

VERWALTUNGSBERICHT
für die Jahre
2007 - 2016

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	1
1. Stadtgebiet	
1.1 Städtisches Grundvermögen	2
2. Bevölkerung	
2.1 Ermittlung von Einwohnerzahlen	2
2.2 Bevölkerungsentwicklung	3
2.3 Altersstruktur der Bevölkerung	4
3. Hauptverwaltung	
3.1 Personal	5
3.2 Informationstechnik	8
3.3 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	12
3.4 Gebäudereinigung	14
4. Freiwillige Feuerwehr	
4.1 Allgemeines	16
4.2 Ersatzbeschaffungen	17
4.3 Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Eckernförde	18
4.4 Erneuerung Fahrzeughalle und Fernmeldezentrale	18
4.5 Entwicklung der Mitgliederzahlen	19
5. Naturschutz und Landschaftsplanung	
5.1 Ostsee Info-Center	21
5.2 Auszeichnungen bei Umweltwettbewerben	22
5.3 Klimaschutzkonzept	24
6. Schulen	
6.1 Schulentwicklungsplanung / Schulreform 2007	26
6.2 Bildungsangebote	29
6.3 Betreuungsangebote	30
6.4 Schulsozialarbeit	31
6.5 Schülerbeförderung	32
6.6 Schulische Ausstattung	32
6.7 Bauliche Maßnahmen (verbale Erläuterungen)	33
6.8 Schulfinanzierung	33
6.9 Schülerzahlen	35
6.10 Schulträgerschaft für die Jordanschule	36

7.	Erwachsenenbildung	
7.1	Förderung	37
7.2	Umzug VHS	37
7.3	Verwaltungsübernahme der Stadtbücherei	37
8.	Städtefreundschaften	38
9.	Kulturelle Aktivitäten	
9.1	Allgemeines	42
9.2	Veranstaltungen und Kulturangebote	42
9.3	Kulturkonzept und Förderrichtlinie	42
9.4	Förderung der Kulturarbeit, insbesondere Naturfilmfestival Green Screen	43
9.5	Umgestaltung Künstlerhaus	47
9.6	Eckernförder Blickpunkte	48
9.7	Förderung Fischräuchereimuseum	48
9.8	Kunst im öffentlichen Raum	48
9.9	Wilhelm-Lehmann-Preis	49
10.	Soziale Sicherung	
10.1	Sozialhilfe / Grundsicherung	50
10.2	Asylbewerber	51
10.3	Leistungen nach dem Wohngeldgesetz	53
10.4	Bildung und Teilhabe	55
10.5	Sozialpass	58
10.6	Rentenberatung	58
10.7	Zuständigkeit nach dem Wohnungsbindungsgesetz	59
11.	Kindertagesstätten	
11.1	Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft — Platzangebot	61
11.2	Kindertagesstätten in nichtkommunaler Trägerschaft — Platzangebot	61
11.3	Kindertagesbetreuung außerhalb der Stadt	61
11.4	Satzung für die städtischen Kindertagesstätten	62
11.5	Benutzungsgebühren	62
11.6	Zusammenarbeit der Kindertagesstättenträger	63
11.7	Kindertagesstättenfinanzierung	64
11.8	Tagespflege / Regionale Tagespflegevermittlung- stelle	66
11.9	Kindertagesstättenbedarfsplan / Entwick- lungsplanung	68
11.10	Qualitätsentwicklung und Fachberatung	69

12.	Lokales Bündnis für Familie	
12.1	Einführung, Konzeption, Aufgaben	71
12.2	Organisation des Bündnisses	71
12.3	Projekte, Angebote und Aktionen	73
13.	Jugendarbeit	
13.1	Offene Jugendarbeit (HAUS, einschl. Kommunales Kino)	74
13.2	Ferien- und Freizeitangebote	75
13.3	Wohnumfeldbezogene Kinder- und Jugendarbeit / Streetwork	76
13.4	Alte Straßenmeisterei	76
14.	Sportarbeit	
14.1	Förderung des Schul- und Vereinssports	77
14.2	DFB-Mini-Spielfeld	78
14.3	Fitnessparcours Noorwanderweg	79
14.4	Sportentwicklungsplan	79
14.5	Sportstättenanierung	81
15.	Stadthalle	82
16.	Verkehr / Tiefbau	
16.1	Allgemeines	84
16.2	Erschließung neuer Wohngebiete	84
16.3	Neugestaltung der Hafensperrmauer	84
16.4	Straßenbau und -sanierung	86
16.5	Sonstige Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig- Holstein	89
16.6	Verkehrskonzept	89
16.7	Radverkehrskonzept	90
16.8	Parkraumbewirtschaftung, Handy-Parken	90
16.9	Stadt begrüßungstafeln	91
16.10	Wegeleitsystem	91
16.11	Fortschreibung Lärmaktionsplanung 2008 bis 2013	91
16.12	Sportplätze	92
16.13	Niederflurgerechter Ausbau von Bushaltestellen	92
16.14	Lichtsignalanlagen	93
16.15	Detaillkonzepte, Prüfaufträge und Mitwirkung an Bebauungsplänen	93
16.16	Brückenbauwerke und Seestege sowie Küsten- schutzmaßnahmen	93
16.17	Öffentliche Park- und Gartenanlagen	96

17.	Öffentlicher Personennahverkehr	
17.1	Grundsätzliches	96
17.2	Erarbeitung eines ÖPNV-Konzeptes	97
18.	Wohnungswirtschaft	
18.1	Wohnungsbautätigkeit allgemein	98
18.2	Wohnungs-/Bauplatzvergabe	98
18.3	Wohnraumversorgungskonzept	99
18.4	Verkauf von städtischen Liegenschaften	100
18.5	Inkommunalisierung von Wasserflächen	102
19.	Hochbau / Bauunterhaltung	
19.1	Allgemeines	104
19.2	Schulbau- und Sanierungsmaßnahmen	105
19.3	Brandschutzsanierungen	113
19.4	Energiemanagement	114
19.5	Solarstrom-Bürgerbeteiligungsanlage	117
19.6	Nicht schulische Maßnahmen	117
19.7	Neubau Ostsee-Info-Zentrum	122
19.8	Wiederaufbau „Dat Fischhuus“	121
19.9	Bauunterhaltung	122
20.	Gartenwesen	
20.1	Stadtgärtnerei / Umsiedlung der Stadtgärtnerei	128
20.2	Kompostierungsanlage mit Recyclinghof	129
20.3	Kleingartenwesen	130
20.4	Erstellung eines digitalen Baumkatasters	130
21.	Stadtentwicklung	
21.1	Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“	131
21.2	Neugestaltung Rahmenplan Innenstadt	133
21.3	Stadtplanung	134
21.4	Stadtgestaltung, Regularien und rechtliche Instrumente, Planungen	145
21.5	Prüfung von Verdachtsgebieten, Innenbereichs- entwicklung	146
21.6	Sonstige vorbereitende Planungen	152
21.7	Bauleitplanungen	153
21.8	Binnenhafen – Nooröffnung	176
21.9	Bebauung Hafenspitze	179
21.10	Planungs- und Gestaltungsbeirat	179
21.11	Gewerbegebiete	180
21.12	Technik- und Ökologiezentrum	181
21.13	Spielplatzbedarfsplan	181
21.14	Vorbereitung Kinostandortentscheidung	182

22.	Wirtschaft	
22.1	Struktur	184
22.2	Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens	185
22.3	Arbeitslosigkeit	186
23.	Tourismus und Stadtmarketing	
23.1	Tourismuskonzept	187
23.2	Neuorganisation des Stadtmarketings mit Entwicklung und Umsetzung von Projekten	192
23.3	Kooperation mit dem Umland	194
	— AktivRegion „Hügelland am Ostseestrand“	
	— LTO (Lokale Tourismus Organisation) Eckernförder Bucht GmbH	
23.4	Auszeichnung zur Fairtrade-Stadt	196
23.5	Errichtung künstliches Taucherriff	197
23.6	Kreuzfahrthafen Eckernförde	197
23.7	Tourist Info Point	197
23.8	Steigerung der touristischen Kennzahlen	197
23.9	Adventure-Dünen-Kleingolfanlage, Boule-Anlage	198
23.10	Strandabschnitte und Strandspielplätze	199
23.11	Wirtschaftsförderung	200
24.	Stadtwerke Eckernförde GmbH	
24.1	Unternehmen	201
24.2	Erschließungen	201
24.3	Hafen	202
24.4	Netz	202
24.5	Wasserwerke	203
24.6	Straßenbeleuchtung	203
24.7	Meerwasser Wellenbad / Sauna	203
24.8	Glasfaser für Eckernförde	204
24.9	Wohnmobilstellplatz	205
24.10	Parkhaus	205
24.11	Strategische Ausrichtung der Stadtwerke Eckernförde GmbH	205
24.12	Beitrag zum Gemeinwesen der Stadt	210
25.	Entsorgung	
25.1	Sanierung und Ausbau Klärwerk / Schmutzwasser	211
25.2	Regenwasser	215
25.3	Übergreifende Maßnahmen im Regenwasser- und Schmutzwassernetz	216
25.4	Abwassergebühren	219

26.	Finanzen	
26.1	Umstellung von Kameralistik auf Doppik	220
26.2	Eröffnungsbilanz 2012	221
26.3	Steuern einschl. Einführung Zweitwohnungssteuer und Fremdenverkehrsabgabe	228
26.4	Steuerkraft	231
26.5	Freier Finanzspielraum	231
26.6	Konjunktur- und Schulbauförderungsprogramme	232
26.7	Haushaltskonsolidierung	233
26.8	Rechnungsergebnisse	234
26.9	Investitionen / Investitionsförderungsmaßnahmen	234
26.10	Verschuldung	235
26.11	Rücklagen	236
26.12	Entwicklung der Bewirtschaftungskosten	237
26.13	Gründung Elisabeth-Eifert-Stiftung	238

V o r w o r t

„Man kann nicht in die Zukunft schauen, aber man kann den Grund für etwas Zukünftiges legen – denn Zukunft kann man bauen.“ (Antoine de Saint-Exupéry)

Im Rahmen meiner nunmehr zehnjährigen Amtszeit als Bürgermeister der Stadt Eckernförde präsentiere ich den Verwaltungsbericht für die Jahre 2007 – 2016. Dieser Bericht beinhaltet Informationen über die Aufgaben und Leistungen der Verwaltung sowie der städtischen Gesellschaften und gibt Aufschluss über die stetige Entwicklung Eckernfördes.

Er ermöglicht anhand von Statistiken, Jahresvergleichen und Einzelberichten einen kompakten Überblick über die in den vergangenen zehn Jahren geleistete Arbeit.

In Anlehnung an das einführende Zitat ist besonders hervorzuheben, dass im Berichtszeitraum Investitionen in Höhe von 64 Mio. Euro getätigt worden sind; mehr als die Hälfte davon entfielen auf die Bereiche „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“ (24,9 Mio. Euro) und „Schulen“ (18,8 Mio. Euro).

Mein herzlicher Dank gilt all denen, die sich für unsere Stadt und das Wohl ihrer Bürgerinnen und Bürger eingesetzt haben; insbesondere den kommunalen Gremien sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, der Eckernförde Touristik und Marketing GmbH und der Stadtwerke Eckernförde GmbH, deren gute, ergebnisorientierte Zusammenarbeit und hohe Einsatzbereitschaft ich sehr zu schätzen weiß.

Eckernförde, im Januar 2017

(Jörg Sibbel)
Bürgermeister

1. Stadtgebiet

Die Fläche des Eckernförder Stadtgebietes hat sich durch die Inkommunalisierung von Wasserflächen im Hafensbereich von 18 qkm auf rund 21 qkm vergrößert.

Eckernförde ist nach den Zielen der Raumordnung des Landes Schleswig-Holstein Mittelzentrum außerhalb eines Verdichtungsraumes. Die Stadt hat damit über das Stadtgebiet hinausgehend, für die Bewohner im Verflechtungsbereich der Peripherie, Aufgaben der örtlichen Daseinsvorsorge mit zu erfüllen.

1.1 Städtisches Grundvermögen

Das städtische Grundvermögen umfasst nunmehr 822 ha. Den Flächenzugängen durch Erwerb der Gewerbeflächen im Gebiet Grasholz stehen Abgänge beim bebauten Grundvermögen durch die von der Ratsversammlung beschlossenen Verkäufe von Immobilien in der Bürgermeister-Heldman-Straße, im Pferdemarkt sowie in der Frau-Clara-Straße gegenüber. Darüber hinaus wurden aufgrund des Ratsversammlungsbeschlusses vom 25. April 2012 in den Jahren 2012 und 2013 insgesamt 55 Erbbaurechte veräußert.

2. Bevölkerung

2.1 Ermittlung von Einwohnerzahlen

Bis zum Jahr 2011 war die Basis zur Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl das Ergebnis der Volkszählung 1987 mit jeweiliger Fortschreibung der Geburten, Zuzüge, Sterbefälle und Wegzüge. Damit wurde grundsätzlich der Bestand des städtisch geführten Melderegisters als amtliche Einwohnerzahl durch das Statistische Amt bestätigt und es konnte mit einheitlichen Bestandszahlen im Einwohnermeldewesen gearbeitet werden.

Wie der Zenustest 2001 gezeigt hat, sind jedoch nicht alle Angaben aus den Melderegistern präzise und aktuell. Aufgrund der Auswertung musste das Statistische Amt eine Reihe von korrigierenden Maßnahmen durchführen.

So wurde bei der Ermittlung der Einwohnerzahlen im Zensus 2011 für Gemeinden über 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner eine Haushaltsbefragung auf Stichprobenbasis durchgeführt, um eventuell fehlerhafte Einträge im Melderegister an den ausgewählten Anschriften aufzudecken und zu korrigieren.

Die Ergebnisse der Stichprobe wurden anschließend auf die Gesamteinwohnerzahl der Stadt statistisch hochgerechnet, was zu Abzügen auch in Eckernförde bei der amtlichen Einwohnerzahl von insgesamt 606 Personen per 31. Dezember 2011 führte.

Das städtische Melderegister kann aber nicht um den Zensus 2011 berichtigt werden, da gestrichene Personen aus Datenschutzgründen vom Statistischen Amt nicht benannt werden dürfen. Es ist deshalb nicht bekannt, welche Personen nach der statistischen Hochrechnung aus der Einwohnerzahl zu streichen sind. Damit treten ab 2011 jeweils Abweichungen zwischen der im städtischen Melderegister geführten Einwohnerzahl und der durch das Statistische Amt festgestellten amtlichen Einwohnerzahl auf.

Die letzte vom Statistischen Amt veröffentlichte amtliche Einwohnerzahl per 31. Dezember 2015 erfasst 21.859 Einwohner in der Stadt Eckernförde und unterteilt sich in 11.487 weibliche und 10.372 männliche Einwohner.

2.2 Bevölkerungsentwicklung

Unabhängig von der durch den Zensus 2011 verlorenen Einwohnerzahl von 606 Personen ist der folgenden Tabelle der Bevölkerungsentwicklung zu entnehmen, dass ein jährlicher Rückgang der Einwohnerzahlen in Eckernförde bis 2013 zu verzeichnen war. Seit 2014 ist wieder ein leichter Anstieg der Bevölkerungsentwicklung erkennbar.

Tabelle Bevölkerungsentwicklung

Jahr	Gesamtzahl	männlich	weiblich
31.12.2007	22.915	11.238	11.677
31.12.2008	22.798	11.183	11.615
31.12.2009	22.755	11.181	11.574
31.12.2010	22.614	11.080	11.534
31.12.2011	22.442	10.980	11.462
31.12.2011	21.836	10.452	11.384
31.12.2012	21.791	10.387	11.404
31.12.2013	21.722	10.344	11.378
31.12.2014	21.784	10.338	11.446
31.12.2015	21.859	10.372	11.487

*) Daten nach dem Zensus

Die Zahlen der Bevölkerungsentwicklung 2016 werden lt. Statistikamt Nord voraussichtlich im August 2017 vorliegen.

2.3 Altersstruktur der Bevölkerung

(Angaben aus dem städtischen Meldeprogramm)

Alter	Gesamt	männlich	weiblich	männlich (Ausländer)	weiblich (Ausländer)
0 bis 3 Jahre	588	275	313	19	34
4 bis 6 Jahre	451	251	200	23	17
7 bis 15 Jahre	1.746	912	834	65	48
16 bis 18 Jahre	812	413	399	23	29
19 bis 65 Jahre	13.020	6.353	6.667	502	508
66 Jahre und älter	5.969	2.520	3.449	84	112
Gesamt	22.586	10.724	11.862	716	748
				Ausländer gesamt:	1.464

3. Hauptverwaltung

3.1 Personalentwicklung

Die Stadt Eckernförde hat gegenwärtig 251 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon arbeiten 101 Bedienstete (40,24 Prozent) in der Verwaltung und 150 Bedienstete (59,76 Prozent) in den Einrichtungen. Einer Teilzeitbeschäftigung gehen 107 Beschäftigte nach. Das entspricht einem Anteil von 42,63 Prozent. Von den Teilzeitbeschäftigten sind 97,2 Prozent (104) Frauen und 2,8 Prozent (3) Männer.

Die Stadt Eckernförde bildet in den Ausbildungsberufen „Verwaltungsfachangestellte/r“, „Bauzeichner/in“, „Gärtner/in“ und „Fachkraft für Abwassertechnik“ über den eigenen Bedarf hinaus aus, um Schulabsolventen eine erste Ausbildungsmöglichkeit zu eröffnen. So wurden im Berichtszeitraum insgesamt 28 junge Menschen ausgebildet. Die Ausbildungsangebote werden jährlich im Rahmen einer Ausbildungsmesse präsentiert.

Die Anzahl der Planstellen ist im Berichtszeitraum von 205,52 auf 207,29 gestiegen.

	Umgerechnet auf Vollzeitstellen				
	2007	2008	2009	2010	2011
Beamte	32,31	30,33	31,33	30,33	30,33
Angestellte	106,54	108,02	108,40	114,22	114,26
Arbeiter	66,67	56,98	57,12	57,11	56,08
Gesamt	205,52	195,33	196,85	201,66	200,67

	Umgerechnet auf Vollzeitstellen				
	2012	2013	2014	2015	2016
Beamte	30,98	28,98	28,98	27,99	28,04
Angestellte	113,28	115,60	118,43	121,20	124,12
Arbeiter	55,05	53,76	55,81	55,99	55,08
Gesamt	199,31	198,34	203,22	205,18	207,24

Die Planstellen verteilen sich auf die Verwaltung und die städtischen Einrichtungen wie folgt:

	2007	2008	2009	2010	2011
Verwaltung	82,53	83,60	84,11	88,53	88,03
Einrichtungen	122,99	111,73	112,74	113,13	112,64
Gesamt	205,52	195,33	196,85	201,66	200,67

	2012	2013	2014	2015	2016
Verwaltung	84,03	85,08	85,54	85,40	86,71
Einrichtungen	115,28	113,26	117,68	119,78	120,53
Gesamt	199,31	198,34	203,22	205,18	207,24

Aufgrund von Tarifabschlüssen haben sich die Personalkosten trotz nahezu konstanter Mitarbeiterzahl von 9.651.504 Euro (2007) auf 12.450.000 Euro (2016) erhöht.

Personalkosten	2007	2008	2009	2010
Gesamt in Euro	9.651.504	9.814.367	10.143.819	10.660.500

Personalkosten	2011	2012	2013	2014
Gesamt in Euro	10.519.298	10.800.055	10.974.481	11.600.594

Personalkosten	2015	2016
Gesamt in Euro	11.915.641	12.450.000

Zu einer maßvollen Ausgabenpolitik gehört das bewusste Gegensteuern insbesondere in kostenträchtigen Bereichen, wie zum Beispiel dem Personalsektor. Mit der Aufgabenübertragung der städtischen Abfallentsorgung an den Abfallwirtschaftsbetrieb Rendsburg-Eckernförde und der damit einhergehenden Personalübernahme konnte der Stellenbestand im Jahr 2008 um elf Planstellen reduziert werden. Ferner führte vor allem die Schließung des Schulstandortes Mitte sowie die Berentung von Mitarbeiterinnen in der Eigenreinigung zu weiteren Planstelleneinsparungen.

Allerdings wurde mit der Einführung der Schulsozialarbeit sowie der Betriebsübernahme der Stadtbücherei im Jahr 2014 eine entsprechende Neueinrichtung von Planstellen erforderlich. Im Ergebnis haben sich die Veränderungen insgesamt kaum auf den Planstellenbestand ausgewirkt.

Nach dem Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst für Schleswig-Holstein sind Frauenförderpläne zu erstellen und fortzuschreiben.

Der Frauenförderplan soll dazu beitragen, dass die paritätische Beschäftigung von Frauen und Männern in allen Bereichen, Hierarchiestufen und Funktionen erreicht wird. Die Stadt Eckernförde ist bestrebt, für Frauen und für Männer gleichermaßen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen.

Die im Berichtszeitraum erfolgte Erste und Zweite Fortschreibung des Frauenförderplanes beinhalten eine Fülle von Fördermaßnahmen. Sie wurden von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten, dem Personalrat und der Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen entwickelt.

Mit dem Inkrafttreten des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD) zum 1. Oktober 2005 ist auch die „Leistungsorientierte Bezahlung“ (LOB) als Entgeltbestandteil eingeführt worden. Ziel ist es, die öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern und die Effektivität und Effizienz in den Kommunen zu steigern. Zugleich sollen Motivation, Eigenverantwortung und Führungskompetenz gestärkt werden. Die nähere Ausgestaltung des neuen Entgeltbestandteils wird in einer Dienstvereinbarung geregelt.

Die Leistungsfeststellung erfolgt über Zielvereinbarungen und -bewertungen. Die Teilnahme an der „Leistungsorientierten Bezahlung“ ist freiwillig und steht allen tariflich Beschäftigten offen, die unter den Geltungsbereich des TVöD fallen. Eine gebildete Betriebliche Kommission, die je zur Hälfte mit Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite besetzt ist, übt das Controlling aus.

Seit Inkrafttreten der Dienstvereinbarung im Jahr 2009 haben durchschnittlich rund 180 Beschäftigte pro Jahr an dem leistungsorientierten Vergütungssystem teilgenommen. Seitdem wurden insgesamt 864.769 Euro ausgeschüttet.

3.2 Informationstechnik

Die Informationstechnik hat sich in den letzten Jahren mehr verändert als je zuvor. Ihre Aufgabe besteht darin, eine gute Basis für eine effiziente und bürgerfreundliche Verwaltungsarbeit vorzuhalten, die kontinuierlich an die aktuellen Prozesse und die technischen sowie gesetzlichen Anforderungen angepasst wird.

Die Vernetzung der Außenstellen bildete die Grundlage zur technischen Zusammenarbeit und für einen sicheren Datenaustausch. 2007 wurden die vier städtischen Kindergärten, die Stadtgärtnerei, der Bauhof und das Klärwerk per Standleitung mit dem Rathaus verbunden. Es folgte die Vernetzung der städtischen Schulen im Landesnetz. Auch die Verwaltungen Schleswig-Holsteins sind im Landesnetz zusammengeschlossen.

Um den technischen Anforderungen gerecht zu werden und die wachsenden Datenmengen bewältigen zu können, erfolgte eine umfangreiche Erneuerung der Technik des Rathauses. So wurden die gesamte Terminalserver-Umgebung und der Exchange-Server ausgetauscht. Die Datenspeicherung und Datensicherung wurde überarbeitet.

Im Softwarebereich setzten sich am Markt die webbasierten Anwendungen durch. Das veraltete GIS-System DAVID konnte die Anforderungen nicht mehr erfüllen und wurde durch die webbasierte Anwendung GIS@Net im Jahr 2009 abgelöst.

Inzwischen ist das Internet zum wichtigsten Kommunikationsmedium geworden.

Um allen Bürgerinnen und Bürgern den Aufruf der städtischen Internetseiten zu ermöglichen, wurde 2009 ein Bürgerterminal im Foyer des Rathauses installiert. Der Inhalt der städtischen Homepage ist zuvor barrierefrei umgestaltet worden.

Ab 2010 war die Umstellung des kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik das zentrale Thema. Diese grundsätzliche Änderung erforderte eine umfassende Vorbereitung. Es mussten hardware- und softwaretechnisch die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden. Unter anderem wurde der OK-Server ausgetauscht und die Datenbank angepasst. Die bisherige OK.FIS - Haushaltssoftware wurde durch die doppikfähige NKFV- Software ersetzt.

Eine der umfangreichsten Aufgaben der Doppikumstellung war die Erfassung der Vermögenswerte. Im Zuge dieser Werterfassung erfolgte 2011 die Befahrung der Eckernförder Straßen. Die gesammelten Straßendaten befinden sich nun im Straßeninformationssystem. Alle Daten über das Kanalnetz sind im Kanalinformationssystem gespeichert. Anschließend wurde ein Baumkataster aufgestellt. Hier ist der Baumbestand genau dokumentiert, wobei auch die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Kontrolle auf Verkehrssicherheit samt der Protokollierung abgedeckt ist.

Zum 1. November 2010 fiel der Startschuss für den neuen Personalausweis. Für das Dokument in Chipkartenformat waren im Bürgerbüro umfangreiche Umstellungsarbeiten notwendig.

Die neuen Funktionen zur Erfassung der biometrischen Daten benötigten spezielles Hintergrundwissen sowie eine veränderte Hard- und Softwareausstattung. Infolge der zeitaufwendigeren Bearbeitung der Ausweisdokumente wurde die Besucherzone umstrukturiert. Mit der Einrichtung einer Wartzone außerhalb des Bürgerbüros und dem Einbau einer speziellen Aufrufanlage mit der Vergabe von nummerierten Wartemarken konnte die Steuerung des Publikumsverkehrs optimiert werden.

Zur Erleichterung der Arbeitsabläufe innerhalb der Verwaltung wurden in den Jahren 2010 bis 2012 unter anderem eine Kindergarten- und eine Sportstättensoftware installiert. Im Ordnungswesen wurde das Programm „eGewerbe“ und im Archiv die Archivierungssoftware „AUGIAS“ eingeführt. Im Standesamt führte die Umstellung auf das elektronische Personenstandsregister zu vielen Änderungen.

Die Arbeitsumgebung des Rechnungsprüfers wurde durch den Einsatz der speziellen Rechnungsprüfungssoftware verbessert.

Alle städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mussten sich Anfang 2012 in das neue Microsoft Office-System „Office 2010“ einarbeiten. Insgesamt wurden 128 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult und eingewiesen.

Aufgrund der Kündigung der Wartungsverträge durch die Telekom und der einhergehenden Schwierigkeiten bei der Ersatzbeschaffung war der Austausch der 18 Jahre alten Telefonanlage im Rathaus unvermeidbar. Die neue Telefonanlage wurde 2012 installiert. Mit der sukzessiven Erneuerung der Telefonanlagen in den Schulen wurde 2013 im Schulzentrum begonnen. Bis zum Jahr 2018 will die Telekom den analogen Telefonanschluss abschaffen und alle Kunden mit Internet-Telefonen ausstatten. Die Telefonanlagen der städtischen Kindertagesstätten, der Stadtgärtnerei und des Bauhofes sind auf den künftigen IP-Betrieb bereits umgerüstet worden.

Die Personalverwaltung erhielt zum September 2013 eine neue Software „KoPers“ für die Gehaltsabrechnung. Die alte Software „Permis-A“ konnte die Anforderungen nicht mehr erfüllen und wurde abgeschaltet.

Im Jahr 2015 ist der Online-Auftritt der Stadt Eckernförde optisch, strukturell und technisch grundsätzlich überarbeitet worden. Klare Strukturen sowie eine neue Anordnung der Navigationspunkte führen den Nutzer nun durch das Informationsportal.

Zu den Neuerungen zählen die Vorlesefunktion, die Möglichkeit der Volltextsuche und der Sprachauswahl sowie die Anzeige über meistaufgerufene Begriffe. Ferner können sich die Nutzer über eine Newsletteranmeldung regelmäßig über anstehende Sitzungstermine der Gremien informieren lassen und die jeweiligen Sitzungsprotokolle abrufen. Darüber hinaus sind in 2016 ausgewählte Bereiche des städtischen Internetauftrittes in die niederdeutsche Sprache übersetzt worden. Der Hauptnavigationspunkt „und das Leben“ wurde mit der Rubrik „Plattdüütsch“ erweitert. Unter diesem Navigationspunkt können sich Interessierte über Ansprechpartner, Veranstaltungstermine und plattdeutsche Literatur informieren sowie plattdeutsche Geschichten einreichen, die monatlich eingestellt werden.

Seit 2015 ermöglicht die Nutzung einer neuen Software zur Bearbeitung von Gewerbemeldungen eine schnellere und effektivere Erfassung in das elektronische Gewereregister. Als weitere Leistungsmerkmale verfügt die Software neben umfangreichen Suchmöglichkeiten auch über ein Statistikmodul.

2015/2016 wurde zum Schutz der körperlichen Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses auch eine Alarmsoftware angeschafft. Im Falle einer Bedrohung am Arbeitsplatz durch aggressive Besucherinnen oder Besucher kann per Tastendruck am Computer ein Hilferuf ausgelöst werden.

Ferner wurde das Bürgerbüro 2016 mit einer neuen Fundsachensoftware ausgestattet. Das virtuelle Fundbüro unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bearbeitung und Veröffentlichung von Fundsachen. Gleichzeitig ermöglicht es dem Bürger auf der städtischen Internetseite unter der Rubrik „Service“ online nach verlorenen Gegenständen zu suchen. Der Service des „Fundbüro-Online“ wird im nächsten Jahr um die Formulareinbindung von Verlust- und Fundanzeigen erweitert.

Im selben Jahr ist auch der Vollstreckungsbereich mit Fachsoftware ausgestattet worden und ermöglicht jetzt eine effizientere Erfassung und Bearbeitung der Schuldner.

Zur Optimierung der Informationstechnik wurde die im Sachgebiet Sozialwesen eingesetzte und veraltete Software PROSOZ durch die aktuelle Nachfolgesoftware OPEN/PROSOZ ersetzt.

Aufgrund der vorgeschriebenen Intensivierung der Straßenkontrollen war die Anschaffung einer speziellen Software erforderlich. Zwei mobile Aufnahmegeräte und ein digitaler Bearbeitungsplatz im Rathaus ermöglichen die digitale Aufnahme der Straßen und die Einrichtung eines Straßenkatasters. Mit diesem System wird zugleich auch ein Spielplatzkataster angelegt.

3.3 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Dynamik, Veränderung und Komplexität kennzeichnen den Arbeitsalltag der Kommunalverwaltung. Es ist deshalb besonders wichtig, dass sie sich bürgernah, freundlich, transparent, aufgeschlossen für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger präsentiert und umfangreich über Maßnahmen, Projekte, Vorhaben und Planungen informiert. Auch der ständige Dialog zwischen Verwaltung und Bürgerschaft sind für die bedarfsorientierte Arbeit des Dienstleistungsunternehmens „Stadt“ von unschätzbarem Wert.

Zur intensiven Presse- und Öffentlichkeitsarbeit trugen bei

- etwa 720 Pressemitteilungen
- Pressekonferenzen
- die öffentliche Vorstellung von Projekten und Planungen
- die Abnahme von Bauvorhaben
- regelmäßige Sprechstunden des Bürgermeisters
- Ausstellungen im Rathaus

- die Bürgerempfänge mit Auszeichnung verdienter Bürgerinnen und Bürger mit der Ehrennadel der Stadt Eckernförde
- sonstige Empfänge von gesellschaftlichen Gruppen
- die Herausgabe von Broschüren, Faltblättern und anderen Publikationen
- die barrierefreie Internetpräsentation einschließlich Bürger- und Rats-Informations-System
- die Meinungsumfragen zum Einzelhandelsangebot, zur Stadtbildanalyse für das Quartier Borby, zum Radverkehr, zum Sportangebot im Rahmen der Sportentwicklungsplanung sowie zum Öffentlichen Personennahverkehr
- der „Tag der offenen Tür“ im Rathaus anlässlich des 25-jährigen und 30-jährigen Bestehens des neuen Verwaltungsgebäudes in den Jahren 2009 und 2014
- der „Gesundheitstag“ im Rathaus im Juni 2010
- die Live-Sendung der Jubiläumstour 20 Jahre „DAS!“ des NDR-Fernsehen im August 2011
- das Stadtporträt im Coop-Kundenmagazin im Mai 2013
- das Willkommensgeschenk für Neugeborene: ein T-Shirt mit der Aufschrift „Geboren in Eckernförde“ seit Juni 2013

3.4 Gebäudereinigung

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung hat die Ratsversammlung am 09. Juli 2009 den Grundsatzbeschluss gefasst, unter Einhaltung der bestehenden Regelungen

- zur Tariftreue,
- zu den sozial abgesicherten Arbeitsverhältnissen und
- den Flächenvorgaben der Reinigungsreviere,

die Eigenreinigung sukzessive in die Fremdreinigung zu überführen.

Seit Beschlussfassung wurden die Einrichtungen

Objekt	in Fremdreinigung seit
Kindertagesstätte Mitte	02/2010
Klärwerk	02/2010
Das Haus	04/2010
Kindertagesstätte Nord	05/2011
Vereinshaus „Alte Straßenmeisterei“	05/2011
Grund- und Gemeinschaftsschule Mitte und Turnhalle	07/2012
Kindertagesstätte Püschewinkel	10/2015

mit einer Gesamtfläche von 4.665,35 m² an Reinigungsfirmen übergeleitet. Dabei wurden sieben Stellen aus der Eigenreinigung überführt.

Die Kosten der Gebäudereinigung stellen sich für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 – ohne Berücksichtigung der Personalkosten für Verwaltungs- und Kontrollaufwand – doppisch betrachtet wie folgt dar:

Reinigungskosten	2012	2013
insgesamt in Euro	1.457,778,23	1.489.375,62

davon entfallen auf die

Eigenreinigung in Euro	590.500,04	582.749,47
Fremdreinigung in Euro	867.278,19	906.626,15

Reinigungskosten	2014*	2015
insgesamt in Euro	1.574.743,44	1.619.087,91

davon entfallen auf die

Eigenreinigung in Euro	659.509,70	648.750,39
Fremdreinigung in Euro	915.233,74	970.337,52

*Im Jahr 2014 wurde die Stadtbücherei übernommen, was u. a. zu einem Anstieg der Kosten der Eigenreinigung führte.

Bezieht man die Reinigungsflächen pro Kostenart mit ein, ergibt sich folgendes Bild:

Art der Reinigung	2012	2013	2014*	2015
<u>Eigenreinigung</u>				
Gesamtfläche in %	29,20	26,86	26,98	26,42
Gesamtkosten in %	40,51	39,13	41,88	40,07
<u>Fremdreinigung</u>				
Gesamtfläche in %	70,80	73,14	73,02	73,58
Gesamtkosten in %	59,49	60,87	58,12	59,93

*Im Jahr 2014 wurde die Stadtbücherei übernommen, was u. a. zu einem Anstieg der Kosten der Eigenreinigung führte.

Im 1. Quartal 2014 wurde durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein eine Querschnittsprüfung zum Thema „Organisation und Wirtschaftlichkeit der kommunalen Gebäudereinigung“ durchgeführt. Neben Eckernförde wurden 39 weitere Städte und Gemeinden unterschiedlicher Größe geprüft.

Im Ergebnis wurde mitgeteilt, dass der Landesrechnungshof die stufenweise Umstellung auf die Fremdreinigung begrüßt und die Stadt Eckernförde in ihrem bisherigen Vorgehen bestärkt.

4. Freiwillige Feuerwehr

4.1 Allgemeines

Nach § 2 des Brandschutzgesetzes Schleswig-Holstein haben die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren zu unterhalten, die eine ausreichende persönliche und sachliche Leistungsfähigkeit besitzen müssen. Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr orientiert sich an ihrer Fähigkeit, einen sogenannten kritischen Wohnungsbrand erfolgreich bekämpfen zu können. Folgende Kriterien spielen dabei eine Rolle:

- Einhalten der Hilfsfristen innerhalb des Gemeindegebietes (richtige Standorte der Feuerwehrhäuser)
- Vorhandensein der notwendigen Feuerwehrfahrzeuge (Anzahl und Typ, Einsatzmittel)
- Vorhandensein des notwendigen ausgebildeten Personals (in allen erforderlichen Funktionen)

Um festzustellen, ob diese Kriterien erfüllt werden, kann ein Feuerwehrbedarfsplan aufgestellt werden. Die Ratsversammlung hat mit Beschluss vom 25. September 2014 dem von der städtischen Wehrführung aufgestellten Feuerwehrbedarfsplan zugestimmt.

Damit verfügt die Stadt Eckernförde über eine verbindliche Planungsgrundlage für das Feuerwehrwesen.

Neben dem abwehrenden Brandschutz, wie die Bekämpfung von Bränden und den Schutz von Menschen und Sachen vor Brandschäden, haben die Wehren Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen (Technische Hilfe) zu leisten sowie im Katastrophenschutz mitzuwirken. Als weiterer Aufgabenbereich ist die Verhütung von Bränden und Brandgefahren zu nennen, der sogenannte vorbeugende Brandschutz. Hierzu zählt die Mitwirkung der Feuerwehren bei der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung.

4.2 Ersatzbeschaffungen

Die Freiwillige Feuerwehr ist in den Jahren 2007 bis 2016 mit folgenden Fahrzeugen ausgestattet worden:

2007	Löschfahrzeug 16/20	rd.	239.600 Euro
2009	Mehrzweckfahrzeug	rd.	52.200 Euro
2011	Rettungs- und Transportboot mit Trailer	rd.	40.000 Euro
	Pkw-Anhänger	rd.	3.200 Euro
2014	Gerätewagen Logistik 2	rd.	300.000 Euro
2015	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug* (HLF 20)	rd.	425.000 Euro
2016	PKW-Anhänger für die Wasserrettung	rd.	4.000 Euro
	Bestellung Feuerwehrhubrettungsfahrzeug mit kombinierter Bewegung (DLA-K 23/12)**	rd.	750.000 Euro

Insgesamt verfügt der Fuhrpark damit über 12 Fahrzeuge, 1 PKW-Anhänger, 1 „RTB 2“ (Außenbordmotor auf Trailer), 1 Anhänger für den Transport von 250 kg Pulver und 1 Ölwehranhänger.

* Die Indienststellung erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2017.

** Die Indienststellung erfolgt voraussichtlich im Winter 2017.

4.3 *Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr*

	2007	2008	2009	2010	2011
Feuer	53	45	55	42	64
Verkehrsunfälle	14	15	*)	*)	*)
Hilfeleistungen	30	70	80	101	96
Ölunfälle	14	9	18	14	13
Fehlalarme	29	44	26	33	29
Sicherheitswachen	85	70	76	54	48
Gesamt	225	253	255	244	250

*) Für die Jahre 2009 bis 2011 sind in der Einsatzstatistik die Verkehrsunfälle nicht gesondert aufgeführt. Sie sind unter dem Punkt „Hilfeleistungen“ subsummiert.

	2012	2013	2014	2015	2016
Feuer	61	51	52	42	46
Verkehrsunfälle	13	11	10	10	10
Hilfeleistungen	90	187	91	123	77
Ölunfälle	11	13	14	11	15
Fehlalarme	51	58	69	54	62
Sicherheitswachen	58	55	69	62	68
Gesamt	284	375	305	302	278

4.4 *Erneuerung Fahrzeughalle und Fernmeldezentrale*

Die Fahrzeughalle des Feuerwehrgerätehauses ist in seiner Grundsubstanz aus dem Jahre 1961.

Nach einigen Umbauten, wie z. B. Erneuerung der Tore der Fahrzeughalle, der Bau der Zentrale und des Sozialtraktes im Jahre 1984, zeigten sich im Laufe der Zeit immer mehr Mängel und altersbedingter Verschleiß der Fahrzeughalle.

Die Instandhaltung der Alarmtüren zu den Umkleideboxen war aufgrund nicht mehr lieferbarer Ersatzteile für die vorhandenen Tore unmöglich. Neben der Absauganlage für die Fahrzeuge, Baujahr 1984, die 2008 nur notdürftig repariert wurde, wies das Dach mehrere schadhafte Stellen auf, durch die Wasser eindringen konnte.

Die Erneuerung der Fahrzeughalle wurde durch Beschluss der Ratsversammlung im Jahr 2008 in die mittelfristige Finanzplanung mit aufgenommen. Im Jahr 2012 wurde der Auftrag zur Erneuerung der Fahrzeughalle und Neubau der Funkmeldezentrale vergeben. 2014 wurde die Fahrzeughalle abgebrochen und an gleicher Stelle erfolgte der Neubau einer funktionalen Fahrzeughalle mit Funkmeldezentrale. Die Inbetriebnahme erfolgte nach neunmonatiger Bauzeit am 19. Dezember 2014.

Die Umsetzung der Maßnahmen verursachte Gesamtkosten in Höhe von 1,725 Mio. Euro.

Eine weitere notwendige Investition wird der Erwerb eines Feuerwehrhubrettungsfahrzeuges mit mobilen Bewegungen (DLA-K 23/12) darstellen. Das vorhandene Altfahrzeug ist mittlerweile 20 Jahre alt und genügt nicht mehr den vorgeschriebenen Standards. Der Anschaffung über 750.000 Euro hat die Ratsversammlung im Jahr 2015 zugestimmt. Die Indienststellung erfolgt voraussichtlich Ende 2017.

4.5 Entwicklung der Mitgliederzahlen

a) Mitglieder der Einsatzabteilung

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011
Anzahl	71	73	75	78	85

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl	84	84	88	91	93

b) Mitglieder der Jugendfeuerwehr

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011
Anzahl	30	30	30	28	25

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl	29	29	22	24	21

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr verrichten Gruppen- und Sonderdienste. Die Gruppendienste beinhalten Ausbildungs-/ Übungsabende und gemeinsame sportliche Betätigung. Die Jugendfeuerwehr wird bereits bei folgenden Sonderdiensten eingesetzt:

- Kreisvolleyballturnier
- Treffen mit dem THW Ortsverein Eckernförde
- Besuch der Flughafenfeuerwehr in Hamburg
- Begleitung des Laternenumzuges, Markant Markt
- Begleitung des Sternlaternenmarsches
- Begleitung des Laternenumzuges St. Martin, Eckernförder Touristik und Marketing GmbH
- Beaufsichtigen des Osterfeuers in Eckernförde

5. Naturschutz und Landschaftsplanung

5.1 Ostsee Info-Center

Die Besucherzahlen des Ostsee Info-Center haben sich bei etwa 40.000 Gästen im Jahr stabilisiert. Grundsätzlich verläuft der Betrieb des Info-Centers parallel zu der Tourismus-Nachfrage in Eckernförde und ist damit auch saison- und wetterabhängig. Ausstellungs- und Bistrobetrieb ergänzen sich: Bei Schlechtwetter überwiegen die Ausstellungsbesuche, bei Schönwetter der Terrassenbetrieb.

Der Besucherschwerpunkt liegt in den Monaten Juli und August eines Jahres; eine kostendeckende Auslastung wird in den Monaten Mai bis September erreicht. Eine spürbare Nachfrage ist in allen Ferienzeiten zu verzeichnen. Um das Ostsee-Info-Zentrum auch in den Wintermonaten attraktiver zu machen, und so mehr Besucher anzulocken, wurde erfolgreich das Programm „Großeltern + Enkel“ eingeführt.

Die Programmangebote für Kindergärten und Schulen sowie in dem Bereich der Erwachsenenbildung werden jährlich von etwa 500 Gruppen genutzt.

Um einen reibungslosen Betriebsablauf zu gewährleisten, werden die sechs Festangestellten von Honorarkräften, ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, Praktikantinnen und Praktikanten, Absolventinnen und Absolventen eines Freiwilligen Ökologischen Jahres sowie einer oder eines Auszubildenden im Bistro unterstützt.

Der Wirtschaftsbetrieb ist als „strukturell defizitär“ zu bezeichnen. Die Unterdeckung schwankt zwischen 20.000 bis 50.000 Euro im Jahr. Dieses Defizit konnte teilweise durch Projektförderungen aufgefangen werden.

Bei den Projekten ist insbesondere die „Schweinswalfreundliche Bucht“ hervorzuheben.

Die Ostsee-Fischer Schleswig-Holsteins wollen Schweinswale und tauchende Meeresenten besser vor dem Ertrinken in Stellnetzen schützen. Das Konzept einer Kooperation mit der Fischerei hat landes- und bundesweit großes Interesse erfahren.

Inzwischen hat das Ostsee Info-Center die Koordination der freiwilligen Vereinbarung zwischen den Fischereiverbänden und dem Umweltministerium für die schleswig-holsteinische Ostseeküste bis Dezember 2019 übernommen.

5.2 Auszeichnungen bei Umweltwettbewerben

Die 1985 mit der Umwelterhebung begründete ökologisch ausgerichtete Stadtentwicklung wurde auch in der Periode 2007 bis 2016 fortgeführt. Alle flächenbedeutsamen und landschaftsbeanspruchenden Bebauungspläne basierten auf bereits vorsorglich erarbeiteten Grünordnungsplänen.

Als flächenintensivste Ausgleichmaßnahmen der letzten Jahre, die im Rahmen von aufgestellten Bebauungsplänen notwendig wurden, sind die Errichtungen von Biotopanlagen zum Aufbau des lokalen Biotopverbundsystems und der Amphibienschutz im Bereich Schiefkoppel sowie im Gewerbegebiet Nord zu nennen.

Auch die naturnahe Regenentwässerung in Gebieten wie Domsland und Steenbek hat sich weiterhin bewährt. So treten bei Starkregenfällen hier keine Abflussprobleme auf.

Erfreulicherweise konnte das Naturschutz-Schwerpunktgebiet Lachsenbach/Eimersee durch den Erwerb eines mit Gülle stark behandelten angrenzenden Maisackers sowie des Trinkwasserbrunnens Nord erweitert werden. Die Gesamterwerbskosten finanzierten sich zu 85 Prozent aus Fördergeldern. Seitdem das vorhandene Pachtverhältnis im September 2014 ausgelaufen ist, wird das Gebiet renaturiert. Die Bemühungen des Naturschutzbundes Eckernförde, an der L 26 auf Höhe des Eimersees eine feste Amphibienleiterinrichtung zu etablieren, waren 2013 endlich erfolgreich.

Mit Mitteln aus der Bingo-Lotterie, des Kreises Rendsburg-Eckernförde und der Stadt Eckernförde wurde der Abschnitt, auf dem jährlich mobile Krötenzäune aufgebaut werden mussten, mit festen Leitwänden und Tunneln versehen.

Einen weiteren Höhepunkt stellte die Vorstellung des Kurzfilmes aus 2015 dar, der die Geschichte um die Entstehung des Eimersees dokumentiert. Der Film zeigt anschaulich, wie Naturschutz mit einfachen Mitteln möglich ist. Davon überzeugt, wurde die Dokumentation von der UN-Dekade Biologische Vielfalt im Rahmen des Schwerpunktthemas 2015/2016 „Vielfalt bewahren – als Partner der Natur“ ausgezeichnet. Zwischenzeitlich wurde der Film auf vielen europäischen Filmfestivals präsentiert und liegt neben der deutschen und englischen Fassung in Kürze auch auf japanisch vor.

Daneben wurde das Projekt „Alte Obstsorten“ erfolgreich fortgeführt. So wachsen nunmehr etwa 700 Bäume (250 verschiedene Sorten) am Eckernförder Stadtrand. Viele davon wurden im Rahmen einer Kooperation von der Japanischen Aktionsgruppe „Eckernförder Brise“ gestiftet, die ebenfalls ein Buch sowie eine CD zu diesem Thema veröffentlicht hat.

Gleichermaßen wirksam waren die fortgeführten Maßnahmen zum Fledermausschutz. Der heimische Fledermausbestand erholt sich weiterhin und weist eine gesunde Stabilität auf. Für 2017 ist die Erneuerung einer automatischen Zählanlage am größten Winterquartier vorgesehen.

Auch das naturnahe Wanderwegenetz um den Stadtrand wurde östlich der Borbyer Hufe und am Gewerbegebiet Nord vervollständigt.

Ferner wurden die Landschaftspflegemaßnahmen, die außerhalb der von der Stadtgärtnerei betreuten Bereiche liegen, von dem Verein UmweltTechnikSoziales e. V. im Rahmen des Projektes „Naturschutz Eckernförde“ übernommen.

Die Stadt Eckernförde unterstützt das Projekt mit einer jährlichen Zuwendung in Höhe von 40.000 Euro.

Idealerweise konnte die Parzelle, die das Gelände zwischen dem UmweltInfoZentrum und der Eichhörchenstation trennte, erworben werden. Somit präsentiert sich das Zentrum und die Eichhörchenstation als Gesamteinheit und ist für die Besucher frei zugänglich.

Die vorab beschriebenen Projekte/Maßnahmen begründen, dass die Reihe der Umweltauszeichnungen der Stadt Eckernförde im Berichtszeitraum fortgesetzt werden konnten: 2007 erlangte die Stadt mit dem 3. Platz beim Wettbewerb „Bundeshauptstadt im Naturschutz“ den Titel „Naturschutzstadt“ und 2011 den Titel „Biodiversitätskommune“ durch den 3. Platz beim Wettbewerb „Bundeshauptstadt der Biodiversität“.

Darüber hinaus zählt die Stadt Eckernförde zu den Gründungsmitgliedern des 2012 gegründeten Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt e. V.“. Wichtigstes Ziel des Bündnisses ist der gemeinsame Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt in den Kommunen. In diesem Sinne bildet das Bündnis eine Plattform für die interkommunale Zusammenarbeit, unterstützt die inhaltliche Arbeit in den Kommunen und vermittelt kommunale Interessen und Bedürfnisse in politische Prozesse hinein.

5.3 Klimaschutzkonzept

Ende 2014 wurde ein externer Dienstleister beauftragt, gemeinsam mit der Stadt Eckernförde ein gesamtstädtisches integriertes Klimaschutzkonzept zu erstellen. Deutschland hat sich ambitionierte Ziele zur Energiewende und zum Klimaschutz vorgenommen. Beides gelingt nur, wenn Kommunen, Unternehmen und Bürger vor Ort ihren Beitrag leisten und gleichzeitig auch die Entwicklungschancen nutzen.

Für das Vorhaben (Gesamtfinanzierungsvolumen 70.000 Euro) wurde bei dem Projektträger ein Förderungsantrag gestellt, der eine Zuwendung in Höhe von 65 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bewilligte.

Zunächst erfolgte im 1. Quartal 2015 die Ermittlung der Verbräuche von thermischer Energie, elektrischer Energie sowie Energie im Bereich Verkehr (Treibstoffe) in Verbindung mit der Erstellung einer Gesamtenergiebilanz sowie einer CO₂-Bilanz. Anschließend wurden Potenzialanalysen für die Nutzung alternativer Energieformen sowie zur CO₂-Minderung erstellt.

Nach Durchführung zweier Klimaschutzkonferenzen sowie der intensiven Bearbeitung der Arbeitsschwerpunkte konnte ein abschließender Entwurf für ein gesamtstädtisches integriertes Klimaschutzkonzept erstellt werden. Unter Beteiligung von weiteren Akteuren wie Energieversorgern und Interessenverbänden wurden hierin ein Leitbild, ein zielgruppenspezifischer Maßnahmenkatalog sowie ein Controlling-System erarbeitet.

Das Klimaschutzkonzept der Stadt Eckernförde ist von der Ratsversammlung in der Sitzung am 15. Dezember 2015 beschlossen worden und legt Ziele zur Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz, zum Ausbau erneuerbarer Energien sowie zur Reduktion der CO₂-Emissionen fest. So soll durch entsprechende Maßnahmen der Wärmebedarf um 17 Prozent, der Stromverbrauch um 22 Prozent und der Treibstoffverbrauch um 5 Prozent bis zum Jahr 2030 gesenkt werden. Gleichzeitig soll der bis dahin reduzierte Wärme- und Strombedarf im Jahr 2030 zu 11 Prozent/43 Prozent durch erneuerbare Energien gedeckt sein. Die CO₂-Emissionen könnten so bis zum Jahr 2030 um 30 Prozent gesenkt werden. Darüber hinaus hat die Ratsversammlung am 12. Mai 2016 beschlossen, eine befristete Planstelle für eine Klimaschutzmanagerin oder einen Klimaschutzmanager für zunächst 3 Jahre in den Stellenplan 2017 aufzunehmen, dessen Aufgabenbereich die Gesamtkoordination der Umsetzung der mit dem Klimaschutzkonzept beschlossenen Maßnahmen sein wird.

6. Schulen

6.1 *Schulentwicklungsplanung / Schulreform 2007*

Das Schulgesetz von 2007 sah die Umwandlung von Hauptschulen und Realschulen zu Regionalschulen vor. Alternativ konnten auf Antrag der Schulträger Gemeinschaftsschulen entstehen.

Diese sollen dauerhaft mindestens 300 Schüler in der Sekundarstufe I haben und müssen ein offenes Ganztagsangebot vorhalten. Die Schulzeit an Gymnasien wurde von neun auf acht Jahre verkürzt (Einführung des Modells G8 zum Schuljahr 2008/09). Für die Sekundarstufe II wurden Profiloberstufen vorgeschrieben. Behinderte Schülerinnen und Schüler sind besonders zu unterstützen, das Ziel einer inklusiven Beschulung steht dabei im Vordergrund. Daraus folgte:

- Die Fritz-Reuter-Schule wurde zum Schuljahr 2008/09 in eine Grund- und Regionalschule umgewandelt und führte ihr erfolgreiches offenes Ganztagsangebot fort.
- Die jahrgangswise aufsteigende achtjährige Gymnasialausbildung wurde im Schuljahr 2008/09 an der Jungmannschule eingeführt. Zeitgleich erhielt die Schule auf Antrag die Genehmigung zur Einrichtung eines offenen Ganztagsangebotes.
- Die Gudewerdt-Realschule und die Albert-Schweitzer-Grund- und Hauptschule mit ihrer Außenstelle Willers-Jessen-Schule fusionierten zum Schuljahr 2009/10 zur Grund- und Gemeinschaftsschule Eckernförde mit offenem Ganztagsangebot.
- Kraft Gesetzes wurde die Integrierte Gesamtschule zum Schuljahr 2010/11 in eine Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe umgewandelt.
Die Schule nennt sich seit Herbst 2008 Peter-Ustinov-Schule.
- Inklusive Beschulung findet nunmehr an allen städtischen Schulen statt, im Gegenzug sank die Schülerzahl am Pestalozzi-Förderzentrum.

Im Jahr 2009 schrieb die Landesregierung die Einrichtung neuer gebundener Ganztagschulen an ausgewählten Standorten aus. Nach erfolgreichem Bewerbungsverfahren wurde im Sekundarbereich der Fritz-Reuter-Schule zum Schuljahr 2010/11 ein gebundenes Ganztagsangebot eingerichtet.

Die Änderung des Schulgesetzes aus dem Jahr 2014 regelte, dass Regionalschulen mit mindestens 240 Schülerinnen und Schülern ab 1. August 2014 in Gemeinschaftsschulen umgewandelt werden. Da die Mindestzahl im Schuljahr 2014/15 nicht erreicht wurde, entschied das Schulamt, den Regionalschulteil der Fritz-Reuter-Schule jahrgangsweise auslaufen zu lassen.

Basierend auf den „Entwurf für einen Schulentwicklungsplan für die Stadt Eckernförde“ von Professor Dr. Klaus Klemm wurde die Schulentwicklungsplanung per Ratsversammlungsbeschluss vom 28. Juni 2011 fortgeschrieben.

Das Gutachten von Prof. Klemm enthält eine Schülerzahlprognose bis zum Jahr 2025. Demnach sinkt die Schülerzahl von 3.907 im Schuljahr 2010/11 um etwa 40 Prozent auf 2.352 im Schuljahr 2025/26. Der demografische Wandel wirkt sich ebenso auf den Schulraumbedarf wie auf die geänderten schulischen Anforderungen (Ganztagsbetrieb, Inklusion, Profileroberstufe, Schulsozialarbeit) aus.

Die schulische Infrastruktur wird den veränderten Bedarfen und erhöhten Anforderungen des Bildungs- und Erziehungsauftrages sowie der Stadtentwicklung angepasst.

Im Frühjahr 2011 erhielt der Standort Nord der Grund- und Gemeinschaftsschule (Pferdemarkt) eine Mensa. In den Monaten zuvor erfolgte die Fassadensanierung und innere Umstrukturierung des sog. Stapelfeldtbaus sowie der Umbau des Verwaltungstraktes.

In den Jahren 2012 bis 2016 wurden umfangreiche Umstrukturierungs-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt. Das nun vorhandene Fachraumangebot gewährleistet die Anpassung an die neuen schulischen Anforderungen.

Mangels ausreichender Klassenraumkapazitäten am Standort Nord wurden die Klassenstufen 5 und 6 der Grund- und Gemeinschaftsschule zunächst am Standort Süd (Wulfsteert) beschult. Seit Beginn des Schuljahres 2016/17 werden alle Gemeinschaftsschülerinnen und -schüler der Klassenstufen 5 bis 10 am Standort Nord unterrichtet.

Am Standort Süd der Grund- und Gemeinschaftsschule werden seit dem Schuljahr 2016/17 nur noch Grundschulkindergarten unterrichtet. In der 2011 beschlossenen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung wurde festgelegt, die Gorch-Fock-Schule und den Grundschulteil der Grund- und Gemeinschaftsschule zu einer eigenständigen Grundschule am Standort Wulfsteert zusammen zu führen, sobald für den Sekundarbereich der Grund- und Gemeinschaftsschule der Standort Süd nicht mehr benötigt wird. Die frei werdenden Räume der Gorch-Fock-Schule am Schulzentrum Süd sollen den nachgewiesenen Raumbedarf der Peter-Ustinov-Schule decken. Ende 2016 beschloss die Ratsversammlung, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Umstrukturierung, Sanierung und Attraktivitätssteigerung des Schulstandortes Wulfsteert bereitzustellen.

Im Sommer 2013 wurde der Grundschulbetrieb am Standort Mitte der Grund- und Gemeinschaftsschule eingestellt. Die Liegenschaft der ehemaligen Willers-Jessen-Schule ist einer sinnvollen Nachnutzung zuzuführen.

Für die Fritz-Reuter-Schule wurde 2012 ein Sanierungsprogramm beschlossen, das die Erneuerung von Fassaden und Fenstern in fünf Bauabschnitten (2013 bis 2017) beinhaltet. 2014 wurde der Mensaneubau in Betrieb genommen.

6.2 Bildungsangebote

Die Palette schulischer Angebote ist ebenso differenziert wie umfassend zugleich. Das bestehende leistungsfähige und vielfältige Bildungsangebot konnte auch während des Berichtszeitraumes gefestigt und weiter ausgebaut werden.

Die an der Willers-Jessen-Schule durchgeführten Intensivkurse für Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägtem Lese-Lerndefizit wurden fortgesetzt. Sie finden seit dem Schuljahr 2012/13 am Standort Süd der Grund- und Gemeinschaftsschule statt. Kinder mit Sprachbehinderungen erhielten Unterricht im Sprachheilambulatorium der Pestalozzischule oder Sprachheilunterricht in den „Kombi-Klassen“ der Grund- und Gemeinschaftsschule.

Die gemeinsame Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Jungen und Mädchen wird unverändert im schulischen Bereich fortgesetzt. Sie erfolgt mittlerweile durchgängig von der Klassenstufe 1 bis zur Jahrgangsstufe 13.

Bis Juni 2013 wurden in der (freiwilligen) 10. Klassenstufe an der Albert-Schweitzer-Schule (seit 2009/10 Grund- und Gemeinschaftsschule Süd) die allgemeine Bildung vertieft und die Schülerinnen und Schüler auf die Arbeitswelt vorbereitet.

Internationale Schülerbegegnungen, die Teilnahme an Europäischen Jugendparlamentssitzungen und Schülerwettbewerben, englische und plattdeutsche Sprache sowie bilingualer Unterricht wurden gesondert gefördert.

Mit Datum vom 1. September 2010 erhielt die Jungmannschule den Titel „Europaschule“ und wurde gleichzeitig in das Netzwerk der Europaschulen aufgenommen.

Die Peter-Ustinov-Schule ist seit 2010 durch das Bildungsministerium als „Kompetenzzentrum Begabtenförderung – Sek. I/II“ anerkannt.

Die Gorch-Fock-Schule wurde im Sommer 2015 vom Bildungsministerium mit dem Prädikat „SHiB – Schule inklusive Begabtenförderung“ zertifiziert.

6.3 *Betreuungsangebote*

Offene Ganztagsangebote werden im Primarbereich der Fritz-Reuter-Schule sowie an der Jungmannschule, der Grund- und Gemeinschaftsschule sowie der Pestalozzischule vorgehalten und jährlich mit einem Finanzvolumen von insgesamt 157.000 Euro unterstützt.

Die Peter-Ustinov-Schule und die Sekundarstufe der Fritz-Reuter-Schule werden als gebundene Ganztagschulen betrieben.

Die an den Grundschulen bestehenden Betreuungsangebote, die Teil des schulischen Konzepts sind und an denen die Kinder unmittelbar vor und nach dem Unterricht freiwillig teilnehmen können, tragen weiterhin dazu bei, vor allem die Situation von Kindern berufstätiger Eltern oder Alleinerziehender zu erleichtern. Diese kindgerechte und familienfreundliche Einrichtung erfreut sich großer Beliebtheit. Eine Betreuung von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr wird gegen eine Gebühr sichergestellt. Im Schuljahr 2016/17 sind 258 Kinder angemeldet.

Im Rahmen dieser „Festen Grundschulzeiten“ wird seit 2006 auch die Betreuung in den Oster- und Herbstferien sowie in den ersten drei Wochen der Sommerferien angeboten. Im Jahr 2016 betragen die Personal- und Sachkosten rund 262.600 Euro. Das Land fördert das Projekt mit jährlichen Zuwendungen.

Die 2006 an der Fritz-Reuter-Schule eingerichtete „pädagogische Insel“ hat sich etabliert. Sie bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Distanz zu einer akuten Konfliktsituation im Unterricht zu schaffen, während die Klasse den Unterricht fortführen kann.

Die Personalkosten des Projektes werden von der Stadt jährlich mit zurzeit 5.500 Euro bezuschusst.

Die Gorch-Fock-Schule richtete im Jahr 2008 das Projekt „Carlo-Club“ ein. Von den Klassenlehrerinnen ausgewählte Schülerinnen und Schüler aus sozial oder materiell benachteiligten Verhältnissen erhalten, nach Verabredung mit den Eltern, an vier Tagen in der Woche einen Rahmen für die Arbeit an ihren Hausaufgaben und die Vorbereitung des nächsten Schultages. Träger des Projektes ist die Kirchengemeinde St. Nicolai. Die Stadt unterstützt den „Carlo-Club“ mit mittlerweile 17.400 Euro pro Jahr.

6.4 Schulsozialarbeit

Im Mai 2010 nahmen vier Dipl. Schulsozialpädagoginnen und Dipl. Schulsozialpädagogen ihre Tätigkeit in den städtischen Schulen auf. Grundlage ist das von der Ratsversammlung beschlossene Konzept für die Einführung der Schulsozialarbeit, das mit Beschluss der Ratsversammlung vom 17. Dezember 2014 durch das Konzept der Schulsozialarbeit ersetzt wurde. Schulsozialarbeit versteht sich als ein professionelles, sozialpädagogisches Angebot, das durch verbindlich vereinbarte und gleichberechtigte Kooperation von Jugendhilfe und Schule dauerhaft im Schulalltag verankert ist. Angebote und Methoden der Jugendhilfe werden somit integrativer Bestandteil der Schule. Durch ihre ganzheitliche Sichtweise von Schülerinnen und Schülern, die systemische Herangehensweise an Problemlagen und den Grundsatz der Freiwilligkeit bringt Schulsozialarbeit eine andere pädagogische Qualität in die Schule. Dies trägt sehr zur Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen bei. Im Jahr 2016 betragen die Personal- und Sachkosten 209.600 Euro. In den Jahren 2011 bis 2013 wurden die Kosten mit Finanzmitteln des Bundes gefördert. Seit 2014 erfolgt die Förderung durch das Land.

Darüber hinaus fördert das Land seit 2013 die Schulsozialarbeit an Grundschulen. Mit den Fördermitteln von zuletzt 30.000 Euro wurde das Diakonische Werk Rendsburg-Eckernförde beauftragt, diese projektbezogene Schulsozialarbeit an den vier städtischen Grundschulen durchzuführen. Schwerpunkt ist die Unterstützung inklusiver Arbeit in der Eingangsphase der Grundschule sowie im Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule.

6.5 Schülerbeförderung

Als Schulträger übernimmt die Stadt die Aufgabe, die Schulbeförderung von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 1 bis 10 zu regeln, deren Wohnsitz außerhalb des Stadtgebietes liegt. Hierbei handelte es sich im Erhebungszeitraum um rund 1100 bis 1400 Fahrschülerinnen und Fahrschüler aus etwa 70 Umlandgemeinden, die ihren täglichen Schulweg mit Omnibussen der Autokraft GmbH zurücklegen. 2016 betragen die Beförderungskosten insgesamt 817.900 Euro, wovon zwei Drittel der Kosten (545.266 Euro) der Kreis Rendsburg-Eckernförde und ein Drittel der Aufwendungen (272.633 Euro) die Stadt Eckernförde finanzierte.

Veränderte Unterrichtszeiten und Einzugsbereiche der städtischen Schulen sowie der konkrete Bedarf, zusätzlich Busverbindungen nach der 7. Unterrichtsstunde anzubieten (G8), nahm die Verwaltung im Herbst 2010 zum Anlass für eine Überprüfung aller Busfahrpläne. In einer umfangreichen Zusammenarbeit mit der Autokraft GmbH wurden die Fahrpläne der Schul- und Linienbusse nach und von Eckernförde optimiert.

6.6 Schulische Ausstattung

Die kontinuierliche Erneuerung von Schulmobiliar, Fachräumen und Lehrmittelausstattungen wurde fortgeführt. In einer umfangreichen Landesaktion wurden alle Schulen im Landesnetz Schleswig-Holstein vernetzt (2007). So ist eine einheitliche Infrastruktur mit gesicherten Kommunikationswegen entstanden. Parallel wurde eine Servicelandschaft aufgebaut, die aus standardisierten und zentral administrierbaren Schulverwaltungsrechnern besteht. Die Belange des Datenschutzes und der Datensicherung wurden besonders berücksichtigt. Für die Betreuung und Wartung der Computer und Schulnetze stellt die Stadt jährlich 44.000 Euro bereit.

6.7 **Bauliche Maßnahmen**

Aufgrund der mit der Schulreform einhergehenden veränderten Bedarfe der Schulen und zum Werterhalt der Schulgebäude wurden zahlreiche Bau-, Bauunterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. An dieser Stelle werden exemplarisch erwähnt:

- Grund- und Gemeinschaftsschule Standort Süd
 - Neubau einer Mensa

- Grund- und Gemeinschaftsschule Standort Nord
 - Neubau einer Mensa
 - Umbau der Verwaltung
 - Fassadensanierung Stapelfeldtbau
 - weitere Umsetzung des Schulentwicklungsplans in mehreren Bauabschnitten (Neustrukturierung von Fach-, Klassen- und Gruppenräumen)

- Fritz-Reuter-Schule
 - Neubau einer Mensa
 - energetische Fassadensanierung in mehreren Bauabschnitten

- Schulzentrum Süd
 - Brandschutzsanierung (Fortsetzung)

Eine Auflistung aller wesentlichen Maßnahmen ist unter Ziff. 19 abgedruckt. Darüber hinaus haben zahlreiche Schulhofgestaltungsmaßnahmen zu einem kinderfreundlicheren Umfeld beigetragen.

6.8 **Schulfinanzierung**

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulen kostet die Stadt jährlich rund 7.250.500 Mio. Euro. Die Einnahmen aus dem Schullastenausgleich, Gebühren, Mieten sowie der Mitfinanzierung der Schülerbeförderungskosten durch den Kreis betragen in etwa 4.152.600 Euro.

Eine Mitfinanzierung des Landes Schleswig-Holstein bei Baumaßnahmen ist seit Einstellung des Schulraumförderprogramms Ende 2008 nicht mehr gegeben. Das Schulgesetz von 2007 ermöglichte den Schulträgern, im Rahmen des Schullastenausgleiches neben dem vom Ministerium jährlich festgelegten Richtwert pro Schulart eine Investitionskostenpauschale von zunächst 125 Euro und später 250 Euro pro auswärtiger Schülerin und auswärtigem Schüler zu erheben. Aufgrund der Schulgesetzänderung von 2011 erheben die Schulträger seit 2012 eigens errechnete Schulkostenbeiträge. Diese bestimmen sich nach den laufenden Kosten, den Verwaltungs- sowie den Investitionskosten. Letztere wurden landesweit seit 2013 pauschal in Höhe von 250 Euro pro Kopf fakturiert.

Ab 2016 beträgt die Investitionskostenpauschale 325 Euro pro auswärtiges Kind. Die Einnahmen aus dem Schullastenausgleich im Jahr 2016 betragen 2.389.700 Euro.

Für Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in Eckernförde haben und eine Schule eines anderen Schulträgers besuchen, hat die Stadt Schulkostenbeiträge zu entrichten. Im Jahr 2016 fielen für insgesamt 380 Schülerinnen und Schüler, die die Dänische Schule, die Waldorfschule oder eine Schule einer Umlandgemeinde besuchten, Kosten von 472.200 Euro an.

6.9 Schülerzahlen

Die Entwicklung der Schülerzahlen ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Schuljahr	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12
Schule					
Grundschulen (GFS und RVS)	396	412	423	413	407
Grund- und Hauptschulen	868	856			
Realschule	731	724			
Grund- und Regionalschule			345	360	367
Grund- und GemeinschSch.			1.208	1.133	1.038
Int. Gesamtsch./GemS m.gym.OS	847	853	844	858	858
Gymnasium	1.095	1.071	1.093	1.069	1.069
Förderschule	97	89	92	74	72
Insgesamt	4.034	4.005	4.005	3.907	3.811

Schuljahr	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17
Schule					
Grundschulen (GFS und RVS)	409	393	426	409	386
Grund- und Hauptschulen					
Realschule					
Grund- und Regionalschule	405	395	344	286	245
Grund- und GemeinschSch.	986	905	874	890	873
Int. Gesamtsch./GemS m.gym.OS	844	847	829	876	901
Gymnasium	999	975	952	960	835
Förderschule	55	55	44	54	49
Insgesamt	3.698	3.570	3.469	3.475	3.289

Im Schuljahr 2016/17 kommen 41,87 Prozent der Schülerinnen und Schüler aus dem Umland. Der Anteil auswärtiger Kinder in den jeweiligen Schularten beträgt:

Grundschulen	52	=	13,5 Prozent
Grund- und Regionalschule	51	=	20,8 Prozent
Grund- und Gemeinschaftsschule	447	=	51,2 Prozent
Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe	394	=	43,7 Prozent
Gymnasium	406	=	48,6 Prozent
Förderschule	27	=	55,1 Prozent

6.10 Schulträgerschaft für die Jordanschule

2012 übernahm die Stadt Eckernförde die Schulträgerschaft für die „Durchgangsklassen für Erziehungshilfe“, die als „Jordanschule, Außenstelle der Pestalozzischule Eckernförde, Förderzentrumsteil mit Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung“, geführt werden. Die Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben wurde zeitgleich mit der Übernahme der Schulträgerschaft der „Christlichen Stiftung für Sonderpädagogische Förderung, Altenhof/Eckernförde“ übertragen. Auf Initiative des Landes Schleswig-Holstein und der Stiftung wurde dadurch das Ziel erreicht, für die Jordanschule in der Gemeinde Altenhof klare Rechtsverhältnisse herzustellen. In der Jordanschule können bis zu 46 Kinder betreut werden.

7. Erwachsenenbildung

7.1 Förderung

Einrichtungen der Erwachsenenbildung wie die Stadtbücherei, die Volkshochschule, die dänische Abendschule und die dänische Bibliothek wurden weiterhin jährlich finanziell unterstützt.

Die Zuwendungen für die laufende Arbeit betragen 2013 insgesamt 327.200 Euro. Nach Übernahme der Verwaltung der Stadtbücherei betragen die Zuwendungen im Jahr 2016 für die anderen drei Einrichtungen 56.300 Euro.

7.2 Umzug der Volkshochschule

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung hat die Ratsversammlung beschlossen, die Volkshochschule in einem Trakt der Pestalozzischule unterzubringen und das Gebäude Frau-Clara-Straße 6 zu verkaufen. Der Umzug in die nach umfangreichen Sanierungsarbeiten barrierefrei zugänglichen Räume (Kosten: 330.000 Euro) erfolgte nach viermonatiger Bauzeit im Sommer 2012. Die Volkshochschule verfügt nun über eine ausreichende Anzahl modern eingerichteter Unterrichtsräume. Durch die Möglichkeit, die Lehrküche, den Werkraum und den Anschauungsraum der Pestalozzischule mit zu nutzen, konnte die Volkshochschule ihr Angebot an Kursen und Workshops erweitern.

7.3 Verwaltungsübernahme Stadtbücherei

Die bislang vom Büchereiverein Schleswig-Holstein e. V. wahrgenommene Verwaltung der Stadtbücherei Eckernförde wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2014 von der Stadt Eckernförde übernommen. Der Landesrechnungshof hatte zuvor gerügt, dass die Verwaltung von Stadtbüchereien durch den Büchereiverein nicht dem Vereinszweck entspricht. Die städtische Übernahme der personellen und sächlichen Verwaltung hat die Schließung der Stadtbücherei abgewendet. An den Kosten für Personal und Medienausstattung beteiligen sich vertragsgemäß der Büchereiverein und der Kreis Rendsburg-Eckernförde. Im Jahr 2016 belief sich der von der Stadt zu tragende Fehlbetrag auf 252.500 Euro.

8. Städtefreundschaften

Das 1990 entwickelte Konzept, themenbezogenen Austausch und Besuche durchzuführen, an denen neben den Kommunalpolitikerinnen und -politikern auch die Verwaltung und entsprechende Organisationen beteiligt sind, wurde mit der Partnerstadt Hässleholm (Schweden) erfolgreich weitergeführt.

Die Themen der Austausche waren:

- Europäische Gemeinschaft und Entwicklung (2007) in Hässleholm
- Sport und Stadtmarketing / 50 Jahre Städtefreundschaft (2008) in Eckernförde
- Wohnen und Gewerbe (2009) in Hässleholm
- Stadtentwicklung und Bauwesen (2010) in Eckernförde
- Europäische Gemeinschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes (2011) in Hässleholm
- Natur und Kultur einschl. Green Screen Naturfilmfestival (2012) in Eckernförde
- Zukunft, Gewässerschutz, Europaforum (2013) in Hässleholm mit Teilnahme an einem Empfang des schwedischen Königspaares
- 100-Jahr-Feier Stadt Hässleholm (2014)
- Energie und Klimaschutz (2015) in Eckernförde
- Fremdenverkehr, Veranstaltungen und Tourismuswirtschaft (2016) in Hässleholm

Darüber hinaus gab es mehrere Begegnungen und Veranstaltungen, unter anderem:

- 2008: Besichtigung einer Ausstellung von Pompeji-Ausgrabungen in Hässleholm
- 2010 und 2015: Gemeinsame Konzerte des Eckernförder Jugendrotkreuzorchesters mit dem Orchester der Musikschule Hässleholm in beiden Städten
- mehrere Besuche von Verwaltungs- und Eigenbetriebspersonal aus Hässleholm zu unterschiedlichen Arbeitsthemen in Eckernförde

Die 1999 von der Gudewerdt-Realschule begründete Schulpartnerschaft mit der dortigen Bjärnum-Skola wird von der Gemeinschaftsschule fortgeführt.

Zur dänischen Stadt Nakskov gab es bereits seit 2000/01 aus wirtschaftlichen Gründen keine offiziellen Kontakte mehr. Im Zuge einer Verwaltungsreform wurde die frühere Kommune Nakskov 2007 Teil der Großgemeinde Lolland, die aus verständlichen Gründen nicht in der Lage ist, die zahlreichen Städtepartnerschaften aller ehemals selbstständigen Kommunen fortzuführen. Die Kontakte zwischen Eckernförde und Nakskov werden auf privater Ebene weitergepflegt.

Auch das englische Macclesfield wurde 2009 Teil einer größeren Verwaltungseinheit, dem Cheshire East Borough mit insgesamt 361.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wegen der damit einhergehenden umfangreichen strukturellen Veränderungen hat sich die Eckernförder Ratsversammlung auf die Bitte des Cheshire East Council mit der Frage beschäftigt, nach welchen Kriterien eine Städtefreundschaft geführt werden sollte. Dabei wurde festgestellt, dass es insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Größen der Kommunen kaum noch gemeinsame Interessenlagen auf politischer und Verwaltungsebene gibt. Am 03. November 2010 beschloss die Ratsversammlung, die Städtepartnerschaft zu beenden. Hingegen werden die Kontakte und Initiativen zwischen Privatpersonen, Schulen und Vereinen (aktuell Rotary Club Eckernförde und Eckernförder Chorgemeinschaft) ausdrücklich begrüßt und im Rahmen der städtischen Möglichkeiten auch weiterhin unterstützt.

Tanga (Tansania) erhält aus dem städtischen Haushalt weiterhin gezielte finanzielle Hilfe vorrangig im humanitären Bereich. Im Haushalt stehen jährlich Mittel in Höhe von 4.500 Euro zur Verfügung.

Durch haupt- und ehrenamtliches Engagement wurden einige Projekte in den Bereichen Gesundheit und Bildung verwirklicht und für die Zukunft geplant. Beispielhaft sei hier genannt

- die Rekonstruktion des "Labors" (Physikraum) der Old Tanga School mit nahezu unveränderter Inneneinrichtung aus der Zeit um 1900, Zuschüsse für die Einrichtung eines Physikraumes der Macechu Secondary School und für ein neues Basketballfeld der Japan Secondary School (2007)
- die Renovierung des Obergeschosses und des Daches des "Regional Block" zwecks Einrichtung eines Museums (2008)
- die Renovierung von Räumen der Macechu Secondary School und der Mafuriko Primary School (2009)
- die Reinigung des Abwassersystems des größten Krankenhauses Tangas (2015)
- Einjährige Tätigkeit/Ausbildung eines jungen Mannes aus Tanga im Ostsee Info-Center Eckernförde im Rahmen des entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes des von der Bundesregierung geförderten Programms „weltwärts“ (2016)

2012 schlossen das Museum Eckernförde und das Urithi Tanga Museum einen Kooperationsvertrag, um dem Museum in Tanga den Zugang zu einem europäischen Förderprogramm zu ermöglichen.

Im August 2013 wurde das 50-jährige Bestehen der Städtepartnerschaft mit Gästen aus Tanga in Eckernförde gefeiert. Aus Anlass des Jubiläums erhielt der Platz vor der Stadthalle den Namen „Partnerstadt-Tanga-Platz“.

Die Kontakte zum polnischen Brzeg (früher Brieg) werden durch den Schüleraustausch mit der Jungmannschule aufrechterhalten.

Die Partnerschaft mit Bützow in Mecklenburg-Vorpommern steht auf einer breiten Basis. Sportliche, kulturelle und private Begegnungen zählen zu den freundschaftlichen Kontakten.

Am 5. Mai 2015 hat ein Tornado schwere Schäden in Bützow angerichtet. Über die Presse hat die Eckernförder Verwaltung aufgerufen, für die Sturmpfer in Bützow zu spenden. Darüber hinaus überwies die Stadt Eckernförde eine Zuwendung in Höhe von 10.000 Euro für die Neugestaltung von zerstörten Grünanlagen.

Zur russischen Stadt Baltijsk (früher Pillau) hat es – abgesehen von den Aktivitäten der Pillauer Heimatgemeinschaft – im Berichtszeitraum keine persönlichen Kontakte gegeben. Baltijsk ist immer noch eine militärisch geschlossene Stadt; eine intensivere Kontaktpflege wird erst nach Lockerung der Reisemodalitäten möglich sein. Bestrebungen, eine offizielle Städtepartnerschaft mit Eckernförde zu begründen, hat es nicht gegeben.

Seit Sommer 2013 ist es möglich, die Entfernungen zu den Partnerstädten von einer Tafel auf der Strandpromenade (neben der DLRG-Station) abzulesen. Daneben weisen ein Schild in der Bürgerhalle, Publikationen in der Bürgerinformationsbroschüre, im Internet, in der Presse und topografischen Veröffentlichungen auf die Partnerstädte Eckernfördes hin.

9. Kulturelle Aktivitäten

9.1 Allgemeines

Die Stadt Eckernförde kann sich an einem lebendigen und vielfältigen Kunst- und Kulturangebot erfreuen. Ausschlaggebend dafür ist eine ausgewogene Mischung von tradierten Veranstaltungsformaten, kreativen Neuerungen und den Möglichkeiten der städtischen Kulturförderung. Die Vielfalt und Qualität der Kulturangebote konnte im Berichtszeitraum, unter anderem durch die städtische Förderung, stetig weiterentwickelt werden.

9.2 Veranstaltungen und Kulturangebote

Die Kultursparten Musik, Literatur, Theater, Kleinkunst und Bildende Kunst sind in großem Maße repräsentiert und sorgen für ein abwechslungsreiches Kulturangebot. Dieses Angebot wird zunehmend auch von Menschen aus dem weiteren Umland wahrgenommen und entsprechend gewürdigt.

9.3 Kulturkonzept und Förderrichtlinie

Die Erarbeitung eines Kulturkonzeptes und einer Förderrichtlinie im Jahr 2012 trugen zusätzlich zu mehr Transparenz und Übersichtlichkeit im Bereich der visionären Weiterentwicklung der Kulturarbeit sowie bei der Fördermittelvergabe bei. Die Stadt Eckernförde nimmt mit der Kulturförderung einen öffentlichen Auftrag wahr. Sie finanziert nicht nur eigene Einrichtungen und Veranstaltungen, sondern schafft auch die Rahmenbedingungen für weitere Kulturanbieter und trägt so zu einem vielfältigen Kulturangebot bei.

Folgende Schwerpunkte wurden benannt:

1. Konsequente Nutzung der vorhandenen kulturellen Stärken.
2. Investition in die Zukunft – Jugendkultur fördern. Hierbei ist zu beachten, dass Kulturveranstaltungen grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig vom Alter offen stehen. Kultur kann hier jedoch als verbindendes Moment von Jung und Alt genutzt werden.
3. Förderung von kultureller Vielfalt. Unterstützung interdisziplinärer und interkultureller Projekte.
4. Entwicklung/Förderung von Angeboten, die überregionale Ausstrahlung haben bzw. entwickeln können.
5. Impulse geben, Weiterentwicklung fördern – Kern von Kultur ist die Veränderung bzw. Innovation. Daher müssen auch experimentelle Projekte gefördert werden, deren Erfolge nicht sofort absehbar/sichtbar sind.

Das Kulturkonzept dient als Leitlinie, um Kunst- und Kulturangebote zu bündeln, zu begleiten, zu entwickeln und zu fördern. Es benennt entwicklungsfähige Punkte, ohne dabei jedoch Anspruch auf Absolutheit oder Vollständigkeit zu erheben.

9.4 Förderung der Kulturarbeit, insbesondere

Naturfilmfestival Green Screen

Standen in den ersten Jahren des Berichtzeitraumes zwischen 80.000 bis 100.000 Euro an Finanzmittel zur Förderung der Kulturarbeit zur Verfügung, so wurde der Etat für das Jahr 2013 und die folgenden Jahre bis einschließlich 2015 auf 109.000 Euro erhöht. Diese Budgetanhebung ermöglichte, dass neben den tradierten Formaten auch neue Projekte initiiert werden konnten. Für 2016 standen Haushaltsmittel in Höhe von rund 105.000 Euro zur Verfügung.

Die Stadt Eckernförde bezuschusste folgende Veranstaltungen:

Die Konzertreihe Eckernförde e. V. gestaltet seit vielen Jahren kontinuierlich hochwertige Konzerte im Bereich der Klassischen Musik mit nationalen und internationalen Ensembles und Solisten. Es wird jährlich ein Programm von großer Vielfalt und Bandbreite mit bis zu acht Konzerten zusammengestellt, das auch über die Grenzen Eckernfördes hinaus seine Anhänger hat und begeistert.

Die Konzertreihe Neue Musik Eckernförde bietet kontinuierlich fünf bis sechs Konzerte im Jahr an. Die Veranstaltungsreihe ist ein in Zusammenarbeit mit der Kirchenmusikdirektorin der Kirchengemeinde und einem Künstlerpaar inhaltlich und organisatorisch durchgeführtes Konzertangebot.

Das Internationale Festival für Neue Musik Provinzlärm wird durch die Eckernförder Konzertreihe „Neue Musik“ veranstaltet. In zweijährigem Rhythmus findet das internationale Festival für Kompositionen der Gegenwartsmusik in Eckernförde statt.

Die Konzertreihe folkBaltica präsentiert seit 2013 zweimal jährlich Gruppen aus dem Ostseebereich mit authentischer Folkmusik. Die Konzertreihe unterstützt die musikalisch-kulturelle Identifikation mit dem gesamten Ostseeraum und stellt eine Verbundenheit trotz vorhandener sprachlicher Barrieren her.

Das Internationale Naturfilmfestival „Green Screen“ hat sich seit 2007 zum größten jährlich durchgeführten Naturfilmfestival in Europa entwickelt. Es ist zu einem Aushängeschild Eckernfördes geworden. Zu den nachhaltigen Identitätsmerkmalen der Stadt Eckernförde gehört neben dem vielgestaltigen Kulturleben auch der pflegliche Umgang mit der Natur. Anlässlich einer „location tour“, welche die damalige Mediengesellschaft zur Förderung audiovisueller Werke Schleswig-Holstein für Filmemacher des Landes in Eckernförde veranstaltete, entstand die Idee, ein Naturfilmfestival mit internationaler Beteiligung zu gründen.

Der gegründete Förderverein führt dieses Festival mit großem Erfolg durch. 2016 wurde das Internationale Naturfilmfestival Green Screen zum zehnten Mal in Eckernförde veranstaltet. Mit über 17.000 Besuchern, die während der fünf Tage 155 Filme von 150 Filmemachern aus aller Welt gesehen haben, erzielte die Veranstaltung einen neuen Zuschauerrekord und präsentierte sich als erneut publikumsstärkstes Festival seiner Art in Europa. Dieser Rekord wurde auch durch den Erfolg der Sonderveranstaltungen wie die Exkursion ins dänische Sonderburg, das Strand- und Bonbonkino, die Winterfilmreihe oder die sh:z-Filmtour unterstrichen; insgesamt sahen damit 30.000 Besucher die Naturfilme. Erstmals erhielt auch die Stadt Eckernförde eine Auszeichnung, nämlich als „Beste Festivalstadt 2007-2016“.

Das Theater existiert trotz nicht vorhandenem Theaterbau und erfreut sich großer Beliebtheit. Die von städtischer Seite aus bezuschusste Theatergemeinschaft organisiert jährlich sechs Aufführungen mit Tourneetheaterensembles aus dem deutschsprachigen Raum und präsentiert dem Publikum Live-Erlebnisse mit Schauspielgrößen.

Der Heimat- und Brauchtumpflege haben sich die Eckernförder Gilden verschrieben, die alljährlich in der Pfingstzeit ihre Gildefeste feiern. Die Bürgerschützengilde, die Borbyer Gilde und die Eckernförder Beliebung nutzen diese Tage, um ihre traditionellen Werte für die Öffentlichkeit sichtbar und erfahrbar zu machen.

Die Stadt Eckernförde war Veranstalter/Mitveranstalter folgender Veranstaltungen:

Seit 2003 gibt es das Projekt LesArt, das in der Stadtbücherei und an anderen Orten Literatur nahe bringen soll. Neben der klassischen Autorenlesung finden verstärkt Lesungen zu unterschiedlichen Themen und mit Musikprogramm statt. Die Stadtbücherei und die Stadt Eckernförde organisieren gemeinsam das abwechslungsreiche Programm.

Die Plattdüütsch Kulturdaag gehören seit nunmehr 20 Jahren zum Kulturkalender der Stadt. Die Plattdüütsch Gill Johann Hinrich Fehrs bemüht sich um die Pflege des sprachlichen Kulturguts „Niederdeutsch“. Der Verein und die Stadt Eckernförde veranstalten im Turnus von zwei Jahren die „Plattdüütschen Kulturdaag“ mit Liederabenden, Lesungen, Buchpräsentationen, Theater- und Kabarettabenden sowie Brauchtumsveranstaltungen.

Der Weltkindertag und die UNICEF-Gala werden jährlich als Veranstaltungen der Stadt und der UNICEF-Gruppe Eckernförde durchgeführt.

Zum Weltkindertag findet ein „Markt der Möglichkeiten“ auf dem Rathausmarkt statt. Der Markt bietet ein kreatives Betätigungsfeld für Kinder aus Eckernförde, die ihre Ideen „zu Markte“ tragen und so mithelfen, UNICEF zu unterstützen. Daraus entwickelte sich eine weitere Wohltätigkeitsveranstaltung, die „UNICEF-GALA“. Diese bietet musisch orientierten Gruppen aus den Schulen die Möglichkeit, der stets interessierten Öffentlichkeit Einblicke und Eindrücke in das künstlerische Potential zu vermitteln.

Die Aktion Ferienspaß bietet jährlich in den Sommerferien bis zu 3000 Kindern aus der Stadt, dem Umland sowie Gästekindern mit einer Fülle an Angeboten ein breit gefächertes Programm. Mit bis zu 200 verschiedenen, oft mehrtägig stattfindenden Angeboten ist das Programm fester Bestandteil der Sommeraktivitäten in Eckernförde. Diese von der Stadt Eckernförde betreute und von Vereinen, Verbänden und Privatpersonen gestaltete Ferienaktion gehört zu den unverzichtbaren Veranstaltungselementen, die die Stadt für ihre kleinen und großen Bürgerinnen und Bürger vorhält. Eine Erweiterung der Aktion Ferienspaß auf die Herbstferien erfolgte erstmalig in 2016.

Die Open-Air-Reihe TanzZeit wurde im Sommer 2012 von der Stadt Eckernförde und in Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Tanzvereinen organisiert. Jährlich finden zwischen vier und fünf Tanzveranstaltungen unter freiem Himmel statt.

Die Veranstaltungsreihe erfreut sich dank Live-Musik und Einführungsstunde in die jeweilige Tanzrichtung großer Beliebtheit.

Mit den 4 Langen Nächten präsentiert die Stadt Eckernförde seit 2013 eine weitere Veranstaltungsreihe. In Zusammenarbeit mit zahlreichen Künstlern und Kulturschaffenden, Vereinen und Einrichtungen sowie Einzelpersonen entstand eine Veranstaltungsreihe, die zu unterschiedlichen Themenbereichen - Literatur, Kunst, Theater & Tanz und Musik - mehr als 60 Angebote bereithält, bei denen das Mitmachen ausdrücklich erwünscht ist.

Das Konzept der Angebotsvielfalt an einem Tag mit jeweiligem Themenschwerpunkt wird seit dem Auftaktjahr erfolgreich umgesetzt.

9.5 Umgestaltung Künstlerhaus

Das Schleswig-Holsteinische Künstlerhaus Eckernförde öffnete 1996 seine Pforten in der Ottestaße 1 in Eckernförde. Die Stadt stellt das Haus dem betreuenden Förderverein zur Verfügung, der sich um die jährliche Ausschreibung der Stipendien kümmert. Das Haus bietet in vier Ateliers Platz für Stipendiatinnen und Stipendiaten, die sich in den Bereichen Bildende Kunst, Literatur und Musik entsprechende Qualifikationen erworben haben. Über die Vergabe von zwei 5-Monats-, drei 3-Monats und vier 2-Monatsstipendien entscheidet eine Jury. Von 2013 bis 2014 wurde das Haus beziehungsweise der im Erdgeschoss befindliche Ausstellungsraum umgebaut. Das Ziel, die Präsenz des Künstlerhauses durch eine Erweiterung des Ausstellungs- und Veranstaltungsraumes im Stadtbild zu manifestieren, konnte dadurch erreicht werden. So haben nun neben den Abschlusspräsentationen der Stipendiaten auch andere Veranstaltungsformate Einzug ins Künstlerhaus gehalten. Der Raum wird als Veranstaltungsort für Lesungen, Konzerte, Tagungen sowie Ausstellungen neben der Stadt Eckernförde auch durch andere Veranstalter genutzt.

9.6 Eckernförder Blickpunkte

Die Eckernförder Blickpunkte sind ein Projekt, das zwischen 2009 und 2014 umgesetzt wurde.

Es handelt sich um Schautafeln (Dreiecksinformationstafeln sowie einseitige Informationstafel) im Hafen- und Innenstadtbereich von Eckernförde. Diese ermöglichen einen Rückblick in die bauliche Vergangenheit vor Ort. Mittels historischem Fotomaterial auf der Tafel kann der Betrachter den Blick vom „Gestern“ (Foto) ins „Heute“ (vor Ort) wandern lassen.

Durch kurze Texte ergänzt wird über die funktionale und bauliche Konstellation und die Bedeutung des jeweiligen Standorts informiert.

9.7 Förderung Fischräuchereimuseum

Die Idee eines Fischräuchereimuseums in der ehemaligen Fischräucherei Hopp wird durch den gegründeten Förderverein „Alte Fischräucherei Eckernförde e. V.“ seit 2012 in die Tat umgesetzt. Ziel ist es, diesen maritimen Teil der Stadtgeschichte in einem Originalgebäude zu bewahren, um nachfolgende Generationen, aber auch Touristen das alte Handwerk und die kulturhistorische Bedeutung anschaulich zu präsentieren. Die Stadt Eckernförde unterstützt den Förderverein finanziell im Wege einer Projektförderung.

9.8 Kunst im öffentlichen Raum

Das Kunstwerk „Brücke über das Meer“ (im Sprachgebrauch der Eckernförder Bevölkerung auch „Brücke nach Riga“) von Ojars Petersons steht seit 1990 am Eckernförder Strand. Es ist Teil einer ideellen Brücke, mit der ein symbolischer Brückenschlag von Eckernförde nach Riga sichtbar gemacht werden soll. Das Gegenstück befindet sich in Riga. Das Kunstwerk wurde durch Wind und Wetter stark beschädigt.

Das für Eckernförde kulturell so wichtige Kunstwerk wurde 2014, zum Teil unter persönlicher Anleitung des Künstlers, an seinem angestammten Platz neu errichtet.

9.9 *Wilhelm-Lehmann-Preis*

Die Wilhelm-Lehmann-Gesellschaft veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Stadt Eckernförde die jährlich stattfindenden Wilhelm-Lehmann-Tage. Mit dieser Veranstaltung wird nicht nur das Andenken an den Eckernförder Dichter Wilhelm Lehmann gepflegt, sie setzt auch wichtige Impulse für die literarische Vielfalt der Stadt. Im Jahre 2007 fanden anlässlich des 125. Geburtstages des Schriftstellers zahlreiche Veranstaltungen, darunter eine Ausstellung im Museum, statt. Im Jahre 2009 erfolgte die erste Verleihung eines Wilhelm-Lehmann-Lyrikpreises. Nunmehr alle 3 Jahre, zuletzt 2014, wird der Preis an herausragende Gegenwartslyrikerinnen und -lyriker vergeben.

10. Soziale Sicherung

10.1 Sozialhilfe / Grundsicherung

Kosten der Stadt Eckernförde von 2007 bis 2014

Seit der Einführung der Sozialgesetzbücher II und XII beteiligte sich die Stadt Eckernförde lediglich an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II. Die Beteiligung wurde nach § 4 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde auf 23 Prozent festgeschrieben.

Mit der Neuordnung des Finanzausgleichsgesetzes wurde die nicht mehr gerechtfertigte Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden an den Kosten der Unterkunft zum 1. Januar 2015 aufgehoben. Stattdessen wird die Aufgabe seitdem unmittelbar aus dem Finanzausgleichsgesetz durch Schlüsselzuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte berücksichtigt. Die laufenden Kosten der Sozialhilfe und der Grundsicherung nach dem SGB XII werden vollständig vom Kreis getragen.

Kosten nach dem SGB II – Beteiligung an den Kosten der Unterkunft

Jahre	Beteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II in Euro
2007	559.553,52
2008	567.682,00
2009	615.025,75
2010	664.531,18
2011	650.162,53
2012	627.891,09
2013	645.896,19
2014	617.878,31

Anzahl der Hilfeempfänger von Sozialleistungen (SGB XII)

Jahre	Anzahl der Fälle	Anzahl der Personen
2005	206	221
2006	235	253
2007	265	282
2008	280	303
2009	290	311
2010	306	333
2011	342	367
2012	345	374
2013	369	402
2014	403	432
2015	406	422
2016	389	402

Durch die Einführung des SGB II folgte ein starker Rückgang der Fälle aus der Hilfe zum Lebensunterhalt zum 01. Januar 2005, da nur noch erwerbsunfähige Personen Anspruch auf Sozialhilfe/Leistungen nach dem SGB XII hatten. Bis 2015 hat die Zahl der Fälle nach dem SGB XII kontinuierlich zugenommen. Im Zuge der Arbeitsmarktreform wurden sowohl durch den SGB II-Träger als auch durch den Rentenversicherungsträger vermehrt medizinische Gutachten veranlasst, die die Erwerbsfähigkeit der Hilfeempfänger überprüften. Aufgrund der Prüfergebnisse sowie der Vollendung des 65. Lebensjahres fielen Leistungsempfänger wieder in den Zuständigkeitsbereich nach SGB XII zurück. Die Verringerung der Fallzahlen im Jahr 2016 ist auf eine Änderung im Wohngeldgesetz zurückzuführen. Leistungsempfänger mit geringem Leistungsanspruch sind aufgrund eines höheren Wohngeldanspruchs vom SGB II-Bezug in den Wohngeldbezug gewechselt.

10.2 Asylbewerber

Die Zahl der Asylbewerber war bis zum Jahr 2012 konstant. Seit 2013 ist die Anzahl der zugewiesenen Asylbewerber stark ansteigend. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 245 Personen zugewiesen.

Nach der letzten Meldung der Ausländerbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde wurde für 2016 mit einer Zuweisung von etwa 2.000 Personen im Kreisgebiet gerechnet. Bei einer Aufnahmequote von 8,12 Prozent für die Stadt Eckernförde war folglich von einem Aufnahmekontingent von 162 Personen im Stadtgebiet auszugehen.

Tatsächlich wurden im Jahr 2016 98 Personen in Eckernförde aufgenommen. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hält im Jahr 2017 vorerst an seiner Vorjahresprognose fest; aufgrund der tendenziell rückläufigen Flüchtlingszahlen rechnet die Stadt Eckernförde mit einer Zuweisung von 130 Personen.

Anzahl der Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Jahre	Leistungen nach § 3 AsylbLG	Leistungen nach § 2 AsylbLG
2012	13	28
2013	32	30
2014	87	18
2015	221	38
2016	109	87

Personen, die sich im laufenden Asylverfahren befinden und noch keine 15 Monate in Deutschland aufhalten, erhalten Leistungen nach § 3 AsylbLG. Die Leistungen beinhalten einen Geldbetrag sowie Zusatzleistungen und Kosten der Unterkunft.

Leistungsberechtigte mit einem Aufenthalt von mehr als 15 Monaten in Deutschland, die ihre Aufenthaltsdauer nicht rechtsmissbräuchlich beeinflusst haben, erhalten Leistungen nach § 2 AsylbLG. Es handelt sich hierbei um analoge Leistungen nach dem SGB XII. Die gewährten Leistungen werden vollständig mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde abgerechnet.

Die vorgenannten Zahlen beziehen sich auf den aktuellen Fallbestand zum Ende des jeweiligen Jahres. Zu- und Abgänge im Laufe eines Jahres werden nicht erfasst.

Ein Großteil der Leistungsbezieher nach dem AsylbLG wechselt nach positiver Entscheidung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in den SGB II- Leistungsbezug. Hierzu zählen in der Regel auch Personen, die im Rahmen der Familienzusammenführung einreisen.

Für die Unterbringung der Asylbewerber wurden beginnend im Jahr 2014 mit starkem Anstieg der Flüchtlingszahlen Wohnungen zu angemessenen Mietpreisen auf dem freien Wohnungsmarkt von der Stadt angemietet, so dass eine dezentrale Unterbringung möglich gewesen ist. Bei den Zuweisungen im vergangenen Jahr handelt es sich überwiegend um Einzelpersonen und Familien aus Syrien, Irak, Iran, Armenien, Albanien und Eritrea.

10.3 Leistungen nach dem Wohngeldgesetz

Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Es wird als Zuschuss zur Miete oder zur Belastung für den selbst genutzten Wohnraum geleistet. Die Kosten teilen sich Bund und Länder je zur Hälfte.

Der Anspruch auf Wohngeld ist abhängig von der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, von der monatlichen Bruttokaltmiete oder der monatlichen Belastung bei Wohneigentum und vom Gesamteinkommen des Haushaltes.

Die städtischen Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz beinhalten im Wesentlichen die Aufnahme oder die Entgegennahme von Anträgen, die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen sowie den Erlass von Wohngeldbescheiden.

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz

Jahr	2007	2008	2009	2010
Gesamt in Euro	475.739,67	413.677,97	726.589,14	674.535,62

Jahr	2011	2012	2013	2014
Gesamt in Euro	488.845,00	381.306,17	370.065,00	289.904,18

Jahr	2015	2016
Gesamt in Euro	212.317,27	435.561,58

Im Berichtszeitraum ist das Wohngeldgesetz mehrfach geändert worden. Die Anpassung der für die Wohngeldberechnung maßgebenden Höchstbeträge bei der berücksichtigungsfähigen Miete hat in den Jahren 2009/10 sowie im Jahr 2016 zu einem Anstieg der Wohngeldzahlungen geführt. Hinzu kam im Jahr 2009 ein einmalig zu gewährender Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger. Die Verringerung der Wohngeldzahlungen im Jahr 2011 ist auf den Wegfall eines zu berücksichtigenden Betrages für Heizkosten nach § 12 Abs. 6 Wohngeldgesetz zurückzuführen. Im Jahr 2014 hat die Durchführung eines automatisierten Datenabgleichs einmalig zu einer Reduzierung der Fallzahlen geführt.

Anzahl der Wohngeldempfänger

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011
Gesamt	410	381	462	445	379

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamt	296	301	269	218	237

10.4 Bildung und Teilhabe

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuches vom 24. März 2011 ist auch das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche zum 01. Januar 2011 eingeführt worden. Ziel ist es, den bedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis maximal 25 Jahre aus finanzschwachen Familien die Teilnahme an Aktivitäten aller Gleichaltrigen und den Zugang zu Bildungsangeboten zu ermöglichen.

Leistungsberechtigte sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die folgende Leistung beziehen:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGBII
- Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) nach dem 3. Kapitel SGB XII
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII (ohne Anspruch auf Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)
- Kinderzuschlag
- Wohngeld

Die Stadt Eckernförde ist für folgenden Rechtskreis zuständig:

- Bezieher von Sozialhilfe nach dem 3. Kapitel SGB XII
- Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII
- Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Bezieher von Kinderzuschlag
- Bezieher von Wohngeld

Leistungen

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- Persönlicher Schulbedarf

- Kosten der Schülerbeförderung
- Angemessene Lernförderung
- Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertagesstätten
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Kosten nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

Leistungen	2011	2012	2013
Schulausflüge Klassenfahrten	3.688,90	8.388,25	9.022,18
Schulbedarf	5.040,00	10.808,00	10.790,00
Beförderung	305,78	481,50	531,72
Lernförderung	0,00	2.001,00	896,00
Mittagessen	2.300,35	5.102,35	8.125,75
Teilhabe am soz. u. kul. Leben	1.661,50	3.800,00	1.616,60
Gesamt in Euro	12.996,53	30.581,10	30.982,25

Leistungen	2014	2015	2016
Schulausflüge Klassenfahrten	14.345,51	9.181,91	10.245,95
Schulbedarf	12.310,00	11.996,79	16.490,10
Beförderung	1.067,05	854,00	385,00
Lernförderung	0,00	0,00	0
Mittagessen	81,20	0,00	0
Teilhabe am soz. u. kul. Leben	0,00	0,00	0
Gesamt in Euro	27.803,76	22.032,70	27.121,05

Die Kosten nach dem Bildungs- und Teilhabepaket werden von der Stadt Eckernförde verauslagt, aber vollständig vom Kreis getragen. Mit der Einführung der Bildungskarte ab dem 01. Januar 2013 haben sich die von der Stadt Eckernförde verauslagten Kosten für Lernförderung, Mittagessen und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben verringert, da die die Leistungsanbieter die Kosten direkt mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde abrechnen.

Anzahl der Antragsteller für Bildung und Teilhabe

Bezieher von	2011	2012	2013
Kindergeldzuschlag/Wohngeld	131	158	177
Sozialhilfe	8	9	16
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	26	18	3
Gesamt	165	185	196

Bezieher von	2014	2015	2016
Kindergeldzuschlag/Wohngeld	153	149	151
Sozialhilfe	10	6	8
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	30	45	73
Gesamt	193	200	196

10.5 Sozialpass

Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Hilfe in besonderen Lebenslagen sowie Arbeitslosengeld II erhalten über einen Sozialpass Gebührenbefreiung/-ermäßigung für einige kulturelle Veranstaltungen sowie Mitgliedsbeiträge in einigen Eckernförder Vereinen.

Grundsätzlich besteht auch für Bürgerinnen und Bürger mit geringen Einkommen die Möglichkeit, einen Sozialpass zu beantragen. Die Ausstellung ist abhängig von dem Ergebnis der vorgeschalteten Einkommensberechnung. Jährlich werden bis zu 60 Sozialpässe ausgestellt.

10.6 Rentenberatung

Ab September 2008 wurde im Rathaus wieder ein Büro für die Annahme von Rentenanträgen eingerichtet. Dieses freiwillige Dienstleistungsangebot für Eckernförder Bürgerinnen und Bürger verringert die Wartezeiten bei den ehrenamtlichen Versichertenberatern und berücksichtigt die individuellen Bedürfnisse der Antragsteller. Diese besondere Flexibilität wird durch jeweils abgestimmte persönliche Terminvereinbarungen erreicht und von den Bürgern positiv bewertet.

Die Anträge auf Alters-, Hinterbliebenen-, Waisen- und Erwerbsminderungsrenten sowie die Klärung der Versicherungsverläufe werden gemeinsam mit den Betroffenen aufgenommen und an die Rentenversicherungsanstalt weitergeleitet. Die bearbeitete jährliche Anzahl hat sich in dem Berichtszeitraum auf über 200 Anträge gesteigert.

10.7 Zuständigkeit nach dem Wohnungsbindungsgesetz

Die Zuständigkeit für die soziale Wohnraumförderung wurde im Zuge der Föderalismusreform mit Wirkung vom 01. September 2006 vom Bund auf die Länder übertragen.

Die Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen erfolgt weiterhin nach § 2 Abs. 3 Schleswig-Holsteinisches Wohnraumförderungsgesetz (SHWoFG) durch die Stadt Eckernförde. Die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines ist abhängig von der Einhaltung der Einkommensgrenze. Seit Januar 2011 wurde eine dynamische Veränderung der Einkommensgrenzen eingeführt. Nach § 9 Abs. 2 der Landesverordnung zur Durchführung des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetzes (SHWoFG-DVO) verändern sich die Einkommensgrenzen zum 01. Januar jedes darauf folgenden zweiten Jahres, wenn das vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein ermittelte Einkommen der privaten Haushalte um mehr als 5 Prozent gestiegen oder gefallen ist.

Einkommensgrenzen in Euro

Haushaltsgröße	2006	2007	2009	2015
1-Person	12.000	17.200	17.400	19.400
2-Personen (2 Erw.)	18.000	23.300	23.600	26.600
2-Personen (1 Erw., 1 Kind)	18.500	23.900	24.200	27.300
3-Personen	22.100	26.800	27.200	31.000
4-Personen	26.200	32.200	32.800	37.300
5-Personen	30.300	37.600	38.400	43.700

Der prozentuale Anstieg in den Jahren 2007/2009 betrug laut der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 4,1 Prozent, so dass eine Anpassung der Einkommensgrenzen für die Jahre 2011, 2013 und 2016 nicht notwendig wurden.

Übersicht zu den Wohnberechtigungsscheinen

Jahr	Anzahl ausgestellter Wohnberechtigungsscheine	Anzahl abgelehnter Wohnberechtigungsscheine
2007	345	12
2008	317	12
2009	292	2
2010	239	8
2011	296	7
2012	258	7
2013	267	16
2014	240	10
2015	304	14
2016	248	9

In Ausnahmefällen kann nach dem Wohnungsbindungsgesetz eine Freistellung von der Wohnungsbindung erfolgen. Das bedeutet, dass in Ausnahmefällen der Vermieter von der Verpflichtung, eine geförderte Wohnung (Sozialwohnung) nur gegen Übergabe eines Wohnberechtigungsscheines zu vermieten, befreit werden kann. Die Freistellungsanträge wurden bis zum 30. Juni 2009 durch die Stadt Eckernförde bearbeitet. In den Jahren 2007 bis 2009 wurde jeweils eine Wohnung freigestellt.

Seit 01. Juli 2009 obliegt die Zuständigkeit für die Freistellung von öffentlich-geförderten Wohnraum der Investitionsbank Schleswig-Holstein. Die Stadt Eckernförde nimmt weiterhin die durch die Vermieter gestellten Freistellungsanträge entgegen und gibt diese mit einer Stellungnahme zur Entscheidung an die Investitionsbank ab. Seit 2009 sind jährlich fünf Freistellungsanträge zu verzeichnen.

11. Kindertagesstätten

11.1 Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft – Platzangebot

Einrichtung	Kindergarten	Krippe
Integrative Kindertagesstätte Süd	90	10
Kindertagesstätte Nord	60	
Kindertagesstätte Püschewinkel	40	10
Kindertagesstätte Mitte	40	
Platzangebot insgesamt	230	20

11.2 Kindertagesstätten in nichtkommunaler Trägerschaft – Platzangebot

Einrichtung	Kindergarten	Krippe	Hort
Ev.-luth. Kindertagesstätte Borby	75	10	
Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Nicolai	60	10	
Villa Kunterbunt (Brücke GmbH)	50	25	
Zollhaus (Brücke GmbH)		20	
Waldorfkindergarten Erlengrund	50	15	
Waldorfkindergarten Pastorengang	40		
Borreby Boernehave (Dansk Skoleforening)	60	10	
Egernfoerde Boernehave (Dansk Skoleforening)	40		
SdU Syddansk Ungdomsforening			30
Platzangebot nichtkommunaler Träger insgesamt	375	90	30

*Das Platzangebot beinhaltet je eine integrative Gruppe mit insgesamt 15 Kindern, davon 11 Kinder des Elementarbereichs sowie bis zu vier Kinder mit teilstationärer heilpädagogischer Förderung. Somit können zwölf Kinder mit teilstationärem heilpädagogischem Förderbedarf in der Stadt mit einem Kindertagesstättenplatz inklusiv betreut werden. Krippenangebote bestehen in kommunaler und freier Trägerschaft in allen Kindertageseinrichtungen.

11.3 Kindertagesbetreuung außerhalb der Stadt

Bei der Versorgung mit einem Kindertagesstättenplatz sind neben dem Bedarf auch das Wunsch- und Wahlrecht von Eltern zu berücksichtigen. Die Trägervielfalt im Stadtgebiet ermöglicht dies weitestgehend.

Für ein naturpädagogisches Angebot, das in Eckernförde nicht verfügbar ist, wurden Kostenausgleichszahlungen für auswärtige Natur- und Waldgruppen in Holtsee und Rieseby geleistet. Seit dem 1. September 2016 stehen für Eckernförder Kinder auch in stadtrandnaher Lage (Goosefeld) acht Plätze mit Belegungsrecht und Finanzierungsvereinbarung zwischen Stadt und Träger, Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V., zur Verfügung.

In Einzelfällen wird darüber hinaus ein Kostenausgleich gewährt, wenn besondere Situationen dies rechtfertigen und eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung anderweitig nicht gewährleistet werden kann.

11.4 Satzung für die städtischen Kindertagesstätten

Die Satzung der Stadt Eckernförde für die städtischen Kindertagesstätten beinhaltet neben personellen und organisatorischen Regelungen das Aufnahme- und Beendungsverfahren, Mitwirkungsrechte der Eltern sowie Verweise auf die Benutzungsordnung und Gebührensatzung. Im Jahr 2007 wurde die Satzung redaktionell überarbeitet und hinsichtlich der Anmeldefristen sowie Beendigungsmöglichkeiten beim Übergang vom der Kindertagesstätte in die Grundschule aktualisiert.

11.5 Benutzungsgebühren

Die Finanzierung der Betriebskosten von Kindertagesstätten beinhaltet nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) eine Elternbeteiligung, die auf Empfehlung der Landesarbeitsgemeinschaft 30 Prozent der Betriebskosten beträgt.

Die Stadt Eckernförde hat die Erhebung und Höhe von Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertagesstätten in einer Satzung geregelt. Regelmäßig wird eine Anpassung der Gebührensatzung aufgrund der sich verändernden Betriebskosten vorgenommen, zuletzt zum 01. Januar 2016.

Gebühreneinnahmen städt. Kindertagesstätten

(einschl. Sozialstaffel, beitragsfreies Kindergartenjahr 2009/2010)

Jahr	2007	2008	2009	2010
in Euro	466.783,74	482.772,86	483.282,59	509.031,43

Jahr	2011	2012	2013	2014
in Euro	516.532,16	532.552,29	526.938,75	523.612,09

Jahr	2015*
in Euro	495.991,72

*Im Jahr 2015 konnten wegen des Streikes in der Zeit vom 8. Mai – 7. Juni 2015 nur 11 Gebührenmonate berücksichtigt werden, so dass keine Vergleichsmöglichkeit besteht. Die Auswirkungen der Gebührenerhöhung lt. Satzung zum 01. Oktober 2014 sind aus diesem Grunde nicht ersichtlich.

Das 4. Quartal 2016 wird durch den Kreis voraussichtlich im Februar 2017 abgerechnet sein, so dass zum Jahresende 2016 noch keine abschließende Einnahme beziffert werden kann.

Dass eine kontinuierliche Steigerung der Gebühreneinnahme nicht vorliegt, ergibt sich aus den Veränderungen in der Gruppenstruktur (Wegfall von Regelgruppen durch Umwandlung in altersgemischte Gruppe oder Krippe):

- 2012 Mehrerträge durch Überschreitung der Gruppengröße bis maximal 22 Kinder
- 2013 Mindererträge durch Reduzierung des Krippenangebotes in der Kindertagesstätte Püschwinkel
- 2015 Einnahmeausfall durch längerfristige streikbedingte Kindertagesstättenschließung

11.6 Zusammenarbeit der Kindertagesstättenträger

Im August 2006 wurde eine Arbeitsgruppe „Gesamtkonzept Kinderbetreuung in Eckernförde“ einberufen, die sich seither regelmäßig ein- bis zweimal jährlich mit den Auswirkungen des demografischen Wandels, dem Platzbedarf sowie dem Krippenausbau befasst. Teilnehmer der Arbeitsgruppe sind Vertreter der Kindertagesstätten, der Träger, der Eltern, der Politik sowie der Verwaltung. Gemeinsam wird über das Betreuungsangebot, den Ausbau, die Qualitätsentwicklung sowie die Finanzierung vorbereitend für nachfolgende Entscheidungen beraten.

Folge der gesetzlichen und gesellschaftlichen Veränderung ist ein sich anpassendes Angebot, verteilt auf alle Träger und ausgerichtet an der Geburtenentwicklung sowie dem Bedarf.

Die Unterarbeitsgruppe zur Finanzierung der Kindertagesstätten erarbeitete „Grundsätze für die Förderung der Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen und institutionalisierten Kindertagespflegestellen in der Stadt Eckernförde“, die die Ratsversammlung erstmals im Dezember 2012 verabschiedete.

Nach Evaluation sowie trägerseitiger Kündigungen einzelner Vereinbarungen sind die Grundsätze überarbeitet und durch die Ratsversammlung im Dezember 2016 rückwirkend zum 1.1.2016 beschlossen worden. Neben dem finanziellen Rahmen wurden die Grundsätze sowie die Vereinbarungen den Erfordernissen aus Rechtsänderung und Prüfungsergebnissen inhaltlich angepasst.

11.7 Kindertagesstättenfinanzierung

Das Kindertagesstättenengesetz (KitaG) sieht den Abschluss schriftlicher Vereinbarungen mit den nichtkommunalen Trägern zur Finanzierung der Betriebskosten vor. Basis der früheren Vereinbarungen waren die angemessenen Kosten des pädagogischen Personals nach vorangehender Anerkennung durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde entsprechend eines Personalschlüssels und unter Beachtung der Mindestanforderungen nach der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO).

Die Stadt hat bis zum 31. Dezember 2011 einen defizitären Betriebskostenzuschuss geleistet und diesen in den Jahren 2008 bis 2010 stufenweise auf einen einheitlichen Wert von 90 Prozent der nicht gedeckten Betriebskosten anteilig für Eckernförder Kinder angepasst.

Wunsch der nichtkommunalen Träger war eine einheitliche Förderung. Mit den Einrichtungen des Dansk Skoleforening war eine Festbetragsbezuschussung vereinbart, deren Höhe von 1.020 Euro (ab 2005) auf 1.650 Euro (ab 2008) je Eckernförder Kind angeglichen wurde.

Die Umstellung der Mittelverteilung durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde auf ein Pro-Platz-Budget mit Leistungspunkten/Faktoren bedingte den Wegfall der Bezugsgröße „Kosten pädagogisches Personal“ und führte zu einer Kündigung der Vereinbarungen seitens der Stadt Eckernförde zum 31. Dezember 2011.

Der Beschluss der Ratsversammlung im Dezember 2012 über die rückwirkend zum 1. Januar 2012 in Kraft tretenden „Grundsätze der Kindertagesstättenfinanzierung in der Stadt Eckernförde“ ergab erstmals für alle Träger – auch der dänischen Kindertagesstätten - einheitliche Zuschüsse zu den Betriebskosten auf einer an die Kreis-/Landesförderung abgestimmten Berechnungsgrundlage. Die Grundsätze wurden im Jahr 2016 überarbeitet, ohne dass von dem Verfahren einer Bezuschussung ausgerichtet am Angebot und mit einem einheitlichen Pro-Platz-Zuschuss abgewichen wurde.

Die fortlaufend sinkende Förderung der Kindertagesstätten durch Land- und Kreismittel führte zu jährlich steigenden Haushaltsbelastungen sowohl für eigene Einrichtungen als auch bei der Bezuschussung der nichtkommunalen Einrichtungen.

Konnexitätsmittel, die zur Betriebskostenfinanzierung der Plätze U 3 seit dem 1. August 2013 mit jährlicher Steigerung bereitgestellt werden, haben bisher zu keiner nennenswerten Entlastung beitragen können. Die bereitgestellten Landesmittel U 3 verteilen sich auf immer mehr Plätze; im Ü 3-Bereich sind die Zuschüsse seit Jahren gedeckelt und nicht mehr auskömmlich.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde bringt seinen Anteil an den Betriebskosten für Kindertagesstätten nach § 25 (1) Nr. 3 KiTaG in der Form ein, dass er seinen Anteil an den aufwachsenden Konnexitätsmitteln für den Ausbau U 3 in voller Höhe an die Träger von Kindertagesstätten weiterleitet.

Finanzierung der Kindertagesstätten in nicht kommunaler Trägerschaft

Jahr	2007	2008	2009
Städt. Zuschuss in Euro	633.944,80	661.089,82	801.391,19

Jahr	2010	2011	2012
Städt. Zuschuss in Euro	904.061,61	1.028.665,62	1.084.027,40

Jahr	2013	2014	2015
Städt. Zuschuss in Euro	1.192.534,99	1.365.581,92	1.446.565,59

Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (Haushaltsbelastungen)

Jahr	2007	2008	2009
Städt. Zuschuss in Euro	777.043,05	760.054,42	926.181,37

Jahr	2010	2011	2012
Städt. Zuschuss in Euro	953.860,63	934.481,68	953.591,13

Jahr	2013	2014	2015
Städt. Zuschuss in Euro	1.062.529,14	1.178.156,91	*1.140.186,91

*(Streik – Wegfall von Personalkosten für einen Monat und daher keine Steigerung in den Betriebskosten)

Von den nichtkommunalen Trägern liegen die unterzeichneten Vereinbarungen noch nicht vollständig vor, da die Grundsätze erst im Dezember 2016 verabschiedet wurden.

Die Betriebskosten 2016 für die städtischen Kindertagesstätten sind zum 31. März abzurechnen, allerdings stehen noch Schlussrechnungen (Stadtwerke, Jahresrechnungsabgrenzungen, Sozialstaffel- und Kostenausgleich) aus.

11.8 Tagespflege / Regionale Tagespflegevermittlungsstelle

Das Sozialgesetzbuch VIII sieht neben der institutionellen Betreuung in Kindertageseinrichtungen auch die Vermittlung von geeigneten Tagespflegepersonen vor. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde geht bei der Sicherstellung des Rechtsanspruchs für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres davon aus, dass 70 Prozent des Bedarfs durch institutionelle Betreuung und 30 Prozent durch Tagespflegepersonen erreicht wird.

Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen haben in den Jahren 2008 – 2013 dazu geführt, dass die Zahl der vermittelbaren Plätze erheblich angestiegen ist.

Seitdem wird die Qualifizierung zur Tagesmutter/Tagesvater kontinuierlich sowohl durch den Kreis als auch die Stadt beworben. Dies geschieht durch den Wegfall der Kostenbeteiligung an den Qualifizierungsmaßnahmen, einer Stundensatzerhöhung seitens des Kreises sowie einer kommunalen Förderung mit bis zu 60 Euro pro Platz für Sachaufwendungen.

Damit die Kinderbetreuung durch Tagesmütter/-väter in der Bevölkerung eine breitere Akzeptanz findet, beteiligt sich der Kreis Rendsburg-Eckernförde sowie die Stadt Eckernförde seit dem 01. August 2012 mit je 1 Euro pro Betreuungsstunde an den Kosten der Eltern.

Aufwendungen Kindertagespflege

Jahr	2012	2013	2014	2015
Zuschuss in Euro	5.096	12.101	17.679	18.576

*Werte für 2016 liegen noch nicht vor.

Zur Tagespflege zählt im Stadtgebiet auch die bei der Bundeswehr im Marinestützpunkt eingerichtete institutionelle Tagespflegestelle „Marinekäfer“. Seit April 2011 werden dort bis zu 10 Kinder, vorrangig aus Familien von Bundeswehrbediensteten, in Trägerschaft von pädiko e. V. betreut. Die finanzielle Förderung erfolgt analog zu der Betriebskostenfinanzierung von Kindertageseinrichtungen.

Regionale Tagespflegevermittlungsstelle

Der Sozialausschuss der Stadt Eckernförde hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2007 die Einrichtung einer regionalen Vermittlungsstelle für Kindertagespflege beschlossen. Die umliegenden Ämter Schlei-Ostsee und Hüttener Berge haben sich dieser Regelung angeschlossen. Bis zum 31. Juli 2011 wurden die Aufgaben der Vermittlungsstelle auf Grundlage einer beschlossenen Vereinbarung durch den Kindergarten Borby wahrgenommen.

Aufgrund der Gesetzesänderung zum 01. August 2013 nimmt die Tagespflege einen höheren Stellenwert ein.

Die Tagespflege ist ein wichtiges Instrument, um den Rechtsanspruch für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren sicherzustellen.

Das hatte eine Neuorganisation der regionalen Vermittlungsstelle im August 2011 zur Folge. Seitdem werden die Aufgaben von der Kindertagesstätte Borby und dem Servicebüro des Lokalen Bündnis für Familie der Stadt Eckernförde gemeinsam durchgeführt. Die Kindertagesstätte Borby deckt die Aufgaben im pädagogischen Bereich, die Stadt Eckernförde die Aufgaben im Verwaltungs- und Vermittlungsbereich ab.

Anfänglich war die Anzahl der Tagespflegepersonen, die sich bei der regionalen Tagespflegevermittlungsstelle zur Verfügung stellten, sehr hoch. Allerdings ist in den letzten Jahren zu beobachten, dass aufgrund der selbständigen Tätigkeit und einer nicht ausreichenden Einkommensperspektive die Bereitschaft, diesen Beruf auszuüben, stagniert.

Mit Stichtag zum 01. Dezember 2013 waren im Bereich der regionalen Tagespflegevermittlungsstelle 20 Tagespflegepersonen aktiv tätig und betreuten insgesamt 41 Kinder. Auf das Stadtgebiet Eckernförde entfallen mit Stand Dezember 2015 noch acht aktive Tagespflegepersonen, für die insgesamt 30 Betreuungsplätze über das Jugendamt genehmigt sind. Von diesen Plätzen sind 28 belegt.

In regelmäßigen Abständen organisiert die Tagespflegevermittlungsstelle Veranstaltungen für die Tagespflegepersonen, in denen aktuelle Themen und Änderungen der Tagespflege besprochen werden. Daneben finden Beratungs- und Vermittlungsgespräche mit Eltern sowie persönliche Kontakte mit Tagespflegepersonen über Hausbesuche statt. Die Akzeptanz einer frühkindlichen Betreuung in Tagespflege konnte durch die Vermittlungsstelle, die Begleitung durch das Jugendamt des Kreises sowie die finanzielle Unterstützung bei der Elternbelastung erheblich verbessert werden.

11.9 Kindertagesstättenbedarfsplan / Entwicklungsplanung

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt zur Erfüllung eines bedarfsgerechten Angebotes an Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen einen Bedarfsplan, bei dessen Ausgestaltung die Stadt durch Erteilung des kommunalen Einvernehmens beteiligt ist.

Die Aufnahme in den Bedarfsplan ist die Voraussetzung für Finanzierungsansprüche von Trägern nichtkommunaler Kindertagesstätten nach dem Kindertagesstättengesetz gegenüber der Stadt. Bedarfsgerechte und erforderliche Anpassungen für die Fortschreibung des Bedarfsplanes werden innerhalb der Arbeitsgruppe „Gesamtkonzept Kinderbetreuung in der Stadt Eckernförde“ abgestimmt und dem Jugendamt zur Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss vorgelegt.

Der Bedarfsplan hat durch die Umstellung der Mittelverteilung über den Kreis an Bedeutung gewonnen und wirkt sich auch auf die Finanzierung der Betriebskosten durch die Stadt Eckernförde aus.

Neben der Bedarfsplanung des Kreises besteht der Auftrag der Ratsversammlung zu einer städtischen Entwicklungsplanung von Kindertagesstätten und Tagespflege. In Anlehnung an die Schulentwicklungsplanung sowie die Sportentwicklungsplanung wurde die Ausarbeitung eines Kindertagesstättenentwicklungsplanes 2014 beschlossen.

Der Eintritt des Rechtsanspruchs auf Betreuung von Kindern bereits mit Vollendung des 1. Lebensjahres sowie die aktuell positiv bewertete Geburtenentwicklung erschweren die Bedarfsprognose. Neubaugebiete und Zuzugsbewegungen junger Familien sowie eine Steigerung der Nachfrage seit dem 1. August 2013 durch die jüngeren Jahrgänge verdeutlichen, dass ein weiterer Ausbau der Betreuungsangebote notwendig ist.

11.10 Qualitätsentwicklung und Fachberatung

Der Qualitätsentwicklungsprozess in den vier städtischen Kindertagesstätten wird von den jeweiligen Einrichtungsleitungen organisiert und geleitet. Seit 2005 sind zahlreiche Themen des einheitlichen Qualitätshandbuches bearbeitet und verbindlich festgelegt worden. Neben der Erstellung eines Leitbildes zählen dazu die nachfolgenden Prozesse:

- Aufnahme/Eingewöhnung
- Dienstbesprechungen
- Anleitung von Praktikantinnen/Praktikanten
- Konzeption
- Beendigung des Betreuungsverhältnisses
- Hygiene
- Partizipation
- Beobachtung und Dokumentation
 - Portfolio des Kindes
 - Entwicklungsstand des Kindes
 - heilpädagogische Diagnostik der Kinder
- Gestaltung des Überganges von der Kindertagesstätte in die Grundschule
- Einzelfortbildung sowie einrichtungsübergreifende Fortbildungstage
- Fachtag der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Kindertagesstätten
- Fotografieren – Rechtsgrundlage/Datenschutz
- Trägerinterner Leitungskreis
- Beschwerdemanagement

Die Fachberatung wird von den vier städtischen Einrichtungen gemeinsam mit Einladung von Referenten zu ausgewählten Themen genutzt sowie vierteljährlich für die Region Eckernförde unter Beteiligung aller kommunalen Einrichtungen durch das Jugendamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde angeboten.

Daneben gibt es seit den Jahren 2014/2015 Erlasse zur Förderung von pädagogischer Fachberatung und Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten. Entsprechende Maßnahmen in diesen Bereichen wurden ergriffen und Förderanträge gestellt.

12. Lokales Bündnis für Familie

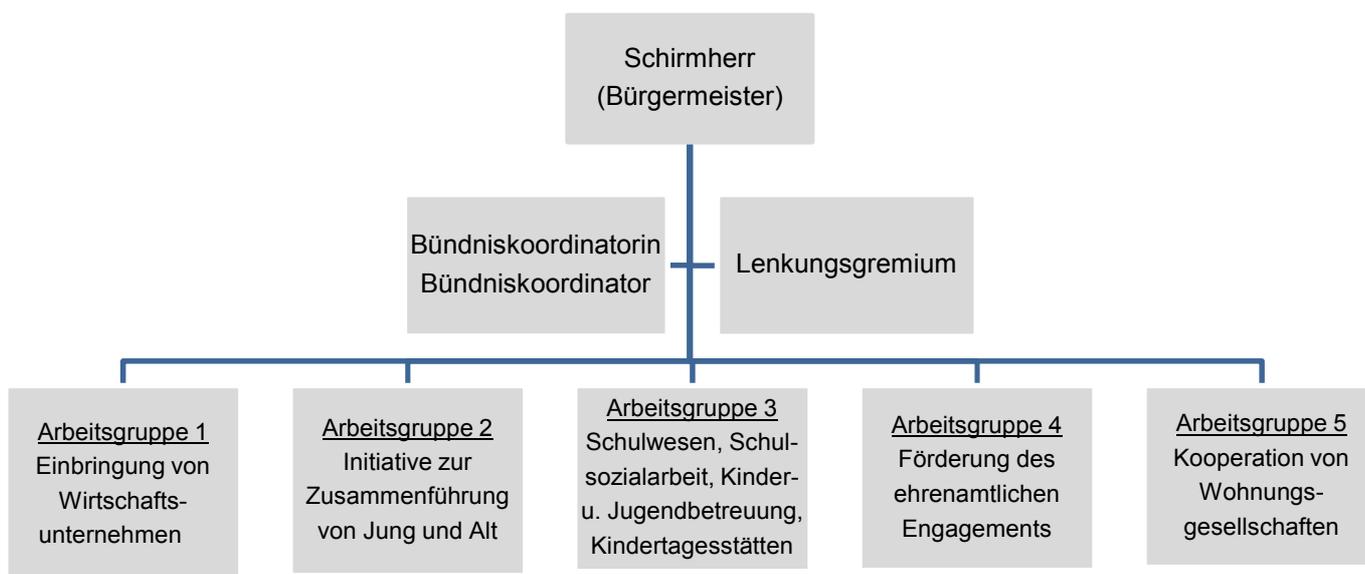
12.1 Einführung, Konzeption, Aufgaben

Auch in Eckernförde hat die Förderung von Kindern und Jugendlichen, Familien und Senioren einen hohen Stellenwert. Die Familie ist für den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft von hohem Wert und bedarf daher auch in Zukunft besonderer Aufmerksamkeit und Pflege. Die Initiative Lokale Bündnisse für Familie wurde vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend ins Leben gerufen, um Familienfreundlichkeit vor Ort Realität werden zu lassen.

Die Stadt Eckernförde befürwortet diesen Impuls und hat in der Ratsversammlung im Juli 2006 beschlossen, ein Lokales Bündnis für Familie für Eckernförde und Umland zu gründen. Das Bündnis ist ein Zusammenschluss verschiedener Akteure mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für Familien zu verbessern.

12.2 Organisation des Bündnisses

Das Bündnis setzt sich aus dem Schirmherrn (Bürgermeister), dem Lenkungsgremium, der Bündniskoordinatorin oder dem Bündniskoordinator und verschiedenen Arbeitsgruppen zusammen.



Zusammensetzung des Lenkungsgremiums

- Schirmherrn (Bürgermeister)
- Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen
- Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsgruppen
- Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Eckernförde

Arbeitsgruppen und Schwerpunkte

1. Einbringung von Wirtschaftsunternehmen
 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - flexible Arbeitszeiten
 - betrieblich unterstützte Kinderbetreuung
2. Zusammenführung von Jung und Alt
 - Generationen in Verantwortung füreinander stärken
 - Mehrgenerationenhaus
 - Vermittlung von Leihomas und – opas
3. Schulwesen, Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendbetreuung, Kindertagesstätten
 - Betreuungsangebote bedarfsgerecht und qualitätsorientiert weiterentwickeln
 - Ferienbetreuung
4. Förderung des Ehrenamtlichen Engagements
 - Aktivierung ehrenamtlicher Tätigkeit
 - Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit
5. Wohnen und Wohnumfeld
 - Förderung von familiengerechtem Wohnraum
 - Bedürfnissen von Jung und Alte gerecht werden

12.3 Projekte, Angebote und Aktionen

Folgende Projekte, Angebote und Aktionen wurden seit Beginn des Lokalen Bündnis für Familie Eckernförde ins Leben gerufen:

- Kinderbetreuungsportal
- Erweiterung des flexiblen Betreuungsangebotes in städtischen Kindertagesstätten durch den Verkauf von Flexi-Cards
- Aufnahme Ist-Bestand über Angebote und Leistungen für Familien in Eckernförde
- Wunschzettelaktion
- SamSonnKids – die Wochenendbetreuung (zwischenzeitlich eingestellt)
- Generationenkontaktbörse
- Mitwirkung beim Familienfest der Eckernförder Kindertagesstätten
- Eck-Town-City – Die Ferienbetreuung in Form einer Kinderstadt
- Begrüßungsgeschenk für die in Eckernförde geborenen Kinder (T-Shirt)
- Ehrenamtsbüro Eckernförde – als neutrale Anlaufstelle für das Ehrenamt
- Unterstützung des Projektes Lesestart
- Mitwirkung beim Projekt „Hast du Stress?“

Das Ehrenamtsbüro wird durch einen Ehrenamtler unterstützt, der bei Anfragen von Bürgern, Vereinen, Verbänden und Institutionen tätig wird.

13. Jugendarbeit

Die Jugendarbeit ist Teil der Jugendhilfe und insoweit Pflichtaufgabe der Kreise und kreisfreien Städte. Die Stadt Eckernförde hat der Jugendarbeit stets einen besonderen Stellenwert eingeräumt und umfangreiche freiwillige Leistungen auf diesem Gebiet erbracht.

13.1 Offene Jugendarbeit

Für die offene Jugendarbeit unterhält die Stadt Eckernförde das „Haus“, generationsübergreifende Jugend-, Kultur- und Medienwerkstatt.

Zu den Vorzügen und Stärken der seit November 1971 bestehenden Einrichtung gehören neben der vorteilhaften Lage im Stadtzentrum und den guten Verkehrsanbindungen ein großzügiges und vielschichtiges Raumangebot mit Werkstatt und Töpferraum, Tonstudio und Fotolabor, Medien- und Fernsehraum, Kommunales Kino, Disco und Spielraum. 2013 wurde das Kommunale Kino mit digitaler Vorführtechnik ausgerüstet. 2014 förderte das Land die Neuausstattung des Kino- und Veranstaltungsraumes (Lichtanlage, Beamer, Vorhänge, Bestuhlung).

Die soziokulturelle Angebotspalette mit Veranstaltungen, Kursen und Workshops, zielgruppenorientierter Arbeit mit offenen Angeboten, Bistro und Teestube als offene Kommunikationsbereiche sowie Projektarbeit als Querschnittsaufgabe tragen zum Erfolg bei, nicht zuletzt auch durch die im Zusammenwirken von hauptamtlicher und ehrenamtlicher Leitung praktizierte Selbstverwaltung.

Das „Haus“ präsentiert sich mit einem eigenen Internetauftritt, der in 2016 technisch und redaktionell überarbeitet wurde. Auch ein monatlich erscheinendes Programmheft informiert über das aktuelle Kinoprogramm und besondere Veranstaltungen.

Neben dem jährlich stattfindendem „Tag der offenen Tür“ werden monatlich verschiedene Aktionen in den Bereichen Sport, Spiel, Werken und Kochen durchgeführt.

Spezielle Vorstellungen im Kommunalen Kino wurden in Projektwochen der Schulen eingebunden.

Kurzfilmprojekte, der Aktionsmonat Mai (2008 und 2011), die Green Screen-Winterfilmreihe und die beliebten jährlichen Wiedersehenspartys ergänzten die Palette der Sonderveranstaltungen. Im Programm der jährlichen Aktion Ferienspaß ist das „Haus“ mit seinen Aktivitäten eine feste Größe.

Das im „Haus“ geführte Kommunale Kino ergänzte das bis März 2012 bestehende kommerzielle Filmangebot in der Stadt und hat ein breites Publikum gefunden. Im letzten Jahr wurden in den 221 Kinovorstellungen insgesamt 3.949 Besucherinnen und Besucher registriert. Die laufenden Ausgaben 2016 betragen für das „Haus“ rund 261.600 Euro.

Seit 2005 erhält die Kirchengemeinde St. Nicolai einen Zuschuss für den laufenden Betrieb der seit 35 Jahren bestehenden Jugendeinrichtung „Grünes Haus“, um dessen Fortbestand zu sichern. Gegenwärtig ist ein Zuschuss in Höhe von 15.500 Euro eingeplant.

13.2 Ferien- und Freizeitangebote

Nationale und internationale Jugendfreizeiten werden ebenso gefördert und unterstützt wie die laufende Arbeit von Vereinen und Verbänden.

Der Skaterpark am Schulweg ist für Jugendliche ein beliebter Treffpunkt. Das Spiel- und Sportgelände mit Rollschuhbahn, Grillplatz und Multifunktionsfläche bietet vielfältige Möglichkeiten zur aktiven Freizeitgestaltung. Die durch Vandalismus stark beschädigte Halfpipe wurde 2009 demontiert. An ihrer Stelle wurden 2011 fünf neue Skater-Elemente und sechs Edelstahlbänke eingerichtet. Bei der Auswahl und Anordnung der vandalismussicheren Geräte waren fünf Jugendliche beteiligt. Die Kosten betragen einschließlich der erneuerten Asphaltfläche 47.400 Euro und wurden mit Mitteln des ehemaligen Vereins der Freunde der Bauschule finanziert.

Aktion Ferienspaß siehe unter Ziffer 9

Kinderferienprojekt „Ecktown City“ siehe unter Ziffer 12

13.3 Wohnumfeldbezogene Kinder- und Jugendarbeit/Streetwork

Ausgehend von der 2001 durchgeführten Wurr-Studie und den in diesem Zusammenhang ausgesprochenen Empfehlungen zur Weiterentwicklung, Vernetzung und Mobilisierung der Freizeitangebote wird ein wohnumfeldbezogener und stadtteilübergreifender Ansatz in der Kinder- und Jugendarbeit unterstützt. Für diesen Zweck wurden im Haushalt Fördermittel bereitgestellt, gegenwärtig sind es 53.000 Euro.

Auch die Beschäftigung einer Streetworkerin kommt der Jugendarbeit zu Gute. Grundlage dafür bildet ein im September 1999 mit den Umlandgemeinden, dem Kreis Rendsburg-Eckernförde, der Rotary-Hilfe e. V. und dem Kirchenkreis Eckernförde geschlossener Vertrag. Die Stadt beteiligt sich an den Gesamtkosten von jährlich rund 55.600 Euro mit 19.400 Euro.

13.4 Alte Straßenmeisterei

1996 wurden die Gebäude der Alten Straßenmeisterei durch den Beschluss der Ratsversammlung für die Jugend- und Vereinsarbeit zur Verfügung gestellt. Für den Komplex werden jährlich rund 11.000 Euro ausgegeben.

14. Sportarbeit

14.1 Förderung des Schul- und Vereinssports

Wesentlicher Gesichtspunkt kommunaler Sportarbeit ist die Sportförderung. Im Berichtszeitraum wurde der Sport in vielfältiger Weise gefördert. Dazu gehören exemplarisch:

- die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Sportstätten
- die regelmäßige Überprüfung und Wartung der Turn- und Sportgeräte
- die kostengünstige Überlassung der städtischen Sportstätten an Vereine und Verbände
- die Gewährung von Zuschüssen für die laufende Sportarbeit und Sonderprojekte, die Unterhaltung und Bewirtschaftung vereinseigener Sportanlagen sowie für Jugendfreizeiten der Vereine
- die Stiftung von Ehrenpreisen
- die Übernahme von Erbbauzinsen für Sportvereine
- die Übernahme anteiliger Gebühren für die Benutzung der städtischen Turn- und Sporthallen sowie des Meerwasser Wellenbades
- Service- und Sachleistungen der Verwaltung sowie der städtischen Einrichtungen
- die Auszeichnung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler

Im Jahr 2016 wurden auf dem Gebiet des Sports folgende finanziellen Leistungen erbracht:

➤ Schulsport	
– Erhaltung der Turn- und Sportgeräte	19.300 Euro
– Kosten für Schwimmunterricht	64.300 Euro
– Ergänzung der Turn- und Sportgeräte	26.100 Euro
➤ Vereinssport	
– Ehrenpreise, Kosten für Veranstaltungen	1.800 Euro
– Zuschüsse an Turn- und Sportvereine	107.400 Euro
➤ Schul- und Vereinssport	
– Erhaltung der Sportplätze	50.000 Euro
– Pflege der Sport- und Bolzplätze durch Bau- betriebshof/Stadtgärtnerei	53.400 Euro
➤ Zuschüsse für Jugendfreizeiten, Anteil Sport- vereine	1.600 Euro
	<u>323.900 Euro</u>

Im Juni 2007 und Mai 2010 wurden Neuauflagen der Broschüre „Rund um den Sport in Eckernförde“ herausgegeben. Sie informiert über Sportangebote und -vereine, Mitgliedsbeiträge und Sportstätten.

14.2 DFB-Mini-Spielfeld

2007 schrieb der Deutsche Fußballbund (DFB) das Projekt „1000 Mini-Spielfelder“ aus. Nach erfolgreicher Bewerbung wurde 2008 auf dem Schulhof der Pestalozzischule ein modernes Fußball-Klein-
feld mit Banden und integrierten Toren errichtet. Der DFB finanzierte alle zu erbringenden Leistungen oberhalb des Grundstücks. Die vorbereitenden Bodenarbeiten mit einem Kostenvolumen von etwa 8.500 Euro wurden von der Stadt durchgeführt.

Die Anlage wird sowohl von den Schülerinnen und Schülern der Pestalozzischule als auch nachmittags von Kindern und Jugendlichen rege genutzt.

14.3 *Fitness-Parcours Noorwanderweg*

Auf Anregung des Eckernförder Männer-Turnvereins von 1864 e. V. wurde im August 2010 am Noorwanderweg ein Fitness-Parcours mit acht Geräten errichtet. Die Kosten von 33.300 Euro wurden von der Europäischen Union, dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und der Elisabeth-Eifert-Stiftung bezuschusst. Die Stadt Eckernförde beteiligte sich mit rund 8.300 Euro an der Errichtung.

14.4 *Sportentwicklungsplan*

2013 wurde die Erstellung einer Sportentwicklungsplanung beauftragt, die das Ziel verfolgte, bedarfsgerecht und nachhaltig das Sport- und Bewegungsangebot im Stadtgebiet zu planen und weiter zu entwickeln. Als Grundlage für die wissenschaftliche Erhebung und Auswertung lieferte die Verwaltung umfangreiches Datenmaterial. Darüber hinaus erfolgten eine Befragung der Sportvereine, Schulen und Kindertagesstätten sowie eine anonyme Befragung von Bürgerinnen und Bürgern. Eine Beteiligung der Schulen und Sportvereine an der Erarbeitung von Leitzielen und Maßnahmen wurde gewährleistet.

Das 2014 vorgelegte Gutachten befasst sich mit der bedarfsgerechten und nachhaltigen Planung sowie Weiterentwicklung des Sport- und Bewegungsangebotes im Stadtgebiet. Außerdem wurden praktische Empfehlungen entwickelt. An den Gesamtkosten in Höhe von rund 25.200 Euro beteiligten sich die AktivRegion (EU) mit etwa 11.650 Euro und das Land Schleswig-Holstein mit 5.000 Euro, so dass ein städtischer Finanzierungsanteil von 8.550 Euro verblieb.

Die Ratsversammlung nahm das Gutachten zustimmend zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, die empfohlenen Maßnahmen im Rahmen eines Masterplans zusammenzustellen sowie Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten.

Die Verwaltung ermittelte die Kosten für die Sanierung der Sportstätten, den Bau eines Kunstrasenplatzes und die Errichtung von Flutlichtanlagen. Am 30. September 2015 beschloss die Ratsversammlung ein mittelfristiges Bau- und Sanierungsprogramm mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 2.362.000 Mio. Euro unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Aufstellung der geplanten Maßnahmen

Maßnahme	Kosten in Euro
Sporthalle I Schulzentrum Süd: Dachsanierung	363.000
Sporthalle I Schulzentrum Süd: Sanierung der WC-Anlagen und der Innentüren	193.000
Sporthalle II Schulzentrum Süd: Sanierung der Dusch- Wasch- und WC-Räume und der Innentüren	336.000
Errichtung von Flutlichtanlagen auf den Sportplätzen Saxtorfer Weg, Pferdemarkt, Sauerstraße (A-Platz) und Wulfsteert	260.000
Sportplatz Pferdemarkt: Erneuerung der Kunststoffbeläge der Leichtathletikanlagen	225.000
Sportplatz I Schulzentrum Süd: Ausbau der Leichtathletikanlage mit Kunststoffbelägen,	330.000
Umbau des Rasensportplatzes zum Kunstrasenplatz	440.000
Kleinspielfelder Schulzentrum Süd	130.000
Sporthallen Saxtorfer Weg und Noorwanderweg: Realisierbarkeitsuntersuchung Generalsanierung Sporthalle (Planungskosten)	60.000
Sporthalle Wulfsteert: Energetisches Sanierungskonzept	25.000

Darüber hinaus befassten sich die Verwaltung und Vertreter der Sportvereine mit der Festlegung von Grundsätzen für die Vergabe der Sporthallen und Sportplätze, der Ausstattung der Sportstätten und der Neufassung der Sportstättenordnung.

Die Belegungspläne der Sportstätten können nunmehr auf der städtischen Internetseite eingesehen werden.

14.5 Sportstättenanierung

Schwerpunkt im investiven Bereich war im Jahr 2011 die Erneuerung des Sporthallenbodens in der Wulfsteerthalle. Die Kosten beliefen sich auf rund 140.000 Euro. 2013 wurden vier Duschräume saniert. Weitere notwendige Sanierungen in der Wulfsteerthalle erfolgen abschnittsweise.

2015 wurde die Dachsanierung der Sporthalle I des Schulzentrums Süd planerisch vorbereitet; die Umsetzung der mit rund 416.000 Euro veranschlagten Maßnahme erfolgt 2017. Zeitgleich ist auch die Sanierung der Dusch- und Umkleideräume der Sporthalle II vorgesehen. Für eine Realisierbarkeitsuntersuchung zur Generalsanierung der Fritz-Reuter-Sporthalle sind 30.000 Euro eingestellt.

15. Stadthalle

Mit der Stadthalle verfügt Eckernförde über eine Einrichtung, die wegen ihrer Lage und Multifunktionalität ein attraktiver Veranstaltungsort für verschiedenste Anlässe ist.

Art und Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen verdeutlicht folgende Übersicht:

	2007	2008	2009	2010	2011
Theater Ballett	55	43	49	32	36
Konzerte	21	27	20	21	17
Tanz Bälle	9	10	13	12	8
Tagungen Heimattreffen Vorträge	27	31	22	27	35
Ausstellungen Märkte	27	12	10	18	14
Gesamt	*139	123	114	110	**110

	2012	2013	2014	2015	2016
Theater Ballett	50	76	60	58	63
Konzerte	19	20	23	22	26
Tanz Bälle	14	9	7	6	6
Tagungen Heimattreffen Vorträge	29	18	16	16	17
Ausstellungen Märkte	19	15	47	42	24
Gesamt	***131	138	153	144	136

*) Renovierung der Halle vom 14. Juli – 24. August 2007

**) Renovierung der Halle vom 13. Juli – 21. August 2011

***) Sommerkino vom 24. Juni – 10. Juli 2012 und vom 13. Juli – 31. Juli 2012

Das seit 2008 von einem beauftragten Planungsbüro durchgeführte statische Monitoring, das den Zustand der abgehängten Fassadenplatten im Bereich der Attika untersucht, hat im April 2016 eine deutlichere Verschlechterung ergeben. Um einer Sperrung des Stadthallenbetriebes entgegenzuwirken, war neben den zu treffenden Sofortmaßnahmen zur Absicherung der Fassadenplatten auch die Erstellung eines Sanierungskonzeptes notwendig.

Gemäß Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 18. Juli 2016 wurde sich für eine Teilumsetzung des Sanierungskonzeptes für die Stadthalle ausgesprochen. Das Kostenvolumen von insgesamt rund 3,4 Mio. Euro für die Innen- und Außensanierung verteilt sich auf den vorgesehenen Bauzeitraum in den Jahren 2018 und 2019.

Zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 Euro werden für die Planung sowie für die Auswahl eines externen Projektsteuerers in 2017 bereitgestellt.

16. Verkehr / Tiefbau

16.1 Allgemeines

Im Tiefbau werden überwiegend die Themen Verkehr, Straßenbau und Abwasserbeseitigung behandelt. Hierzu zählen sowohl der Neu- oder Ausbau als auch die anfallenden Aufgaben zur Er- und Unterhaltung der Bauwerke, auch diverser Brückenbauwerke.

Maßnahmen zum Küstenschutz, die Betreuung wasserbaulicher Anlagen sowie die Bewirtschaftung der Spielplätze, Sportplätze, Parkplätze, Schulhöfe, Park- und Gartenanlagen sind dem Tiefbau zuzuordnen.

Der regelmäßige Unterhaltungsaufwand verursacht jährlich Kosten in Höhe von rund 2 Mio. Euro.

Davon entfallen auf die drei wesentlichen Maßnahmen:

- 554.000 Euro für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung,
- 481.300 Euro für die Erhaltung der Abwasseranlagen sowie
- 275.900 Euro für die Erhaltung der Gemeindestraßen.

Darüber hinaus werden weitere unregelmäßige Unterhaltungs-, Neubau- und Ausbauprojekte gemäß der nachfolgenden Beschreibungen in Kapitel 16 „Verkehr / Tiefbau“ und Kapitel 25 „Entsorgung“ realisiert.

16.2 Erschließung neuer Wohngebiete

Bei den Erschließungsanlagen für die neuen Quartiere Carlshöhe, Schiefkoppel und Hafenspitze wurde im Rahmen der Grundlagen-ermittlung, der Vertragsgestaltung, der Entwurfserstellung und Genehmigung mitgewirkt und die Bauleistungen, soweit bereits fertig gestellt, auch abgenommen. Die federführende Verantwortlichkeit liegt bzw. lag jeweils bei dem zuständigen Investor.

16.3 Neugestaltung der Hafepromenade

Durch die Änderung der wirtschaftlichen Strukturen des Hafens bestanden für Eckernförde die Notwendigkeit und gleichzeitig die Chance, seinem Hafen mit freizeit- und tourismusorientierten Nutzungen eine neue Bedeutung zu geben.

Die bestehenden unterschiedlichen und dem Verschleiß unterliegenden Oberflächen wurden durch graues Granit-Natursteinpflaster ersetzt. Es wurden verspielte Details berücksichtigt, wie einige mit maritimen Ornamenten versehene Pflastersteine, beleuchtete hochwertige Granitbänke, Kanaldeckel mit Eckernförder Wappen und Straßenbeleuchtungseinrichtungen, die in Form und Gestalt an Krananlagen erinnern sollen. Der Umbau teilte sich in drei Abschnitte:

2007 wurde die Hafensperrmauer für 3,4 Mio. Euro erneuert. Für diese Maßnahme konnten 2,4 Mio. Euro Fördermittel eingeworben werden. Die Differenz von 1,0 Mio. Euro übernahm die Stadt.

Der Ausbau der Schiffbrücke wurde 2008 für 1,0 Mio. Euro fertiggestellt. Das Projekt wurde mit 667.000 Euro gefördert. Der städtische Anteil betrug 233.000 Euro.

Zuletzt wurde die Erneuerung der Hafensperrmauer 2009 fortgeführt. Der Umbau beinhaltete auch die Errichtung eines Holzsteges sowie die in Teilbereichen erneuerte Ufereinfassung mit einer Spundwand. Die Baukosten in Höhe von 2,4 Mio. Euro konnten durch 1,6 Mio. Euro Fördergelder auf den städtischen Eigenanteil in Höhe von 800.000 Euro gesenkt werden.

Die Neugestaltung der Hafenspitze verursachte insgesamt Kosten in Höhe von 6,8 Mio. Euro. Durch die zugewiesenen Fördermittel in Höhe von rund 4,7 Mio. Euro reduzierte sich der städtische Eigenanteil auf rund 2,1 Mio. Euro

16.4 Straßenbau und -sanierung

In 2007 wurde ein 200 m langer Wanderweg entlang der Landesstraße 26 (Bundeswehrstraße) an der westlichen Straßenseite für 18.000 Euro hergestellt.

Im Gewerbegebiet Nord (Grasholz, B-Plan 34) konnten neben einer 532 m langen Erschließungsstraße mit Wendehammer, drei Stichwegen mit kleinem Wendebereich sowie einem Parkplatz auch die zugehörigen entwässerungstechnischen Einrichtungen realisiert werden. Eine Amphibienleitwand schirmt das Gelände jetzt nördlich und südlich ab, um das Einwandern von geschützten Tierarten und deren Gefährdung im Gewerbegebiet zu verhindern.

Auf Basis der veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 1,54 Mio. Euro konnten erfolgreich 925.000 Euro Fördermittel eingeworben werden. Folglich senkte sich der städtische Finanzierungsanteil auf 615.000 Euro. Das Projekt wurde im Juli 2012 fertig gestellt.

Ferner konnten in 2013 die aufgrund der bestehenden Tektonik entstandenen feuchten Flächen nach einer Anpassung des Geländeneiveaus um bis zu 50 cm erfolgreich trocken gelegt werden. Die Kosten der Maßnahme beliefen sich auf 82.000 Euro.

In 2009 wurden drei Spielpunkte in den Straßen Kieler Straße/ Frau-Clara-Straße eingerichtet, die Denkanregungen aufgrund physikalischer Phänomene liefern sollen. Hierzu wurden ein Wasserstrudel, ein drehbarer Stein sowie ein Kaleidoskop aufgestellt und mit Bänken und Bäumen gestalterisch eingesäumt. Die Projektumsetzung kostete etwa 29.000 Euro.

2007 erfolgte die Neugestaltung des Marktplatzes Wilhelmstal, Lütthörn / Hässleholm in Höhe von 282.000 Euro, die auch eine neue Betonpflasterdecke beinhaltete. Als besonderes Gestaltungsmerkmal ist der Beleuchtungspylon zu erwähnen.

Im Kernstadtbereich ist 2009 die Gerichtsstraße auf einer Länge von etwa 100 m mit Klinkersteinen gepflastert worden. Die Straße wurde zudem mit einer taktilen Leitlinie für sehbehinderte Menschen versehen (Blindenleitstreifen) sowie als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

Der städtische Finanzierungsanteil an den Gesamtkosten in Höhe von 220.000 Euro konnte durch die Zuwendung von Fördermittel in Höhe von 140.000 Euro auf 80.000 Euro gesenkt werden.

Der Straßenzug Langebrückstraße – Ottestraße – Hafengang folgte dem aktuellen Designcode und wurden ebenso als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Neben der Erhaltung der ursprünglichen Parkplätze konnten zusätzlich Behinderten- und Motorradparkplätze errichtet sowie Fahrradständer aufgestellt werden.

Die Summe dieser Ausbaumaßnahme belief sich auf 722.000 Euro, (255.000 Euro Fördermittel, 383.000 Euro Ausbaubeiträge der Anlieger sowie 84.000 Euro aus städtischen Mittel) und wurde im April 2011 fertiggestellt wurde.

Der Lindenweg und die Heeschstraße wurden im Jahr 2008 verkehrsberuhigt und mit einer Betonplasterdecke ausgebaut. Die Ausbaumaßnahmen lassen sich auf 213.000 Euro / 110.000 Euro beziffern.

Daneben wurden der Bystedtredder (2012) und die Käthe-Kollwitz-Straße (2013) für 838.000 Euro / 362.000 Euro ausgebaut. Den Baukosten standen Ausbaubeiträge in Höhe von 500.500 Euro/ 211.560 Euro gegenüber, so dass die Stadt Eckernförde letztlich mit rund 337.500 Euro / 150.440 Euro belastet wurde.

Der stark geschädigte Straßenzustand und ein nicht ausreichender Unterbau erforderten einen Vollausbau beider Straßen.

Der Vollausbau umfasste die Asphaltierung mit einem nach aktuellen Richtlinien dimensionierten Aufbau, die Gehwegpflasterung mit Betonsteinen, die Ausstattung der Bushaltestellen mit einer taktilen Leitlinie sowie einer barrierearmen Einstiegshöhe für die Fahrgäste des ÖPNV.

Die Verkehrsregelungen blieben entsprechend des Bestandszustandes und des Verkehrskonzeptes als 30-km/h-Zone unverändert erhalten.

Ein verkehrsberuhigter Ausbau der Meininger Straße erfolgte in 2014. Die Regenwasser- und Schmutzwasserkanalisation wurden größtenteils erneuert sowie die Verkehrsfläche mit Betonsteinpflaster hergestellt. Die Bausumme betrug rund 205.000 Euro.

In 2015 wurde die Entwurfsplanung für den verkehrsberuhigten Ausbau der Nassauer Straße erstellt, der in 2016 erfolgte. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 240.000 Euro.

In 2011 wurde die Sauerstraße im Rahmen der Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen am Gemeindefeld auf einer Länge von fast 700 m in zwei Bauabschnitten saniert. Dabei wurde eine neue Verschleißdecke (Asphaltdeckschicht) nach dem Abfräsen der alten Deckschicht aufgebracht. Zur Erlangung einer besseren Haltbarkeit wurde hier erstmalig ein Geogitter zwischen der Asphalttrag- und deckschicht eingebaut. Der Sanierungsaufwand belief sich auf annähernd 120.000 Euro.

In 2012 wurde der Windebyer Weg in gleichartiger Art und Weise auf einer Länge von etwa 800 m saniert. Gleichzeitig wurden die dort bestehenden Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut und 25 Schachtabdeckungssysteme erneuert. Die Kosten für die Umsetzung beliefen sich auf 258.000 Euro.

In 2013/2014 wurde eine umfangreiche Deckensanierung des Diestelkamp auf einer Länge von 1200 m durchgeführt. Auf 2/3 der Strecke wurde ausschließlich eine neue Asphaltdeckschicht mit Geogitter eingebaut, auf 1/3 der Strecke musste zusätzlich die Asphalttragschicht erneuert werden.

Darüber hinaus wurden 55 Schachtabdeckungssysteme erneuert. Die Baukosten beliefen sich auf etwa 386.000 Euro.

Im Rahmen der Sanierung von Gehwegen in Wohngebieten wurden die Gehwege der Straßen Osterrade und Wilhelmstal in 2009 für 72.000 Euro, in 2014 die Gehwege der Straßen Fernblick und Lütthörn für 23.000 Euro saniert. Die Umsetzung des dritten Bauabschnittes (Brookhörn) steht noch aus.

16.5 Sonstige Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein

Der vierspurige Ausbau der Bundesstraße 76 wurde vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein umgesetzt, allerdings hat sich die Stadt Eckernförde im Rahmen der Kappenverbreiterung der Brücke über das Noor zu Gunsten eines Wanderweges sowie durch die Anteile des Kreuzungsbauwerkes an der Noorstraße beteiligt. Die Maßnahme wurde 2015 mit der Errichtung der Lärmschutzwand abgeschlossen.

Der im Rahmen der Abstufung der Straße „Auf der Höhe“ von einer Landesstraße zur Gemeindestraße vorgenommene Ausbau in 2007 beinhaltete auch die Errichtung eines eigenständigen Radweges. Die Baukosten, die sich auf rund 935.000 Euro beliefen, teilten sich der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig Holstein (537.000 Euro) sowie die Stadt Eckernförde (398.000 Euro).

16.6 Verkehrskonzept

2012 wurde eine Fortschreibung des Verkehrskonzeptes 2004/2007 vorgenommen. Hierbei wurde das Planwerk der ursprünglichen Version des Verkehrskonzeptes 2004 aktualisiert. Wesentlicher Inhalt des Verkehrskonzeptes ist die grundlegende Festlegung der Straßennutzungen (Hauptverkehrsstraße, 30 km/h-Bereich und verkehrsberuhigte Bereiche) sowie die allgemeine Zielfestlegungen für die zukünftige Entwicklung des Radverkehrs, Fußverkehrs und des Parkraumes.

Detailliertere Maßnahmen sind im Radverkehrskonzept und im Parkraumkonzept enthalten.

16.7 Radverkehrskonzept

Die Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes konnte mit dem Ratsbeschluss im November 2014 abgeschlossen werden. Das Konzept wurde im Rahmen einer aufwendigen Beteiligung erarbeitet.

In einem Arbeitskreis wurden die vorgeschlagenen Maßnahmen erörtert, die Öffentlichkeit sowie die betroffenen Träger öffentlicher Belange (TÖB) anschließend beteiligt und mehrmals im Zuge der Aufstellung des Konzeptes im Bauausschuss referiert.

Das Radverkehrskonzept verfolgt das Ziel, die Radverkehrsentwicklung zu fördern sowie Maßnahmen zur Anpassung an die mittlerweile veränderten Anforderungen der gesetzlichen Vorschriften umzusetzen. Insgesamt wurden 30 Maßnahmen erarbeitet, die schrittweise umgesetzt werden sollen. Dazu gehört beispielsweise die Herstellung von neuen Radwegabschnitten, die Markierung von Schutzstreifen, die Anpassung von Beschilderungen zur Benutzungspflicht oder Wegweisung sowie die Errichtung einer Fahrradstation am Bahnhof.

16.8 Parkraumbewirtschaftung, „Handy-Parken“ und Parkraumkonzept

Die Stadt Eckernförde bietet seit 2009 den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gästen mit der Dienstleistung „Handy-Parken“ als eine der ersten Kommunen in Schleswig-Holstein eine einfach zu bedienende Alternative zum Bezahlen der Parkgebühren mit Münzen an. Im Gegensatz zur kostenintensiven Umrüstung der Parkscheinautomaten auf alternative Bezahlverfahren bietet das „Handy-Parken“ neben einer kostengünstigeren Lösung auch noch mehr Komfort für den Nutzer, wie durch die Erinnerungs-SMS bei Ablauf der Parkzeit. Die Umsetzung der Dienstleistung verlief problemlos und auch die Überwachung der Parkenden ist mittlerweile ein selbstverständlicher Bestandteil im Arbeitsalltag der Verkehrsüberwachung geworden.

Steigende Nutzerzahlen und die positiven Rückmeldungen zum innovativen Serviceangebot in Eckernförde zeigen, dass die Entscheidung zum Einstieg in die ständig wachsenden Möglichkeiten des Bezahlers per Mobiltelefon richtig war.

Auch wurde ein Parkraumkonzept erarbeitet, welches im Bauausschuss im Februar 2015 beschlossen und der Ratsversammlung empfohlen wurde. Aufgrund aktueller Entwicklungen im Stadtplanungsprozess erfolgen zurzeit noch Aktualisierungen auf Grundlage der Stadtentwicklung und ergänzender beschlossener Prüfaufträge der Kommunalpolitik.

16.9 Stadtbegrüßungstafeln

Die Stadtbegrüßungstafeln wurden 2008 für rund 56.000 Euro erneuert. Die teilweise beleuchteten Tafeln stehen an den Ortseingängen der B 76, der B 203 und der L 265 und können nach Bedarf mit wechselbaren Begrüßungsplakaten ausgestattet werden.

16.10 Wegeleitsystem

Die Stadt Eckernförde investierte 2008 für nahezu 45.000 Euro in ein einheitliches und gestalterisch ansprechendes Wegeleitsystem für die Innenstadt.

16.11 Fortschreibung Lärmaktionsplanung 2008 bis 2013

Die Lärminderungsplanung der ersten Stufe für Hauptverkehrsstraßen mit über 6 Mio. Fahrzeugbewegungen pro Jahr (entspricht 16.400 Kraftfahrzeuge/Tag) wurde mit der Lärmkartierung 2007 und der daran anschließenden Lärmaktionsplanung 2008 durchgeführt.

Die zweite Stufe konnte mit der Lärmkartierung 2012 und der Lärmaktionsplanung 2013 (Fertigstellung in 2014) umgesetzt werden. Betrachtungsgrundlage waren alle Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Fahrzeugbewegungen pro Jahr (entspricht 8.200 Kraftfahrzeugen/Tag).

Insgesamt konnten 15 Handlungsvorschläge zur Lärminderung erarbeitet werden, die im Laufe der Folgejahre umgesetzt werden sollen. Kurzfristig ist bereits eine Lärminderung durch eine nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung sowie eine Umgestaltung der Fahrbahnoberflächen mit lärmärmeren Baustoffen zu erzielen.

16.12 Sportplätze

In den Jahren 2009 und 2010 wurden jeweils Bewässerungsbrunnen auf den Sportplätzen der Fritz-Reuter-Schule, der Grund- und Gemeinschaftsschule Nord, dem Schulzentrum Süd und dem Sportplatz am Wulfsteert für insgesamt 96.000 Euro hergestellt. Ziel war die Einsparung von kostenintensivem Trinkwasserverbrauch für die Spielfeldberegnung.

In 2010 wurde ein Fitness-Parcours mit acht unterschiedlichen Sportgeräten am Noorwanderweg errichtet, um die sportliche Aktivität auch für Personen mittleren und fortgeschrittenen Alters zu fördern. Die Baukosten beliefen sich auf rund 33.300 Euro und wurden von der Europäischen Union, dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und der Elisabeth-Eifert-Stiftung bezuschusst. Der städtische Eigenanteil betrug rund 8.300 Euro.

2011 wurde die Skateranlage am Schulweg für etwa 47.400 Euro um fünf Stahlbetonelemente erweitert sowie mit mehreren modernen Edelstahlbänken ausgestattet.

Die Ausführungen zu der Erstellung einer Adventure-Dünen-Kleingolfanlage (2013) sowie der Erstellung einer turnierfähigen Bouleanlage (2014) sind unter Ziffer 23 berücksichtigt.

16.13 Niederflurgerechter Ausbau von Bushaltestellen

Nachfolgend sind die seit 2007 bereitgestellten Beträge für den niederflurgerechten Ausbau von Bushaltestellen dargestellt:

- 2007 = 29.000 Euro
- 2008 = 95.000 Euro
- 2009 = 95.000 Euro
- seit 2011 jährlich 25.000 Euro

Insgesamt konnten bereits 75 Bushaltestellen niederflurgerecht umgebaut werden, das entspricht etwa 60 Prozent aller in der städtischen Unterhaltung befindlichen Bushaltestellen.

Seit 2011 werden jährlich vier bis acht Bushaltestellen größtenteils unter Berücksichtigung eines Blindenleitstreifens umgebaut.

16.14 Lichtsignalanlagen

Viele teils veraltete und energieverzehrende Lichtsignalanlagen wurden seit 2011 auf die energiesparende und weniger störungsanfällige LED-Technik umgerüstet. Mittlerweile sind sämtliche 230-V-Anlagen ausgetauscht und modernisiert, darüber hinaus werden seit 2014 auch die Nieder-V-Anlagen erneuert.

16.15 Detailkonzepte, Prüfaufträge und Mitwirkung an B-Plänen

Es wurden diverse Detailkonzepte aufgestellt, die als vertiefte und aktualisierte Einheiten zum bestehenden Verkehrskonzept oder dem Verkehr geschuldete weiter führende Betrachtungen zu verstehen sind. Um die zukünftige Verkehrskonzeption beurteilen und umsetzen zu können, wurden mehrere Fachgutachten eingeholt. Hierzu zählen das Verkehrsgutachten zur Verkehrsberuhigung der Reeperbahn (2008), eine Verkehrsuntersuchung nebst Verkehrssimulation zur geplanten Nooröffnung (2013) und eine Machbarkeitsstudie zu Umbauvarianten des Lornsenplatzes (2012). Es folgte eine umfangreiche Verkehrsuntersuchung in 2014, dessen Eingangsdaten mittels Befragung der Verkehrsteilnehmer an den Eingangsstraßen der Stadt sowie punktueller Zählungen erfasst wurden.

16.16 Brückenbauwerke und Seestege sowie Küstenschutzanlagen und wasserbauliche Anlagen

2007 wurde erstmals eine Sandaufschüttung am Borbyer Strand für 23.000 Euro durchgeführt. Zwei weitere Sandaufschüttungen im Bereich Jungmannufer folgten in 2014 und 2015 (Fertigstellung März 2016), dabei wurden 1.290 t Sand für 20.500 Euro (2014) bzw. 737 t Sand für 9.000 Euro (2015/2016) verbaut.

Bei der letzten Sandaufschüttung wurde erstmals Sand aus Siebgutmengen der Strandreinigung verwendet, so dass annähernd ein Drittel der Kosten für den Zukauf von neuem Sand eingespart werden konnte.

Die elektrische Steuerung der Holzbrücke am Hafen, die für die Schaltung der Hydraulikanlage erforderlich ist, wurde aus Altersgründen 2007 für fast 7.000 Euro erneuert und optimiert. Zwei Jahre später mussten an der Brücke umfangreiche Korrosionsschutzmaßnahmen am Stahlträgerwerk für annähernd 37.000 Euro vorgenommen werden.

In 2007 wurde für rund 14.000 Euro ein etwa 100 m langer verrohrter Vorflutkanal für Regenwasser im Bereich östlich der Straße „Borbyer Hufe“, der sich im Eigentum des „Wasser- und Bodenverbandes am Noor“ befindet, aus gestalterischen und ökologischen Gründen in Form der Herstellung eines Grabens renaturiert.

2009 wurde eine Sandbarriere für 5.000 Euro in Form einer Findlingsreihe am Strandzugang „An de Dang“ realisiert, um Sandstrandverwehungen auf der Promenade zu mindern.

Natursteinfindlinge sind für 5.000 Euro auch in 2011 verwendet worden, um eine freiliegende Regenabwasserleitung am Hauptstrand einzufassen.

Die Sanierung der Seelustbrücke stütze sich auf ein statisches Gutachten. Die Erneuerung der Längshölzer der Brücke in 2013 wurde für 25.000 Euro durchgeführt.

Im Rahmen einer Renaturierungsmaßnahme, der Vernässung einer Staufläche am Möhlwischgraben, wurde in 2015 mit dem Bau einer Sohlgleite am Möhlwischgraben begonnen. Hierzu wurden ein Überlaufwehr und ein zum Untergrund abgedichteter Schlengelgraben mit Natursteineinfassung hergestellt. Das Projekt, das sich unmittelbar nördlich neben der Straße „Am Ort“ befindet, konnte 2016 abgeschlossen werden. Die Baukosten beliefen sich auf rund 37.000 Euro.

Der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein beabsichtigt, die Hafeneinfahrt Aschau auszubaggern und hat die dabei anfallende Sandmenge von etwa 6.000 cbm der Stadt kostenfrei angeboten.

Die Sandaufschüttung erfolgt an zwei Strandabschnitten mit einer Höhe von 60 cm und auf einer Gesamtfläche von 15.500 qm. Der erste Abschnitt, auf dem 4.000 cbm verteilt werden, umfasst eine Fläche von 9.000 qm zwischen dem Ostsee Info-Center und der südlich davon gelegenen Bühne. Der zweite Abschnitt, auf dem 2.000 cbm verteilt werden, umfasst eine Fläche von 6.500 qm und befindet sich östlich des Kurparkes. Ziel der Sandaufschüttung ist die Verbesserung des Küstenschutzes. Durch Wellengang und Wasserströmung wird das Sandmaterial stetig abgetragen und muss daher von Zeit zu Zeit wieder aufgefüllt werden. Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 07. November 2016 dieser Maßnahme, die Transport- und Verteilungskosten in Höhe von 80.000 Euro verursacht, zugestimmt. Eine Ausführung durch den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein ist für Anfang 2017 vorgesehen.

16.17 Öffentliche Park- und Gartenanlagen

In 2014 erfolgte eine barrierefreie Umgestaltung des Bürgerparks. Aufgrund der bestehenden Höhenverhältnisse konnte eine Barrierefreiheit nach DIN nicht erfolgen, jedoch wurde eine Entschärfung des Weges erreicht, indem das steilste Teilstück am nördlichen Ende des Fußweges durch eine Serpentine flacher gestaltet wurde. Hierzu musste der nördliche Eingangsbereich in den Park verschoben werden. Der ungebundene Weg wurde auf der gesamten Länge geebnet und mit einer ausreichenden seitlichen Neigung versehen, so dass Niederschlagswasser besser ablaufen kann und Ausspülungen durchweg verhindert werden. Ferner wurden über den Weg verlaufende Abflussrinnen eingebaut und die Lampen, Bänke und Mülleimer erneuert sowie neue Anpflanzungen vorgenommen. Die Umgestaltung wurde für nahezu 29.000 Euro realisiert.

17. Öffentlicher Personennahverkehr

17.1 Grundsätzliches

Der Stadtlinienverkehr in Eckernförde wird nach wie vor auf Basis des Betriebsführungsvertrages vom 11. März 1958 durch die Firma Stadtverkehr Eckernförde ausgeführt.

Für den Betrieb der vier städtischen Linien liegt eine bis zum 31. Dezember 2026 geltende Genehmigung des zuständigen Landesbetriebs für Straßenbau und Verkehr vor.

Beförderungszahlen und Kilometerleistungen haben sich von 2007 bis 2015 wie folgt entwickelt:

Jahr	2007	2008	2009	2010
beförderte Personen	986.129	957.450	947.880	943.971
gefahrne km	373.216	371.973	371.753	373.786

Jahr	2011	2012	2013	2014
beförderte Personen	889.317	870.816	864.885	830.563
gefahrne km	375.068	379.930	379.704	386.389

Jahr	2015
beförderte Personen	829.854
gefahrne km	394.851

Der seit 1997 im Stadtgebiet von Eckernförde eingesetzte Service des bedarfsorientierten Anruf-Sammel-Taxis (AST) zur Abdeckung der Personenbeförderung in Zeiten geringer Nachfrage ist zum 01. Oktober 2010 von dem zuvor beauftragten Taxiunternehmen auf den Stadtverkehr Eckernförde übergegangen.

Am 25. September 2011 wurde der inzwischen unrentable Service von dem Stadtverkehr Eckernförde eingestellt.

Im Zuge einer damit verbundenen Erweiterung des bestehenden Fahrplanangebotes der Linien 1 und 3 um ein zusätzliches Fahrtenangebot in den Abendstunden ließ sich eine teilweise Kompensierung der Nachfrage erreichen.

17.2 Erarbeitung eines ÖPNV-Konzeptes

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzwesen am 21. August 2012 wurde vereinbart, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich mit der Optimierung des ÖPNV befassen soll.

In dieser Arbeitsgruppe sind alle politischen Gruppierungen, die Schulen, die Beiräte sowie die Anbieter des Busverkehrs in Eckernförde vertreten.

Mithilfe einer Kundenbefragung wurden im Herbst und Winter 2014 Stärken und Schwächen des aktuellen ÖPNV-Angebotes herausgearbeitet: 49 Prozent der Befragten gaben dabei an, sehr oder eher zufrieden zu sein, 33 Prozent äußerten sich neutral, 13 Prozent waren eher unzufrieden und nur 5 Prozent waren unzufrieden. Auf Basis dieser Erkenntnisse wird die Arbeitsgruppe vor allem eine Umstellung des bisherigen Kreisverkehrs zu einem Sternverkehrs beraten.

Die Stadt Eckernförde hat von 129 Bushaltestellen im Stadtgebiet mehr als die Hälfte zu barrierefreien Bushaltestellen umgebaut. Jährlich sind 25.000 Euro für den weiteren Umbau vorgesehen.

18. Wohnungswirtschaft

18.1 Wohnungsbautätigkeit allgemein

Seit 2010 ist ein stark vermehrtes Bauvolumen zu verzeichnen, welches sich auch in der Anzahl der neu errichteten Wohneinheiten zeigt. Hervorzuheben sind hier die Neubaugebiete Schiefkoppel sowie die Bauvorhaben auf Carlshöhe und der Hafenspitze. Insgesamt sind bis zum 30. September 2016 auf der Schiefkoppel 189 Wohneinheiten, auf Carlshöhe 158 Wohneinheiten sowie für das Quartier an der Hafenspitze 104 Wohneinheiten genehmigt worden.

Der Anstieg der Baugebühren kann proportional auf das Kostenvolumen übertragen werden.

Jahr	2007	2008	2009	2010
in Euro	56.296,50	52.421,20	77.421,20	124.251,39

Jahr	2011	2012	2013	2014
in Euro	137.295,04	183.298,74	122.353,74	127.442,54

Jahr	2015	2016
in Euro	99.824,44	158.925,24

Eine Darstellung der privaten und wohnungsunternehmerischen Wohnungsbautätigkeit ist nicht aussagekräftig, da bereits für kleine Projekte eigene Unternehmen gegründet wurden oder Unternehmer als privater Bauherr aufgetreten sind (Carlshöhe).

18.2 Wohnungs-/Bauplatzvergabe

Die Wohnungsvergabe des geförderten Wohnungsbestandes der BUWOG group (ehemals Prelios) ist seit dem 01. Januar 2010 im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eingestellt, nachdem die Wohnungsgesellschaft sich nicht bereit erklärt hatte, die Personalkosten für die Sachbearbeitung zu übernehmen.

Eine Wohnungsinteressentenliste für öffentlich-geförderte Wohnungen wird daher nicht mehr geführt. Die Wohnungssuchenden werden an die ortsansässigen Wohnungsgesellschaften verwiesen.

Das Baugebiet „Schiefkoppel / Langwühr“, die Flächen in der Hafenspitze und im Bereich Carlshöhe wurden durch die jeweiligen Bau-träger selbst vermarktet.

18.3 Wohnraumversorgungskonzept

Die Stadt Eckernförde ist, wie zahlreiche andere Städte und Gemeinden im ländlichen Raum, vom demografischen Wandel betroffen.

Zwischen 2003 und 2011 ist die Bevölkerung Eckernfördes um 3,7 Prozent oder 874 Personen auf 22.442 Einwohner gesunken. Eine niedrige Geburtenrate, der Wegzug von jüngeren Einwohnern sowie der Zuzug Älterer hat in den vergangenen Jahren die Einwohnerentwicklung geprägt und führte insgesamt zum Rückgang der Bevölkerungszahl. Gleichzeitig erlebt Eckernförde seit einiger Zeit eine rege Bautätigkeit.

Momentan werden mehrere größere Bauprojekte entwickelt und die Nachfrage nach neuem Wohnraum ist in der Stadt spürbar. Zahlreiche neue Häuser und Wohnungen entstehen in teils sehr attraktiven Lagen und vermitteln den Eindruck eines in Aufschwung befindlichen Wohnungsmarktes.

Beide Entwicklungen sind dabei kein Widerspruch, denn neben dem Rückgang der Bevölkerung verkleinert sich auch die Größe der Haushalte. Es ist daher möglich, dass trotz zurückgehender Einwohnerzahl der Bedarf an Wohnungen steigt.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Eckernförde im Jahr 2012 ein externes Planungsbüro beauftragt, das Wohnraumversorgungskonzept zu aktualisieren. Das Planungsbüro hatte in den Jahren 2005 und 2006 bereits das Integrierte Stadtentwicklungskonzept für Eckernförde erarbeitet, in dem das Wohnraumversorgungskonzept ein Bestandteil war. Die Analysen und Prognosen von damals sollten mit diesem Gutachten um die Entwicklungen der letzten Jahre ergänzt und auf den aktuellen Stand gebracht werden, um der Stadt Eckernförde eine fundierte Grundlage für wohnungs- markt- und stadtentwicklungspolitische Entscheidungen für die kommenden Jahre zu geben.

Die 1. Fortschreibung des Wohnraumversorgungskonzeptes wurde in der Ratsversammlung vom 10. Februar 2014 beschlossen. Das Ergebnis der Aktualisierung zeigte, dass Eckernförde trotz eines leichten Bevölkerungsrückgangs in den kommenden Jahren noch weiteren Bedarf an neuem Wohnraum hat. Um den Bedarf an preisgünstigem Wohnraum zu befriedigen wurde eine Quotierung von gefördertem Wohnungsbau vorgeschlagen. Bei Neubauvorhaben ab 30 oder 40 Wohneinheiten sollen zukünftig 25 Prozent als geförderte Wohnungen errichtet werden. Neben der Schaffung von neuen Wohneinheiten ist auch eine Qualifizierung des Bestands sowie eine konzentrierte Fortentwicklung der einzelnen Wohnquartiere erforderlich.

18.4 Kauf und Verkauf städtischer Liegenschaften

Am 23. November 2007 wurde das Baugrundstück Stettiner Str. 63 veräußert. Damit wurde die Bebauung des ehemaligen Schlichtwohnungsgrundstücks abgeschlossen. Das Grundstück wurde im Jahre 2013 weiterveräußert; die Erwerberin dieses Grundstücks hat im September 2013 die noch im Eigentum der Stadt befindliche angrenzende Grünlandfläche erworben.

Zur Arrondierung von Grundstücken wurden 2010 im Bereich des Vogelsangs zwei Grundstückskaufverträge über den Verkauf von Vorgartenflächen und im Jahre 2012 ein Vertrag über eine Teilfläche aus der Promenade am Jungfernstieg geschlossen.

In ihrer Sitzung am 09. Juli 2009 hat die Ratsversammlung im Rahmen des 1. Haushaltskonsolidierungskonzeptes die grundsätzlichen Verkaufsoptionen für den städtischen Wohnungsbestand und sonstige Mietwohnungs- und Geschäftsgrundstücke beschlossen.

Aufgrund dieses Beschlusses wurden die Mietwohngrundstücke Bgm.-Heldman-Str. 16/18 und 24/26 mit 16 Wohneinheiten, das Mietwohngrundstück Pferdemarkt 44 – 56 a mit 12 Mietwohneinheiten und das Wohn- und Geschäftsgrundstück Frau-Clara-Str. 6 zum Verkauf angeboten.

Die Veräußerung genehmigte die Ratsversammlung in ihren Sitzungen am 28. Februar 2011 und am 03. November 2011.

Außerdem wurden am 07. Juli 2011 die städtischen Flächen im Bereich der „Hafenspitze“ einschließlich Parkdeck Jungfernstieg aufgrund des mit dem Erschließungsträger geschlossenen Erschließungsvertrages zur Neubebauung veräußert.

Ferner konnte auch in diesem Jahr das Grundstück Lorenz-von-Stein-Ring 10 a veräußert werden.

Die Ratsversammlung hat am 25. April 2012 beschlossen, allen natürlichen Personen die mit einem Wohnerbbaurecht belasteten Grundstücke zum Kauf anzubieten. Die Verwaltung hat insgesamt 372 Erbbauberechtigte angeschrieben, von denen 55 das Angebot auf Erwerb des Erbbaurechtsgrundstücks angenommen haben. Die Kaufverträge wurden geschlossen und sind mittlerweile vollständig abgewickelt.

Ferner wurden im Bereich des Sanierungsgebietes „Nooröffnung“ im Laufe des Jahres 2013 zwei Grundstücke erworben. Das Land überließ der Stadt bisher nicht gebuchte Flächen im Bereich der Promenade am Vogelsang.

Im Gewerbegebiet Marienthal wurden 2013 insgesamt vier Gewerbegrundstücke veräußert.

Im Januar 2014 wurde der Kaufvertrag über den Erwerb des „Bürgerparks“ mit dem Investor des Wohnprojektes „Mühlenberg“ geschlossen.

Am 05. Juni 2014 wurde in Ausführung des Ratsversammlungsbeschlusses vom 09. Juli 2009 das Zweifamilienwohnhaus Berliner Str. 27 veräußert.

Des Weiteren wurde am 28. Oktober 2014 der Kakabellenplatz an die Stadtwerke Eckernförde GmbH zur Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes verkauft; die Ratsversammlung hatte dem Verkauf in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2012 zugestimmt.

In diesem Jahr wurde ein weiteres Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet Marienthal veräußert.

2015 konnten zwei weitere Gewerbegrundstücke im Gewerbegebiet Marienthal veräußert sowie die Erbbaurechte „Wasserturm Brennofenweg“, „Wasserturm Bgm.-Heldman-Str.“ und „Wasserwerk Nord an der Hörnkoppel/verl. Feldweg“ der Stadtwerke Eckernförde GmbH durch Vertrag vom 30. November 2015 zur Stärkung der Eigenkapitalquote überlassen werden; die Ratsversammlung stimmte der Veräußerung in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2015 zu.

2016 konnte die Stadt Eckernförde das sogenannte „Dritte Gleis“ von der Deutschen Bahn AG erwerben. Dem Kauf dieses Grundstücks stimmte die Ratsversammlung in der Sitzung am 09. Juli 2015 zu.

Im Dezember wurde der Verkauf einer städtischen Fläche an der Berliner Straße beurkundet, auf der eine Hotelerweiterung geplant ist. Der Eigentumsübergang dieser Fläche wurde für Februar 2017 vereinbart.

18.5 Inkommunalisierung von Wasserflächen

Um künftig Planungsideen Dritter im Bereich des Eckernförder Hafens über Bauleitpläne regulieren zu können, hat die Ratsversammlung als Grundlage hierfür am 15. April 2013 beschlossen, wasserseitige Flächen des Hafens sowie der Eckernförder Bucht in das Gemeindegebiet von Eckernförde zu inkommunalisieren.

Nach entsprechender Antragstellung beim zuständigen Innenministerium und dortiger Durchführung des Verfahrens konnte – nach Erteilung der notwendigen Zustimmung durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde – die Eingemeindung der Wasserfläche mit einer Gesamtgröße von 2.902.122 m² mit Wirkung vom 01. Februar 2014 ausgesprochen werden.

Eine entsprechende Bauleitplanung wird durch Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Außenhafen / Borbyer Ufer“ erfolgen.

Im Zuge eines Flächenabgleiches zwischen dem Katasteramt und dem Statistikamt Nord wurde 2015 festgestellt, dass nach der durchgeführten Inkommunalisierung im Jahr 2013 noch Wasserflächen in der Eckernförder Bucht mit einer Gesamtgröße von 130.362 m² verblieben sind, die bislang nicht eingemeindet wurden. Die Ratsversammlung hat in der Sitzung am 15. Dezember 2015 die Inkommunalisierung der noch vorhandenen Wasserflächen beschlossen, um auch für die betroffenen Flächen die künftige Option zur Durchführung entsprechender Bauleitplanverfahren zu erhalten.

19. Hochbau / Bauunterhaltung

19.1 Allgemeines

Die umgesetzten Maßnahmen erstrecken sich auf Neubauten, Erweiterungsbauten, größere Umbaumaßnahmen, energetische Sanierungen, Brandschutzsanierungen und Bauunterhaltung an Gebäuden der Stadt Eckernförde.

Die Bearbeitungsschwerpunkte lagen im Zeitraum 2007 bis 2016 auf der Umsetzung von Anforderungen aus den Brandschauen und Prüfungen gemäß Prüfverordnung, der Umsetzung der Anforderungen an die Energieeinsparverordnung sowie den Umstrukturierungen im Bereich der Schulen aus den Fortsetzungen des Schulentwicklungsplanes.

Ergänzend zu den laufenden Baumaßnahmen wurde das Energiemanagement weiterentwickelt; derzeit liegen für alle städtischen Gebäude energetische Grobanalysen und für 80 Prozent der Gebäude energetische Feinanalysen vor.

Im Rahmen des Konjunkturprogrammes II wurden im Jahre 2009 folgende Maßnahmen mit Fördermitteln unterstützt:

- Energetische Sanierung Grund- und Gemeinschaftsschule Nord
Konjunkturprogramm II – Bereich Bildung
Gesamtkosten: 1.800.000 Euro
Fördersumme: 1.257.000 Euro
Stadtanteil: 543.000 Euro

- Erweiterung Kindergarten Nord
Konjunkturprogramm II – Kindertagesstätten
Gesamtkosten: 185.000 Euro
Fördersumme: 59.000 Euro
Stadtanteil: 126.000 Euro

- Energetische Sanierung Bürgerbegegnungsstätte
Konjunkturprogramm II – Städtebau
Gesamtkosten: 770.000 Euro
Fördersumme: 577.500 Euro
Stadtanteil: 192.500 Euro

- Grund- und Gemeinschaftsschule Nord (ehemals Gudewerdt-Realschule)
 - Neubau einer Mensa sowie erforderliche Umstrukturierung des Raumprogramms
Schulbauprogramm des Landes
Gesamtkosten: 2.840.000 Euro
Fördersumme: 750.000 Euro
Stadtanteil: 2.090.000 Euro

Insgesamt beliefen sich die Gesamtkosten der beschriebenen Erweiterungsmaßnahmen und energetischen Sanierungen auf 5.595.000 Euro.

Die Summe wurde zu 46,89 Prozent (2.623.500 Euro) aus Fördermitteln und zu 52,75 Prozent (2.951.500 Euro) aus städtischen Mitteln erbracht.

19.2 Schulbau- und Sanierungsmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden die nachstehenden Baumaßnahmen an den Eckernförder Schulen durchgeführt. Bauunterhaltung sowie kleinere Sondermaßnahmen werden in dieser Aufzählung nicht berücksichtigt.

- Grund- und Gemeinschaftsschule Süd (ehemals Albert-Schweitzer-Schule)
Um den Schülerinnen und Schülern der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule über den Unterricht hinaus gezielt angemessene und fördernde Freizeitangebote in den frühen Nachmittagsbereich anzubieten, ist die Schule seit dem Schuljahr 2005/2006 eine offene Ganztagschule.

Hieraus ergab sich die Notwendigkeit, den Schülerinnen und Schülern ein warmes Mittagessen anzubieten, vorzugsweise in einer Mensa.

Die neu gebaute barrierefreie Mensa wurde als Austeilküche mit 80 Sitzplätzen geplant, in der das bereits fertig gekochte Essen durch eine Catering Firma angeliefert und am Ausgabebetresen ausgegeben wird.

Der gewählte neue Standort liegt im Eingangsbereich der Schulanlage. Die vorgelagerte überdachte Terrasse bietet an schönen Tagen zusätzlichen Platz für Tische und Stühle. Die Maßnahme wurde in den Jahren 2008/2009 durchgeführt. Die Baukosten betrugen insgesamt 1.370.000 Euro. Der städtische Eigenanteil reduzierte sich nach Zuweisung von 616.500 Euro aus dem Programm zur Förderung von Investitionen an Ganztagschulen auf 753.500 Euro.

- Fritz-Reuter-Schule

Auf Grundlage der energetischen Feinanalyse wurde 2009 ein Sanierungskonzept für eine energetische Fassadensanierung des Schulkomplexes der Fritz-Reuter-Schule erarbeitet.

In den Jahren 2012 bis 2017 soll eine energetische Fassadensanierung an ausgewählten Gebäudeteilen für voraussichtlich 1.885.000 Euro durchgeführt werden. Bei den restlichen Gebäudeteilen ist vorgesehen, die vorhandenen Fenster gegen Leichtmetallfenster mit kombinierter Wärmeschutzverglasung auszutauschen.

2010 wurden bereits als Sofortmaßnahme die Fenster im Musikraum und ein Glasbausteinelement des Treppenhauses erneuert.

Aufgrund der schulischen Entwicklung der Fritz-Reuter-Schule wurde ein erweitertes Raumangebot für die Mittagsverpflegung (80 Sitzplätze in 2-Schicht-Catering-Betrieb) geschaffen.

Nach Auswertung einer Machbarkeitsstudie mit unterschiedlichen Konzepten konnte der vorhandene Speiseraum in 2014 für 845.000 Euro durch einen Erweiterungsbau vergrößert werden. Die Gesamtkosten der Schulbau- und Sanierungsmaßnahmen für die Fritz-Reuter-Schule belaufen sich auf 2.730.000 Euro.

- Grund- und Gemeinschaftsschule Nord

In den Jahren 2009 bis 2011 wurde an der Grund- und Gemeinschaftsschule Nord eine Mensa errichtet, der Umbau der Verwaltungsräume sowie eine Fassadensanierung vorgenommen.

Das Ministerium für Bildung und Frauen hat die Entstehung einer offenen Ganztagschule am Standort Pferdemarkt mit Wirkung zum 01. August 2009 genehmigt.

In diesem Zusammenhang war zur Realisierung einer Mittagsverpflegung der Bau einer Mensa erforderlich, die nördlich des Stapelfeldtbaues (Bauteil A) errichtet wurde. Die Mensa wird im Catering-Verfahren betrieben und verfügt über 110 Sitzplätze. Um auch eine behindertengerechte Erschließung des sich anschließenden Stapelfeldtbaues zu ermöglichen, wurde ausgehend vom Eingangsniveau der Mensa ein neuer Steg zum 1. OG vorgesehen.

Ferner wurde der Außenbereich neu gestaltet, der durch die ausgeprägte Hanglage umfangreiche Arbeiten erforderte. So konnten Höhenunterschiede mit großflächig angelegten Sitzstufen und Rampen ausgeglichen werden und der gesamte Schulhof wurde gepflastert. Die Baukosten beliefen sich auf fast 1.730.000 Euro. Für dieses Projekt konnten 750.000 Euro aus dem Landesschulbauprogramm eingeworben werden, so dass der städtische Finanzierungsanteil letztlich 980.000 Euro betrug.

Daneben wurden auch die Räumlichkeiten der Verwaltung den neuen Anforderungen entsprechend angepasst. Außerdem wurden energetische Optimierungen durchgeführt sowie die Sanitärbereiche und Teile der Haustechnik erneuert.

Für die energetische Sanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule Nord wurde ein energetisches „Feinkonzept“ erstellt. Daraufhin wurden für rund 1.780.000 Euro das Flachdach und die geschlossene Außenwandflächen gedämmt sowie Fenster und Türen erneuert.

Im Zuge der weiteren Umsetzung des Schulentwicklungsplanes wurden nachfolgende Umstrukturierungsmaßnahmen durchgeführt:

1. Investive Maßnahmen

Im Altbestand der Gebäude wurden Fach-, Klassen- und Gruppenräume neu organisiert und ausgestattet.

Es waren 24 Räume in allen Gebäudeteilen mit einer Nutzfläche von insgesamt annähernd 1.200 qm von dieser Maßnahme betroffen.

2. Sanierungsmaßnahmen

In den 26 Klassenräumen und den Fluren, die nicht von der weiteren Umsetzung des Schulentwicklungsplans betroffen sind, fielen Sanierungsmaßnahmen (Anstrich, Fußboden, Deckenarbeiten) an. Die Sanierungen erfolgten im Wesentlichen nach Abschluss der investiven Maßnahmen erfolgen.

Die Stadt hatte dafür 2.038.000 Euro bereitgestellt, die sich auf nachfolgende Projekte verteilen:

2012 Sanierung der Schüler-WCs und Planungskosten
(220.000 Euro)

2013 Herstellung von Gruppenräumen und fünf Einzelraumumnutzungen (190.000 Euro)

2014 Herstellung eines NaWi-Zentrums (800.000 Euro)

2015 Umstrukturierung der Kunst- und Technikräume
(590.000 Euro)

2016 Sanierung von Klassen (inkl. Computerraum) und Fluren
(283.000 Euro)

Die Gesamtkosten der Schulbau- und Sanierungsmaßnahmen für die Grund- und Gemeinschaftsschule Nord beliefen sich auf 4.798.000 Euro.

- Richard-Vosgerau-Schule

Das Hauptgebäude der Richard-Vosgerau-Schule stammt aus den 30er Jahren und entsprach bauphysikalisch und brandschutztechnisch nicht den heutigen Anforderungen.

Im Rahmen der Dach- und Fassadensanierung in den Jahren 2007 bis 2009 wurde das Hauptgebäude energetisch saniert. In diesem Zusammenhang erfolgten eine statische Verstärkung der Deckenbalken und eine Erneuerung der Dacheindeckung. Die Klassenräume und Flure des Hauptgebäudes wurden mit einer Akustikdecke ausgestattet.

Außerdem wurden die Forderungen aus der Brandschau umgesetzt. Insbesondere beinhaltete diese die Herstellung eines abgeschlossenen Treppenraumes und die Nachrüstung der Geschossdecke im OG auf die Brandschutzklasse.

Im Bereich der Haustechnik wurden für die Rettungswege eine Sicherheitsbeleuchtungsanlage, eine elektroakustische Alarmierungsanlage sowie eine flächendeckende Brandmeldeanlage eingebaut.

Die Baukosten beliefen sich auf rund 526.500 Euro und wurden im Rahmen des KIF Sonderprogramms Schulbau mit einem zinsgünstigen Darlehen in Höhe von 363.750 Euro gefördert.

Der ehemalige Schulkindergarten/Durchgangsbereich wurde 2014 für 135.000 Euro zu einem multifunktional nutzbaren Computerraum sowie einem Speiseraum mit Essensausgabe umgebaut.

Die Maßnahme beinhaltete im Einzelnen den Rückbau der beiden vorhandenen Sanitärräume in einen Computerraum, die Schaffung eines Speiseraumes und den Einbau der Essensausgabe und Geschirreinigung im bisherigen Elternsprechzimmer

Während einer Begehung des Schulgebäudes im Herbst 2014 wurden oberflächliche Beeinträchtigungen im Bereich der Holzbau- teile des Verbindungsganges erkannt.

Der in den 70iger Jahren errichtete Verbindungsgang dient als Erschließung und Verbindung zwischen dem Verwaltungstrakt und dem Schulgebäude. Die notwendige Sanierung wurde 2015 für rund 196.800 Euro durchgeführt.

- Schulzentrum Süd

Auf Grundlage der in 2008 erstellten Machbarkeitsstudie zur Barrierefreiheit an allen Eckernförder Schulen wurden nach Abstimmung mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung die für das Schulzentrum Süd durchzuführenden Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit ausgearbeitet und in 2011 für 262.000 Euro umgesetzt (Einbau eines Aufzuges, eines barrierefreien WCs sowie Automatiktüren im Haupteingangsbereich).

- Sporthalle Wulfsteert

Im Jahr 2008 wurden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Varianten Neubau und Sanierung der Wulfsteerthalle gegenübergestellt.

Im Jahr 2010 traten nach fast 40 Jahren umfangreicher Nutzung der Wulfsteerthalle wesentliche Schäden im Sporthallenboden in Form von Rissen und auch Mulden in der Korkschicht auf, von denen eine Unfallgefahr ausging. Nach Abwägung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sowie der Auslastung durch Sportvereine und der Nutzung durch den Schulsport wurde 2011 beschlossen, den nicht mehr aufzuarbeitenden Sporthallenboden kurzfristig zu erneuern und die Wulfsteerthalle abschnittsweise nach Bedarf zu sanieren. 2011 wurde im Rahmen der Erneuerung des Sporthallenbodens auch der Prallschutz den Anforderungen entsprechend erneuert.

Die Sanierung der vom Außenbereich zugänglichen sowie innenliegenden Umkleide-/Duschräume konnte bis 2013 abgeschlossen werden.

Auch die Anforderungen der Brandschau aus dem Jahr 2011 (Erneuerung von Brandschutztüren, Ergänzung von Brandmeldern, Sicherheitsbeleuchtung) wurden für 509.000 Euro umgesetzt.

- Barrierefreiheit an Eckernförder Schulen

Im Jahr 2008 wurde eine Machbarkeitsstudie zur Herstellung der Barrierefreiheit nach DIN 18024 an allen Eckernförder Schulen erstellt, die die Herstellung einer kompletten bzw. einer eingeschränkten Barrierefreiheit beinhaltet.

Auf dieser Grundlage haben die Schulleitungen in Zusammenarbeit mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung Lösungsansätze für alle Eckernförder Schulen entwickelt und den politischen Vertretern vorgestellt.

Weitere umgesetzte Maßnahmen im schulischen Bereich:

Grund- und Gemeinschaftsschule Nord

- Einrichtung Bio-Fachräume (2007)
- Umbau Physikraum (2008)
- Mauerwerksankersanierung (2009)
- Umsetzung Brandverhütungsschau (2009)
- Geländererhöhung (2010)
- „Sanierung Stapelfeldtbau und Verwaltung“ (2010)
- Bau einer Mensa (2010)
- Umstrukturierung gem. Schulentwicklungsplan (2013)

Grund- und Gemeinschaftsschule Mitte (ehem. Willers-Jessen-Schule)

- Dämmung Dachgeschoss und Einbau eines Lagers (2008)
- Erneuerung Sicherheitsbeleuchtung, Notlicht, Brandschutztüren (2008)
- Geländererhöhung (2009)

Grund- und Gemeinschaftsschule Süd (ehem. Albert-Schweitzer-Schule)

- Erneuerung von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sowie raumlufttechnische Anlagen (2007)
- Wulfsteerthalle Studie Sanierung vs. Neubau (2008)
- Bau Mensa (2009)
- Wulfsteerthalle Erneuerung des Sporthallenbodens (2011)
- Wulfsteerthalle Sanierung (2012)

Pestalozzischule

- Umsetzung der Brandverhütungsschau (2008)
- Nutzungsänderung von zwei Nebenräumen in Gruppenräume (2008)

Fritz-Reuter-Schule

- Sanierung WC-Anlagen (2007)
- Umsetzung Brandverhütungsschau (2007)
- Sporthalle Erneuerung sicherheitstechnische Anlagen (2007)
- Mauerwerksankersanierung (2008)
- Erneuerung Biologieraum (2009)
- Fassadensanierung Sofortmaßnahmen (2010)
- Erneuerung der Kesselanlage (2010)
- Fassadensanierung und Erweiterung Speiseraum (seit 2013)

Richard-Vosgerau Schule

- Dach – und Fassadensanierung (2007)
- Speise- und Computerraum (2013-2014)
- Erneuerung des Verbindungsganges (2015)

Schulzentrum Süd

- Brandschutzsanierung (2006 - 2011)
- Gorch-Fock Schule Umsetzung der Brandverhütungsschau (2007)
- Umbau der Lehrküche (2008)
- Sanierung Hausmeisterwohnung (2009)
- Gorch-Fock Schule IT-Vernetzung (2009)
- Einrichtung eines Server-Raumes (2010)
- Verbesserung der Barrierefreiheit (2011)
- Erneuerung der Fluchtweg- und Sicherheitsbeleuchtung (2012)
- akustische Aufwertung eines Musikraumes (2012)
- Abschnittsweise Erneuerung der Schüler WCs (seit 2013)
- Erneuerung der NaWi an der Peter-Ustinov-Schule (2016/2017)

19.3 Brandschutzsanierungen

In den letzten Jahren sind durch die Änderung oder die Einführung von neuen rechtlichen und technischen Grundlagen (Versammlungsstättenverordnung, Brandschutz, Landesbauordnung) zum Teil umfangreiche Anpassungsmaßnahmen im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes notwendig geworden.

Die wiederkehrenden Prüfungen lösten hauptsächlich an den Schulen sowie im Rathaus, in der Stadthalle und in der Bürgerbegegnungsstätte in den Jahren 2006 bis 2013 verschiedene Sanierungen aus. Dabei stand die Herstellung des zweiten baulichen Rettungsweges im Vordergrund.

- Schulzentrum Süd

Für das Hauptgebäude im Schulzentrum Süd wurde im Jahr 2006 ein umfassendes Konzept zur Personen- und Gebäudesicherung im Brandfall erarbeitet. Schwerpunkt war die Vermeidung von Personenschäden durch die Sicherung des 1. und 2. Rettungsweges.

Das Brandschutzkonzept wurde in zwei Bauabschnitten umgesetzt. Zunächst wurden in den Jahren 2006 bis 2007 eine Brandmeldeanlage sowie äußere Fluchtwege mit außenliegenden Treppen hergestellt. Anschließend folgte in den Jahren 2009 bis 2011 eine Brandschutzsanierung innerhalb der Schule.

Dabei wurden die Wände, die Türen sowie die Haustechnik mit einer Feuer- bzw. Rauchschutzfunktion ausgestattet. Ferner wurden die Flucht- und Rettungswegpläne sowie die Brandschutzordnung überarbeitet.

Die Baukosten beliefen sich auf 3.652.000 Euro

- **Stadthalle**

Die neuen Anforderungen bezüglich des vorbeugenden baulichen Brandschutzes wurden in der Stadthalle ebenfalls umgesetzt. Grundlage der brandschutztechnischen Sanierung stellte das vom Kreisbrandschutzingenieur geforderte Brandschutzgutachten und –konzept dar. Zwischen 2008 und 2009 hat die Stadt die Vorgaben für 980.000 Euro umgesetzt. Zu den wesentlichen Maßnahmen zählte der Einbau einer flächendeckenden Brandmeldeanlage, einer Rauchabzugsanlage, Brandschutztüren sowie eines Notfallalarmierungssystems. Darüber hinaus wurden auch Feuerwehreinsatzpläne und Flucht- und Rettungspläne angepasst.

- **Rathaus**

Das Ergebnis der Brandschau im Jahr 2010 ergab, dass die vorhandenen Brandschutzmaßnahmen für das Rathaus zu optimieren seien. Daraufhin wurde ein umfassendes Brandschutzkonzept erstellt.

Der Schwerpunkt der in 2013 umgesetzten Maßnahmen lag zum einen in der Errichtung eines 2. Rettungsweges, zum anderen in dem Einbau von modernen technischen Anlagen (Brandmelde-/Alarmierungsanlage, Sicherheitsbeleuchtungsanlage, Rauchwärmeabzugsanlage). Die Flucht- und Rettungswegpläne sowie die Brandschutzordnung wurden ebenfalls neu erstellt.

Die Baukosten betragen 400.000 Euro.

19.4 Energiemanagement

Das Energiemanagement beinhaltet im Wesentlichen die Planung und den Betrieb sämtlicher Energieerzeuger und -verbraucher. Hierbei gilt es, den Nutzenergiebedarf bei gleichzeitiger Ressourcenschonung und Sensibilisierung der jeweiligen Verbraucher sicherzustellen.

Basis des Energiemanagements bildet das Controlling der Energiekennzahlen:

- Erfassung
- Auswertung
- Überwachung

- technische Daten (Kesselleistungen/-typen, Lüftungsanlagen)
- organisatorische Daten
- Erfassung von Wartungsintervallen/-verträgen
- Fortschreibung von Verträgen, Prüfindervallen usw.
- Berücksichtigung von Flächenzunahmen/-abgängen

Zu den Aufgaben des Energiemanagements zählen die Optimierung der Betriebstechnik, die Modernisierung und Sanierung technischer und baulicher Anlagen, die Optimierung des Tarifwesens, die Motivation der Gebäudenutzerinnen und Gebäudenutzer sowie die Erstellung des jährlichen Energieberichtes.

Sämtliche städtische Liegenschaften wurden mittels einer energetischen Grobanalyse betrachtet. Schwerpunkte bei der Grobanalyse lagen auf der Beurteilung der Bausubstanz und dem Zustand der technischen Anlagen. Die energetischen Analysen sind folgendermaßen aufgebaut:

- Bestandsaufnahme
- Bauteilbewertung
- Dokumentation, Fotos
- Sanierungsempfehlungen
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung empfohlener Maßnahmen

Grobanalysen bilden die Grundlage zur Erstellung einer Prioritätenliste für detailliertere Feinalysen unter Berücksichtigung bereits angelaufener Planungen.

Anhand der Zielsetzungen des Bundes und gesetzlicher Vorgaben, insbesondere der aktuellen Fassung der Energieeinsparverordnung (EnEV), die an das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gekoppelt ist, werden Vorschläge für Sanierungsmaßnahmen inklusive einer ersten Kostenschätzung erstellt.

Wesentlicher Bestandteil der Feinalysen ist die Erstellung von Energieausweisen und Energiebedarfsrechnungen für Nichtwohngebäude. Diese Feinalysen liegen derzeit für etwa 80 Prozent der als Nichtwohngebäude genutzten Liegenschaften der Stadt vor.

Die Ergebnisse erfolgter Feinanalysen konnten bereits bei den Maßnahmen der Fassadensanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule Nord, Fritz-Reuter-Schule, Richard-Vosgerau-Schule sowie bei der energetischen Sanierung der Bürgerbegegnungsstätte berücksichtigt werden.

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Energiemanagement wurden bereits diverse Anlagen modernisiert, erneuert und optimiert.

- Pestalozzischule
Erneuerung Heizung durch Brennwerttherme
- Fritz-Reuter-Schule
Erneuerung Heizung durch Brennwerttherme
- Kindertagesstätte Püschewinkel
Erneuerung Heizung durch Brennwerttherme
- Kindertagesstätte Nord
Erneuerung Heizung durch Brennwerttherme
- Sporthalle Saxtorfer Weg
Installation Gebäudeleittechnik
Erneuerung Regelungsanlage, Brunnen
- Schulzentrum Süd
Photovoltaik, Erneuerung Heizungsanlage, Gebäudeleittechnik
Hauseigenes Blockheizkraftwerk (Erdgas)
Fernwärmeanschluss Gut Marienthal (Biogas)
- Grund- und Gemeinschaftsschule Nord
Blockheizkraftwerk, Fernwärmeanschluss, Photovoltaik
- Stadthalle
Solarthermie
- Rathaus
Gebäudeleittechnik

19.5 Solarstrom-Bürgerbeteiligungsanlage

Die Verwaltung unterstützte im Jahr 2007 das Projekt „Solarstrom-Bürgerbeteiligungsanlage für Eckernförder Bürger“. Interessierte Bürger gründeten eine Betreibergesellschaft mit dem Ziel, selbst-erzeugten Strom an die Stadtwerke Eckernförde GmbH zu verkaufen. Dafür erwarben sie eine Photovoltaikanlage, die auf der Dachfläche der Grund- und Gemeinschaftsschule Nord installiert wurde. Die Stadt hat die Dachfläche an die Betreibergesellschaft vermietet.

19.6 Nicht schulische Maßnahmen

Beispielhaft für weitere Baumaßnahmen im nicht schulischen Bereich sind nachstehende Maßnahmen zu nennen:

- **Bürgerbegegnungsstätte**

Die Bürgerbegegnungsstätte ist eine wichtige Adresse für Gruppen, Vereine und Verbände in Eckernförde. Das im Stadtzentrum gelegene, denkmalgeschützte Backsteingebäude von 1891 wurde 2010 grundsaniert, ohne den „ursprünglichen Charme“ des Hauses zu beeinträchtigen. Die Sanierung beinhaltete vor allem energetische Maßnahmen (Erneuerung der Heizungsanlage, des Daches, der Fenster, Fassadendämmung) und brandschutztechnische Maßnahmen (Fluchttreppe, Brandmeldeanlage) sowie eine Verbesserung der Barrierefreiheit (Umbau von Aufzug und WC-Anlage).

Die Sanierungskosten betragen 770.000 Euro. Sie setzen sich aus 577.500 Euro Fördermittel (Konjunkturprogramm II) und einem städtischen Eigenanteil in Höhe von 192.500 Euro zusammen.

- **Erweiterung der Kindertagesstätte Nord**

Die Leitlinien zum Bildungsauftrag führten in Kindertageseinrichtungen zu einem erhöhten Raumbedarf. Die Kindertagesstätte Nord verfügte für die neue Aufgabe der Sprachförderung sowie für Elterngespräche über keine ausreichenden Räumlichkeiten.

Daraufhin entstanden 2010 ein 44 qm großer Gruppenraum, ein barrierefreies WC sowie ein Lagerraum.

Die Gestaltung und Materialität der Erweiterung nehmen Bezug auf die Elemente des Bestandsgebäudes und sind so konstruiert, dass eine umzusetzende energetische Sanierung des Bestandes nach gleichem Prinzip erfolgen könnte.

Die Erweiterungskosten betragen 185.000 Euro. Der städtische Eigenanteil konnte durch Fördermittel aus dem Konjunkturprogramm II (59.200 Euro) auf 125.800 Euro reduziert werden.

- Umzug der Volkshochschule in die Pestalozzischule

Mit dem Umzug der Volkshochschule im Jahr 2012 in die Pestalozzischule verbesserten sich die Rahmenbedingungen für die Erwachsenenbildung und entsprachen darüber hinaus der Intention der Ratsversammlung zur Förderung der Erwachsenenbildung.

Im Rahmen der Maßnahme wurden Unterrichtsräume umgebaut sowie Folgemaßnahmen in den schulischen Bereichen Musik und Werken umgesetzt. Neben den barrierefreien Sanitäranlagen ermöglicht insbesondere der Aufzug, dass die Angebote in der Volkshochschule nun von allen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden können.

Der neu gestaltete Standort der Volkshochschule kostete 330.000 Euro.

- Freiwillige Feuerwehr Eckernförde

Die Fahrzeughalle des Feuerwehrgerätehauses aus dem Jahre 1961 erhielt 1984 neue Fahrzeugtore und wurde um einen Sozialtrakt erweitert. Der zwischenzeitlich notwendig gewordene Platzmehrbedarf sowie die bestehenden baulichen Mängel machten den Neubau einer Fahrzeughalle am alten Standort erforderlich. Damit verbunden war die Verlegung und Neugestaltung der Funkmeldezentrale und die Überarbeitung der Zufahrtssituation.

2014 wurde das Bauprojekt für 1.725.000 Euro umgesetzt.

- Altes Leuchtfeuer
 - Sanierung (2013)

- Dat Fischhuus
 - Wiederaufbau mit barrierefreiem WC (2012)

- Diverse Gebäude
 - Dämmmaßnahmen gem. Energieeinsparverordnung (2007)
 - Einbau von Notrufsystemen in Aufzügen (2008)
 - Einbau von Rauchmeldern in div. Liegenschaften (2009)
 - div. Gebäude Sanierung Verblendmauerwerke (2009)
 - Bau von Bewässerungsbrunnen für Sportplätze (2009)
 - Baubetriebshof Konzept (2009)
 - „Alte Fischräucherei Hopp“ Studie (2010)

- Kindertagesstätte Nord
 - Erweiterung (2010)
 - Sanierung des Daches (2012)

- Kindertagesstätte Püschewinkel
 - Umnutzung eines Gruppenraumes zur Krippe (2013)

- Kiosk Vogelsang
 - Sanierung (2012)

- Klärwerk
 - Neubau Werkstattthalle (2013)
 - Planung Neubau Sozialgebäude (2013)

- Künstlerhaus
 - Umgestaltung Ausstellung und sanitäre Anlagen (2013-2014)

- Museum
 - Ausbau Dachgeschoss (2007)
 - Erneuerung der Brandmeldeanlage (2009)
 - Erneuerung der Kesselanlage (2009)

- Öffentliche WCs
 - Sanierung der Anlagen Kirchplatz und Kieler Straße / Gerichtstraße (2014-2015)

- Rathaus
 - Erneuerung der Heizungsregelung (2010)
 - Ergänzung einer Treppe (Hausmeisterwohnung 2010)
 - Brandschutzsanierung (2013)
 - Klimaanlage 3.OG
 - Umbaumaßnahme Stadtkasse (2016)

- Ratskeller
 - Sanierung Küche und Gastraum (2010)

- Stadthalle
 - Umsetzung Brandverhütungsschau (2009)
 - Sanierungsmaßnahmen Saal (2007)
 - Stadtbücherei Erneuerung Windfang und WC-Anlagen (2010)
 - Stadthallenrestaurant Erneuerung des Brückengeländers (2011)

- Technik- und Ökologiezentrum
 - Abschnittsweise Sanierung und Brandschutzmaßnahmen (2011-2016)

19.7 *Neubau Ostsee Info-Center*

Das Ostsee Info-Center wurde seit April 2000 in Räumen des ehemaligen Fischereizentrums durch den Trägerverein Umwelt Technik Soziales e. V. erfolgreich betrieben.

Aufgrund der vorangeschrittenen Baufälligkeit des alten Gebäudes im Hafengebiet hat die Ratsversammlung im Dezember 2005 ein Neubauprojekt beschlossen.

Der Neubau, der sich auf einer 520 qm Nutzfläche und einer 350 qm großen Dachterrasse direkt am Strand erstreckt, wurde in den Jahren 2007 bis 2008 errichtet.

Das Gebäude ist vom Vorplatz der Promenade über eine Rampe barrierefrei erschlossen. Im 150 qm großen Ausstellungsraum sind Anschauungsobjekte wie zum Beispiel das Küstenlandschafts-Diorama, die „Wand der Sinne“, der Kartesische Taucher, der Kutter „Klara“ installiert. Vom Ausstellungsraum wird der Besucher in den Raum mit dem „Fühlbecken“ geführt, in dem die Möglichkeit besteht, die im Meer lebenden Pflanzen und Tiere zu beobachten und zu fühlen. Umlaufende Arbeitsbereiche für das Arbeiten mit Mikroskopen sowie Bernsteinschleifen ergänzen das Angebot. Über den Aufzug oder die Treppe erreicht der Besucher das Obergeschoss, in dem sich ein Seminarraum für vielfältige Nutzungen befindet. Auf dem Flachdach des Gebäudes ist ein Strandgrasgarten mit Lehrpfad angelegt.

Die Gesamtkosten für das Ostsee Info-Center betragen inklusive der Grunderwerbskosten 2.346.000 Euro.

An den Baukosten beteiligten sich das Land Schleswig-Holstein mit 980.000 Euro aus dem Förderprogramm „Regionalprogramm 2000“ sowie die Klara Samariter-Stiftung mit 155.500 Euro. Somit verblieb ein städtischer Kostenanteil in Höhe von 1.210.500 Euro.

19.8 Wiederaufbau „Dat Fischhuus“

Der westliche Teil der im Jahre 2000 errichteten Netzknüpfhalle, das Bistro „Dat Fischhuus“ wurde im Oktober 2009 durch einen Brand zerstört.

Es wurde beschlossen, die Restauration in seiner ursprünglichen Gestalt, ergänzt durch ein barrierefreies WC, wieder aufzubauen.

Dieses zusätzliche Raumprogramm und die Berücksichtigung technischer Neuerungen führten zu einer 2,50 m Verlängerung des Baukörpers. Die Grundfläche des eingeschossigen Gebäudes beträgt nun 130 qm.

Das Gebäude hat der Verein Erster Eckernförder Fischerverein e. V. angemietet und das Bistro an die Fischverwertung Kieler Förde eG untervermietet.

In der ersten Jahreshälfte 2012 konnte „Dat Fischhuus“ für 495.275 Euro neu aufgebaut werden. Die Leistung aus der Gebäudeversicherung betrug 311.700 Euro.

Die Stadt Eckernförde und der Erste Eckernförder Fischerverein vereinbarten, dass die Deckungslücke in Höhe von 183.575 Euro durch den Verein in Form eines Zuschusses und einer Mietvorauszahlung geschlossen wird.

19.9 Bauunterhaltung

Gebäude verursachen Kosten, sowohl beim Bau, als auch bei der späteren Bauunterhaltung.

Über den gesamten Lebenszyklus hinaus beinhaltet die Bauunterhaltung sowohl Instandsetzungsmaßnahmen als auch die vorbeugende Instandhaltung zur Sicherung des Funktionserhalts der Gebäude sowie die zukunftsorientierte Entwicklung der jeweiligen Liegenschaft.

Die Bauunterhaltung trägt Sorge für den Erhalt der Bausubstanz und somit des Gebäudewertes. Sie prüft kontinuierlich die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vorschriften sowie die Verkehrssicherheit der jeweiligen Anlagen und Liegenschaften.

Die Bauunterhaltung schließt befristete Werkverträge mit unterschiedlichen Gewerken, um schnell und flexibel notwendige Reparaturen vornehmen zu lassen. So können Einzelaufträge bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro netto ohne Vergabeverfahren ausgelöst werden.

Folgende Zeitverträge werden jeweils für ein Jahr ausgeschrieben:

- Malerarbeiten
- Dachdeckerarbeiten
- Elektroarbeiten
- Fliesenarbeiten
- Glaserei
- Heizung
- Sanitär
- Metallbau
- Maurer
- Tischler
- Bodenbelagsarbeiten
- Raumluftechnische Anlagen
- Zimmerei und Trockenbau
- Blitzschutz

Die Anpassung der Liegenschaften und Anlagen an die aktuellen technischen Vorschriften und die Nachrüstung von Sicherheitseinrichtungen unterliegen ebenfalls der Verantwortung der Bauunterhaltung.

Die für die Bauunterhaltung aufgewendeten Mittel (in Euro) teilen sich über den Berichtszeitraum wie folgt auf:

2007	2008	2009	2010	2011
963.570	1.058.578	1.176.435	1.279.000	1.122.484

2012	2013	2014	2015	2016
1.294.807	1.423.000	1.547.225	1.466.000	1.421.400

Das entspricht durchschnittlich 1.275.250 Euro/Jahr.

Jährlich werden rund 2.500 Rechnungen geprüft und angewiesen. Die Abrechnungssummen setzen sich aus einer Vielzahl einzelner Aufträge und Rechnungen zusammen.

– **Bauliche Unterhaltungsmaßnahmen**

Der wesentliche Teil der Bauunterhaltungsaufwendungen wird für die Instandhaltung und Instandsetzung eingesetzt. Größere Bau- maßnahmen werden als Einzelmaßnahmen in den Haushalt einge- stellt und bearbeitet.

Hierzu zählen:

- Sanierung von WC-Anlagen
- Erneuerung von Schmutz- und Regenentwässerungen
- Erneuerung haustechnischer Anlagen

Exemplarisch zählen zudem folgende Maßnahmen zur Substanz- wahrung der Gebäude:

- Reparatur, Ersatz schadhafter Schlösser, Schließsysteme, Schlüssel
- Reparatur schadhafter Jalousien, Sonnenschutz
- zerbrochene Fensterscheiben
- Erneuerung und Instandhaltung von Türen und Fenstern
- Beseitigung beschädigter Stellen an Fußböden, Decken, Wänden
- Reparatur und Erneuerung von Boden- und Wandbelägen

- Streichen, tapezieren, verputzen von Fußböden, Decken, Wänden
 - Instandhaltung, Reparatur und Wartung von Wasser-/Gas-/Stromleitungen und -Installationen, Heizungs-/Warmwasserversorgungsanlagen, Brandmeldeanlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Aufzügen und sonstiger sicherheits- bzw. betriebstechnischer Anlagen
 - Reparatur und Instandsetzung von Regen- und Abwasserleitungen
 - Beseitigung von Vandalismusschäden
 - Beseitigung von Feucht- und Schimmelschäden
- Wiederkehrende Prüfungen und Wartung
- Für haustechnische Anlagen sowie Anlagen, die einer gesetzlichen Prüfpflicht unterliegen, werden Wartungsarbeiten im Rahmen geschlossener Wartungsverträge beauftragt. Im Jahr 2013 betrug der Gesamtaufwand für wiederkehrende Wartungen 303.850 Euro. In unterschiedlichen Rhythmen müssen technische Anlagen insbesondere in Schulen und Versammlungsstätten durch zugelassene Prüfstellen (TÜV, DEKRA, sonstige Sachverständige) geprüft werden.

Nachfolgende sicherheitsrelevante Anlagen werden alle drei Jahre geprüft:

- Brandmeldeanlagen
- Rauch-und Wärmeabzugsanlagen
- Sicherheitsbeleuchtungsanlagen
- Selbsttätige Feuerlöschanlagen (Feuerlöschleitungen)
- Raumluftechnische Anlagen
- Einbruchmeldeanlagen
- Sicherheitsstromversorgung

Ferner werden alle vier bis sechs Jahre Brandschauen des Kreisbrandschutzes in den unterschiedlichen Liegenschaften durchgeführt.

- Sonstige Arbeiten / Sondermaßnahmen in der Bauunterhaltung
Dazu zählen Maßnahmen, die unvorhersehbar sind und deren Umfang jährlich differiert. Aktuellstes Beispiel hierfür ist die Beseitigung der Schäden, die am 28. Oktober 2013 durch das Sturmtief „Christian“ verursacht worden sind.

Exemplarische Sondermaßnahmen für das Jahr 2013 sind:

- Blitzschutz, Kindertagesstätte Nord (Altbau)
- Erweiterung EDV-Netzwerk, Gorch-Fock-Schule
- Einbau neuer Aluminiumfenster Hausmeisterwohnung, Fritz-Reuter-Schule
- Teilweise Umlegung innenliegender Regenentwässerung nach außen, Grund- und Gemeinschaftsschule Süd
- Statische Ertüchtigung Holzbalkendecke Lehrerzimmer, Fritz-Reuter-Schule
- Erweiterung der Brandmeldeanlage, Gorch-Fock-Schule
- Aufbereitung, Stabilisierung, Ertüchtigung der Hockeybande Sporthalle III, Schulzentrum Süd

Exemplarische Sondermaßnahmen für das Jahr 2014 sind:

- Erneuerung Heizungstherme Hindenburgstr. 10
- Erneuerung Schließanlage Grund- und Gemeinschaftsschule Süd
- Dachabdichtung Umkleide Halle 2 Schulzentrum Süd
- Erneuerung Heizungsanlage Künstlerhaus
- Erneuerung Heizungs- und Solaranlage Strandküche Kurpark

Exemplarische Sondermaßnahmen für das Jahr 2015 sind:

- Neuer Blitzschutz Sporthalle am Noor
- Erneuerung und teilweiser Rückbau der Akustikdecke in der Pausenhalle der Jungmannschule inklusive Ertüchtigung/
Verstärkung der Tragkonstruktion
- Notabdichtung Dach Gorch-Fock-Schule
- Einbau einer Totalverdunklungsanlage im Ostsee Info-Center

Exemplarische Sondermaßnahmen für das Jahr 2016 sind:

- Stadthalle Notabstützung Attika
- Erneuerung von vier historischen Fenstern am Künstlerhaus an der Süd/Ost Fassade
- Behebung des Wasserschadens Kindergarten Nord
- Erneuerung des Gashauseschlusses/Gasleistungen im Pferdemarkt 1
- Neuanstrich des Pavillons an der Gemeinschaftsschule Standort Süd
- Erneuerung der Zinkkastenrinne/Fassadensanierung in der Frau Clara Str. 1
- Sanierung eines Schornsteinkopfes am Museum
- Instandsetzung der Eichenriffeldielen an der Außenterrasse des Osee Info-Centers
- Fassadensanierung am „Das Haus – Jugend-, Kultur- und Medienwerkstatt“
- Sanierung der Aussichtsplattform vom DLRG

20. Gartenwesen

20.1 Stadtgärtnerei / Umsiedlung der Stadtgärtnerei

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 07. Oktober 2008 wurde an die Verwaltung ein Prüfauftrag formuliert. Dieser beinhaltete eine Kostenermittlung für die Auslagerung der Stadtgärtnerei auf ein geeignetes Gelände.

Da sich diese Frage lediglich auf die räumliche Verlagerung des städtischen Hilfsbetriebes Stadtgärtnerei bezog, es aber aus Sicht der Verwaltung wirtschaftlicher wäre, die Hilfsbetriebe Bauhof und Stadtgärtnerei organisatorisch und räumlich zu einem Baubetriebshof zu verschmelzen, sind die Kosten für eine Verlagerung der Stadtgärtnerei bei gleichzeitiger Zusammenlegung mit dem Bauhof ermittelt worden.

Folgende zwei Lösungen kamen aus Sicht der Verwaltung in Betracht:

1. Neubau eines Baubetriebshofes (Hallenlösung) im Gewerbegebiet Nord:

Gesamtkosten von rund 8,6 Mio. Euro (einschließlich Erschließung, Bauwerk, Außenanlagen, Baunebenkosten – ohne Erwerbskosten für das Baugrundstück)

2. Anbaulösung auf dem Betriebsgrundstück des Bauhofes im Holm unter Nutzung von Teilflächen des benachbarten Betriebsgrundstückes der Stadtwerke Eckernförde GmbH:

Gesamtkosten etwa 3,1 Mio. Euro

Mit dem Verkauf des Geländes der Stadtgärtnerei zum Zwecke der Wohnbebauung, hätte ein möglicher Verkaufserlös in Höhe von 837.000 Euro realisiert werden können. Darüber hinaus hätten sich aus der Zusammenlegung der Hilfsbetriebe Synergieeffekte ergeben, die zu jährlichen Einsparungen in Höhe von 74.000 Euro geführt hätten (Stand: 04/09).

Aufgrund der ermittelten Investitionskosten hat der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 28. April 2009 von der Umsiedlung der Stadtgärtnerei Abstand genommen.

20.2 Kompostierungsanlage mit Recyclinghof

Die Stadt Eckernförde hat von 1993 bis 2012 am Goldammerweg eine kommunale Pflanzenkompostierungsanlage betrieben. Für das Stadtgebiet sowie den Amtsbereich des Amtes Schlei-Ostsee wurde der Stadt hierfür die Annahme, Behandlung, Kompostierung sowie Verwertung von Pflanzenabfällen übertragen.

Durch den von der Stadt „subventionierten“ Kleinanliefertarif für private Bürgerinnen und Bürger in Höhe von 3,00 Euro pro Anlieferung unter 200 kg (ab 2010 und 2011 schrittweise Erhöhung auf 5,00 Euro) ergab das betriebswirtschaftliche Ergebnis der Kompostierungsanlage einen jährlich steigenden Zuschussbedarf aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

Im Zuge der Entlastung des städtischen Haushalts beschloss die Ratsversammlung am 27. Februar 2012, die Betriebsfläche der Kompostierungsanlage zum 01. Januar 2013 an die Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH (AWR Borgstedt) zum Betrieb eines Recyclinghofes sowie zur Fortführung einer Kompostierungsanlage zunächst für den Zeitraum von 20 Jahren zu verpachten. Die von der Stadt in dieser Einrichtung betriebenen Fahrzeuge und Maschinen sind in das Eigentum der Abfallwirtschaftsgesellschaft übergegangen.

Für die Stadt Eckernförde ergibt sich auf Basis der letzten betriebswirtschaftlich ermittelten Daten eine jährliche Kostenersparnis von 48.000 Euro.

Ferner konnten im Zuge des Pachtvertrages für zunächst 10 Jahre feste Konditionen zur Entsorgung der städtischen Grünabfälle durch die Stadtgärtnerei festgeschrieben werden. Diese – im Vergleich zum früheren Entgelt – günstigeren Tarife führen bei anderen Positionen des städtischen Haushaltes zu weiteren Kosteneinsparungen im hohen vierstelligen Bereich.

20.3 Kleingartenwesen

Im Rahmen des vierspurigen Ausbaus der B 76 mussten 28 Kleingärtnerinnen und Kleingärtner der Kolonien Süderhake I und II, Pupke und Costa Noora ihre Parzellen aufgeben. Die Parzelleninhaber wurden dafür mit 59.703 Euro entschädigt.

20.4 Erstellung eines digitalen Baumkatasters

Seit August 2012 hat der Baubetriebshof, Bereich Gärtnerei, 10.000 Bäume in einem digitalen Verzeichnis (Baumkataster) erfasst, für die die Stadt verkehrssicherungspflichtig ist.

Anhand dieses Katasters wird nach verschiedenen Parametern (Alter der Bäume, Verkehrsbedeutung des Standorts) das Gefährdungspotenzial eingeschätzt und die Intensität der Kontrollen festgelegt. So können Schäden und Schadsymptome an Bäumen rechtzeitig erkannt und zielgerichtete Maßnahmen eingeleitet werden.

21. Stadtentwicklung

21.1 Städtebauförderprogramm „Stadtumbau West“

Die Stadt Eckernförde hat sich im Jahre 2004 erfolgreich um die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Stadtumbau West“ beim Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig- Holstein beworben. Ziel dieses Förderprogrammes ist es, durch den gezielten Einsatz von Finanzmitteln eine Qualitätsentwicklung und -sicherung im Städtebau zu erreichen sowie Städte und Gemeinden in die Lage zu versetzen, drohenden Funktionsverlusten entgegenzusteuern.

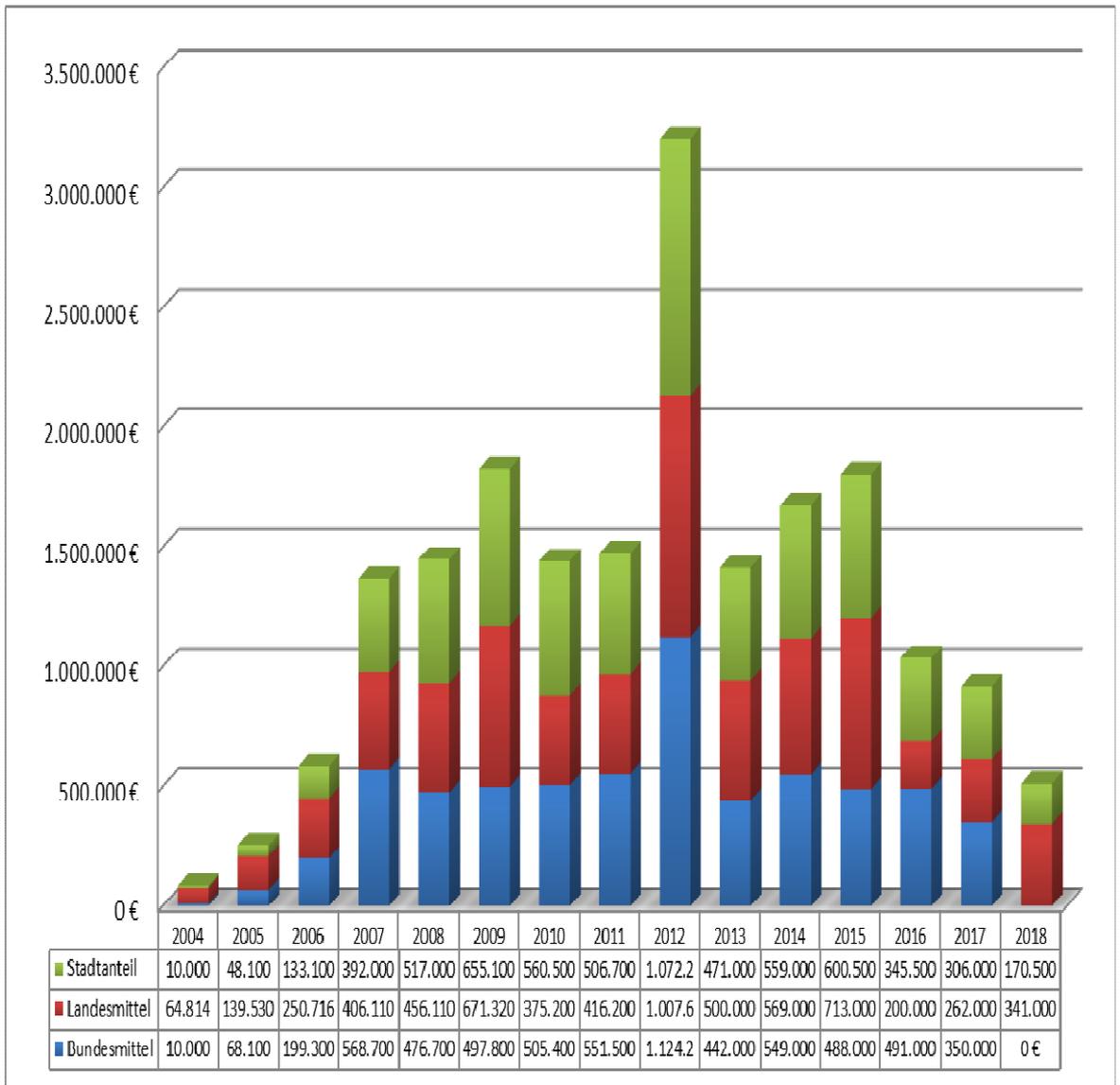
In Eckernförde haben in den letzten Jahren die Aufgabe des Kasernenstandortes Carlshöhe, der Abzug der Fachhochschule für Bauwesen und anderer öffentlicher Einrichtungen zu strukturellen Veränderungen geführt. Hauptaufgabe der Stadtplanung ist es, auf diese Veränderungen und auf die Herausforderungen des demografischen Wandels sowie des wirtschaftlichen Strukturwandels zu reagieren und eine zukunftsfähige Stadtentwicklung zu betreiben.

Aus den Programmjahren 2004 bis 2016 wurden der Stadt Eckernförde insgesamt 19.134.602 Euro bewilligt. In diesem Betrag sind jeweils zu einem Drittel Bundes-, Landes- und städtische Mittel enthalten. Diese Finanzierungsmittel sind gemäß Städtebauförderungsrichtlinien dem Treuhandvermögen zuzuführen, das durch die BIG STÄDTEBAU GmbH, Kiel verwaltet wird.

Von den insgesamt bewilligten Mitteln konnten bereits rund 13,2 Mio. Euro für abgeschlossene Projekte in Eckernförde eingesetzt werden.

Seit der Aufnahme Eckernfördes in den Kreis der schleswig-holsteinischen „Stadtumbau- West- Kommunen“ sind daher zahlreiche vorbereitende und informelle, aber auch rechtsverbindliche Planungen ausgelöst und Infrastruktur verbessernde Maßnahmen umgesetzt worden.

Auf der Grundlage politischer Beschlüsse wurden und werden die im Folgenden genannten Planungen, Konzepte und Maßnahmen vorbereitet, abschließend bearbeitet oder bereits ausgeführt.



21.2 Neugestaltung Rahmenplan Innenstadt

Die Innenstadt von Eckernförde zeichnet sich durch ihre besondere Lage zwischen Hafen, Strand und Noor aus. Das lebendige Stadtzentrum mit Einkaufsstraßen, zahlreichen Dienstleistungsangeboten, Freizeit- und Kultureinrichtungen ist geprägt durch den in den Grundzügen erhaltenen mittelalterlichen Stadtgrundriss. Hier überlagern sich die vielfältigen Ansprüche einer gewachsenen historischen Stadt mit den Anforderungen einer attraktiven Wohn- und Geschäftswelt.

Um diese zentralen Funktionen eines modernen Mittelzentrums in Eckernförde zu stärken, sind die im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes dargestellten Funktionsverluste aufzugreifen und zunächst planerisch zu bewältigen. Deshalb wurde am 08. Februar 2007 durch die Ratsversammlung die Fortschreibung und Erweiterung des städtebaulichen Rahmenplanes für die Innenstadt von Eckernförde beschlossen.

Die Fortschreibung des Rahmenplanes hat das Ziel, die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige und zukunftsfähige städtebauliche und wirtschaftliche Entwicklung der Innenstadt aufzuzeigen und Einzelmaßnahmen herauszuarbeiten, um die konkrete räumliche Abgrenzung von Stadtumbaugebieten festlegen zu können und ihre Bedeutung im städtebaulichen Gesamtkontext darzustellen. Dabei liegt der Schwerpunkt der Bearbeitung in der Beschreibung von Konzepten und Handlungsvorschlägen für die Bereiche „Innenstadt - Hafen - Noor“. Insbesondere die Vorschläge zur Anbindung der innenstadtnahen Bereiche an den Landschaftsraum Noor und die Ideen zur Umnutzung und Umgestaltung im Bereich der Kieler Straße Süd und des Hafenumfeldes sind Gegenstand der rahmenplanerischen Vorgaben.

In einem offenen und transparenten Planungsprozess, zu dem die Bürger und alle an der Planung Beteiligten und Betroffenen in öffentlichen Veranstaltungen hinzugezogen worden sind, wurde der ursprüngliche Rahmenplan von 1986 den heutigen Anforderungen entsprechend überarbeitet.

Das damalige Plangebiet wurde nach dem Beschluss der Ratsversammlung am 28. April 2008 um die innenstadtnahen Hafengebiete und die „Nooröffnung“ sowie um den Bereich Kieler Straße Süd erweitert. Der Rahmenplan stellt damit eine übergreifende Gesamtplanung dar, die die Grundlage für weiterführende vertiefende Untersuchungen, Projektplanungen und für die Bauleitplanung sein soll.

21.3 Stadtplanung

- Integriertes Stadtentwicklungskonzept

Das in Auftrag gegebene Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) wurde am 09. November 2006 von der Ratsversammlung verabschiedet. Das ISEK ist Voraussetzung für die Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Programm „Stadtumbau West“ und bildet das strategische Gerüst für die zukünftige Entwicklung Eckernfördes.

- Im Rahmen der Bestandsaufnahmen und Analysen zu dem Konzept wurden die spezifischen Stärken und Schwächen der Stadt und die zukünftigen Anforderungen für eine standort- und bedarfsgerechte Entwicklung herausgearbeitet sowie Maßnahmen aufgezeigt, um die zukünftige Position Eckernfördes im überregionalen Wettbewerb als Tourismus-, Einzelhandels- und Gewerbestandort zu festigen und zu stärken. Außerdem wurde im Zuge der Erstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes auch das Wohnraumversorgungskonzept für Eckernförde aufgestellt.

Nach der Auswertung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und deren Analysen und Bewertungen wurden vier Entwicklungsgebiete genannt: im Stadtnorden „Carlshöhe / Grasholz“ mit Schwerpunkt Konversion / Gewerbeflächenpotential und „Borby- West“ mit Schwerpunkt Wohnen im Bestand, als zentrales Entwicklungsgebiet der Bereich „Innenstadt- Hafen- Noor“ und im Stadtsüden das Entwicklungsgebiet „Eckernförde Südwest“ mit Schwerpunkt Nachnutzung der ehemaligen Fachhochschule und Wohnen im Bestand sowie Erschließung des Wohngebiets Schiefkoppel.

- Stadtumbaugebiete, Konzept- und Maßnahmenplanungen, städtebauliche Wettbewerbe

Aufbauend auf den Ergebnissen des fortgeschriebenen Rahmenplanes sind durch die Ratsversammlung am 28. April 2008 drei Stadtumbaugebiete räumlich festgelegt und gemäß § 171 a und b BauGB förmlich beschlossen worden:

1. Stadtumbaugebiet „Nördliche Innenstadt“
2. Stadtumbaugebiet „Nooröffnung“
3. Stadtumbaugebiet „Südliche Innenstadt“

Die Stadtumbaugebiete sind in ihrem räumlichen Umfang so festgelegt worden, dass sich die im Rahmenplan dargestellten Maßnahmen zweckmäßig durchführen lassen.

- Stadtumbaugebiet „Nördliche Innenstadt“

Der Eckernförder Hafen hat in den vergangenen Jahren erheblich an wirtschaftlicher Bedeutung verloren. Der Güterumschlag ist bis auf wenige Schüttgutverladungen weitestgehend eingestellt worden, die Bereitsteller von Fahrgastschiffen sind bis auf wenige private Anbieter von Tages- und Ausflugsfahrten für Touristen erheblich zurückgegangen und die Fischerei wird heute nur noch von einer kleinen Kutterflotte betrieben. Damit hat der Hafen in Eckernförde als Wirtschaftsstandort kaum noch eine Bedeutung.

Das Stadtumbaugebiet „Nördliche Innenstadt“ umfasst den nördlichen Hafenrand zwischen Gaeltjestråße/Vogelsang mit den baulichen Anlagen der Siegfried-Werft, den Steindamm und den südlichen Hafenrand einschließlich der Schiffbrücke sowie die Quartiere zwischen Langebrückstråße/Ottestråße/Hafengang/Jungfernstieg und dem Hafen. Die mit dem Rückgang des Güterumschlags verbundene Aufgabe von Betrieben wie der Getreidelagerung hat in diesen attraktiven innenstadtnahen Lagen Chancen eröffnet, die brachgefallenen Flächen an der Hafenspitze und am Rundsilò einer Neuausrichtung und Neubebauung zuzuführen.

Die hafenseitigen Flächen werden künftig weiterhin für zahlreiche Veranstaltungen und Hafenfeste genutzt.

Um eine nachhaltige städtebauliche Neuausrichtung des Hafens und der daran angrenzenden Innenstadtbereiche sicherzustellen, wurden mit Fördermitteln aus dem Programm „Stadtumbau West“ vorwiegend Maßnahmen im öffentlichen Raum durchgeführt:

Durch die in 2007 neu gestaltete Hafensperrmauer zwischen dem Ostsee Info-Center und der Holzbrücke wurden bereits die besten Voraussetzungen für die städtebauliche Neuausrichtung und Entwicklung der südlichen Hafensareale geschaffen.

Mit dem 2007 erfolgten Ausbau der Frau-Clara-Straße zum verkehrsberuhigten Bereich und einer geänderten Verkehrsführung als Einbahnstraße gelang es erstmalig, eine attraktive Verbindung zwischen der Haupteinkaufszone Kieler Straße und dem Hafen herzustellen. Die damit verbundene Funktionsoptimierung der Frau-Clara-Straße hat in sehr kurzer Zeit zu einem Neubesatz mit attraktiven Einzelhandels- und Gastronomiebetrieben geführt und sehr zur Belebung des Hafens beigetragen.

Der verkehrsberuhigte Ausbau der Schiffbrücke aus dem Jahre 2008 und die Neugestaltung dieser wichtigen Verkehrsspanne zwischen Jungfernstieg und Langebrückstraße bietet seither ebenfalls Raum für attraktive Ladenvorzone sowie Außengastronomie und hat in Verbindung mit dem weiteren Ausbau der Hafensperrmauer zu einer Attraktivitätssteigerung und Belebung der gesamten nördlichen Innenstadt geführt.

Mit dem zuletzt im Jahre 2011 fertiggestellten Ausbau des Straßenzuges Langebrückstraße – Ottestraße - Hafengang wurden die Maßnahmen im öffentlichen Raum zunächst abgeschlossen.

Die Fortsetzung des Ausbaus der Hafensperrmauer für den Bereich zwischen Holzbrücke und Steindamm ist für die Attraktivität der Hafengebiete von besonderer Bedeutung. Um den Anschluss an das nördliche Hafenufer herstellen zu können, ist der Steindamm als Aufenthalts- und Verkehrsbereich neu zu gestalten.

Die auf der Grundlage des städtebaulichen Gutachterverfahrens „Binnenhafen / Nooröffnung“ planerisch entwickelte Hafensperrmauer auf der nördlichen Hafenseite sichert zukünftig die Umfahrung um den gesamten Hafen und damit den Zusammenschluss zwischen der Strandpromenade und der Borbyer Uferpromenade.

- Stadtumbaugebiet „Nooröffnung“

Dieses Stadtumbaugebiet zeichnet sich durch die für Gewerbe prädestinierte Lage zwischen der B 76, der Noorstraße und dem Schulweg sowie der hochfrequentierten Reeperbahn als wichtige Zufahrtsstraßen in die Innenstadt aus und ist von daher ausschließlich durch gewerbliche Nutzungen geprägt. Westlich der Bahn befinden sich klassische Gewerbebetriebe, während der Bereich östlich der Bahnlinie im Berichtszeitraum bereits einige Veränderungen erfahren hat.

So wurden im Jahre 2012 nach Verlagerung der Betriebsstätte der Raiffeisen HaGe die Hochsilos und sonstigen baulichen Anlagen abgebrochen.

Die besondere Lage östlich der Bahn, die gute verkehrliche Anbindung sowie die Innenstadt- und Hafennähe rechtfertigen eine Neuentwicklung dieser Bereiche.

Leitziel der Stadtentwicklung in Eckernförde ist seit Jahrzehnten die Wiederherstellung der im Jahre 1928 geschlossenen Noorverbindung. Wird der Landschaftsraum Noor wieder mit der Eckernförder Bucht verbunden, kann ein hochwertiger Erholungsraum in Innenstadtnähe entstehen.

Da dies mit einer gezielten städtebaulichen, verkehrlichen, funktionalen sowie nutzungsstrukturellen Neuordnung und Anpassung des Bestandes einhergeht, zu der auch die Entwicklung neuer Angebote für Dienstleistungs-, Handels-, Wohn-, Tourismus- und Freizeiteinrichtungen gehört, hat die Stadt im Jahre 2009 ein zweistufiges Städtebauliches Gutachterverfahren ausgelobt. Dieses Verfahren zur Ideenfindung und zur weiteren Vorbereitung baulicher und sonstiger Maßnahmen wurde durch Städtebaufördermittel finanziert.

Aufgrund der komplexen Aufgabenstellung und der Prozesshaftigkeit der geplanten Entwicklungen innerhalb der Stadtumbaugebiete „Nördliche Innenstadt“ und „Nooröffnung“ hat die Stadt Eckernförde ein moderiertes, zweistufiges kooperatives städtebauliches Gutachterverfahren ausgelobt. Ziel des kooperativen Verfahrens war die Erarbeitung qualitativ hochwertiger, grundsätzlich realisierungsfähiger städtebaulich freiräumlicher Planungen:

- Flächen für zentrums- und tourismusstärkende Nutzungen,
- die Nutzung der Entwicklungspotentiale auf dem nördlichen Hafenufer,
- sowie die zukünftige verkehrsmäßige Anbindung des Gebietes unter Berücksichtigung einer angestrebten Verringerung des Verkehrsaufkommens in der Reeperbahn.

Im Vorwege der Planungsleistungen der ersten Bearbeitungsstufe erfolgte im Oktober 2009 eine europaweite Ausschreibung.

Die Stadt Eckernförde wurde durch eine für dieses Verfahren zusammengesetzte Lenkungsgruppe aus Mitgliedern der Ratsversammlung, der Verwaltung, des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten, des Sanierungsträgers und aus externen Fachplanern in moderierten Kolloquien beraten. In drei öffentlichen Bürgerbeteiligungsverfahren und zwei mehrwöchigen Ausstellungen der Wettbewerbsbeiträge wurde die aktive Mitwirkung von Eckernförder Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht sowie deren Anregungen als Planungsvorgaben den Arbeitsgemeinschaften an die Hand gegeben.

Durch das kooperative Verfahren sollte die politische Konsensfähigkeit, die öffentliche Akzeptanz, die Zustimmung der unmittelbar betroffenen Eigentümer und Bewohner sowie die grundsätzliche Förderfähigkeit der Planungen, soweit möglich, bereits im Planungsprozess hergestellt werden.

Aus zwölf eingereichten Wettbewerbsbeiträgen der 1. Bearbeitungsstufe wurden im Juli 2010 vier Arbeitsgemeinschaften ausgewählt, um die vorgelegten Planungen in der 2. Bearbeitungsstufe zu konkretisieren.

In einer abschließenden Lenkungsgruppensitzung wurden die Wettbewerbsbeiträge beraten und danach dem Bau- und Umweltausschuss sowie den Ratsmitgliedern vorgestellt. Der Siegerentwurf wurde in der Ratsversammlung am 30. August 2010 festgestellt.

Weiterbearbeitung des Siegerentwurfes des städtebaulichen Gutachterverfahrens

Nach Abschluss des städtebaulichen Gutachterverfahrens hat sich im Zuge der Weiterbearbeitung des Siegerentwurfes gezeigt, dass die im Wettbewerbsentwurf dargestellte Erschließung nicht ausreichend dimensioniert und daher nicht realisierungsfähig war sowie der Nachweis für funktionierende Einzelhandelsstandorte im Plangebiet nicht erbracht werden konnte.

Dies hat zu einer konzeptionellen Änderung der Planung geführt, die in der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss im Oktober 2011 als Grundlage für die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung beschlossen wurde.

- Vorbereitende Untersuchungen und Sanierungssatzung „Nooröffnung“

Nach den konzeptionellen Änderungen des Siegerentwurfes wurden gemäß § 141 Baugesetzbuch die vorbereitenden Untersuchungen für Teile des Stadtumbaugebietes Nooröffnung aufgenommen, um zu prüfen, ob in dem Gebiet ein Sanierungsverfahren durchgeführt werden soll. Im Dezember 2012 wurde durch die Ratsversammlung das „Sanierungsgebiet Nooröffnung“ förmlich festgelegt und die Sanierungssatzung beschlossen. Zur Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen wurde die BIG Städtebau GmbH als Sanierungsträger eingesetzt.

Anschließend wurden die aus der Fortschreibung des Wettbewerbsergebnisses entwickelten Bebauungspläne Nr. 62 a und 62 b, Nr. 64 und Nr. 65 bearbeitet.

- Betriebsverlagerung der Raiffeisen HaGe, bodenordnende Maßnahmen im Sanierungsgebiet Nooröffnung

Im Zuge der vorbereitenden Untersuchungen wurden Grundstücksverhandlungen mit der Raiffeisen HaGe sowie mit den Grundeigentümern der Einzelhandelsgrundstücke und der übrigen Flächen im Plangebiet aufgenommen.

In einem sehr frühen Stadium des Planungsprozesses hatte die Raiffeisen HaGe bereits signalisiert, den Standort in der Noorstraße aufzugeben, da hier eine nachhaltige betriebliche Entwicklung nicht gewährleistet werden konnte.

Um eine Betriebsverlagerung innerhalb des Stadtgebietes sicherstellen zu können, wurde auf Antrag der Raiffeisen HaGe vom 26. April 2010 durch die Ratsversammlung der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 63 „Gewerbegebiet Grasholz Nord“ gefasst.

- Stadtumbaugebiet „Südliche Innenstadt“

Die südliche Innenstadt von Eckernförde steht heute aufgrund der anstehenden strukturellen Veränderungen und der Entwicklungen in der Einzelhandelslandschaft vor großen Herausforderungen.

Mit der als Stadtumbaumaßnahme geförderten Umgestaltung der Gerichtstraße im Jahre 2009 sind seither die Voraussetzungen für eine bessere Anbindung der Haupteinkaufszone an den weniger frequentierten Abschnitt der südlichen Kieler Straße geschaffen worden. Durch den Abbau der Lichtsignalanlage, durch Verringerung des Verkehrsaufkommens durch verkehrslenkende Maßnahmen (teilweise Einbahnstraße) sowie durch Umgestaltung des Straßenraumes wurde die Barrierewirkung zwischen dem nördlichen und dem südlichen Abschnitt der Fußgängerzone aufgehoben.

- Nachnutzung der ehemaligen Baugewerkeschule (STOV)

Durch Nachnutzung der ehemaligen Baugewerkeschule als Bildungseinrichtung und als kultureller Treffpunkt sowie durch das Gastronomie- und Dienstleistungsangebot werden die innerstädtischen Funktionen gestärkt und das Versorgungsangebot erweitert. Der Vorplatz ist im Zuge der Umnutzung des Hauptgebäudes vom ruhenden Verkehr freigezogen worden und kann seither als Veranstaltungsplatz und für Außengastronomie genutzt werden.

Die Nachnutzung des Gebäudekomplexes, der durch einen Neubau für Büro- und Einzelhandelsnutzungen an der Reeperbahn ergänzt wurde, regelt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4.

- Studie Fördeplatz

Die Willers-Jessen-Schule ist bereits freigezogen und soll nunmehr nach den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie einer standortgerechten Nachnutzung zugeführt werden.

Die Stadthalle bedarf zukünftig einer besseren städtebaulichen Einbindung. Aufgrund ihrer exponierten Lage und der Trennwirkung durch die heutige Verkehrsführung sind die Außenbereiche wie der Stadthallenvorplatz untergenutzt.

- Städtebaulicher Wettbewerb im Stadtumbaugebiet "Südliche Innenstadt"

Bereits im Integrierten Stadtentwicklungskonzept wurden auf den Strukturwandel im Bereich der südlichen Innenstadt hingewiesen und konkrete Maßnahmen im Rahmenplan von 2008 benannt, um diesen Innenstadtbereich zukünftig zu stärken und wettbewerbsfähig zu halten.

Nach einem Ortstermin mit Vertreterinnen des Innenministeriums und Erörterung der heutigen städtebaulichen Situation sowie der städtebaulichen Mängel und Entwicklungspotentiale wurde durch das Innenministerium im März 2012 dem Einsatz von Städtebaufördermitteln für einen städtebaulichen Wettbewerb im Bereich der südlichen Innenstadt zugestimmt.

Aufgrund der aktuellen städtebaulichen Überlegungen unter Berücksichtigung der Ansiedlung eines Kinos mit integriertem Einzelhandel, die Planung eines Hotels auf dem Exer sowie den Überlegungen zur Optimierung der Parkplatzangebote und die mögliche Umgestaltung des Bahnhofareals ist es erforderlich, die genaue Zielstellung des Wettbewerbes für die Flächen zwischen Reeperbahn und Strand, Gerichtstraße und Bahnhofstraße/ Stadthallenvorplatz vorzugeben.

Ferner sind im Rahmen der Auslobung die konkreten Entwicklungsziele und die Nachnutzung der ehemaligen Willers-Jessen-Schule zu benennen, um die verschiedenen Nutzungsansätze zusammenzuführen und die unterschiedlichen Entwicklungsziele zur Abstimmung zu bringen.

- **Bahnhof**

Bereits im Jahre 2008 beabsichtigte die Deutsche Bahn AG das Empfangsgebäude des Bahnhofpunktes an die Stadt zu verkaufen; ein Vertragsabschluss kam nicht zustande.

Im Februar 2010 erklärte die Deutsche Bahn AG, dass das Gebäude in das Bestandsportfolio der Bahn übernommen worden sei und nicht mehr zum Verkauf stände.

Nach den positiv verlaufenden Gesprächen mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten zum Einsatz von Städtebaufördermitteln für den beabsichtigten städtebaulichen Wettbewerb im Stadtumbaugebiet „Südliche Innenstadt“ wurden die Gespräche mit der Deutschen Bahn Station & Service AG hinsichtlich der künftigen Entwicklungsabsichten des Bahnhofsareals wieder aufgenommen, da diese Flächen dringend einer städtebaulichen Neuordnung und gestalterischen Aufwertung bedürfen und für die Entwicklung der südlichen Innenstadt eine wesentliche Schlüsselfunktion darstellen.

Nach mehreren Verhandlungsgesprächen mit der Deutschen Bahn AG und auf der Grundlage eines in 2015 erstellten Wertgutachtens konnte erneut keine Einigung erzielt werden.

- **Masterplan „Küste“**

Mit der Inkommunalisierung der Wasserflächen wurde der Stadt Eckernförde am 01. Februar 2014 die Planungshoheit für den Bereich der Eckernförder Bucht vom Kiekut bis zum Kranzfelder Hafen übertragen. Somit ist sie berechtigt, nicht nur die landseitigen, sondern auch die wasserseitigen Flächen durch formelle Planungen zu steuern.

Um in Vorbereitung darauf ganzheitlich die städtebaulichen, touristischen und naturräumlichen Belange sowie künftige Entwicklungs- und Nutzungsmöglichkeiten für die gesamte Küstenlinie Eckernfördes zu kennen, wurde die Aufstellung eines übergeordneten Rahmenkonzepts in Form eines Masterplanes in der Ratsversammlung am 27. März 2014 beschlossen. Der zwischenzeitlich erarbeitete Entwurf enthält zudem Aussagen zu möglichen Küsten- und Hochwasserschutzmaßnahmen und wird voraussichtlich 2017 beschlossen.

Steuerung der Einzelhandelsentwicklung

- Gesamtstädtisches Einzelhandelsgutachten für die Stadt Eckernförde

Die politischen Gremien haben im Mai 2008 die Aufstellung eines gesamtstädtischen Einzelhandelsgutachtens beschlossen, um die Einzelhandelsentwicklung im Stadtgebiet steuern zu können.

Anlass für die Aufstellung des Gutachtens waren die Erweiterungsbegehren zum einen im zentralen Versorgungsbereich Ostlandstraße und zum anderen am Fachmarktstandort Wilhelmsthal. Zugleich wurden im Vorwege des städtebaulichen Gutachterverfahrens Binnenhafen / Nooröffnung belastbare Aussagen zur Verlagerung der vorhandenen Einzelhandelsbetriebe im Bereich des geplanten Norddurchstichs benötigt.

Nach der erstmaligen Steuerung von Einzelhandelsgrößen und -angeboten in den Gewerbegebieten im Stadtsüden (Wilhelmsthal und Kadekerweg) und der Realisierung des Einzelhandelszentrums im Hörst diente dieses Gutachten auch der Überprüfung der im Einzelhandelsgutachten prognostizierten Kaufkraftbindung. Nach einer umfassenden Bestandsaufnahme konnte gutachterlich festgestellt werden, dass das Mittelzentrum Eckernförde über eine gute Wirtschafts- und Infrastruktur verfügt und die Versorgungsfunktion auch für weite Teile des Umlandes wahrnimmt.

Das Gutachten zeigt überdies Entwicklungsmöglichkeiten sowie Potentiale auf und gibt Empfehlungen, wie die Kaufkraftbindung in der Stadt in den kommenden Jahren auch unter Berücksichtigung von Entwicklungen in den Nachbarstädten weiter ausgebaut werden kann.

Die Ergebnisse des Einzelhandelsgutachtens wurden in öffentlicher Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 10. März 2009 vorgestellt.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung von Bebauungsplänen mit dem Ziel, aktuelle bauliche Entwicklungen in der Einzelhandelsbranche planungsrechtlich vorzubereiten, wurde das gesamtstädtische Einzelhandelsgutachten seither mehrfach ergänzt bzw. aktualisiert:

- Zentraler Versorgungsbereich Ostlandstraße

Die Lebensmittelmärkte Aldi, Lidl und Markant in der Ostlandstraße haben in 2009 konkrete Erweiterungs- und Entwicklungsbegehren geäußert. Da in allen drei Fällen mit der geplanten Verkaufsflächenerweiterung die Grenze zur Großflächigkeit überschritten wird, wurde ein Verträglichkeitsnachweis im Sinne des § 11 der BauNVO erforderlich. In Zusammenhang mit der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19/2 „Püschchenwinkel“ und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Holacker“ wurde im April 2010 ein aktualisiertes Verträglichkeitsgutachten vorgelegt.

- Fachmarktstandort Wilhelmsthal

Für die erforderliche Überarbeitung von Teilbereichen der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Wilhelmsthal, Teilbereich: Einzelhandel Hörst“ wurde im September 2010 ein aktualisiertes Verträglichkeitsgutachten für das ehemalige Sondergebiet Einzelhandel 2 (südlich des Famila-Einkaufszentrums) erstellt. Es diente als Grundlage für die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21.

- Einzelhandelsentwicklung im Bereich Bahnhof

Das Standortgutachten zur zukünftigen Einzelhandelsentwicklung wurde mit der Standortentscheidung für die Neuerrichtung eines Kinos am Bahnstandsstandort im September 2013 in Auftrag gegeben. Das Gutachten weist nach, dass die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben der Nahversorgung und des Bekleidungssektors sowie bahnhofaffine Sortimente im Grundsatz verträglich sind und zu einer Stärkung sowie Belebung der südlichen Innenstadt und vor allem des Standortes selbst führen würde. Mögliche Einzelhandelsentwicklungen und ihre Auswirkungen sind in Varianten dargestellt und dienen im weiteren Planungsprozess als Grundlage für politische Beratungen und für die Ansprache von potentiellen Betreibern von Einzelhandelsbetrieben und Investoren.

21.4 Stadtgestaltung, Regularien und rechtliche Instrumente, Planungen

- Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch

Aufgrund mehrerer Baubeglehen in bestehenden Wohngebieten haben sich 2007 die politischen Gremien mit der baulichen Verdichtung und der damit einhergehenden Ortsbildveränderung in mehreren Sitzungen eingehend befasst.

In diesem Zusammenhang wurde im Juni 2007 eine öffentliche Veranstaltung über die rechtlichen Grundlagen bei der Beurteilung von Bauvorhaben abgehalten. Es wurde erklärt, dass Bauvorhaben auf Grundstücken innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, für die kein Bebauungsplan besteht, auf der Grundlage des § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen sind, im sogenannten Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch.

Demnach entscheidet die Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde über die Zulässigkeit von Bauvorhaben.

Im Zuge der politischen Beratungen wurde von der Verwaltung ein 5-Punkte-Plan ausgearbeitet, in dem das Verfahren über die Entscheidung von Baugenehmigungen aufgezeigt und durch die Ratsversammlung vom 04. Juli 2007 festgelegt wurde, das seither Anwendung findet.

Danach entscheidet gemäß § 12 der städtischen Hauptsatzung der Bürgermeister über die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben in sogenannten 34er-Gebieten.

Eine Dienstanweisung regelt zudem, dass nunmehr alle Bauvorhaben im Einzelfall geprüft und ggf. unter Einbeziehung der politischen Gremien beraten werden.

Im Juni 2012 wurde die Öffentlichkeit erneut im Rahmen einer Veranstaltung in der Stadthalle umfassend über aktuelle bauliche Entwicklungen im Stadtgebiet, über die rechtlichen Beurteilungsgrundlagen des § 34 Baugesetzbuch sowie über verschiedene Instrumentarien des Baurechts (Ortsgestaltungssatzung und Bebauungsplanung) informiert.

21.5 Prüfung von Verdachtsgebieten - Innenbereichsentwicklung

Auf den Beschluss der Ratsversammlung vom 04. Juli 2007 ist die Überprüfung von Verdachtsgebieten zurückzuführen.

Die Verwaltung hat daraufhin fünfzehn „Verdachtsgebiete“ herausgearbeitet und in einem Übersichtsplan dargestellt. Dem Beschluss folgend, wurden in 2009 in Anlehnung an die Charakteristik der Wohngebiete im Eichkamp, Am Eichberg/Wiesenredder/Brookhörn, Sehestedter Straße in der Regel sich überlagernde Beurteilungskriterien bei der Festlegung der Verdachtsgebiete herangezogen.

Es handelt sich um bebaute Gebiete mit überwiegender Wohnnutzung und teilweise sehr großen oder tiefen Grundstücken mit geringer baulicher Grundstücksausnutzung (große Hausgärten). Auch ältere gewachsene Wohngebiete, in denen sich deutlich ein Generationswechsel vollzieht oder zu erwarten ist und Wohngebiete mit überwiegend älterem Gebäudebestand in hervorragenden Lagen, in denen sich Grundstücke gewinnbringend vermarkten lassen sowie Wohngebiete mit aktuellen Veränderungstendenzen, die aufgrund von Antragstellungen der Verwaltung bekannt sind, zählen dazu.

Nach aktuellem Stand sollen bis Ende 2019 die Untersuchungen in den Verdachtsgebieten abgeschlossen sein.

- Quartiersuntersuchungen und Stadtbildanalyse als Ergänzung zum Rahmenplan und zur Vorbereitung von Bebauungsplanungen

Die Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes 2008 verfolgte auch das Ziel, aktuelle Erkenntnisse über die Innenstadtquartiere und das Stadtbild zu erlangen, um verlässliche Aussagen zur bisherigen Wirkungsweise der Ortsgestaltungssatzung und gegebenenfalls darüber hinaus erforderliche Steuerungsmöglichkeiten zu erhalten.

Da sich der Schwerpunkt der Rahmenplanbearbeitung auf die Beschreibung von Erneuerungskonzepten für die städtebauliche Entwicklung in den Stadtumbaugebieten beschränkte, fehlte bisher ein umfassendes Steuerungsinstrument für die bauliche und sonstige Entwicklung in den Innenstadtquartieren.

Unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen ist eine umfassende und in die Tiefe gehende Untersuchung in den historisch gewachsenen Quartieren eine wichtige Grundlage bei der Beantwortung der Frage nach geeigneten städtebaulichen Instrumenten (Schutz erhaltenswerter Bauungs- und Nutzungsstrukturen und Bewahrung des Stadtbildes).

Im Februar 2012 wurde ein Stadtplanungsbüro mit der Erstellung der Stadtbildanalyse und Quartiersuntersuchungen beauftragt. Bei dem zu untersuchenden Gebiet handelt es sich vornehmlich um den mittelalterlich geprägten Stadtgrundriss und die innenstadtnahen Bereiche zwischen der Bahnlinie, dem Ostseestrand, dem Hafen und der Preußerstraße sowie um den historischen Ortskern von Borby. Ziel dieser umfangreichen Bearbeitung war es, in den historisch gewachsenen Gebieten die vorhandenen Strukturen und örtlichen Gegebenheiten vollständig aufzunehmen, diese auf ihre Qualitäten hin zu untersuchen, Potentiale herauszuarbeiten und Mängel aufzuzeigen.

Als Ergebnis dieser mit Eigentümern und Betroffenen, mit der interessierten Öffentlichkeit und den politischen Gremien diskutierten Untersuchungen und den daraus resultierenden Empfehlungen soll ein Maßnahmenkatalog erarbeitet werden.

Die Quartiersuntersuchungen bildeten die Grundlage für weiterführende Planungen und sollten die Erarbeitung von städtebaulich/hochbaulichen Planungen mit einem hohen Konkretisierungsgrad ermöglichen.

Der Untersuchungsbereich gliedert sich, unter Berücksichtigung auch aktueller baulicher Entwicklungen sowie parallel laufender Planungen, in neun Teilgebiete, die jeweils für sich unter Beachtung wesentlicher räumlicher und funktionaler Bezüge sinnvolle Bearbeitungsabschnitte darstellen. So ist über den gesamten Bearbeitungszeitraum eine anpassungsfähige Priorisierung der Quartiersuntersuchung möglich.

Bisher wurden die Quartiersuntersuchungen für folgende Teilgebiete begonnen oder abgeschlossen:

- Teilgebiet „Versorgungs- und Verwaltungsstandort Reeperbahn“
Aufgrund aktueller Bauvorhaben (Kieler Straße 54) und Entwicklungsoptionen (Neuordnung Einzelhandel Sauerengang) in dem Gebiet zwischen P+R-Parkplatz, Seniorenwohnanlage, Sauerengang, Kieler Straße und Gerichtstraße wurde dieses Quartier in der Bearbeitung vorgezogen. Aufgrund der gestalterischen Mängel im Bereich der rückwärtigen Bebauung, des Parkplatzes und im Sauerengang sowie der problematischen Erschließungssituation (Anlieferung Einzelhandel, Flächen für den Ruhenden Verkehr) wäre eine städtebauliche Neuordnung dieses Quartieres im Sinne der Untersuchung wünschenswert.

- Teilgebiet „Borby“
Im historischen Ortskern von Borby und im Bereich Norderstraße zeichneten sich bereits 2010 und 2011 Veränderungstendenzen durch geplante Bauvorhaben ab.
Nach dem Grunderwerb der Liegenschaften Kaiserhof und Lindenhof und weiterer geplanter Bauvorhaben wurde aufgrund der Ergebnisse der Quartiersuntersuchung im August 2012 der Bebauungsplan Nr. 66 beschlossen.

- Teilgebiet „Mühlenstraße- Südlicher Jungfernstieg“

Aufgrund von realisierten Neubauvorhaben und weiterer Baubegleichen im südlichen Jungfernstieg wurde im Oktober 2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Südöstlicher Jungfernstieg“ beschlossen.

Die aktuellen Veränderungstendenzen erforderten im Vorwege des Bebauungsplanes eine Bearbeitung der Quartiersuntersuchung für das Gebiet zwischen Kieler Straße, Schnittersgang, Strand, Stadthalle und Willers- Jessen- Schule.

- Teilgebiet „Kieler Straße Süd mit Bahnhof und Fördeplatz“

Obgleich die Planungen zum Bau eines kommerziellen Kinos mit Einzelhandel am Standort Bahnhof 2015 aufgegeben wurden, ist das Bahnhofumfeld einer angemessenen städtebaulichen Entwicklung zuzuführen, um diesen Standort zu attraktiveren. Die politischen Gremien haben deshalb für diese Stadteingangssituation verschiedene Entwicklungsziele formuliert, die zurzeit weiter ausgearbeitet werden.

Am 07. Oktober 2015 wurden dem Bauausschuss die in der Quartiersuntersuchung herausgestellten Besonderheiten der „Altstadt“ und des „neuen Stadtrands“ vorgestellt sowie die wesentlichen städtebaulichen Ansätze zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch Aufwertung der öffentlichen Räume und Erhalt der besonderen Gestaltungstypologien vorhandener historischer Bebauung dargestellt.

- Teilgebiet „Nördliche Altstadt- Fischerquartier“

Aufgrund mehrerer Baubegleichen wurde am 16. März 2015 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/9 für die „Nördliche Altstadt“ beschlossen. Zur Vorbereitung für die Bearbeitung des Planungsrechts wurde die Quartiersuntersuchung im April 2015 vorgestellt. Wesentliches Entwicklungsziel in diesem sehr alten Stadtquartier ist die Belebung von Innenhöfen durch gewerbliche Nutzungen und Dienstleistungen.

- Teilgebiet „Rundsilo – südlicher Binnenhafen“

Im Zusammenhang mit der gewünschten Entwicklung in der nördlichen Altstadt ist auch das östlich angrenzende Quartier zu betrachten. Dieser Bereich besitzt mit den untergenutzten Flächen am Hafen ein großes Entwicklungspotential.

In dieser besonderen Lage zwischen historisch geprägtem Gebäudebestand, der Bebauung des Sanierungsgebietes „Ochsenkopf“ aus den 1980er Jahren und den geplanten landschaftsraumgestaltenden Maßnahmen im Rahmen der geplanten Nooröffnung wäre durch eine hafenseitige Neubebauung und Nutzungsintensivierung eine erhebliche Attraktivitätssteigerung des Hafens zu erreichen.

- Teilgebiet „Stadtzentrum – nördliches Gängeviertel“

Im Zusammenhang mit der parallelen Bearbeitung der Studie „Bahnhofsareal und Umgebung“ wurde das Teilgebiet zwischen P+R- Parkplatz, Sauersgang, Schnittersgang, Jungfernstieg, Rektorgang auf mögliche Entwicklungspotenziale untersucht. Bei diesem Quartier sind die historischen Entwicklungsachsen vom Stadtzentrum zu den Siedlungsrandbereichen am östlichen und am westlichen Innenstadtrand einmal beispielhaft auch für andere Quartiere in der Gesamtheit betrachtet worden. Die Quartiersuntersuchung wurde den politischen Gremien im Dezember 2016 vorgestellt.

- Teilgebiet „Versorgungs- und Verwaltungsstandort Reeperbahn“

Das südlich an das „Stadtzentrum- nördliches Gängeviertel“ angrenzende Quartier zwischen P+R- Parkplatz, Sauersgang, Kieler Straße und Gerichtstraße wurde zeitgleich untersucht und wird ebenfalls für die Studie „Bahnhofsareal und Umgebung“ sowie für die sich daraus zu entwickelnde Bauleitplanung herangezogen.

- Stadtbildanalyse

Bereits im Vorwege des Beschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 29. August 2012 zur Überarbeitung der Ortsgestaltungssatzung wurde in der weiteren Bearbeitungsabfolge der Quartiersuntersuchungen die Befassung mit den Bereichen Kieler Straße / Frau- Clara- Straße / St. Nicolaistraße festgelegt. In der „Stadtbildanalyse“, die im Jahr 2013 abgeschlossen werden konnte, wurden als Grundlage für die Überarbeitung der Ortsgestaltungssatzung vor allem die gestalterischen Merkmale der straßenseitigen Gebäude aufgenommen und bewertet.

• Überarbeitung der Ortsgestaltungssatzung

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 29. August 2012 die Überarbeitung der „Satzung der Stadt Eckernförde über die Gestaltung und Erhaltung der baulichen Anlagen in der Altstadt (Ortsgestaltungssatzung)“ beschlossen. Hierfür wurde ein Planungsbüro aus Hamburg beauftragt. Im Jahr 2014 wurden in drei Veranstaltungen („Konzeptwerkstätten“), in denen neben Vertreterinnen und Vertreter der Politik, der Wirtschaft und der Eigentümer auch Vereine und Verbände, das Stadtmarketing, die Denkmalschutzbehörde, die Verwaltung sowie Fachplaner eingebunden waren, die Ziele und Zwecke der neuen Ortsgestaltungssatzung sowie ihr Wirkungsbereich breit und umfassend erörtert.

Für die daraufhin erstellte und mit dem Planungs- und Gestaltungsbeirat abgestimmte Satzungsfassung wurden im Sommer 2015 ein Beteiligungsverfahren und eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Der Satzungsbeschluss und die damit einhergehende notwendige Teilaufhebung der Werbeanlagensatzung erfolgten durch die Ratsversammlung am 18. Juli 2016.

- Neufassung der Satzung der Stadt Eckernförde über die Erhaltungsbaulicher Anlagen in der Altstadt (Erhaltungssatzung)

Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung der Ortsgestaltungssatzung hat die Ratsversammlung am 15. Dezember 2015 die Aufstellung einer Erhaltungssatzung (Genehmigungsvorbehalt für den Abbruch von Gebäuden) für den Geltungsbereich der künftigen Ortsgestaltungssatzung beschlossen. Da für die Altstadt von Eckernförde mit ihrer besonderen historischen Bebauung ein großes, öffentliches Interesse besteht, die stadtbildprägenden Strukturen und Gebäude zu bewahren, soll künftig der Rückbau, die Änderung, die Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen einer Genehmigung bedürfen. Dies gilt auch bei verfahrensfreien Vorhaben.

- 2. Änderung der Werbeanlagensatzung der Stadt Eckernförde

Am 15. Dezember 2015 hat die Ratsversammlung ebenfalls die 2. Änderung der bestehenden Werbeanlagensatzung beschlossen. Mit dieser Änderung, die räumlich sowohl die Altstadt (künftiger Geltungsbereich der Ortsgestaltungssatzung) als auch den Ortskern von Borby (Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66) umfasst, sollen künftig Vorgaben für die Ausgestaltung und Anbringung von Werbeanlagen nur über die Neufassung der Ortsgestaltungssatzung oder des Bebauungsplanes bestehen.

21.6 Sonstige vorbereitende Planungen

- Standortvorschläge für einen neuen Wohnmobilstellplatz

Die Verwaltung hatte im Februar 2007 Vorschläge über mögliche alternative Wohnmobilstandplätze in Eckernförde erarbeitet und der Politik zur Entscheidung vorgelegt. Der seinerzeit priorisierte Standort am Grünen Weg, „Gleis 3“ der Deutschen Bahn AG, konnte aufgrund hoher Folgekosten nicht realisiert werden. Bei der Ermittlung weiterer alternativer Standorte wurde daraufhin der ehemalige Festplatz im Kakabellenweg in die Betrachtung einbezogen.

Mit der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Rendsburger Straße/Lornsenplatz“ wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anlage eines zeitgemäßen und attraktiven Wohnmobilstellplatzes sowie der erforderlichen Begleitnutzungen geschaffen.

- Wohnbauerwartungsland, Erbbaurechtsgrundstücke

Die große Nachfrage nach Erbbaurechtsgrundstücken im Stadtgebiet veranlasste die Verwaltung, sich mit der Frage der Verfügbarkeit städtischer und anderer als Wohnbauland geeigneter Flächen zu beschäftigen.

Aufgrund der geringen Auslastung der Kleingartenanlage Ekholt hat die Verwaltung eine mögliche Bebauung dieser Flächen geprüft.

Im November 2012 wurde den politischen Gremien daraufhin eine umfassende Standortanalyse mit fünf Planungsvarianten vorgelegt, in denen unter Berücksichtigung vor allem der naturschutzrechtlichen Belange die Vor- und Nachteile dargelegt wurden.

21.7 Bauleitplanungen

Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Stadt nach Maßgabe des Baugesetzbuches vorzubereiten und zu leiten.

Bauleitpläne beinhalten den Flächennutzungsplan (vorbereitende Bauleitplanung) und den Bebauungsplan (verbindliche Bauleitplanung). Während der Flächennutzungsplan selbstbindende Wirkung für die Stadt entfaltet, hat der Bebauungsplan Rechtscharakter.

Im Berichtszeitraum wurden aufgrund der großen Anzahl der zu bearbeitenden städtebaulichen Projekte und Planungen die vorbereitenden und verbindlichen Bauleitpläne vorwiegend durch freischaffende Stadtplanungsbüros im Auftrage der Stadt bearbeitet.

Bei projektbezogenen Bebauungsplänen (wie das Wohngebiet Schiefkoppel, das Quartier Carlshöhe und die Wohnbebauung Schleswiger Straße) wurden Planungsleistungen durch die von Investoren/Projektentwicklern beauftragten freischaffenden Architekten und Stadtplaner erbracht.

- Flächennutzungsplanänderungen

Im Berichtszeitraum wurden die nachfolgend genannten Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes eingeleitet.

Das Verfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde erstmalig im September 2000 parallel mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 begonnen. Ziel war es, anstelle von landwirtschaftlich genutzten Flächen und geplanten Waldflächen das Angebot an Gewerbeflächen im Stadtnorden (Grasholz) zu erweitern und Gewerbegebiete planungsrechtlich vorzubereiten.

Durch die beabsichtigte Verlagerung der Raiffeisen HaGe im Zuge der Stadtumbaumaßnahmen im Gebiet Binnenhafen - Nooröffnung wurden im Jahre 2008 die Gespräche mit den damaligen Grundstückseigentümern im Plangebiet wieder aufgenommen und im November 2008 der Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung erneuert. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist seit dem 30. Dezember 2010 wirksam.

Parallel zu dieser Flächennutzungsplanänderung wurde das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Gewerbegebiet Nord“ durchgeführt. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Wohngebiet Grasholz - 2. Bauabschnitt“ wird ebenfalls aus der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes entwickelt. Diese Bebauungsplanänderung befindet sich in Aufstellung.

Die Ratsversammlung hat am 19. März 2007 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und damit die planungsrechtliche Vorbereitung des Wohngebietes Langwühr/Schiefkoppel eingeleitet. Die Flächennutzungsplanänderung ist seit dem 18. Juli 2008 wirksam.

Mit der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die Nachnutzung der seit 2001 aufgegebenen Kasernenanlagen „Carlshöhe“ im Stadtnorden vorbereitet. Nach Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie und verschiedener Nachnutzungskonzepte wurden die Grundstücke von einem privaten Investor erworben mit dem Ziel, Wohnungsbau in Verbindung mit einem Nutzungsmix aus Gesundheits- und Freizeiteinrichtungen, Dienstleistungen, Kunst- und Kulturangeboten und Gastronomie zu realisieren. Die Flächennutzungsplanänderung ist seit dem 27. November 2009 wirksam. Im Zusammenhang mit der geplanten Verlagerung der Betriebsstätten der Raiffeisen HaGe aus dem Innenstadtbereich (Noorstraße) in den Stadtnorden wurde die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich sowie die parallele Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Nr. 63 „Gewerbegebiet Grasholz Nord“). Die Flächennutzungsplanänderung ist seit dem 31. Dezember 2010 wirksam.

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich, um im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4/9 künftig eine Mischgebietsausweisung zu ermöglichen. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 15. Dezember 2015 durch die Ratsversammlung beschlossen.

Die 21. Flächennutzungsänderung (Bebauungsplan Nr. 70 „Außenhafen / Borbyer Ufer“) wurde am 15. Dezember 2016 abschließend durch die Ratsversammlung beschlossen

Im Verfahren befinden sich: die 14., 15. und 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nooröffnung) sowie die 20. Änderung (Bebauungsplan Nr. 69 „Bahnhofareal und Umgebung“, die 22. Änderung (3. Änderung Bebauungsplan 20) und die 24. Änderung (2. Änderung Bebauungsplan 31 „Petersberg“).

- Berichtigungen des Flächennutzungsplanes

Nach § 13 a BauGB kann ein Bebauungsplan der Innenentwicklung, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt worden ist, solange die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebietes nicht beeinträchtigt wird. Der Flächennutzungsplan ist nach Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13 a BauGB allerdings zeitnah im Wege der Berichtigung anzupassen. Diese Berichtigung ist lediglich eine redaktionelle Änderung des Flächennutzungsplanes, für die es keines förmlichen Verfahrens bedarf.

Während des Berichtszeitraumes wurde für die Bebauungspläne der Innenentwicklung von dieser Verfahrenserleichterung Gebrauch gemacht:

Mit Bezug zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6/1 „Baugebiet Broosbyer Koppel“ wurde eine Grünfläche für Wohnbauzwecke ausgewiesen.

In Verbindung mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Carlshöhe“ wurde eine Berichtigung von zwei Grünflächenabgrenzungen erforderlich.

Die ursprünglich geplante Sondergebietsfläche für das Hotel wurde als Wohnbaufläche/Mischgebiet ausgewiesen.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Hafenspitze“ wurde die Abgrenzung des Sondergebietes Hafen und der gemäß Bebauungsplan als Mischgebiet ausgewiesenen Flächen im Flächennutzungsplan korrigiert.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Baugebiet Holacker“ wurde die öffentliche Grünfläche zugunsten des Sondergebietes für den Einzelhandel verringert. Durch die Veränderung der Abgrenzung von Bauland und Grünfläche wurde die Berichtigung erforderlich.

Die Überarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 21 für das Gebiet „Wilhelmsthal / Teilbereich Einzelhandel Hörst“ (7. Änderung) führte im Flächennutzungsplan zu einer Umwandlung des dargestellten Bereiches in ein Sondergebiet Einzelhandel und Dienstleistungen, um ein gleichgewichtiges Nebeneinander von Einzelhandel und Dienstleistungen zu gewährleisten.

Bei der Überprüfung der Kriterien des § 13 a BauGB wurde festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 66 „Prinzenstraße / Untere Bergstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden kann. Eine 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit entbehrlich und wurde im Wege der Berichtigung angepasst.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Südöstlicher Jungfernstieg“ wurde der Bereich der Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan berichtigt.

- **Bebauungspläne und Bebauungsplanänderungen**

Seit 2007 wurden insgesamt 40 Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen und Bebauungsplanänderungen eingeleitet und bearbeitet. Davon wurden im Berichtszeitraum 26 Bebauungspläne und Bebauungsplanänderungen rechtskräftig:

Bebauungsplan Nr. 4 „Innenstadt“ - 3. Änderung

Nach dem Verkauf der Liegenschaft der ehemaligen Baugewerkschule, die zuletzt als Standortverwaltung der Bundeswehr genutzt wurde, sollte das denkmalgeschützte Gebäude zu einer Bildungseinrichtung umgenutzt werden und der Baltic Sea International Campus (BSIC), der zuvor in der ehemaligen Fachhochschule im Lorenz-von-Stein-Ring untergebracht war, in einem Teil des Gebäudekomplexes einen neuen Standort finden. Nach dem Wunsch der Eigentümerin waren außerdem kulturelle Angebote, Gastronomie, Läden, Räume für freie Berufe, Büros und Verwaltungsräume geplant.

Außerdem waren in einem Neubau im Kreuzungsbereich Gerichtstraße / Reeperbahn weitere Geschäfts- und Gastronomiebereiche, Büros sowie in den Obergeschossen auch Wohnungen vorgesehen, für den die planungsrechtlichen Voraussetzungen ebenfalls erst geschaffen werden mussten. Da auf der Grundlage des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 4 für das Baugebiet „Innenstadt“ für diese Grundstücke die Nutzungsvorgabe „öffentliche Verwaltung“ bestand, musste als Voraussetzung für eine Baugenehmigung zunächst die 3. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 4 erfolgen. Das Verfahren wurde mit dem Aufstellungsbeschluss am 16. Februar 2010 förmlich begonnen. Die Satzung ist seit dem 03. März 2012 in Kraft.

Dem Wunsch der Stadt, den bislang als Stellplatz genutzten Platz vor dem Gebäudekomplex vom ruhenden Verkehr freizuziehen und den Bereich für öffentliche Nutzungen verfügbar zu machen, konnte auf Grund entsprechender Bebauungsplanfestsetzungen und vertraglicher Vereinbarungen mit der Eigentümerin entsprochen werden.

Bebauungsplan Nr. 4 „Innenstadt“ – 7. Änderung

Die Neufassung der Ortsgestaltungssatzung ist seit Juli 2016 rechtskräftig und regelt seither die Außenwerbung für Gebäude und Anlagen in der Innenstadt von Eckernförde, soweit keine gestalterischen Vorgaben durch Bebauungspläne bestehen. Im Planungsstadium der Satzung wurde festgestellt, dass die gesamte Altstadt von Eckernförde gleichermaßen schutzwürdig und somit auch eine einheitliche Regelung für die Gebäudegestaltung und für die Werbeanlagen anzustreben ist.

Die Ratsversammlung fasste in ihrer Sitzung am 14. Juni 2016 die Aufstellungsbeschlüsse über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für den Bereich der ehemaligen Baugewerkeschule, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/3.1 für den Bereich zwischen Reeperbahn, Schulweg, Gartenstraße und Bleichergang sowie über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/4 „Ochsenkopf“ für den Bereich zwischen Hafenpromenade, Langebrückstraße und Frau- Clara- Straße und hob die gestalterischen Festsetzungen auf.

Bebauungsplan Nr. 4/9 „Nördliche Altstadt“ - 1. Änderung
(zugleich 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Innenstadt“)

Aufgrund mehrerer Baubegehren im Bereich der nördlichen Altstadt hat die Ratsversammlung am 16. März 2015 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/9 beschlossen.

Bereits im Vorwege dieser Bebauungsplanänderung wurden im Rahmen der Quartiersuntersuchung Maßnahmen zur Stärkung des historischen Altstadtkerns am Hafen und hier vor allem die Belebung der Innenhöfe herausgearbeitet. Da der Bebauungsplan Nr. 4/9 dieser Entwicklung entgegensteht - seine Festsetzungen zielen auf eine Entkernung und Begrünung der Innenbereiche ab - ist eine Änderung des Planungsrechts in diesem historischen Quartier erforderlich. Die Änderung der Art der baulichen Nutzung zum Mischgebiet lässt zukünftig eine breitere Nutzungsmischung von Wohnen, Gastronomie, Handwerk, Gewerbe und Dienstleistungen zu. Im Zuge der Änderung sind außerdem die Fragen des Immissionsschutzes im Gebiet, der zukünftigen Hafennutzung, der Altlastenproblematik, des Naturschutzrechtes sowie des Artenschutzes zu klären und die Belange des Hochwasserschutzes zu berücksichtigen.

Bebauungsplan Nr. 6/1 „Broosbyer Koppel“ - 1. Änderung

Mit der Einrichtung des Baltic Sea International Campus (BSIC) auf dem ehemaligen Fachhochschulgelände Lorenz-von-Stein-Ring sollte das Studentenwohnheim in seiner der Bildungseinrichtung dienenden Funktion zunächst bestehen bleiben.

Mit der Verlagerung des Baltic Sea International Campus in die Innenstadt und den Verkaufsabsichten der Liegenschaft durch das Land beantragte das Studentenwerk, als Träger dieser Wohneinrichtung, eine Nutzungsänderung, um eine allgemeine Wohnnutzung auf diesen Grundstücken zu ermöglichen.

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6/1 erfolgte am 06. Oktober 2009. Der Satzungsbeschluss wurde im April 2010 gefasst und ist seit dem 09. Juli 2010 rechtskräftig.

Bebauungsplan Nr. 14/2 „Baugebiet Wulfsteert II“ - 2. Änderung

Auf der brachliegenden Fläche des ehemaligen Heizkraftwerkes im Möhlenkamp 103 sollte ein Wohngebäude entstehen.

Da der rechtskräftige Bebauungsplan das Grundstück als Versorgungsfläche ausgewiesen hat und eine Befreiung von den Festsetzungen nicht möglich war, wurde am 05. November 2007 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Baugebiet Wulfsteert“ beschlossen. Ziel der Bebauungsplanänderung war zum einen die Wiedernutzbarmachung des Grundstückes und zum anderen die Anpassung des neuen Wohngebäudes an die Höhe und Kubatur der umliegenden Bebauung.

Bebauungsplan Nr. 14/5 „Wulfsteert / Rendsburger Straße“

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Einkaufszentrums an der Rendsburger Straße und dem Neubau des SB-Warenhauses als Magnetbetrieb wuchs der Veränderungsdruck auf den benachbarten gewerblich genutzten Grundstücken entlang der Rendsburger Straße.

Um den zahlreichen Ansiedlungs- und Entwicklungsbegehren den von den städtischen Gremien beschlossenen Leitzielen zur Stärkung des Einzelhandels entsprechend begegnen zu können, wurde am 29. Januar 2004 die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 14/5 beschlossen mit dem Ziel, die künftigen Nutzungen im Gebiet zu steuern. Die Satzung ist seit dem 13. Juli 2007 in Kraft.

Bebauungsplan Nr. 19/2 „Püschewinkel“ - 2. Änderung

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19/2 wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Lidl-Marktes zur Erweiterung des Nahversorgungszentrums Ostlandstraße geschaffen. Seinerzeit wurde den gutachterlichen Empfehlungen entsprechend die einzelhandelsrelevante Verkaufsfläche auf maximal 800 qm begrenzt.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Einzelhandelssektor wurde im Jahre 2009 der Wunsch für eine Verkaufsflächenerweiterung um 200 qm an die Stadt herangetragen.

Das gesamtstädtische Einzelhandelsgutachten wurde im April 2010 um die Verkaufsflächenbegrenzung von 1000 qm ergänzt und stellte die Grundlage für die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 am 30. September 2008 dar. Diese Bebauungsplanänderung ist seit dem 14. Dezember 2010 rechtskräftig.

Bebauungsplanes Nr. 20 - 2. Änderung - zugleich Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Baugebiet Rendsburger Straße/ Lornsenplatz“

Mit der Absicht zur Schaffung eines neuen und zeitgemäßen Wohnmobilstellplatzes hat sich die Stadtverwaltung bereits im Jahre 2007 beschäftigt. Die bis dahin als Fest- und Veranstaltungsplatz und als Parkplatz genutzte Fläche am Kakabellenweg sollte zu einem bedarfsgerechten Wohnmobilstellplatz entwickelt werden. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 wurde am 19. April 2013 rechtskräftig.

Bebauungsplan Nr. 20 – 3. Änderung und Ergänzung „Baugebiet Rendsburger Straße/ Lornsenplatz“ – zugleich 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eckernförde

In der Sitzung der Ratsversammlung am 17. Dezember 2014 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 20 „ Baugebiet Rendsburger Straße/ Lornsenplatz“ sowie die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Damit wurde die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Lückenschluss des geplanten Wanderweges am Windebyer Noor vom Wohnmobilstellplatz am Kakabellenweg bis zur Stellplatzanlage der nördlich gelegenen Kleingartenanlage Süderhake II geschaffen.

Darüber hinaus beinhaltet der Bebauungsplan eine Änderung zur festgesetzten baulichen Nutzung für das Grundstück Flensburger Straße 1, um das gewerbliche Nutzungsspektrum zu erweitern. 2016 wurde eine Autolackierwerkstatt als Nachnutzer gefunden.

Bebauungsplan Nr. 21 „Wilhelmsthal“ - 6. Änderung -

Mit dem Veränderungsdruck zur Angebotserweiterung bei den marktüblichen Discountern wurde im Jahre 2007 der Antrag der Firma Lidl zum Anbau eines Pfandraumes an die Filiale in der Sauerstraße gestellt und als verträglich beurteilt. Die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 wurde am 08. Februar 2007 beschlossen. Die Bebauungsplanänderung ist seit dem 25. September 2007 rechtskräftig.

Bebauungsplan Nr. 21 „Wilhelmsthal“ - 7. Änderung -

Mit der seinerzeit aufgestellten 4. und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Wilhelmsthal“ sollte durch Überplanung in den gewachsenen und mit Einzelhandelsbetrieben durchsetzten Gewerbegebieten nördlich und südlich der Sauerstraße eine gesteuerte Einzelhandelsentwicklung sichergestellt werden.

Aufgrund der Klage eines im Gebiet ansässigen Einzelhandelsbetreibers wurde die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 einer gerichtlichen Überprüfung unterzogen.

Das Bundesverwaltungsgericht erklärte im Revisionsverfahren die durch das Obergerverwaltungsgericht Schleswig festgesetzten Höchstgrenzen für bestandsorientierte, gebietsbezogene und sortiments-scharfe Verkaufsflächen für unwirksam, sodass für einige Grundstücke im Plangebiet die Festsetzung von Gewerbegebieten des ursprünglichen Bebauungsplanes wieder in Kraft trat.

Um eine zunehmende Durchsetzung mit Einzelhandelsbetrieben und ein Zuwachs an Verkaufsflächen insbesondere mit zentrenrelevanten Sortimenten auf den Grundstücken nördlich der Sauerstraße zu verhindern, wurde die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 erforderlich, das Planverfahren mit Beschluss der Ratsversammlung vom 28. April 2008 eingeleitet und eine Veränderungssperre zur Sicherung der Planung erlassen.

Mit der Bebauungsplanänderung wurde das Ziel verfolgt, die Bestandssicherung vorhandener Einzelhandelsbetriebe auf ein für die Versorgungsstruktur im gesamten Stadtgebiet verträgliches Maß sowie die Neuansiedlung von innenstadtverträglichem Gewerbe und Dienstleistungen im Plangebiet zu sichern. Die Ergebnisse der erneuten Bestandsaufnahme der vorhandenen Einzelhandelsbetriebe und die Beurteilung von verträglichen bestandssichernden Erweiterungen führten zu einer Aktualisierung des gesamtstädtischen Einzelhandelsgutachten im September 2010.

Nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens wurde die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 mit dem 07. Mai 2012 rechtskräftig.

Bebauungsplan Nr. 21 „Wilhelmsthal“ - 8. Änderung -

Es bestanden konkrete Absichten, den an der Rendsburger Straße vorhandenen Textilanbieter innerhalb des durch Einzelhandelsgeschäfte geprägten Gebietes in die Ladenzeile im Hörst umzusiedeln und das Gebäude an der Rendsburger Straße mit einem Fitnessstudio nach zu besetzen.

Die vorgenannten An- und Umsiedlungsbegehren standen den bestandsbezogenen Festsetzungen der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 entgegen, gleichwohl entsprachen sie den städtischen Entwicklungszielen im Gebiet: mit der Verlagerung des Bekleidungsmarktes geht auch eine merkliche Reduzierung der Verkaufsfläche von bisher 690 qm auf 460 qm einher.

Die Nachnutzung des freiwerdenden Gebäudes mit einer „Dienstleistung des Sports“ (gem. Klassifikation der Wirtschaftszweige, Stat. Bundesamt) trug zu einer zielkonformen Entwicklung im Gebiet bei.

Nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens wurde die 8. Änderung des Bebauungsplanes mit dem Satzungsbeschluss vom 29. September 2016 rechtskräftig.

Bebauungsplan Nr. 34 - 1. Änderung – „Gewerbegebiet Nord“

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 wurde erstmalig mit Aufstellungsbeschluss vom 19. Oktober 2000 begonnen. Ziel dieser Bebauungsplanänderung war es, in räumlicher Nähe zu den Gewerbegebieten im Rosseer Weg und im Goldammerweg weitere gewerblich nutzbare Grundstücke bereit zu stellen. Das Planverfahren wurde jedoch zunächst nicht fortgesetzt, da für den Grunderwerb durch die Stadt keine Einigung mit den damaligen Grundstückseigentümern herbeigeführt werden konnte und ein dringender Handlungsbedarf zur Erschließung von neuen Gewerbegebieten nicht vorlag.

Die erfolgreiche Vermarktung der Gewerbegrundstücke im Mariantal und der Druck zur Bereitstellung von weiteren Gewerbeflächen, auch im Zusammenhang mit der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung im Bereich der geplanten Nooröffnung und den Verlagerungsabsichten der in der Noorstraße ansässigen Raiffeisen HaGe, führte am 30. September 2008 zu dem erneuten Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 und ist seit dem 19. August 2011 rechtskräftig.

Bebauungsplan Nr. 34 - 2. Änderung – „Wohngebiet Grasholz, 2. BA,,

Durch den ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 34 wurde neben der Ausweisung von Gewerbegrundstücken im Bereich Grasholz auch eine Wohngebietsentwicklung planungsrechtlich vorbereitet und in den Folgejahren in einem ersten Bauabschnitt realisiert.

Die seinerzeit für den 2. Bauabschnitt dieses Wohngebietes festgesetzte Erschließungsstraße kann ohne Eingriffe in Eigentumsrechte privater Dritter nicht plangemäß umgesetzt werden.

Ferner stellten die Grundstückseigentümer die für die Erstellung des geplanten Lärmschutzwalls notwendigen Flächen nicht zur Verfügung. Diese Umstände führten am 10. Februar 2009 zu dem Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34.

2014 hat ein neuer Investor die Flächen, die für eine Wohnbebauung vorbereitet werden sollen, erworben und die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 der Stadt Eckernförde beantragt, für die am 25. September 2014 ein Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Wohngebiet Grasholz – 2. Bauabschnitt“ gefasst wurde.

Der Bereich westlich der Evangelischen Freikirche wurde aus dem Geltungsbereich herausgenommen, da eine Umsetzung der Planung in diesem Bereich aufgrund privater Grundstücksverhältnisse nicht möglich gewesen ist. Im März 2016 hat der Investor die Planung eingestellt und das Grundstück verkauft. Ob die Planung durch den neuen Investor weiterbearbeitet wird, ist abzuwarten.

Bebauungsplan Nr. 31 - 2. Änderung - „Petersberg“

In der Vergangenheit wurden, im Rahmen der ehemals ersten Änderung des Bebauungsplanes, Baugenehmigungen auf der Grundlage des Standes nach § 33 BauGB erteilt.

Da die Änderung jedoch nie rechtskräftig geworden ist (Genehmigung für die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nicht erteilt) befinden sich heute auch genehmigte Wohnungen mit materieller Unzulässigkeit im Plangebiet, die weder erweitert noch geändert werden können. Zudem entspricht die vorhandene Nutzungsstruktur nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Um den in seiner Nutzungsstruktur zu erhaltenen Bestand zu entsprechen sowie eine Entwicklung von Teilbereichen des Gebietes zu ermöglichen, wurde am 15. Dezember 2015 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Petersberg“ beschlossen. Die neue 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 wird im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Außenhafen / Borbyer Ufer“ durchgeführt.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35 „Mühlenberg“

Im Bau- und Umweltausschuss am 26. Oktober 2011 wurde über die Absicht des Kreises berichtet, das ehemalige Kreishaus einschließlich zugehörigem Stellplatz und angrenzendem Landratspark zu veräußern. In gleicher Sitzung wurde das auf den Stellplatzflächen geplante Bauvorhaben eines Investors vorgestellt, das nach § 34 BauGB genehmigungsfähig gewesen wäre.

Am 13. Dezember 2011 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 35 gefasst und eine Veränderungssperre erlassen.

Ziel der Planaufstellung sollte es sein, an diesem besonders augenfälligen Standort eine besondere architektonische Qualität der Neubebauung in Nachbarschaft zu historischen und teilweise denkmalgeschützten Gebäuden sicherzustellen.

Im Rahmen einer städtebaulichen Vorstudie wurden unter Berücksichtigung des schützenswerten vorhandenen Baumbestandes, der Hanglage zum Parkgelände und der Höhenentwicklung der Bebauung entlang des Mühlenberges mögliche Bebauungsvarianten beraten. Die daraus abgeleiteten Rahmenbedingungen (Investorenwettbewerb) wurden dem Grundeigentümer mitgeteilt und waren Bestandteil des Grundstückskaufvertrages.

Der Wettbewerb wurde Ende 2012 unter Beteiligung von drei Architekturbüros durchgeführt und die Ergebnisse den politischen Gremien und der Öffentlichkeit im Januar 2013 vorgestellt.

Da währenddessen der Investor einen Bauantrag zum Umbau und zur Nachnutzung des ehemaligen Kreishauses eingereicht hatte, wurde auf Antrag des Investors das Planverfahren mit Beschluss der Ratsversammlung vom 18. Februar 2013 umgestellt, der Aufstellungsbeschluss für den „Angebots“-Bebauungsplan Nr. 35 sowie die Satzung der Veränderungssperre aufgehoben und der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst. Der Satzungsbeschluss wurde am 10. Februar 2014 gefasst. Die Bebauung ist seit Sommer 2015 fertiggestellt.

Bebauungsplan Nr. 37 „Baugebiet Holacker“ - 1. Änderung -

Bedingt durch den Strukturwandel im Einzelhandel wurde im Jahre 2007 das Erweiterungsbegehren der Firma Aldi für die Filiale in der Ostlandstraße an die Stadt herangetragen.

Die Erweiterungsbegehren dieses Discounters auf 1000 qm Verkaufsfläche und die geplante Erweiterung des ebenfalls südlich der Ostlandstraße befindlichen Markant-Marktes auf 1600 qm Verkaufsfläche standen den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 37 entgegen.

Mit der Aufstellung dieser Bebauungsplanänderungen wurden die Verkaufsflächengrößen und die angebotenen Sortimente als Obergrenze festgeschrieben und außerdem die Festsetzungen an die geänderte Rechtslage zur Steuerung von Einzelhandel angepasst. Die Satzung ist seit dem 19. August 2011 rechtskräftig.

Bebauungsplan Nr. 41 „Wohngebiet Langwühr / Schiefkoppel“

Aufgrund des enormen Drucks auf dem Wohnungsmarkt und der großen Nachfrage nach Baugrundstücken für den Eigenheimbau hatte die Stadt bereits 2007 mit der Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes begonnen mit dem Ziel, am südwestlichen Stadtrand neue Wohngebiete auszuweisen.

Nachdem ein privater Investor sein Interesse an der Entwicklung des geplanten Wohngebietes am südwestlichen Stadtrand zwischen der Landesstraße 265, der Wohngebiete im Möhlenkamp und Diestelkamp und dem Wohngebiet im Domsland bekundet hatte, wurde am 16. Februar 2010 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 41 gefasst, der am 25. März 2011 in Kraft trat. Dort entstehen derzeit rund 190 Wohneinheiten. Der überwiegende Grundstücksanteil im neuen Wohngebiet ist für eine Bebauung mit Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern vorgesehen, aber auch barrierefreie Wohnungen für Seniorinnen und Senioren sowie für Menschen mit Behinderungen werden geschaffen.

Bebauungspläne (Nr. 53a und b) Einzelhandel / Wohngebiet an der Prinzenstraße

Die in der Vergangenheit durch ein Bauunternehmen genutzten und in den letzten Jahren brachliegenden Flächen an der Prinzenstraße sollen einer standortgerechten Nachnutzung zugeführt werden.

Ein Beratungsunternehmen für Stadtentwicklung wurde mit einer erneuten Standortuntersuchung und einer Aktualisierung der Datenlage beauftragt, da die vorangegangene Untersuchung nach möglichen Einzelhandelsunternehmen ergebnislos verlief. Es präsentierte im Rahmen einer in 2015 durchgeführten Unternehmensansprache mehrere interessierte Projektentwickler und Einzelhandelsunternehmen.

Die Bebauungsplanung für die Ansiedlung eines Einzelhandelsbetriebes sowie einer Wohnungsbebauung auf dem ehemaligen Betriebsgrundstück befinden sich in Vorbereitung.

Bebauungsplan Nr. 54 „Carlshöhe“ sowie 1. und 2. Änderung

Im Jahre 2005 hat die Verwaltung in Kooperation mit einer Technischen Universität aus Hamburg Ideen für die Nachnutzung und Standortentwicklung des ehemaligen Kasernengeländes in einer „Studentischen Entwurfswerkstatt“ entwickelt. Auslöser der Planung war die Aufgabe der militärischen Nutzung und der Verkauf der Liegenschaft an einen privaten Investor.

Das Planungsgebiet für den Bebauungsplan umfasst eine Fläche von rund 15,5 ha und ist seit dem 27. November 2009 rechtskräftig.

Bebauungsplan Nr. 55 „Altes Krankenhaus - Schleswiger Straße“

Aufgrund der Absichten des Kreises, seine Liegenschaften in der Schleswiger Straße Nr. 3 und 3a zu veräußern, wurde bereits 2003 ein Bauleitplanverfahren für eine Nachnutzung dieser Grundstücke eingeleitet. 2008 wurde im Zuge einer erneuten Ausschreibung durch den Kreis ein Investor gefunden.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 55 wurde am 30. September 2008 gefasst. Die Satzung des Bebauungsplanes trat am 25. März 2011 in Kraft.

Da das Grundstück durch einen parkartigen Charakter und einen erhaltenswerten Baumbestand geprägt war, sollte die künftige bauliche Ausnutzung unter Berücksichtigung der besonderen Topographie und der vorhandenen Grünstrukturen gesteuert werden.

In den folgenden Monaten wurden in drei mehrgeschossigen Gebäuden, die sich um einen Wohnhof gruppieren, insgesamt 42 Eigentumswohnungen geschaffen.

Bebauungsplan Nr. 57 „Gewerbegebiet Rosseer Weg“

Neben immissionsträchtigen Betrieben im Plangebiet waren auch zahlreiche störanfällige Wohnungen und wohnähnliche Nutzungen genehmigt worden. Dieses Nebeneinander von lärmerzeugenden Betrieben und schutzbedürftigen Wohnnutzungen entsprach nicht den Grundsätzen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Aus diesem Grund wurde am 10. Februar 2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 bei gleichzeitiger (Teil-)Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 beschlossen und trat am 09. April 2009 in Kraft.

Im Zuge eines Klageverfahrens wurde der Bebauungsplan Nr. 57 in den Jahren 2010/2011 gerichtlich überprüft.

Da sich die Rechtsprechung zum Bestandschutz bei der Überplanung von Nutzungen im Oktober 2010 geändert hatte, wurde durch Beschluss der Ratsversammlung vom 03. November 2011 erneut der Satzungsbeschluss (rückwirkend) gefasst wurde.

Bebauungsplan Nr. 58 „Plangebiet nördlich des Pferdemarktes“

In ihrer Sitzung am 25. September 2007 hat die Ratsversammlung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 für das Plangebiet nördlich des Pferdemarktes mit dem Ziel beschlossen, eine künftige Wohnbebauung im Rahmen einer Hinterlandbebauung auf den bisher unbebauten Grundstücken zu ermöglichen.

Aufgrund der Baubegehren verschiedener Investoren und des unterschiedlichen Konkretisierungsgrades der Planungen wurde die Teilung des Plangebietes in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 58 a „Plangebiet nördlich des Pferdemarktes - Westliches Teilgebiet“ und Nr. 58 b „Plangebiet nördlich des Pferdemarktes - Östliches Teilgebiet“ am 18. Februar 2013 beschossen

Da die privaten Anwohner der Häuser 32 bis 42 nicht an einer Bebauung ihrer rückwärtigen Grundstücke interessiert sind, das Bauvorhaben des Investors jedoch nach wie vor realisiert werden soll, wurde am 10. Februar 2014 zunächst nur eine Teilsatzung für die Grundstücke Pferdemarkt Nr. 44- 56 beschlossen.

Für die aufgrund des Teilsatzungsbeschlusses für das Wohnprojekt im Pferdemarkt verbliebene Fläche des Bebauungsplanes Nr. 58 a im Bereich des westlichen Pferdemarktes wurde das Verfahren aufgrund der Eingaben der Eigentümer nicht fortgesetzt. Es wurde nahezu durch alle Einzeleigentümer erklärt, dass eine Bebauung der hinteren Grundstücksflächen nicht gewünscht wird. Aus diesem Grund wurde der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 58 a „Plangebiet nördlich des Pferdemarktes - Westliches Teilgebiet“ für das übrige Teilgebiet am 7. Dezember 2016 aufgehoben.

Für den Bebauungsplan Nr. 58 b wurde im Oktober 2013 das Planverfahren fortgesetzt. Die bei der Behördenbeteiligung geäußerten Bedenken der örtlichen Feuerwehr gegen die vom Investor vorgesehene Planung führte erneut zur Aussetzung der Planung.

Zwischenzeitlich wurde in mehreren Abstimmungsprozessen mit den planbeteiligten Behörden und der örtlichen Feuerwehr einen Baukonzeption mit maximal drei Einzel- oder Doppelhäusern abgestimmt, die nunmehr planungsrechtlich vorbereitet wird.

Bebauungsplan Nr. 59 „Plangebiet Riesebyer Straße/ Norderstraße“
Aufgrund mehrerer Baubegehren in den bebauten, aber bisher unbeplanten Gebieten entlang der Riesebyer Straße und des südlichen Abschnitts der Norderstraße hat die Ratsversammlung am 05. November 2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 beschlossen.

Der Bebauungsplan dient der Nachverdichtung von Flächen und stellt sicher, dass sich neue Bauvorhaben in die vorhandenen Nutzungs- und Bebauungsstrukturen einfügen und nachbarrechtliche Spannungen ausgeschlossen werden. Zur Sicherung der Planungsziele der Stadt wurde eine Veränderungssperre erlassen.

In diesem Zusammenhang wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 59 um das unmittelbar angrenzende Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 15 „Baugebiet Nyfeld“ erweitert.

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 30. September 2010 ist der Satzungsbeschluss für den erweiterten Bebauungsplan Nr. 59 gefasst und zugleich die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 15 beschlossen worden.

Die Satzung ist seit dem 09. November 2010 rechtskräftig.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 63 „Gewerbegebiet Grasholz Nord“

Mit der zunehmenden Konkretisierung der geplanten Nooröffnung und den Absichten, diese innenstadtnahen Flächen mit attraktiven Nutzungen zu besetzen, wurden die Gespräche über die Verlagerung der Raiffeisen HaGe wieder aufgenommen.

Nach Abstimmung mit den politischen Gremien wurde auf Antrag der Raiffeisen HaGe und nach Prüfung der städtebaulichen, naturschutz- und schallschutzrechtlichen Belange sowie der Erschließung dieses Plangebietes am 26. April 2010 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 63 „Gewerbegebiet Grasholz Nord“ beschlossen.

Im Dezember 2010 konnte der Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst werden, der seit dem 03. Januar 2011 rechtskräftig ist.

Die baulichen und sonstigen Anlagen wurden innerhalb von neun Monaten errichtet und sind seit 05. Januar 2012 in Betrieb.

Bebauungsplan Nr. 66 „Prinzenstraße / Untere Bergstraße“

Anlass für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes sind Entwicklungsbegehren im Bereich des historischen Ortskerns von Borby. Die ehemalige Gaststätte „Lindenhof“ sowie der denkmalgeschützte „Kaiserhof“, beides besonders ortsbildprägende Gebäude innerhalb des Plangeltungsbereichs, wurden an einen Investor veräußert, der beide Gebäude durch eine Neubebauung mit Wohnungen ersetzen möchte.

Der Aufstellungsbeschluss für dieses Gebiet ist am 25. April 2012 gefasst worden. Dem Bebauungsplanverfahren ist eine umfassende Quartiersuntersuchung vorausgegangen, die August 2012 die Grundlage für den Bebauungsplan Nr. 66 darstellte.

Nach einer kritischen Beurteilung der vorgesehenen Neubebauung im Bereich des heutigen „Lindenhof“ und der baulichen Veränderungen am denkmalgeschützten „Kaiserhof“ im September 2013 wurde in zahlreichen Gesprächen mit dem planenden Architekten, dem Investor und Bauherren und den Mitgliedern des Planungs- und Gestaltungsbeirates eine städtebaulich verträgliche Konzeption entwickelt, die im Rahmen eines hochbaulichen Wettbewerbes konkretisiert und dessen Inhalte in den Bebauungsplan übernommen werden sollten. Der Wettbewerb wurde jedoch nicht ausgelobt, sodass zuletzt das Bebauungsplanverfahren im August 2015 fortgesetzt wurde. Aufgrund denkmalrechtlicher Belange, die im Bebauungsplan zu berücksichtigen sind, ist zwischenzeitlich eine erneute öffentliche Auslegung durchgeführt worden. Der Satzungsbeschluss erfolgte am 29. September 2016.

Bebauungsplan Nr. 67 „Südöstlicher Jungfernstieg“

Seit einigen Jahren ist im südlichen Jungfernstieg ein Veränderungsdruck spürbar sowie eine rege Bautätigkeit zu verzeichnen. Ältere Gebäude wurden durch Wohnungsneubauten ersetzt und die ursprünglich kleinteilige Parzellenstruktur durch Zusammenlegung von Grundstücken verändert.

Zudem hat sich auch die historische Nutzungsstruktur, die geprägt war durch ein Nebeneinander von Wohnen und gewerblicher Nutzung, verändert. Nach Umsiedlung oder Aufgabe von Gewerbebetrieben sowie dem Abriss der Betriebsgebäude und älterer Wohngebäude sind ausschließlich Wohnungsbauten entstanden.

Um die Baumassen und besonders die Gebäudehöhen zukünftiger Neubauvorhaben im südlichen Bereich des Jungfernstiegs zu begrenzen, die Nutzungsmischung wiederzubeleben und die Ablesbarkeit der historischen Parzellenstruktur zu wahren, wurde am 29. Oktober 2012 in der Ratsversammlung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Südöstlicher Jungfernstieg“ beschlossen. Im Dezember 2015 konnte der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst werden.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 68 „Wohngebiet am ehemaligen Campus“

Das zurzeit ungenutzte ehemalige Hochschulgelände soll zu einem Wohnquartier umstrukturiert werden. Bei dem Gelände handelt es sich um eine 2,7 ha große Liegenschaft, die sich innerhalb von Grünflächen mit schützenswerten Baumbestand befindet.

Das Genossenschaftliche Wohnungsunternehmen Eckernförde eG (GWU) hat das Areal inklusive aller Bestandsimmobilien 2012 erworben. Um eine mit dem vorhandenen Wohngebiet verträgliche bauliche Entwicklung unter Einbeziehung des denkmalschutzrechtlich zu erhaltenden Gebäudebestandes und eine geordnete Erschließung neuer Bauflächen sicherstellen zu können, wurde im April 2013 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 „Wohngebiet am ehemaligen Campus“ auf Antrag des Wohnungsunternehmens beschlossen.

Die besondere Ortslage inmitten des homogen gestalteten Wohngebietes „Broosbyer Koppel“ fordert eine besondere städtebauliche und architektonische Qualität für die geplanten Neubauten unter Berücksichtigung der denkmalgeschützten Gebäude, so dass ein Gutachterverfahren zur Konzeption und Gestaltung des neuen Wohngebietes im Frühjahr 2014 von dem Wohnungsunternehmen durchgeführt wurde.

Parallel wurden Umnutzungsvorschläge für die denkmalgeschützten Gebäude erarbeitet, um in der Gesamtheit ein lebendiges und vielfältiges Wohnquartier zu erlangen. Der Satzungsbeschluss erfolgte am 18. Juli 2016. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Bebauungsplan Nr. 69 „Bahnhofsareal und Umgebung“
(zugleich 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Innenstadt“)

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 18. Juli 2016 erneut die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Bahnhofsareal und Umgebung“ und die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, um somit die künftigen städtebaulichen Entwicklungen im Bereich des Bahnhofsareals und des weiteren Umfeldes zu steuern. Ziel ist es, eine Nutzungsintensivierung und Attraktivitätssteigerung des Bahnhofsareals und der südlichen Innenstadt zu erreichen. Das bereits vorhandene innenstadtnahe Parkraumangebot soll darüber hinaus erweitert werden.

Die Grundlage für die Festlegung des Bebauungsplanes stellt eine Machbarkeitsstudie dar, die folgende Bearbeitungsschwerpunkte beinhaltet:

- Planungsansätze für die Ansiedlung eines Kinokomplexes mit Begleitnutzungen und von standortgerechten Gewerbe, Einzelhandels- und Dienstleistungsangeboten sowie Freizeiteinrichtungen zur Nutzungsintensivierung des Bahnhofsumfeldes und zur Attraktivitätssteigerung der südlichen Innenstadt
- Vorplanung eines mehrgeschossigen Parkdecks im Bereich der P+R-Parkplatzes

- Überprüfung des ZOBs, der Sanitäreinrichtungen und der Taxenvorfahrt
- Einbindung einer Radstation
- Optimierung des Parkraumangebotes im Bereich Grüner Weg/„Gleis 3“ sowie Anpassung der Verkehrsknotenpunkte
- Darstellung von Fußwegen/Radwegen mit Anbindung an die Innenstadt, die Nooröffnung sowie zum Lornsenplatz und zum Parkplatz „Grüner Weg“
- Umgestaltung der Reeperbahn

Bebauungsplan Nr. 70 „Außenhafen / Borbyer Ufer“, zugleich 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 31 „Petersberg“

Um eine nachhaltige und geordnete städtebauliche Entwicklung des Hafengebietes und des Borbyer Ufers sicherzustellen, wurde am 27. März 2014 ein Aufstellungsbeschluss für dieses Gebiet gefasst. Darüber hinaus wurde auch die Erstellung eines übergeordneten Rahmenkonzepts in Form eines Masterplanes für den Bereich des Ufers der Eckernförder Bucht (Wasserflächen und landseitige Einrichtungen) vom Kiekut bis zum Kranzfelder Hafen beschlossen.

Einfacher Bebauungsplan Nr. 71 „Käthe- Kollwitz- Straße“

Im Bereich der nordöstlichen Käthe-Kollwitz-Straße gab es vermehrt Begehrlichkeiten, den Gebäudebestand durch An-, Um- oder Neubauten zu verändern. Um einer unverträglichen Entwicklung entgegenzuwirken wurde am 25. September 2014 die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes sowie die Satzung über die Veränderungssperre Nr. 29 beschlossen. Nach Beendigung des Beteiligungsverfahrens erfolgte der Satzungsbeschluss am 29. September 2016.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 72 „Wohnheim am Windebyer Weg“

Für die Realisierung eines Wohnheimneubaus für Menschen mit Behinderung im Windebyer Weg wurde ein Bauleitplanverfahren eingeleitet.

Um die städtebauliche Verträglichkeit der geplanten Neubebauung innerhalb des vorhandenen Wohngebietes sicherzustellen und eine hohe Bindungswirkung hinsichtlich der zukünftigen Gebäude- und Freiflächengestaltung zu erreichen, wurde am 15. Dezember 2015 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

21.8 Binnenhafen - Nooröffnung

Auf Grundlage des Ergebnisses des „Städtebaulichen Gutachterverfahrens Binnenhafen – Nooröffnung“ wurde das Plangebiet in vier Bereiche unterteilt, für die jeweils ein Bebauungsplan aufgestellt und der Flächennutzungsplan der Stadt Eckernförde geändert wird. Die Ratsversammlung der Stadt Eckernförde hat in ihrer Sitzung am 03. November 2010 die Aufstellung und Änderung folgender Bebauungspläne beschlossen:

- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 a „Reeperbahn - Noorstraße“
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 b „Reeperbahn – Schulweg“ und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Innenstadt“
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Gaehtjestraße - Vogelsang“
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Noorstraße – Burgwall“

Des Weiteren hat die Ratsversammlung der Stadt Eckernförde in ihren Sitzungen am 03. November 2010 und 03. November 2011 die Aufstellung der 14., 15., 16. und 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eckernförde beschlossen.

Zur Sicherung der Planung in den Bereichen der Bebauungspläne Nr. 62 b „Reeperbahn - Schulweg“ und Nr. 65 „Noorstraße – Burgwall“ hat die Ratsversammlung der Stadt Eckernförde in ihren Sitzungen am 03. November 2010 und 15. April 2013 folgende Satzungen über die Veränderungssperre erlassen:

- Satzung über die Veränderungssperre Nr. 23
(Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 62 b)
- Satzung über die Veränderungssperre Nr. 27
(Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 65)

Bebauungsplan Nr. 65 „Noorstraße – Burgwall“, 16. Änderung des Flächennutzungsplanes

Für das geplante neue Parkhaus wurde 2013 ein Realisierungswettbewerb „Fasadengestaltung Parkhaus Noorstraße“ durchgeführt. Der Siegerentwurf wird voraussichtlich bis zum Sommer 2017 umgesetzt sein.

Nachdem die Stadtwerke Eckernförde GmbH 2015 den Bauantrag für die Errichtung des neuen Parkhauses an der Noorstraße eingereicht hat, wurde eine Machbarkeitsstudie für die geplante Geh- und Radbrücke zwischen dem Grundstück der Bahn und dem geplanten Parkhaus erstellt.

Der Bebauungsplan Nr. 65 „Noorstraße – Burgwall“ und die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes schaffen seit dem 17. April 2016 die planungsrechtlichen Voraussetzungen.

Bebauungsplan Nr. 62 a „Reeperbahn – Noorstraße“, 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 62 b „Reeperbahn – Schulweg“, zugleich 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4, 17. Änderung des Flächennutzungsplanes

Mit dem Wegfall des geplanten Lebensmittelmarktes an der Reeperbahn hat sich die Möglichkeit ergeben, auch in der Mitte des neuen Quartiers Wohnnutzungen zu entwickeln.

Die Zusammenlegung der Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 62 a „Reeperbahn - Noorstraße“ und Nr. 62 b „Reeperbahn - Schulweg“, zugleich 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 62 „Reeperbahn – Noorstraße - Schulweg, zugleich 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 wurde am 26. November 2014 beschlossen.

Eine interfraktionelle Arbeitsgruppe „Nooröffnung“ hat Vorgaben für ein durchzuführendes zweistufiges Vermarktungsverfahren mit integriertem Gestaltungswettbewerb und Nutzungskonzept erarbeitet, das die Ratsversammlung am 09. Juli 2015 beschlossen hat. In den Jahren 2015/2016 erfolgte für den Bereich „Binnenhafen-Nooröffnung“ eine Vergabe von Planungsleistungen für die Verkehrsplanung, die Wasserplanung, die Brückenplanung und die Freiraumplanung.

Für das neue Wohnquartier zwischen der geplanten Wasserfläche „Nooröffnung“ und der Bebauung an der Reeperbahn ist noch das Vermarktungsverfahren durchzuführen. Im übrigen Bereich des Plangebietes Nr. 62 waren die Planungen soweit fortgeschritten, dass er in der Bearbeitung vorgezogen werden konnte.

Im Rahmen des VOF-Verfahrens zum Projekt „Binnenhafen – Nooröffnung“ werden zurzeit die Verkehrsflächen, die Wasserflächen und die Brücken geplant. Über die zukünftige Bebauung in dem gesamten Quartier werden ebenfalls Wettbewerbe entscheiden.

21.9 *Bebauung Hafenspitze*

Die „Hafenspitze“ war gekennzeichnet durch ursprünglich gewerblich genutzte brachliegende Flächen und einen maroden Gebäudebestand.

Die Beseitigung der funktionalen und gestalterischen Defizite war dringend erforderlich, da sich diese Flächen in hervorragender innenstadtnaher Lage am Schnittpunktes von Hafen, Sportboothafen und Kurstrand befinden sowie für die Ausweitung des touristischen Angebots und zur Attraktivitätssteigerung des Eckernförder Hafens prädestiniert sind.

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Rahmenplanes waren die Entwicklungsvorstellungen der Stadt im Bebauungsplan planungsrechtlich vorzubereiten.

Erklärtes Ziel war es, touristisch ausgerichtete Nutzungen mit der Ausbildung eines neuen Stadtquartiers zusammenzubringen.

Ein Nutzungsmix aus Beherbergungsgewerbe, maritimem Gewerbe, Dienstleistungen, kleinen Läden und Gastronomie in Verbindung mit einem Angebot an hochwertigen Wohnungen war die Vorgabe für die zukünftige Entwicklung.

Das Planungsgebiet für den Bebauungsplan, das auch ein Areal für Außenveranstaltung beinhaltet, umfasst eine Fläche von 2,4 ha.

Der Bebauungsplan Nr. 60 ist seit dem 03. Januar 2010 rechtskräftig. Von den insgesamt geplanten 154 Wohneinheiten hat der Investor bereits 42 Apartments sowie 65 Wohnungen fertiggestellt.

21.10 *Planungs- und Gestaltungsbeirat*

Auf Beschluss der Ratsversammlung vom 18. Februar 2013 wurde ein Planungs- und Gestaltungsbeirat gebildet, der sich zu allen wichtigen Fragen der Stadtentwicklung und zur Beurteilung von Bauvorhaben gutachterlich äußert. Seither hat der Planungs- und Gestaltungsbeirat in 14 Sitzungen getagt und über 65 Planungs- und Bauvorhaben beraten.

21.11 Gewerbegebiete

Die Stadt Eckernförde hat als Mittelzentrum dafür Sorge zu tragen, dass Gewerbetreibenden ausreichend große und entsprechend nutzbare Grundstücke zur Verfügung stehen.

Das im Jahr 1993 eingeweihte Gewerbegebiet Marienthal liegt am Ortsausgang Richtung Rendsburg und verfügt über eine Gesamtgröße von 14,22 ha. Zu den angesiedelten Branchen gehören vorrangig Produktionsbetriebe sowie Dienstleistungen und Handwerk.

Besonderer Wert wurde in diesem Baugebiet neben einer ökologischen Bauweise auch auf den schonenden Umgang mit Natur und Landschaft gelegt. Dies zeigt sich vor allem darin, dass Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen wurden.

Im Gewerbegebiet Marienthal befindet sich mit dem Technik- und Ökologiezentrum ein Gründerzentrum, das durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH & Co.KG betrieben wird.

Alle 41 Gewerbegrundstücke dieses Gewerbegebietes hat die Stadt Eckernförde im Zeitraum von 1993 bis 2016 verkauft.

Bereits 2008 zeichnete sich ab, dass mittel- bis langfristig die im Stadtgebiet ausgewiesenen Gewerbegebiete den Bedarf an Gewerbeflächen nicht decken würden können.

Daraufhin wurde am 30. September 2008 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Gewerbegebiet Nord“ beschlossen. Die Stadt hat die benötigte Grundstücksfläche, die sich am Ortsausgang in Richtung Schleswig befindet, für 1,9 Mio. Euro erworben und eine zu vermarktende Fläche von rund 7,3 ha für weitere 1,6 Mio. Euro erschlossen. Die Erschließung des Gewerbegebietes Grasholz wurde im Jahr 2012 abgeschlossen. An den zuwendungsfähigen Kosten dieses Projektes beteiligte sich das Land Schleswig-Holstein mit rund 1,0 Mio. Euro aus dem Zukunftsprogramm „Wirtschaft“.

Zwei von den 35 Gewerbegrundstücken konnten zwischenzeitlich veräußert werden, für weitere 12 Grundstücke liegen Reservierungen vor.

21.12 Technik- und Ökologiezentrum

Seit mittlerweile 20 Jahren bietet das Technik- und Ökologiezentrum Eckernförde (TÖZ) Unternehmerinnen und Unternehmern, die Dienstleistungen oder Produkte aus den Bereichen Umwelttechnik, ökologisches Bauen, Gesundheit, Information und Kommunikation oder verwandten Branchen vermarkten wollen, die ideale Startbasis. Das Zentrum hat sich zum Ziel gesetzt, leistungsfähige Unternehmen hervorzubringen, die langfristig zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und zur Schaffung zukunftsorientierter Arbeitsplätze beitragen.

Der Start in die Selbständigkeit wird den im Technik- und Ökologiezentrum Eckernförde ansässigen Unternehmen durch preiswerte Büro- und Produktionsräume, ein vielfältiges Angebot an Gemeinschaftseinrichtungen, ein umfangreiches Beratungs- und Unterstützungsprogramm und nicht zuletzt durch die vielfältigen Verbindungen zu den Technologie-Transfereinrichtungen des Landes erleichtert.

Den Existenzgründerinnen und Existenzgründern stehen 3.150 qm vermietbare Fläche zur Verfügung. Die Aufenthaltszeit im Zentrum ist auf fünf Jahre begrenzt.

Nach dieser ersten Aufbauphase sollten die Unternehmen sich weit genug entwickelt haben, um allein im Wettbewerb bestehen zu können. Derzeit werden über 40 Unternehmen mit mehr als 145 Mitarbeitern betreut.

21.13 Spielplatzbedarfsplan

Im Rahmen der von der Ratsversammlung am 09. Juli 2009 beschlossenen ersten Stufe der Haushaltskonsolidierung hat die Verwaltung einen Spielplatzbedarfsplan erarbeitet, der eine Analyse und Bewertung der städtischen Spielplätze enthält.

Jeder Spielplatz wurde im Rahmen einer Entbehrlichkeitsprüfung den Kriterien Auslastung, Nutzungsgrad, Erfahrungen der Spielplatzpatinnen und Spielplatzpaten, Wohnumfeld, Lage, Geräte, quantitative Bedarf (Anzahl der Kinder im Wohnumfeld) unterzogen.

Bei den als entbehrlich eingestuften Spielplätzen wurden darüber hinaus die Kriterien Erreichbarkeit, Sicherheit, Straßenverkehr und Ersatzspielplatz in naher Umgebung herangezogen.

Im Ergebnis wurden die Spielplätze Möhlenkamp, Diestelkamp III sowie Wilhelm-Lehmann-Straße I, II und III für vorübergehend entbehrlich erklärt. Allerdings bleiben den Kindern die Flächen als Spielwiese (Raseneinsaat) erhalten, so dass auch entsprechend der Bevölkerungsprognose auf eine mittel- und langfristige Bedarfsveränderung reagiert werden kann.

Der Spielplatzbedarfsplan wurde am 13. April 2011 beschlossen. Zugleich wurde festgelegt, den Spielplatz der Eckernförder Touristik und Marketing GmbH an der DLRG-Hauptstation in die Verantwortung der Stadt zu übergeben, aufzuwerten und zu erweitern.

21.14 Vorbereitung Kinostandortentscheidung

Nach der Aufgabe des Kinocenters in der Kieler Straße im Jahre 2012 haben sich die politischen Gremien eingehend mit der Suche nach einem innenstadtnahen Standort für die Neuerrichtung eines Kinos befasst.

In der Sitzung der Ratsversammlung am 07. November 2013 wurde die Standortentscheidung einstimmig zugunsten des Bahnhofs getroffen, nachdem die Deutsche Bahn AG ihre Absicht bekundet hatte, das Empfangsgebäude und die für den Bahnverkehr nicht benötigten Flächen zu verkaufen.

Mit der Aufstellung der Bauleitplanung sollten die planungsrechtlichen Vorgaben für eine Neubesetzung mit einem kommerziellen Kinokomplex, Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen geschaffen werden, um eine Belebung und Stärkung der südlichen Innenstadt zu erreichen.

Aufgrund der von der Deutschen Bahn AG genannten Grunderwerbskosten wurde keine Wirtschaftlichkeit des Kino- und Einzelhandelsprojektes gesehen und von einem Erwerb des Grundstücks Abstand genommen. Die Aufstellungsbeschlüsse der betroffenen Bebauungspläne sowie der Flächennutzungsänderung wurden am 09. Juli 2015 aufgehoben.

Zu den verschiedenen Kinostandortvarianten, die sich bei der zweiten Standortsuche 2015/2016 ergaben, zählten zwei Flächen innerhalb der Nooröffnung, der P+R-Parkplatz am Schulweg, der ZOB an der Reeperbahn, der Parkplatz „Grüner Weg“, der Skaterpark am Schulweg sowie der Parkplatz vor dem Rathaus/Sky-Markt in der Gartenstraße. Im Ergebnis war festzustellen, dass eine Kinoansiedlung mit integriertem Einzelhandel im Skaterpark am geeignetsten wäre, da mehrere Einzelhändler mit entsprechenden Kinobetreibern bereits ihr Interesse an dieser Umsetzung bekundet hatten. Zudem lagen die Mitwirkungsbereitschaften sowohl des Kleingartenvereines als auch der Nutzer des Skaterparks bei der Verlagerung auf die gegenüberliegende Seite vor. Die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse für eine 26. Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan Nr. 73 „Skaterpark/Kino- und Einkaufscenter“, um die Wiederansiedlung eines kommerziellen Kinos in Eckernförde zu ermöglichen, hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 14. März 2016 mehrheitlich abgelehnt.

Zeitgleich hatte die coop eG signalisiert, über Planungskonzepte für die Integration eines Kinos im Bereich des bestehenden Sky-Marktes an der Gartenstraße zu verfügen. Konkrete Umsetzungsvorstellungen sind erst nach der Übernahme der coop eG durch die REWE Group zu erwarten.

Beide Standorte erfüllen die Anforderungen der Stadt sowie die Vorgaben der Betreiber und sind ohne Verlust von gebührenfreien sowie zentrumsnahen Parkplätzen zeitnah zu realisieren.

22. Wirtschaft

22.1 Struktur

In Eckernförde sind etwa 1.680 Gewerbebetriebe ansässig. Die Struktur wird von einem Branchenmix geprägt, zu dem fast ausschließlich kleinere und mittlere Betriebe gehören. 72,25 Prozent aller Betriebe waren 2016 nicht gewerbesteuerpflichtig, weil die Freibetragsgrenze (24.500 Euro) nicht erreicht wurde.

Dem Tourismus fällt in Eckernförde die Rolle der wirtschaftlichen Nebenfunktion zu, die es zu stärken und auszubauen gilt.

Mehr Informationen unter Ziffer 23.

22.2 Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens

Jahr	Betriebe insgesamt	Ist-Aufkommen aller Betriebe in T €	keine Gewerbesteuer	Bis 500 €	von 501 € bis 5.000 €	über 5.000 €	über 50.000 €
2007	1.421	5.172	1.101	64	146	97	13
			77,48%	4,50%	10,27%	6,83%	0,91%
2008	1.472	4.837	1.136	61	170	92	13
			77,17%	4,14%	11,55%	6,25%	0,88%
2009	1.512	3.583	1.133	69	173	125	12
			74,93%	4,56%	11,44%	8,27%	0,79%
2010	1.561	3.643	1.182	56	175	137	12
			75,72%	3,59%	11,21%	8,78%	0,77%
2011	1.601	5.022	1.201	34	198	153	15
			75,02%	2,12%	12,37%	9,56%	0,94%
2012	1.563	4.250	1.159	46	186	158	14
			74,15%	2,94%	11,90%	10,11%	0,90%
2013	1.602	5.087	1.155	59	220	157	11
			72,10%	3,68%	13,73%	9,80%	0,69%
2014	1.540	5.491	1.088	62	211	163	16
			70,65%	4,03%	13,70%	10,58%	1,04%
2015	1.631	4.569	1.188	58	213	155	17
			72,84%	3,56%	13,06%	9,50%	1,04%
2016	1.679	5.864	1.213	69	210	171	16
			72,25%	4,11%	12,51%	10,18%	0,95%

22.3 Arbeitslosigkeit

Im Rahmen der Neuorganisation der Bundesagentur für Arbeit änderten zwei Drittel der Agenturen im Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis zum 1. Januar 2013 ihren Gebietszuschnitt, so dass jedes Agenturgebiet nun genau einen oder mehrere Kreise umfasst. Aufgrund der Neuorganisation sank die Zahl der Arbeitsagenturen bundesweit von 178 auf 156.

Die Stadt Eckernförde ist ab dem Berichtsjahr 2013* dem Hauptagenturbezirk Neumünster zugeordnet, und nicht mehr wie zuvor dem Hauptagenturbezirk Kiel.

Vergleich der Arbeitslosenquote (Prozent)

	2007	2008	2009	2010	2011
Bund	8,8	9,0	8,3	7,6	7,0
West	7,3	7,9	7,1	6,6	6,0
Ost	14,7	12,8	12,8	11,5	10,9
Schleswig-Holstein	8,3	7,5	7,9	7,4	7,0
Hauptagenturbezirk	9,9	9,6	9,6	9,2	9,2
Eckernförde	6,3	5,8	6,7	6,0	5,7

	2012	2013*	2014	2015	2016
Bund	6,8	6,8	6,7	6,4	6,1
West	6,0	6,1	5,9	5,7	5,3
Ost	10,3	9,9	9,8	9,2	8,0
Schleswig-Holstein	6,7	6,7	6,8	6,5	6,1
Hauptagenturbezirk	8,4	6,8*	6,8	6,8	5,7
Eckernförde	6,1	6,2	5,9	5,2	4,7

23. Tourismus und Stadtmarketing

23.1 Tourismuskonzept

Nach dem von der Ratsversammlung am 19. März 2007 beschlossenen Tourismuskonzept für Eckernförde soll sich die Stadt entsprechend ihrer Alleinstellungspotenziale touristisch ausrichten und entwickeln. Eckernförde strebt an, sich zukünftig als maritime Stadt mit dem Anspruch zu positionieren, weit mehr Erlebnis zu bieten als ein klassisches „Strand- und Bade“-Ostseebad. Dieses Ziel fußt auf dem maritimen Erbe der Stadt, das profilierend in Wert zu setzen ist. Die Stadt Eckernförde ist seit 2012 Mitglied der Lokalen Tourismus Organisation (LTO) Eckernförder Bucht GmbH. Im Zuge der LTO-Bildung wurde ein Regionales Tourismuskonzept erstellt. Die Inhalte der städtischen Tourismuskonzeption aus dem Jahr 2007 wurden in das regionale Tourismuskonzept integriert, dass sich inhaltlich wie folgt darstellt:

Kooperation in der Region

- Vertrauen bilden durch breite Information über die Ziele und Aufgaben der LTO nach innen und außen
- Verbesserung der Auslastung vorhandener Kapazitäten
- Aktive Einbindung aller Tourismuspartner, damit künftig gemeinsam kreative Produkte für attraktive und leistungsstarke Themen entwickelt werden können

Vermarktung in den Quellgebieten

- Konzentration auf die bisherigen nord- und westdeutschen Besucher
- Zukünftig den nationalen Markt ansprechen und in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern den internationalen nordeuropäischen Raum erschließen

Vielfalt und Qualität des Angebots

- Die Vielfalt des LTO-Raumes herausstellen und die Nähe von Wasser- und Landaktivitäten darstellen
- Weiterverfolgen der Preis-Leistungsstrategie und Ausbau der Servicequalität auch bei kleineren Anbietern

Zielgruppen

- Stabilisierung der Kundenstruktur und die Festigung der Kundenbindung
- Tages- und Übernachtungsgäste stehen gleichrangig nebeneinander und werden beide intensiv beworben
- Ausrichtung von Angeboten und Service auf die Zielgruppen „Familien mit Kindern“ und „Best Ager“

Themen

- Fokussierung auf das Hauptthema „Erholung“ und Spezialisierung in den Natur- und Erlebnisthemen
- Erschließung des Themas Gesundheit über die damit eng verknüpften Themen Erholung und Natur
- Fokussierung der Themen Maritimes und Kultur sowie regionale Schwerpunktsetzung in den übrigen Themen
- Themenvielfalt vertiefen und ausbauen

Um die Zielsetzungen aus dem Konzept entsprechend zu realisieren, beschäftigt sich die Eckernförde Touristik und Marketing GmbH in nachfolgenden Bereichen:

- Geschäftsfelder der Eckernförder Touristik und Marketing GmbH

Durch das Geschäftsfeld „Tourismus“ werden die touristischen Angebote und Aspekte des Ostseebades sowie der umliegenden Region vermarktet.

Das Hauptziel liegt in der Gewinnung von Übernachtungs- und Tagesgästen für die Stadt und die nahe Umgebung, um somit die Wertschöpfung zu erhöhen.

Integriert in dieses Geschäftsfeld ist das Veranstaltungsmanagement, das neben der Vorbereitung und Durchführung von Stadt- und Hafenfesten auch zahlreiche Klein- und Großveranstaltungen lokaler und externer Akteure unterstützt. Ebenso ist das Stadthallenmanagement in diesem Aufgabengebiet eingebunden.

Im Geschäftsfeld „Stadtmarketing“ werden Projekte mit Akteuren aus allen Bereichen der Stadt generiert und durchgeführt. Die Projektumsetzung trägt zur positiven Stadtentwicklung bei. Die Wirtschaftsförderung der Stadt Eckernförde ist in das Stadtmarketing integriert, dessen Schwerpunkt in der Vermarktung der Gewerbegebiete und der Freiflächen der Stadt liegt.

Die verschiedenen Zielgruppen erreicht die Eckernförde Touristik und Marketing GmbH über ihren Internetauftritt, das Buchungssystem „Optimale Präsentation“, das Urlaubsmagazin „Eckernförder Bucht“, Flyer, Broschüren sowie zunehmend auch die sozialen Netzwerke des Web 2.0.

- Unternehmensleitbild und Betrauung

Aufgaben, Ziele sowie die generelle Ausrichtung des Unternehmens sind in einem Unternehmensleitbild zusammengefasst. Das Unternehmensleitbild bezieht sich auf die positive Entwicklung der Stadt Eckernförde und den damit sich ergebenden Anforderungen für die GmbH. Das Leitbild passt sich an die aktuellen Standortbedingungen Eckernfördes an und wird stetig fortgeschrieben.

Die Stadt Eckernförde hat die Eckernförde Touristik und Marketing GmbH mit der Aufgabe „der Sicherstellung des Betriebes der Kureinrichtungen und -anlagen, der Tourismusförderung und des Stadtmarketings im Stadtgebiet von Eckernförde und den Umlandgemeinden“ betraut.

Es handelt sich hierbei um die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, so dass die Stadt Eckernförde im Bereich der Daseinsvorsorge im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu einem ausreichenden wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Angebot für die Bevölkerung beiträgt.

- Die Tourismusaufgaben im Überblick

Das lebendige Ostseebad Eckernförde verfügt über eine hohe Aufenthalts- und Lebensqualität. Zielsetzung ist das Erreichen einer hohen Attraktivität als tagestouristisches Ganzjahresziel.

Eine wesentliche Rolle kommt hierbei den Strand- und Hafenpromenaden sowie dem Ostsee Info-Center zu. Direkt am Übergang von der Strandpromenade zum Hafen gelegen, präsentiert sich das Ostsee Info-Center als beliebtes Ausflugsziel. Neue Attraktionen wie die Ostseegolf Anlage und das Museum „Alte Fischräucherei“ sind wichtige Angebotsergänzungen.

Durch die Aufnahme Eckernfördes in das Städteförderungsprogramm „Stadtumbau West“ ergeben sich Chancen für eine Neu- und Umgestaltung der Innenstadt, die konsequent genutzt werden. Bereits erfolgte Maßnahmen konnten den verbesserten Anschluss der Innenstadt an die Hafenpromenade realisieren. Mit der Errichtung des neuen Stadtteils Carlshöhe sowie des Wohnmobilstellplatzes am Kakabellenplatz konnten weitere positive touristische Impulse für die Stadt gesetzt werden.

Investitionen

2007	Neugestaltung der Hafensprome- nade Holzbrücke bis Hafenspitze	3,4 Mio. Euro
2008	Errichtung Ostsee Info-Center	2,4 Mio. Euro
2009	Weiterführung der Hafensprome- nade bis Steindamm	2,4 Mio. Euro
2012	Bau der Sauna „Hot Spot“	1,5 Mio. Euro
2013	Attraktivierung der Strandsprome- nade	0,25 Mio. Euro
2015	Bau eines neuen Wohnmobilstellplatzes	0,8 Mio. Euro
2016/2017	Attraktivierung der Strandsprome- nade	0,12 Mio. Euro

Aufgaben im Tourismus

<u>Strand und Meer:</u>	<u>Strandsprome- nade und Kurpark</u>
- Strandreinigung	- Strand- und Hafensprome- naden
- Strandspielplätze	- Reinigung der Strandsprome- nade
- Strandkorbvermietung	- Stadtgärtner
- Freizeitangebote	- Wegweisung
- Wassersport	- Gastronomie
- Veranstaltungen	- Kurpark
- Badewasserqualität	- Kurmuschel
- Rettungsdienst	- Mehrgenerationen Fitnessgeräte
- Barrierefreiheit	- Ostseegolf Eckernförde
- Hafen/Wasserflächen	- Stadt-, Hafenfeste und Groß- veranstaltungen
- Hafenabschnitte/Häfen	- Osterfeuer und Drachenfest
- Hafensprome- naden	- Aalregatta und Welcome Race
- Ausbau Hafenspitze	- Sprottentage
- Projekt Nooröffnung	- Piratenspektakel
- Traditionssegler	- Südstrand Open Air Konzerte
- Potenzial Kreuzfahrer	- Green Screen Naturfilm Festival
- Hafen- und Segel- veranstaltungen	- Weihnachtsmarkt
- Fischmarkt	- Veranstaltungen im Kurpark

Tourist-Informationen und zentrale Zimmervermittlung

- Tourist-Info am Strand
- Tourist Info Punkt Kieler Straße
- Strandkorbvermietung
- Informationen, Flyer, Broschüren, Souvenirs
- Gastgeberbetreuung
- Buchungssystem „Optimale Präsentation“
- Buchungsplattformen im Internet
- Urlaubsmagazin „Eckernförder Bucht“
- Anlaufpunkt für Akteure und Bürger
- Erfassung der touristischen Kennzahlen

23.2 Neuorganisation des Stadtmarketings mit Entwicklung und Umsetzung von Projekten

Neben der klassischen Tourismusvermarktung wurde im Jahr 2008 das Stadtmarketing in die bestehende Eckernförde Touristik und Marketing GmbH integriert. Die Verknüpfung zur Wirtschaft, den Vereinen, Verbänden und Akteuren der Region tragen zur steigenden Attraktivität Eckernfördes und der Region bei.

Das Stadtmarketing Eckernförde hat seit 2008 mehr als 150 Projekte durchgeführt oder ist an diesen maßgeblich beteiligt gewesen. Um eine umfangreiche Übersicht über alle abgeschlossenen oder laufenden Projekte zu erhalten, sind dazu acht Themenfelder herausgearbeitet worden, die sich an den drei Säulen des Stadtmarketings orientieren. Jedes Projekt wird einem Themenfeld zugeordnet:

Außendarstellung

- ECK-Kennzeichen
- Fairtrade Stadt Eckernförde
- Werbeschild am Kieler Hauptbahnhof
- Landesgartenschau
- iPhone App
- Social Medien

- Image Film Eckernförde
- Eckernförder EC-Karte
- Neue Eckis

- Corporate Design
- Ecki als Sympathiefigur
- Stadtmarketing im Urlaubsmagazin

Wirtschaftsförderung

- Kreuzfahrttourismus
- Indoor Freizeitwelten
- Neue Homepages
- Service Check
- PACT Eckernförde
- Standortexposé/
Hotelstandort
- Standortdatenblatt
- Freiflächenmanagement
- Vermarktung der Gewerbe-
gebiete
- Ansprache der Investoren
- Messeauftritte
- Netzwerkaufbau
- Konzeptentwicklung

Tourismus und Freizeit

- Kreuzfahrttourismus
- Homepagekonzept
- Tourismusdatenblatt

- Sauna „Hot Spot“
- Gruppenangebote für Busreisen
- Steilküstenwanderweg
- Gästebefragung (Stadtführung)
- Jugend-Segelprojekt
- Tagungstourismus
- Info-TV
- Motorradfreundliche Stadt

Strand und Hafen

- Konzeption Erlebnishafen
- Eckernförder Blickpunkte
- DLRG-
Strandeingangsschilder

<u>Kunst, Kultur und Soziales</u>	<u>Wochenmarkt Eckernförde</u>
- Drehortregister der Region	- Schulen und KiTas
- Bushaltestellenaktion	- Jahresflyer
„Blühende Verbindungen“ des Kunst und Kulturvereins	- Wochenmarktfilm
- Klimawoche	- Wochenmarkttaschen
- Umweltmesse Eckernförde	- Saisonale Flyer
- Film Location Guide	- Frühlingmarkt
- Lions Weihnachtskalender	- Osterrätsel
- Film City Walk	- Gutscheine
- Kunstmeile Eckernförde	- Schaukochen
- Künstlerdorf bei der Aalregatta	- Stadteingangsschilder
- Stadtteilwettkampf Sprottentage	

Barrierefrei

- Audioguide Internet
- Stadtführer neu aufgelegt
- „Goldener Rollstuhl 2011“
- Barrierefreier Stadtrundgang
- Stadtführer für Menschen mit Behinderung
- Strandzugänge für Rollis
- Strand- und Hafenpromenade
- Beirat für Menschen mit Behinderung
- Barrierefreie Strandtoiletten

23.3 Kooperation mit dem Umland

— **AktivRegion „Hügelland am Ostseestrand“ (HaO)**

— **LTO (Lokale Tourismus Organisation)**

Eckernförder Bucht GmbH

Grundlage für die allgemeine touristische Entwicklung in Schleswig-Holstein ist die Landestourismuskonzeption, mit der im Jahr 2006 die Neuausrichtung des Tourismus in Schleswig-Holstein eingeleitet wurde. Eines der Leitprojekte ist die „Optimierung der lokalen Strukturen“. Das Ziel ist die Schaffung handlungsfähiger touristischer Strukturen.

Die zuweilen sehr kleinteilige Landschaft der Tourismusorte soll in größeren wettbewerbsfähigen Organisationseinheiten (Lokalen Tourismus Organisationen - LTO) gebündelt werden. Die wesentliche Idee bei der Optimierung der lokalen Strukturen ist die Zusammenarbeit von Tourismusorten, um sich gemeinsam stärker im Wettbewerb zu positionieren.

Für den Gast, der in Eckernförde und Umgebung seinen Urlaub verbringen möchte, sind allein die modernen, ansprechenden und umfassenden Informationen zu den Unterkünften und touristischen Angeboten interessant.

Für die Region Eckernförder Bucht sind daher Highlights wie die Ostsee, die Strände, der Naturpark Hüttener Berge, der Nord-Ostsee-Kanal und die Stadt Eckernförde gemeinsam zu vermarkten. Der Aspekt der regionalen Kooperation hat in der Region der Eckernförder Bucht für einen neuen positiven Schub mit der 2007 erfolgten Einführung der AktivRegion HaO, in der die Stadt Eckernförde Mitglied ist, gesorgt sowie den Weg für Kooperationen im Tourismus geebnet.

Aufgrund der positiven Zusammenarbeit der AktivRegion und der erfolgreichen Kooperation mit den Hüttener Bergen konnte die Optimierung der lokalen touristischen Strukturen in der Region Eckernförder Bucht ausgeweitet werden. Am 10. August 2012 wurde die LTO (Lokale Tourismus Organisation) Eckernförder Bucht GmbH gegründet, deren Geschäftsführung durch die Eckernförde Touristik und Marketing GmbH erfolgt. Ein regionales Tourismus- und Handlungskonzept bilden die Grundlage dieses Zusammenschlusses für ein Gebiet mit 74.000 Einwohnern. Die LTO Eckernförder Bucht GmbH liegt vollständig im Kreis Rendsburg-Eckernförde und ist gebietsidentisch mit der AktivRegion HaO zuzüglich der Gemeinde Borgstedt. Insgesamt sind 33 Gemeinden Gesellschafter der LTO Eckernförder Bucht GmbH.

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 18. Juli 2016 die Fortführung der LTO Lokale Tourismus Organisation Eckernförder Bucht GmbH für den Zeitraum von 2018 bis 2022 beschlossen.

Die GmbH verfügt über ein Stammkapital von 300.000 Euro, wovon jährlich 60.000 Euro bis zum Ende der Laufzeit aufgezehrt werden.

Die Stadt ist zu 65 Prozent an dem Unternehmen beteiligt; dies entspricht einem Stammkapital in Höhe von 193.600 Euro.

Nachdem sich alle Gesellschafter für eine Fortführung der LTO Lokale Tourismus Organisation Eckernförder Bucht GmbH ausgesprochen haben, hat die Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 08. Dezember 2016 die Fortführung einstimmig beschlossen.

23.4 Auszeichnung zur Fairtrade-Stadt

Fairtrade ist eine Strategie zur Armutsbekämpfung. Gerechtere Handelsbeziehungen sollen die Situation der benachteiligten Produzentenfamilien in Afrika, Asien und Südamerika verbessern, die Binnenwirtschaft stärken und langfristig ungerechte Weltwirtschaftsstrukturen abbauen. In Eckernförde wird bereits seit über 30 Jahren fair gehandelt. Dank der Kampagne „Fairtrade-Towns“ des TransFair e. V. und vieler engagierter Eckernförder wird seit Ende 2011 in Eckernförde daran gearbeitet, das Bewusstsein für den fairen Handel und die damit einhergehenden Verantwortungen und Möglichkeiten zu verbessern. In Eckernförde konnten schnell Erfolge erzielt werden: So bieten mittlerweile über 20 Geschäfte und Gastronomiebetriebe fair gehandelte Produkte an. Die Ratsversammlung schenkt bei öffentlichen Sitzungen ausschließlich fair gehandelte Produkte aus. Die Medien berichten regelmäßig über die Entwicklung dieses Projektes; Kirchen und Schulen beteiligen sich und viele engagierte Bürgerinnen und Bürger treffen sich alle zwei Monate als Steuerungsgruppe, damit das Vorhaben weiter ausgearbeitet werden kann. Am 20. Oktober 2012 wurde Eckernförde zur 2. Fairtrade Stadt Schleswig-Holsteins und zur 100. Fairtradedstadt Deutschlands ernannt. Das Ostseebad ist damit die nördlichste Fairtradedstadt Deutschlands!

23.5 Errichtung künstliches Tauchriff

Das Tauchriff in Eckernförde wurde im Juli 2007 in etwa 7 bis 8 m Tiefe vor dem Ostsee Info-Center an der Hafenmole des Sportboothafens angelegt und stellt nicht nur eine Ergänzung zum bisherigen sportlichen Angebot dar, sondern bietet den Lebewesen der Unterwasserwelt einen weiteren Lebensraum. Das Riff, das von Tauchern sehr gut angenommen wird, besteht aus etwa 50 Schachtringen aus Fehlproduktionen sowie ausgedienten Betonelementen aus der Kieler Straße (große Blumenkübel und Betonmauerteile).

23.6 Kreuzfahrthafen Eckernförde

Seit 2011 beschäftigt sich die Eckernförde Touristik und Marketing GmbH intensiv mit dem Kreuzfahrttourismus. 2015 konnten die ersten zwei Kreuzfahrtanläufe realisiert werden. Die Kreuzfahrtschiffe MS Albatros und MS Deutschland der Reederei Phönix haben sich bereits für die Folgejahre angekündigt. Eckernförde ist zudem ein attraktives Ausflugsziel für die Kreuzfahrtgäste, die im Kieler Stadthafen ankommen.

23.7 Tourist Info Punkt

Die Tourist Informationen werden jährlich von rund 150.000 Personen aufgesucht. Zu den Besuchern zählen nicht nur Tages- und Urlaubsgäste, sondern auch Bürger, touristische Akteure und Vermieter aus Eckernförde und der Region. In der Tourist Information am Strand werden pro Jahr etwa 80.000 und im neuen Tourist Info Punkt (Eröffnung 2012) in der Innenstadt etwa 70.000 Besucher begrüßt. Die Baukosten für die Errichtung des neuen Tourist Info Punkt beliefen sich auf 20.100 Euro, die mit 9.300 Euro bezuschusst wurden.

23.8 Steigerung der touristischen Kennzahlen

Die Auswirkungen von Tourismus und Marketing lässt sich in vielen Bereichen nicht messen. Daher sind die wenigen erfassbaren Kennzahlen umso wichtiger.

Für die Sammlung der touristischen Kennzahlen wird zum einen das Online-Buchungssystem „Optimale Präsentation“ (Anfragen, Buchungen, Umsatz, Provision) und zum anderen die Daten der Kurabgabe-Meldescheine (Ankünfte, Übernachtungen, Herkunft, Geschlecht und Alter der Gäste) genutzt. Bei den Daten der „Optimalen Präsentation“ werden alle Objekte (privat und gewerblich) berücksichtigt. In der Region der Eckernförder Bucht ist nur Eckernförde als Ostseebad berechtigt eine Kurabgabe (Ostsee-Card) zu erheben, sodass über die Meldescheine auch Auskünfte zu Ankünften und Übernachtungen bei privaten Anbietern mit neun und weniger Betten vorliegen.

Für alle anderen Gemeinden gibt das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein die Zahlen für Betriebe mit zehn Betten und mehr bekannt.

Die Zahl der Ankünfte konnte von 2007 (35.088) bis 2016 (78.000) um etwa 122 Prozent gesteigert werden. Die Zahl der Übernachtungen wuchs um etwa 93 Prozent von 2007 (119.050) bis 2016 (230.000). Die Anzahl der Anfragen ist von 2007 (1.484) bis 2016 (4.573) um etwa 208 Prozent gestiegen. Die Anzahl der Buchungen steigerte sich ebenfalls von 2007 (987) bis 2016 (5.267) um etwa 433 Prozent.

Die Anzahl der Tagesgäste werden anhand der Auslastung von Parkplätzen ermittelt. Eine entsprechende Schätzung ergab, dass jährlich etwa 1,6 Millionen Tagesgäste (Ausgaben: 28 Euro am Tag/ 45 Mio. Euro im Jahr) das Ostseebad besuchen.

23.9 Adventure-Dünen-Kleingolfanlage: Ostseegolf , Boule-Anlage

In 2013 wurde eine Adventure-Dünengolfanlage für die in die Jahre gekommene 40 Jahre alte Minigolfanlage hergestellt, die seit der Inbetriebnahme im Juli 2013 erfolgreich betrieben wird. Die Dünengolfanlage enthält 18 optisch und spielerisch gestaltete Kunstrasenbahnen. Eingefasst sind die Bahnen in eine der Dünenlandschaft nachempfundene Anlage, auf der auch Bänke und künstlerisch gestaltete Stehlen angeordnet wurden.

Die Maßnahme wurde mit rund 180.000 Euro im Rahmen der Attraktivitätssteigerung der Strandpromenade (Gesamtsumme 260.000 Euro), die auch die Errichtung eines Spielschiffes, einer Webcam-Anlage und das Aufstellen von Mehrgenerationen-Fitnessgeräten beinhaltete, realisiert. Einen Förderbetrag in Höhe von 117.000 Euro schmälerte die Gesamtkosten. Jährlich wird die Kleingolfanlage von etwa 15.000 Gästen bespielt.

Auf einem Prüfauftrag beruhend wurde 2014 eine turnierfähige Boule-Anlage (2 Bahnen) im Borbyer Park am Jungmannufer erstellt. Die Baukosten betragen annähernd 9.000 Euro.

23.10 Strandabschnitte und Strandspielplätze

Der Strand Eckernfördes unterteilt sich in vier Abschnitte. Im Norden beginnend bildet der Borbyer Strand einen kleinen, für sich stehenden Abschnitt. Der Hauptstrand Eckernfördes beginnt am Ostsee Info-Center und endet südlich des Hotels Seelust. Im Bereich des Hauptstrandes gibt es sieben Strandkorbfelder, drei Strandspielplätze, ein Strandfußball-, ein Beachbasketball- und ein Beachvolleyballfeld. Darüber hinaus befinden sich zwei Seebrücken und zwei Steinmolen am Hauptstrand.

Der Hundestrand beginnt südlich des Hotels Seelust und reicht bis zur Wehrtechnischen Dienststelle für Schiffe und Marinewaffen. Der Südstrand reicht von dort bis zur Steilküste Altenhofs und ist ein naturbelassener Strand. Dieser Bereich ist auch als Aktivstrand ausgewiesen. Hier befinden sich mehrere Beachvolleyballfelder und eine Wassersportzone. Am Südstrand werden die großen Strand Open Air Konzerte (bisher: Joe Cocker, Rod Stewart, Fantastische Vier, Radio Nora Open Air, PUR) durchgeführt. Im Rahmen der weiteren Maßnahmen zur Attraktivierung der Strandpromenade wurde in 2016 zum einen das Holz-Spielschiff am Dang (Höhe Ostsee Info-Center) erneuert. Zum anderen wird der zunehmend stärker frequentierte Südstrand im Bereich des vorhandenen Strandspielplatzes um ein Holz-Spielschiff ergänzt. Das Projekt schafft mit modernen, barrierefreien Strandspielmöglichkeiten neue Infrastruktur für die Hauptzielgruppe „Familie mit Kind“.

23.11 Wirtschaftsförderung

Nach der Übertragung der Verantwortung für das Stadtmarketing in Eckernförde wurde die Eckernförde Touristik und Marketing GmbH im Frühjahr 2012 zusätzlich mit der Aufgabe der Wirtschaftsförderung betraut, um die bisherigen wirtschaftsfördernden Aktivitäten weiter auszubauen. Der Schwerpunkt der Wirtschaftsförderung liegt in der Vermarktung freier Gewerbeflächen im Stadtgebiet. Während das Gewerbegebiet Marienthal bereits seit Anfang der 90er besteht und mittlerweile abgeschlossen werden konnte, ist das Gewerbegebiet Grasholz neu ausgewiesen worden.

Für die Vermarktung der freien Parzellen wird die Software „Bau-landmanager“ eingesetzt. Das Programm ermöglicht eine optimale Darstellung der Gewerbegebiete mit den einzelnen Parzellen, Größen und Preisen. Zusätzlich können interessierte Investoren alle relevanten, ergänzenden Dokumente (Bebauungspläne, Erläuterungen, Satzungen) auf der Internetseite des Stadtmarketings einsehen und herunterladen.

Ein weiterer, wesentlicher Aspekt der Wirtschaftsförderung ist die Ansprache potenzieller Investoren. Über den neu erstellten Internetauftritt des Stadtmarketings werden alle Bereiche der aktuellen und zukünftigen Stadtentwicklung umfassend dargestellt. Neben der Darstellung von den Gewerbegebieten werden aktuell die Themenschwerpunkte Nooröffnung, Kino, Bahnhof, Indoorspielhalle, Hafenspitze sowie Hotelstandort am Exer behandelt.

24. Stadtwerke Eckernförde GmbH

24.1 Unternehmen

Die Stadtwerke Eckernförde GmbH liefern für das Stadtgebiet zum einen Elektrizität, Erdgas, Wasser, Fern- sowie Nahwärme und betreiben die dazu erforderlichen Netze, zum anderen werden Breitbanddienstleistungen angeboten. Der Hafenbetrieb und die Unterhaltung des Meerwasser Wellenbades inklusive des Saunabereiches gehören ebenfalls zum Leistungsangebot wie der im Jahr 2015 errichtete Wohnmobilstellplatz.

Die Absätze betragen jährlich:

– Elektrizität	72 Mio. kWh
– Erdgas	237 Mio. kWh
– Wärme	45 Mio. kWh
– Wasser	1,3 Mio. cbm
– Badbesucher	266.800
– Saunabesucher	23.600

Das Unternehmen beschäftigt aktuell 107 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon werden 17 Nachwuchskräfte in den Berufen: Industriekaufmann/-frau, Fachkraft für Wasserversorgung, Elektrotechniker/in für Betriebstechnik und Fachkraft für Bäderbetriebe ausgebildet.

24.2 Erschließungen

Der im vollständigen Eigentum der Kommune stehende Infrastrukturdienstleister begleitet die prosperierende Entwicklung der Stadt. Hierzu zählen im Berichtszeitraum die Erschließungsmaßnahmen der Gebiete Carlshöhe, Schiefkoppel, Grasholz und Hafenspitze.

24.3 Hafen

Im Bereich des Hafens wurde das Projekt „Stadtumbau West“ begleitet. Die Nutzungsmöglichkeiten erfuhren eine Ertüchtigung oder Erweiterung:

- Neubau Slipanlage Lütte Werft
- Neubau Kaianlage Lütte Werft
- Neubau Fischereisteg
- Errichtung von Zapfstellen für Wasser und Elektrizität
- Dalbenerneuerung

24.4 Netz

Im Stadtgebiet erfolgten Sanierungen des Strom-, Gas- und Wasser- netzes, insbesondere bei Straßenunterhaltungs- und Baumaßnah- men der Stadt:

- Langebrückstraße, Hafengang
- Sauerstraße
- Käthe-Kollwitz-Straße, Bystedtredder
- Reeperbahn
- Feldwegsiedlung

Darüber hinaus erfolgte im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine kontinuierliche kosten- und arbeitsintensive Ertüchtigung von Schaltanlagen zur Aufrechterhaltung eines hohen Standards im Interesse der Versorgungssicherheit an folgenden Standorten:

- Kurt-Pohle-Straße
- Bauschule
- Bornbrook
- Reeperbahn
- Hafenspitze

24.5 Wasserwerke

Im Bereich der Wasserversorgung erfolgte 2008 die Inbetriebnahme eines neuen Reinwasserbehälters im Werk Süd am Bornbrook mit einem Fassungsvermögen von 2 mal 600 cbm. In diesem Werk wurden in den letzten Jahren nahezu alle Trinkwasserbrunnen erneuert.

Für das Wasserwerk Nord wurde eine mobile Notstromversorgung beschafft. Die wasserrechtlichen Genehmigungen des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Trinkwasserförderung wurden 2009 um 30 Jahre verlängert. In diesem Zusammenhang wurden zahlreiche Probeentnahmebrunnen errichtet.

Um auch zukünftig Erkenntnisse über die Beschaffenheit des Grundwasserstockes einholen zu können, sind Probeentnahmebrunnen des Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume von der Stadtwerke Eckernförde GmbH übernommen worden.

24.6 Straßenbeleuchtung

Das Unternehmen hat die Straßenbeleuchtung der Stadt Eckernförde erworben und rüstet von den rund 3.200 Leuchten derzeit im ökologischen wie ökonomischen Interesse etwa 2.500 auf moderne LED-Technik um. Darüber hinaus wurde auch die Weihnachtsbeleuchtung erneuert.

24.7 Meerwasser Wellenbad/Sauna

Herausragendes Ereignis des Jahres 2012 war für die Stadtwerke Eckernförde GmbH die Inbetriebnahme der Sauna „Hot Spot“. Nach neunmonatiger Bauzeit wurden im ehemaligen Restaurations- und Kellerbereich des Schwimmbades ein Wellness- und Saunabereich mit folgenden Einrichtungen errichtet:

Finnische Sauna (Außen und Innen), Sanarium, Dampfbad, Schneekabine, Salzgrotte, Wärmebänke, Tauchbecken, Liegezonen (Außen und Innen), Ostseezugang, Bistro „Zwischen Wellen“ mit Außengastronomie sowie Massagebereich.

Der Einbau eines Treppenliftes sowie eines behindertengerechtigten WCs macht die Sauna auch für Menschen mit Handicap erlebbar.

Im Verlauf eines Jahres zählte die Sauna bereits 20.000 Besucher. Die Einrichtung zur Erholung und Gesundheitsvorsorge wird von den Bürgerinnen und Bürgern aus Eckernförde und den Umlandgemeinden sowie von Touristen anerkannt und genutzt. Verstärkte Werbeaktivitäten und Event-Angebote (monatliche Saunanacht) sollen die Besucherzahl weiter steigern. Das zur Sauna gehörige Bistro „Zwischen Wellen“ hat sich ebenfalls etabliert.

Um den Betrieb des Meerwasser Wellenbades sicherzustellen, wird das aufgelegte Programm zur Ertüchtigung des Baukörpers und der Anlagentechnik in den nächsten Jahren fortgesetzt. Dazu zählen ein Austausch der Whirlpoolanlage und die Erneuerung des Kleinkinderbereiches. 2013 wurde bereits der Rutschenturm einschließlich Auslaufstrecke generalüberholt. In den Jahren 2014 bis 2016 erfolgten umfangreiche Instandsetzungen an der Lüftungs- und Klimatechnik, der Außenfassade und den Dächern.

24.8 Glasfaser für Eckernförde

Über die Energieversorgung hinaus betreibt das Unternehmen ein Glasfaserleitungssystem zur Darbietung von Telekommunikationsdienstleistungen im Bereich Telefon, Internet, Fernsehen in den Bereichen SonnenECK und Hafenspitze. Eine entsprechende Einspeisetechnik befindet sich am Standort Bornbrook.

24.9 Wohnmobilstellplatz

In 2014/2015 wurde ein Wohnmobilstellplatz mit 49 Stellplätzen auf dem 7.000 qm großen Areal am Kakabellenweg errichtet. Neben dem Servicegebäude, das Duschen und Toilettenräume, Waschmaschine und Trockner, eine Küche mit Backofen und zwei Herden, eine Spülmaschine, Sitzgelegenheiten und drei Spülbecken sowie eine Müllentsorgung und eine Hundedusche beinhaltet, ist der gesamte Stellplatz barrierefrei und mit WLAN ausgerüstet. Der Wohnmobilstellplatz bietet den Gästen angenehme sowie zentrale Aufenthaltsmöglichkeiten und bereichert das touristische Angebot.

24.10 Parkhaus

Derzeit laufen die Planungen zur Errichtung des geplanten Parkhauses mit 177 Stellplätzen an der Noorstraße im Zuge des Projektes Binnenhafen / Nooröffnung. Ein Wettbewerb für die Fassadengestaltung wurde bereits erfolgreich abgeschlossen. Mit den Bauarbeiten wurde am 04. Mai 2016 begonnen. Die Fertigstellung ist im Sommer 2017 vorgesehen.

24.11 Strategische Ausrichtung

Unsere Energie für Eckernförde - Erzeugung von Wärme und Strom

Öffentliche Auftraggeber, die Wohnungswirtschaft und private Hauseigentümer haben mit ihren Programmen zur energetischen Sanierung der Gebäudehüllen und Modernisierungsmaßnahmen den Klima- und Ressourcenschutz vorangebracht; so auch in Eckernförde. Die Stadtwerke Eckernförde GmbH hat die Entwicklung aufgegriffen, sich mit klarer strategischer Ausrichtung als Anbieter von Wärmedienstleistungen eingebracht und versteht sich damit als Partner von Kunden und Handwerk.

In der Kooperation mit dem Genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen Eckernförde eG konnten von den 85 übernommenen Heizungsanlagen bereits 50 Anlagen modernisiert werden. Dazu zählen große Heizwerke mit ihren Fernwärmenetzen sowie die Umstellung der Anlagen von Heizöl- auf Erdgasbetrieb. Somit ist bereits jede dritte Mietwohnung an die Wärmeversorgung der Stadtwerke Eckernförde GmbH angeschlossen.

Das Projekt wurde im Rahmen des Klimaschutzwettbewerbes „Klimapakt“ des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein sowie der Best-Practice Beispiel Kampagne „Die Energiewende im Wärmesektor – Chance für Kommunen“ des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein ausgezeichnet.

Wo immer möglich, wurden und werden dabei Konzepte umgesetzt, bei denen eine kombinierte Erzeugung von Wärme und Strom im Interesse des Ressourcen- und Klimaschutzes realisiert wird. Das Unternehmen leistet damit einen lokalen Beitrag zur dezentralen Ausrichtung der Stromerzeugung.

In 2010 wurden die Instandsetzungen der Blockheizkraftwerkmodule (jeweils zwei Maschinen, 440 kW, elektrisch) in den Heizwerken Meerwasser Wellenbad und Bornbrook sowie am Gaswerk (240 Kilowatt, elektrisch) vorgenommen. An diesen Betriebsstätten wurden modernste 6-Zylinder Motoren mit Turbolader und Ladeluftkühlung eingebaut. Die ausgebauten Maschinen wurden werkseitig überholt und um rund 10 Prozent leistungsgesteigert.

In 2010 wurde damit begonnen, neue Standorte für größere Blockheizkraftwerk-Module zu identifizieren und den Anlagenbau in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Nutzern voranzubringen.

Im Rahmen des Bauprogramms wurde über die Wärmeversorgung Carlshöhe GmbH ein Blockheizkraftwerk realisiert; ein zweites folgte 2013. Die Versorgung der gesamten Liegenschaften wird damit gewährleistet.

Daneben konnte der Einbau von Heizungen in Ein- und Mehrfamilienhäusern erfolgreich ausgeweitet werden. In sechs Jahren wurden rund 600 Anlagen erstellt.

Aufgrund des Ertüchtigungs- und Neubauprogrammes der Stadtwerke hat sich der Anteil des selbsterzeugten Stroms wie folgt entwickelt:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Mio. kWh	4,5	7,5	11	15	18	17

Es handelt sich dabei sowohl um Mengen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz als auch nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. Der im Energiemix enthaltene Atomstromanteil wird somit vollständig durch die eigenen Erzeugungskapazitäten ersetzt und stellt einen örtlichen Atomausstieg dar.

Die Anlagen wurden 2011 in Betrieb genommen und werden sowohl mit Biogas (Biomethan) als auch mit Bioerdgas/Erdgas betrieben. Sie stellen einen zunehmend wichtiger werdenden Ertragsbringer für das Unternehmen dar.

- Grund –und Gemeinschaftschule Nord 220 kW elektrisch 349 kW thermisch
- Ostlandstraße) 120 kW elektrisch 188 kW thermisch
- Prinzenstraße) 120 kW elektrisch 188 kW thermisch
- Holm (BEV), Domsland 220 kW elektrisch 349 kW thermisch

Es entwickelte sich folgende Absatzsituation:

Abgabe	MWh	Mio. Euro
2009	13,1	1,2
2010	26,0	2,1
2011	32,0	2,2
2012	40,9	3,3
2013	49,1	4,5
2014	45,5	4,2
2015	46,1	4,6

Eine erfreuliche Entwicklung stellte sich in der Wärmesparte darüber hinaus beim Einbau von Heizungsanlagen und Klein-Blockheizkraftwerken dar. Der wachsende Bestand dieser Anlagen wird von einem stetigen Aufbau der erforderlichen personellen und materiellen Fähigkeit begleitet. Die Stadtwerke Eckernförde GmbH verfügt über vier fahrbare ölgefeuerte Heizanlagen im Leistungsbereich von 140 kW bis 380 kW, die für Umbaumaßnahmen und Notfälle bereitgestellt werden.

Die personellen Ressourcen wurden in quantitativer und qualitativer Hinsicht weiter entwickelt. So sind die Mitarbeiter nach intensiven Schulungen in den Herstellerwerken in der Lage, die komplette elektrische Anbindung von Blockheizkraftwerk-Modulen sowie regelmäßige Wartungen und Störungsbeseitigungen vorzunehmen.

In 2013 wurde das Heizwerk SonnenECK fertiggestellt, welches über ein Blockheizkraftwerk-Modul mit einer elektrischen Leistung von 400 kW und aufgrund des Betriebes mit Biogas über eine thermische Leistung von 480 kW verfügt. Neben dem Blockheizkraftwerk dienen jeweils ein Niedertemperatur- sowie ein Brennwertkessel zur Wärmeerzeugung, um die Versorgung des Neubaugebietes mit etwa 190 Wohneinheiten sicherzustellen.

Die Stadtwerke Eckernförde GmbH leistet als Infrastrukturdienstleister der Stadt einen versorgungstechnischen Beitrag zur Quartiersentwicklung in Eckernförde.

Neben dem Bau einer Blockheizkraftwerkanlage mit 215 kW elektrischer und 339 kW thermischer Leistung im Saxtorfer Weg (Parkhaus GWU) schritt in 2012 auch der Bau kleinerer Komponenten voran:

	Leistung	
– Danziger Straße 5 - 7	15 kW elektrisch	30 kW thermisch
– Schleswiger Straße 3	15 kW elektrisch	30 kW thermisch
– Waldorfschule	15 kW elektrisch	30 kW thermisch
– Willers-Jessen-Schule	15 kW elektrisch	30 kW thermisch
– Gorch-Fock-Straße 34	15 kW elektrisch	30 kW thermisch

Im Jahr 2013 kamen folgende Anlagen hinzu:

	Leistung	
– Carlshöhe II	215 kW elektrisch	349 kW thermisch
– SonnenECK	400 kW elektrisch	480 kW thermisch
– Rendsburger Straße 72	15 kW elektrisch	30 kW thermisch

In 2014/2015 wurden folgende Anlagen realisiert:

	Leistung	
– Riesebyer Straße 5	215 kW elektrisch	349 kW thermisch
– Hafenspitze	215 kW elektrisch	349 kW thermisch
– Bornbrook	215 kW elektrisch	349 kW thermisch

In 2016 ist eine Blockheizkraftanlage im Klärwerk mit einer elektrischen Leistung von 50 kW und einer thermischen Leistung von 80 kW realisiert worden. Dieses ist an die Stadt verpachtet, die somit Betreiber der Anlage ist. Die Betriebsführung wird von den Stadtwerken übernommen.

2015 betrug die installierte Erzeugungsleistung 3.894 kW elektrisch und 5.826 kW thermisch.

Ferner wurden annähernd 140 Wohnungen an der Osterrade in den Versorgungsbereich der Biogasanlage Marienthal integriert.

Die Biogasanlage Marienthal hat damit begonnen, Biogas in das öffentliche Gasnetz einzuspeisen. Das aufbereitete Gas erreicht Eckernförde mit einer Menge von etwa 30 Mio. kWh/a über die Transportleitungen Kiel-Eckernförde der Stadtwerke Kiel.

Umfangreiche Mengen wurden auch kaufmännisch über Lieferverträge gesichert. Somit ist es gelungen, die mit einem Kaufkraftverlust von etwa 6 Mio. Euro/a verbundene EEG-Belastung der Eckernförder Bürger – wenn auch nur zu einem bescheidenen Teil – für die Region aufzufangen.

Das von den Stadtwerken verfolgte Ziel, weitere Nahwärmeinseln zu realisieren, lässt sich nur in enger Zusammenarbeit mit den Kunden und dem Handwerk umsetzen; so ist auch die Übernahme der städtischen Heizungsanlagen Bestandteil des Konzeptes.

Die Energiewende auf dem Elektrizitätssektor ist mit Wachstumskurs in vollem Gange. Gleichwohl darf der Wärmemarkt auch wegen des Ressourcen- und Klimaschutzes nicht vernachlässigt werden. Dem damit einhergehenden Mittelabfluß aus dem örtlichen Wirtschaftsraum gilt es entgegenzutreten.

24.12 Beitrag zum Gemeinwesen der Stadt

Die Stadtwerke Eckernförde GmbH finanziert aus den Überschüssen der operativen Geschäftsfelder die defizitären Bereiche Meerwasser Wellenbad und Hafen, die einen wichtigen Bestandteil des Gemeinwesens der Stadt darstellen. Seit 2009 verbleiben die der Stadt zustehenden jährlichen Gewinnanteile zur Stärkung des Eigenkapitals in der Gesellschaft.

25. Entsorgung

25.1 Sanierung und Ausbau Klärwerk / Schmutzwasser (SW)

In 2007 wurde in Kooperation mit der Stadtwerke Eckernförde GmbH eine Notstromanlage für 300 kVA auf der städtischen Kläranlage für circa 118.000 Euro errichtet. Die Anlage beugt einem Ausfall des Pumpwerkes und der Reinigungseinrichtungen (Rechenanlage, biologische Anlage, Mess- und Regeltechnik) und damit einhergehenden Folgen, wie hydraulische Havarien sowie lange andauernde Einschränkungen der Reinigungsleitungen, vor. Daneben wurden Rissanierungsmaßnahmen an den Betonkörpern der Belebungsbecken für 87.000 Euro und die Einhausung der Schlammcontainer (bestehende Geruchsbelästigung) für etwa 32.000 Euro durchgeführt. Als abschließende Maßnahme in dem Jahr ist die Installation einer vollautomatisierten Toranlage für 20.000 Euro zu nennen.

Da Klärwerke zu energieintensiven Einrichtungen zählen, wurde 2008/2009 eine Energiestudie für 4.000 Euro mit dem Ziel erstellt, eine Reduzierung des Energieverbrauches und somit eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

Die Erneuerung und Optimierung der Belüftungsanlage mittels Einbau neuer Tellerbelüfter in den Belebungsbecken, der Installation eines neuen energieeffizienteren Drehkolben-Druckluftgebläses sowie der Erneuerung elektrotechnischer Regeleinheiten im Jahr 2009 sind die aus dem zuvor beschriebenen Energiekonzept resultierenden Maßnahmen. Des Weiteren wurde die Rechenheißwäsche auf eine Druckreinigung umgestellt. Die Gesamtkosten betragen 178.000 Euro und erzielen jährlich eine Energieeinsparung von 400.000 kWh.

Aufgrund überarbeiteter Vorgaben der Selbstüberwachungsverordnung sowie Bedürfnisse zur Explosionsschutzsicherung wurde im Zulaufbereich der Anlage eine Gasmessanlage mit Zwangslüftung errichtet. Ferner wurde das Prozessleitsystem (insbesondere die Prozesswerterfassung und -visualisierung) sowie die Fernwirk- und Messtechnik erneuert. Für die vorgenannten Ausrüstungselemente wurden 142.000 Euro investiert.

Von 2010 bis 2011 wurden die drei Vorklärbecken betontechnisch saniert. In diesem Zuge wurde auch die Räumlerlaufbahn mit einer beheizbaren und somit für den sicheren Winterbetrieb geeigneten Edelstahlabdeckung einschließlich Temperaturfühler und Frostautomatik ausgestattet.

Die Baukosten beliefen sich auf 300.000 Euro.

Der Forderung der Unfallkasse Nord, die Schwarz- und Weißbereiche der Umkleide- und Waschräume zu trennen und somit das Personal vor einer Dekontamination beim Verlassen der Anlage zu schützen, wurde mit der Errichtung einer Mietcontaineranlage in 2010 nachgekommen. Die Anlage muss bis zur Fertigstellung des geplanten neuen Sozialgebäudes vorgehalten werden. Das Aufstellen der Mietcontainer belief sich auf einmalig 3.000 Euro, die jährlichen Mietkosten betragen 9.000 Euro.

Drei Siebtrommeln wurden 2011 aus Verschleißgründen im Bereich des Klärwerkzulaufes für 93.000 Euro ausgetauscht. Im gleichen Jahr wurde für 5.000 Euro eine Blitzschutzanlage für den Faulbehälter 2 installiert.

2012 hat eine Sanierung des Sandfilters in Höhe von 54.000 Euro stattgefunden. Das Sandfilterbett war so beschädigt, dass das Filtermaterial nicht mehr rückgespült werden konnte.

Im Rahmen des Neubaus der Erschließungsanlagen für das Gewerbegebiet Nord wurde ein Schmutzwasserpumpwerk errichtet sowie eine Druckrohrleitung in das bestehende Kanalnetz im Goldammerweg verbaut. Weiterhin wurde eine Freigefälleleitung zum Pumpwerk, nebst Hausanschlussleitungen von den einzelnen Grundstücken, verlegt. Die Baukosten in Höhe von 240.000 Euro sind in den Herstellkosten des Straßenbaus enthalten.

Im Quartier Carlshöhe musste 2013 eine Druckrohrleitung für 34.000 Euro erneuert und umverlegt werden. Die vorhandene Leitung verlief durch ein zu bebauendes Flurstück und drohte im Rahmen der Bautätigkeiten einer Hochbaumaßnahme geschädigt zu werden.

Diese für die Entwässerung des Gewerbegebietes Nord sowie des Wohngebietes Grasholz notwendige Leitung wurde im Bohrverfahren unter die bestehende Verkehrsfläche eingebaut.

Daneben wurde der durch Schwefel-Wasserstoff korrodierte Schmutzwasserschacht „Am Ort“ (Bereich Segelclub) saniert. Ferner konnte die ungünstig realisierte Einbindung einer Druckwasserleitung der Gemeinde Barkelsby korrigiert werden, in dem ein separater Druckentlastungsschacht der Barkelsbyter Druckleitung errichtet und der Schacht saniert wurde.

Die Baukosten beliefen sich auf rd. 105.000 Euro, an denen sich die Gemeinde Barkelsby mit 6.500 Euro beteiligte.

Das Klärwerk Eckernförde bedarf einer weiteren Umgestaltung, so dass die Anlage nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik weiterhin betrieben werden kann. Die gestiegenen Anforderungen der Abwasserreinigung und das stetig wachsende Netz der städtischen Entwässerung machen einen Ausbau des Klärwerkes unumgänglich. Folgende Ziele werden verfolgt:

- Ertüchtigung der biologischen Stufe auf den Bemessungsstandard
- Reduktion des Ablaufwertes für Gesamtstickstoff $N_{ges} = 10 \text{ mg/l}$
- Beseitigung des hydraulischen Engpasses der Nachklärung
- Hygienisierung des Ablaufwassers mittels einer Desinfektionsanlage

Um Fehlinvestitionen durch kleinere Sanierungsmaßnahmen zu vermeiden und die Funktionalität der Anlage im Gesamtkontext zu erhalten, ist ein Gesamtkonzept zur Ertüchtigung der Kläranlage erarbeitet worden. Die Ziele wurden im Einvernehmen und auf Anregung der Unteren Wasserbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde festgelegt.

Ein Wettbewerb unter Beteiligung dreier Ingenieurbüros in 2011 wurde der Vergabe vorangestellt. Nach Auswahl des Siegerentwurfes erfolgte eine europaweite Ausschreibung der Planleistung, die Anfang 2013 in der erfolgreichen Vergabe endete.

Der Umbau des Klärwerkes findet im laufenden Betrieb statt. Die einzelnen Maßnahmen sollen im nachfolgenden Zeitplan realisiert werden:

2013	Neubau der Maschinenhalle (realisiert vom Sachgebiet Hochbau)
2014	Neubau Waschplatz, Abriss der alten Maschinenhalle
2015/2016	Neubau Nachklärbecken
2017/2018	Neubau / Erweiterung der Belebungsanlage
2018/2019	Erweiterung der Filtration, Errichtung der UV-Desinfektionsanlage
2019	Neubau eines Betriebsgebäudes (wird vom Sachgebiet Hochbau realisiert), Abriss der alten Nachklärbecken

25.2 Regenwasser (RW)

Im Rahmen der geplanten Neuordnung und Bebauung des Quartiers Hafenspitze erfolgte 2008 eine Verlegung einer Regenwasserhauptleitung für 25.000 Euro.

In dem Zeitraum 2008 bis 2012 wurde für das Gewerbegebiet Nord ein offenes Regenwasserkanalsystem hergestellt. Neben dem Einbau einer offenen Rinne aus Betonfertigteilen wurden Hausanschlussleitungen zu den einzelnen Grundstücken verlegt. Ferner wurden zwei Regenwasserreinigungsbecken und zwei nachgeschaltete Versickerungsbecken errichtet, die die ökologischen Forderungen der Vernässung von Flächen im Bereich der Senke mit den floristischen und faunistischen Zielvorstellungen verwirklichte. Die Baukosten in Höhe von rund 410.000 Euro sind in den Herstellkosten des Straßenbaus enthalten.

Im Betrachtungszeitraum wurden mehrere Entlastungsleitungen hergestellt, um den bestehenden Netzengpässen, die zu gelegentlichen Rückstausituationen und damit zu Überschwemmungszuständen bereits bei kurzzeitigen Starkregenereignissen geführt hatten, entgegenzuwirken.

In 2007 wurden Entlastungsleitungen im Möhlenkamp / Windebyer Weg, im Pferdemarkt und in der Bergstraße / Mühlenberg für insgesamt 184.000 Euro hergestellt.

2008 wurde in Zusammenarbeit mit dem Genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen Eckernförde eG eine Entwässerungsrinne in der Danziger Straße gebaut, an deren Kosten sich die Stadt mit 5.000 Euro beteiligte.

Die Sanierung der Entlastungsleitung im Diestelkamp, bei der eine Teilstückaufweitung von DN 600 auf DN 800 auf 90 m Länge durchgeführt wurde, kostete 2009 117.000 Euro.

2013 wurde ein Regensickerbecken für rund 74.320 Euro an der Kleingartenkolonie Wilhelmstal im Wismarweg errichtet, um das bestehende Kanalnetz vor allem im Bereich der Straße Kolm zu entlasten.

Das Regenrückhaltebecken in der Wilhelm-Lehmann-Straße wurde 2014 geräumt, um das hydraulisch benötigte Speichervolumen zurückzugewinnen. Zur Entschlammung des Beckens musste eine seitlich angeordnete Lagerfläche mit einer Abdichtung zum Erdreich errichtet werden. Das Räumgut wurde hier zur Trocknung zwischengelagert und später auf einer Deponie entsorgt. Die Lagerfläche wurde nach Abschluss der Arbeiten begrünt. Die Maßnahme lässt sich auf 24.000 Euro beziffern.

Im Holweg entstand 2015 für rund 124.000 Euro ein Stauraumkanal. Die Schaffung von zusätzlichen Stauvolumen war aufgrund der Überlastung des bestehenden Regenwasserkanals nötig. Der Straßenoberbau wurde ebenfalls in dem betroffenen Kreuzungsbereich erneuert.

25.3 Übergreifende Maßnahmen im Regenwasser und Schmutzwassernetz

Um das bestehende Kanalnetz funktionstüchtig zu erhalten, ist nach der Selbstüberwachungsverordnung und den gültigen Wasser- und Bodenschutzgesetzen eine stetige Kontrolle und Instandhaltung der Abwasserleitungen erforderlich.

Auf Grundlage einer flächendeckenden Kamerabefahrung von 1998 bis 2002 und weiterer punktueller Nachkontrollen im Netz, wurden nachfolgende Maßnahmen durchgeführt:

2007/2008 wurden im 1. Bauabschnitt in Eckernförde Mitte (Kernstadtbereich) 160 m Regenwasserleitung und 900 m Schmutzwasserleitung saniert. Unter Berücksichtigung kleinerer Einzelmaßnahmen wurden insgesamt 3.100 m Kanalnetz für rund 840.000 Euro saniert.

2009 wurden im 2. Bauabschnitt in Eckernförde Mitte 600 m Regenwasserleitung und 3.300 m Schmutzwasserleitung saniert. Die Baukosten beliefen sich in der Summe auf rund 840.000 Euro.

2010 wurden im Bystedtredder 500 m Regenwasserleitung für rund 92.000 Euro saniert.

2011 wurden im Sanierungsbereich Eckernförde Nord, 1. Bauabschnitt (Umfeld Schleswiger Straße) 50 m Regenwasserkanal und 90 m Schmutzwasserkanal saniert. Zusammen mit punktuellen Maßnahmen betrug die Gesamtsanierungslänge etwa 2.400 m für die 182.000 Euro aufgewendet wurden.

2012 wurden in Eckernförde Nord, 2. Bauabschnitt (Bereich südlich der Ostlandstraße) 800 m Regenwasserleitung und 400 m Schmutzwasserleitung für 185.000 Euro saniert.

In den Jahren 2013 und 2014 wurden im Wasserschutzgebiet in Eckernförde Süd (Bereich Windebyer Weg / Wulfsteert) 2.500 m Schmutzwasserleitung für annähernd 242.000 Euro saniert.

2014 und 2015 wurde im Bereich Eckernförde Nord (Gebiet 2, Bereich Vogelsang / Bergstraße) 800 m Schmutzwasserleitung und 300 m Regenwasserleitung für 245.000 Euro in Stand gesetzt.

Die in den Haushalten 2015 und 2016 zur Verfügung gestellten Mittel für Kanalsanierung beider Leitungsfelder (Haushaltsansatz insgesamt 615.000 Euro) werden in einer gemeinsamen Maßnahme (Eckernförde Nord, Umfeld Feldweg / Siemensstraße) umgesetzt. Bisher wurden in 2016 Ingenieursleistungen für rund 32.300,00 Euro erbracht und Bauleistungen für rund 348.400 Euro vergeben. Die Ausführung ist auf das Frühjahr 2017 terminiert.

Die Verkehrsbelastung und die altersbedingte Abnutzung verursachten Instabilitäten der Schächte. Es wurde daher ein Sanierungsprogramm für die Schachtabdeckungssysteme aufgelegt, um die Schachtabdeckungen, die oberen Schachtringe und die Lasten abtragenden Einfassungen der Schächte zu erneuern. Für die Umsetzung wurde ein hochwertiges bewährtes Verfahren mit einer Betonsteinumrandung gewählt.

Im Berichtszeitraum wurden 261 Schächte für 336.000 Euro erneuert.

Im Rahmen der Ausbaumaßnahmen der Gemeindestraßen wurde, soweit erforderlich, auch das Kanalnetz im betreffenden Bereich in offener Bauweise saniert.

Folgender Sanierungsumfang wurde realisiert:

2007	Auf der Höhe	40.000 Euro
2008	Lindenweg	47.000 Euro
2008	Heeschstraße	20.000 Euro
2010	Langebrückstraße, Ottestraße, Hafengang	230.000 Euro
2012	Bystedtredder	280.000 Euro
2013	Käthe-Kollwitz-Straße	103.000 Euro
2014	Meininger Straße	57.000 Euro
2016	Nassauer Straße (Schlussrechnung liegt noch nicht vor)	

Jährlich werden etwa 80 bis 100 Entwässerungsanträge bearbeitet und Entwässerungsgenehmigungen im Rahmen von beantragten Neu- oder Umbaumaßnahmen bei Ein,- und Mehrfamilienwohnhäusern sowie bei gewerblichen Gebäuden erteilt.

25.4 Abwassergebühren

Für die Sammlung und Beseitigung von Abwasser sowie dessen Reinigung in öffentlichen Abwasseranlagen wird eine Abwassergebühr erhoben, die sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt hat.

Jahr	Schmutzwassergebühren €/m ³
2007	1,86
2008	1,67
2009	1,67
2010	1,67
2011	1,72
2012	1,72
2013	1,72
2014	1,72
2015	2,19
2016	2,19

26. Finanzen

26.1 Umstellung von Kameralistik auf Doppik

Der städtische Haushaltsplan ist für das Haushaltsjahr 2012 erstmalig nach den Grundsätzen der Doppik (doppelte Buchführung auf Konten) aufgestellt worden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Umstellung auf die Doppik hat das Land Schleswig-Holstein mit dem Doppik-Einführungsgesetz und der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden geschaffen.

Der früheste Umstellungstermin für den Wechsel von der Kameralistik auf die Doppik wurde auf den 01. Januar 2012 festgelegt.

Der Umstieg machte umfangreiche konzeptionelle Vorbereitungen erforderlich. Dazu zählten insbesondere ein doppischer produktorientierter Haushaltsplan, eine vollständige Vermögenserfassung und -bewertung, der Aufbau einer Anlagebuchhaltung, die Auswahl einer geeigneten Software und die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die neuen Anforderungen.

Während des Vorbereitungs- und Umstellungsprozesses erfolgte durch einen externen Dienstleister eine Projektbetreuung und -begleitung, die sich insbesondere auf fachliche Unterstützung bezog. Davon ausgenommen waren die Arbeiten zur Vermögenserfassung und -bewertung.

Anlagewerte für die Gebäude, die Straßen und das Infrastrukturvermögen sind - wie es in Schleswig-Holstein vorgeschrieben ist - nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt worden. Für sämtliche Anlagegüter konnten die Anschaffungs- und Herstellungskosten aus vorhandenen Unterlagen recherchiert werden.

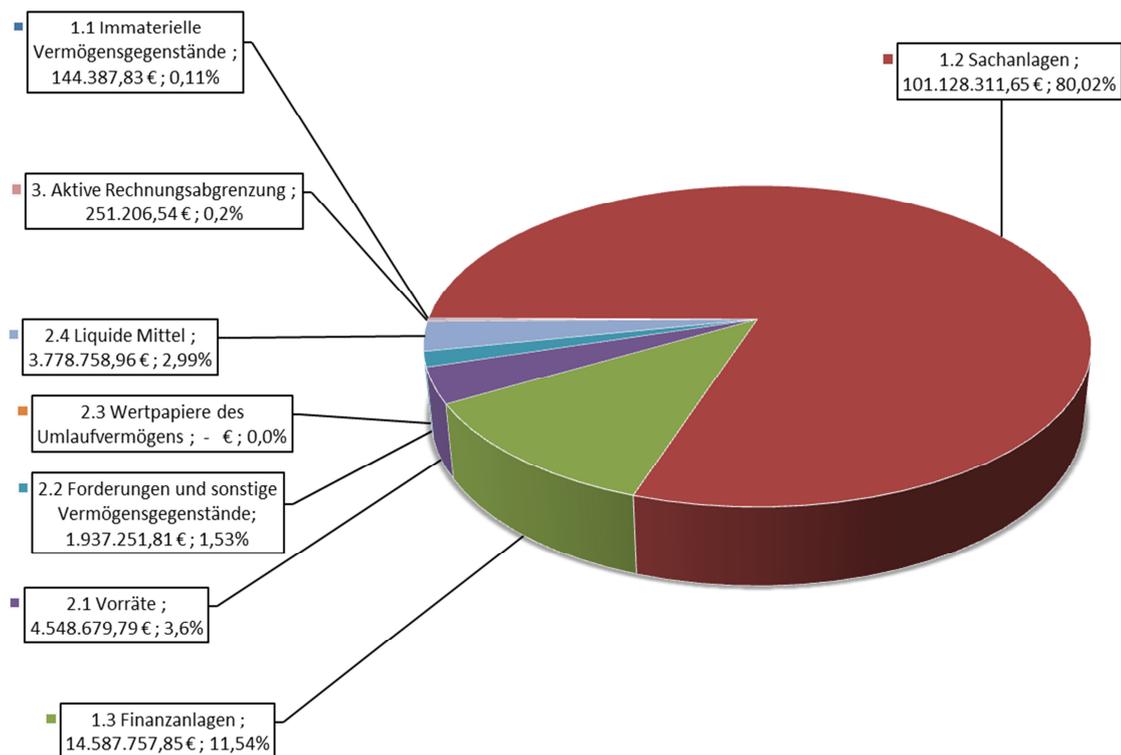
Seit dem 01. Januar 2012 ist nunmehr die doppische Buchführung das Rechnungslegungssystem der Stadt Eckernförde.

26.2 Eröffnungsbilanz

In der Ratsversammlung am 5. November 2015 wurde die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01. Januar 2012 beschlossen.

Struktur der Aktiva

Die nachfolgende Grafik bildet die Struktur der Aktivseite ab.



A K T I V A

1. Anlagevermögen	115.860.457,33 Euro
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	144.387,83 Euro
<p>Immaterielle Vermögensgegenstände sind vor allem erworbene Software-Lizenzen und entgeltlich erworbene Individualsoftware. Aber auch gewerbliche Schutzrechte (Patente, Konzessionen), ähnliche Rechte (Wegerechte, Brenn- und Bau-rechte) und Werte, wären dem immateriellen Vermögensgegenständen zuzurechnen.</p>	
1.2 Sachanlagen	101.128.311,65 Euro
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.230.882,28 Euro
<p>Unbebaute Grundstücke, die sich wegen der Bedeutung im gemeindlichen Bereich befinden, werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mindestens in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie unbebaute Grundstücke unterteilt. Grundstücke der Spielplätze und Sportflächen wurden hier auch berücksichtigt.</p>	
1.2.1.1 Grünflächen	4.033.458,68 Euro
1.2.1.2 Ackerland	1.234.719,94 Euro
1.2.1.3 Wald und Forsten	366.449,00 Euro
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.596.254,66 Euro
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	50.886.300,41 Euro
<p>Hierbei handelt es sich um bebaute Grundstücke, die entsprechend der zu erfüllenden Aufgaben errichtet wurden.</p>	
1.2.2.1 Kinder und Jugendeinrichtungen	3.196.882,81 Euro
Grund und Boden	67.888,43 Euro
Gebäude	3.128.994,38 Euro

1.2.2.2 Schulen	27.094.845,03 Euro
Grund und Boden	1.139.991,02 Euro
Gebäude	25.954.854,01 Euro
1.2.2.3 Wohnbauten	944.465,92 Euro
Grund und Boden	66.254,71 Euro
Gebäude	878.211,21 Euro
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgeb.	19.650.106,65 Euro
Grund und Boden	681.962,27 Euro
Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen	18.968.144,38 Euro
1.2.3 Infrastrukturvermögen	35.796.273,66 Euro
<p>Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind (Infrastrukturvermögen im engeren Sinne). Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, wie Kläranlagen, Sonderbauwerke. Die übrigen öffentlichen Einrichtungen, wie Krankenhäuser, Bildungsinstitutionen und Kultur- und Sozialeinrichtungen (Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne) sind in der Regel in der Bilanz dem Bereich der bebauten Grundstücke zuzuordnen.</p>	
1.2.3.1 Grund und Boden	3.644.215,21 Euro
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	696.039,95 Euro
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	40.302,23 Euro
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	6.289.772,62 Euro
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	18.356.710,31 Euro
1.2.3.6 Sonstige Bauten	6.769.233,34 Euro
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 Euro

Bauten auf fremdem Grund und Boden, die entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht (Miet- und Pachtvertrag) beinhalten.

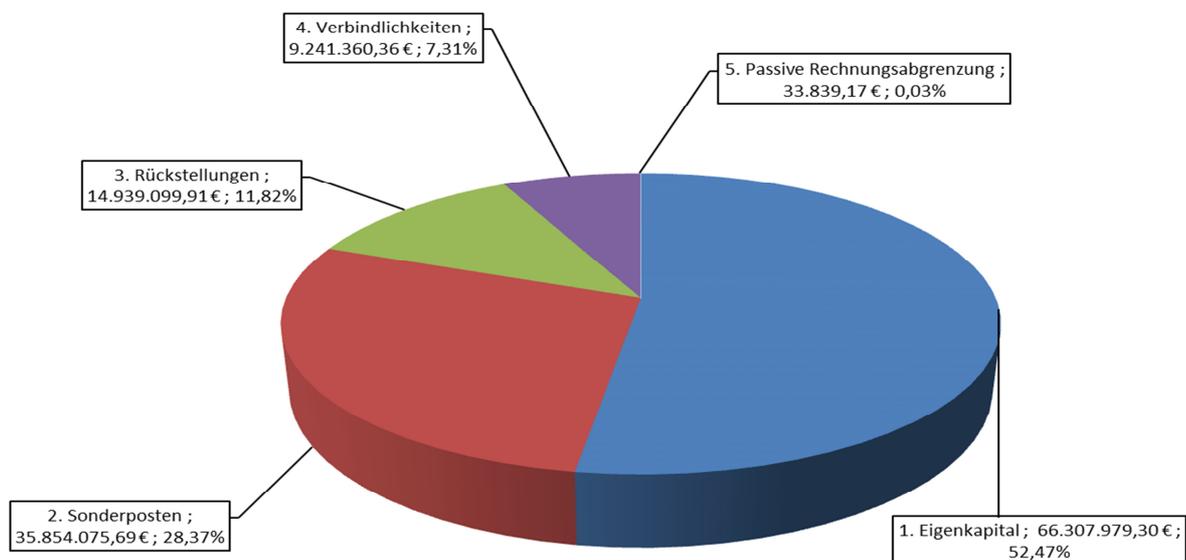
Die Stadt Eckernförde besitzt keine Bauten auf fremdem Grund und Boden.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	571.001,47 Euro
Kulturdenkmäler umfassen die Bau- und Bodendenkmäler, die nicht zu den Gebäuden gehören.	
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	994.979,04 Euro
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	356.677,84 Euro
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.292.196,95 Euro
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden mit den bisher aufgelaufenen Zahlungen/Baukosten bewertet und in die Bilanz eingestellt.	
1.3. Finanzanlagen	14.587.757,85 Euro
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	12.384.299,48 Euro
Anteilsrechte an Stadtwerke Eckernförde GmbH	11.503.380,69 Euro
Anteilsrechte an Eckernförder Touristik und Marketing GmbH	880.918,79 Euro
1.3.2 Beteiligungen	55.875,62 Euro
Beteiligung Pro Regio	55.875,62 Euro
1.3.3 Sondervermögen	702.471,13 Euro
Martin-Kruse-Stiftung	702.471,13 Euro
1.3.4 Ausleihungen	1.445.111,62 Euro
Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 Euro
Sonstige Ausleihungen	1.445.111,62 Euro
2. Umlaufvermögen	10.264.690,56 Euro
2.1 Vorräte	4.548.679,79 Euro
2.1.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	42.928,00 Euro

Hilfsstoffe	6.005,00 Euro
Betriebsstoffe	36.923,00 Euro
2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	4.505.751,79 Euro
Gewerbegrundstücke	4.505.751,79 Euro
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.937.251,81 Euro
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	281.901,54 Euro
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	551.909,07 Euro
2.2.5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.103.441,20 Euro
2.4 Liquide Mittel	3.778.758,96 Euro
Unter dieser Position werden die Guthaben bei Banken ausgewiesen.	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	251.206,54 Euro
Zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gehören alle Aufwendungen, die bereits im laufenden Haushalts-jahr im Voraus bezahlt und gebucht wurden, aber ganz oder zum Teil dem folgenden Haushaltsjahr zuzurechnen sind.	

Struktur der Passiva

Die nachfolgende Grafik bildet die Struktur der Passivseite ab.



PASSIVA

1. Eigenkapital 66.307.979,30 Euro

Die Positionen allgemeine Rücklage und Ergebnissrücklage stellen im Rahmen der Doppik eine rechnerische Größe dar.

1.1 Allgemeine Rücklage 55.025.596,17 Euro

Durch einen Überhang der Vermögenswerte (Aktivseite) über den Werten der Passivseite kann die Stadt Eckernförde das Basisreinvermögen ausweisen.

1.2 Sonderrücklage 3.028.543,71 Euro

1.3 Ergebnissrücklage 8.253.839,42 Euro

Die Ergebnissrücklage wurde in Höhe von 15 Prozent der allgemeinen Rücklage eingestellt und entspricht damit den Bestimmungen des § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik in Verbindung mit § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

2. Sonderposten	35.854.075,69 Euro
2.1 aufzulösende Zuschüsse	15.876.314,97 Euro
2.2 aufzulösende Zuweisungen	15.740.959,21 Euro
2.3 Beiträge	3.527.505,26 Euro
2.5 Treuhandvermögen	702.471,13 Euro
2.7 Sonstige Sonderposten	6.825,12 Euro
3. Rückstellungen	14.939.099,91 Euro
3.1 Pensionsrückstellungen	13.537.108,43 Euro
(darin enthalten: Beihilferückstellungen	1.733.892,43 Euro)
3.2 Altersteilzeitrückstellungen	827.592,76 Euro
3.4 Altlastenrückstellung	350.000,00 Euro
3.5.Steuerrückstellung	104.050,33 Euro
3.6 Verfahrensrückstellung	120.348,39 Euro
4. Verbindlichkeiten	9.241.360,36 Euro
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.469.377,76 Euro
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	4.869.377,76 Euro
4.2.3 von privaten Kreditmarkt	3.600.000,00 Euro
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.551,96 Euro
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	695.430,64 Euro
5. Passive Rechnungsabgrenzung	33.839,17 Euro
Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Erträge, die vor dem 01.Januar 2012 entstanden sind, jedoch dem Rechnungsjahr 2012 oder später zuzurechnen sind.	

26.3 Steuern einschließlich Einführung Zweitwohnungssteuer und Fremdenverkehrsabgabe

Entwicklung der Steuereinnahmen 2007 – 2016

	2007 T€	2008 T€	2009 T€	2010 T€	2011 T€
Grundsteuer A	6	8	7	8	9
Grundsteuer B	2.156	2.168	2.165	2.272	2.353
Gewerbsteuer	5.172	4.837	3.583	3.643	5.022
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.175	6.765	6.244	5.907	7.026
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	597	620	608	626	656
Vergnügungs- steuer Spiel- und Geschicklichkeitsgeräte	153	133	154	163	185
Hundsteuer	55	56	59	85	90
Zweitwohnungssteuer	0	0	0	47	138
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	3.071	3.709	3.578	4.276	3.388
Sonderschlüsselzuweisungen	145	406	170	713	203
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	1.337	1.626	1.700	1.635	1.391
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	578	543	644	668	835
Sonstige allg, Finanzzuweisungen	---	---	---	---	---
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	19.445	20.871	18.912	20.043	21.296
Gewerbsteuerumlage	1.198	946	760	704	1.165
Kreisumlage	4.671	5.058	5.297	5.283	4.915
Summe der Umlagen	5.869	6.004	6.057	5.987	6.080

	2012 T€	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€
Grundsteuer A	8	7	7	7	7
Grundsteuer B	2.350	2.401	2.325	2.520	2.624
Gewerbsteuer	4.300	4.400	4.270	4.651	5.798
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.413	6.854	7.357	7.880	8.177
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	659	678	692	761	787
Vergnügungssteuer Spiel- und Geschicklichkeitsgeräte	226	207	215	226	236
Hundesteuer	88	92	92	96	98
Zweitwohnungssteuer	70	89	86	106	130
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	3.789	4.186	4.918	4.907	4.905
Sonderschlüsselzuweisungen	245	454	756	0	0
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	1.490	1.639	1.922	2.180	2.118
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	643	663	699	728	770
Sonstige allg, Finanzzuweisungen	---	---	---	---	---
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	20.281	21.670	23.339	24.062	25.650
Gewerbsteuerumlage	873	892	866	927	1.156
Kreisumlage	5.345	5.482	5.929	6.288	6.319
Summe der Umlagen	6.218	6.374	6.795	7.215	7.475

Stand: 10. Januar 2017

Die Grundsteuereinnahmen sind kontinuierlich angestiegen. Mit der zum 01. Januar 2017 beschlossenen Anhebung der Grundsteuerhebesätze und der weiteren Errichtung von Wohneigentum in den Neubaugebieten werden auch zukünftig Einnahmeerhöhungen zu verzeichnen sein.

Die Gewerbesteuereinnahmen sind im Vergleich zu anderen Städten gleicher Größe relativ gering, da in Eckernförde nur wenige Gewerbebetriebe zur Gewerbesteuer veranlagt werden.

Zweitwohnungssteuer

Im Rahmen der Beratungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde am 09. Juli 2009 die Einführung einer Zweitwohnungssteuer beschlossen.

Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet von Eckernförde.

Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben der Hauptwohnung für seinen persönlichen Lebensbedarf oder für den seiner Familienangehörigen innehat oder vorhält.

Besteuert wird ein über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgehender, in der Vermögens- oder Einkommensverwendung zum Ausdruck kommender Aufwand. Der in Eckernförde erhobene Steuersatz entspricht dem Durchschnitt, der in Schleswig-Holstein festgelegten Steuersätzen.

	2009	2010	2011	2012
Anzahl Fälle	n/a	205	214	154

	2013	2014	2015	2016
Anzahl Fälle	194	198	204	200

Fremdenverkehrsabgabe

Das Abrechnungsverfahren zur Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe wurde zum 01. April 2012 umgestellt, da die bis dahin angewendeten Bemessungsgrundlagen sich nach einer grundlegenden Anpassung der schleswig-holsteinischen Verwaltungsrechtsprechung als rechtsunsicher erwiesen haben. Die Entwicklung der Fremdenverkehrsabgabe stellt sich seitdem wie folgt dar:

	2012	2013	2014	2015	2016
Abgabepflichtige	1.142	1.469	1.589	1.566	1.575
Einnahmen in Euro	79.218	100.168	116.850	122.029	130.141

26.4 Steuerkraft

Die durchschnittliche Steuerkraft der Mittelstädte betrug 2015 genau 949,98 Euro je Einwohner, Eckernförde bleibt mit einer Steuerkraft von 708,46 Euro um 25,42 Prozent unter diesem Mittelwert.

Die Steuerkraft der Stadt und ihr Verhältnis zum Durchschnitt der Mittelstädte haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	durchschnittliche Steuerkraft der Mittelstädte je Einwohner	Steuerkraft der Stadt je Einwohner	Vergleich zum Durchschnitt der Mittelstädte
	Euro	Euro	Prozent
2007	747,75	492,33	-34,16
2008	821,36	531,76	-35,26
2009	847,58	584,43	-31,05
2010	851,86	528,77	-37,93
2011	802,88	539,71	-32,78
2012	878,65	585,85	-33,32
2013	898,67	582,28	-35,21
2014	929,37	696,40	-25,07
2015	949,98	708,46	-25,42

*Werte für 2016 liegen noch nicht vor

26.5 Freier Finanzspielraum

Trotz der geringen städtischen Steuerkraft hat die Ertragskraft des Verwaltungshaushaltes ein beachtliches Niveau erreicht. Der freie Finanzspielraum erreichte im Durchschnitt der letzten fünf abgerechneten kameralen Haushaltsjahre (2007-2011) die beachtliche Höhe von 95,17 Euro pro Einwohner.

Zum Haushaltsjahr 2012 erfolgte die Umstellung auf die doppische Buchführung. Die Begrifflichkeit des Freien Finanzspielraumes findet in der Doppik keine Anwendung mehr.

26.6 Konjunktur- und Schulbauförderungsprogramme

Konjunkturprogramme

Im Jahr 2009 wurde ein Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds in Höhe von 1,5 Mio. Euro für den Erwerb von Flächen zur Erweiterung des Gewerbegebietes Nord gewährt.

Dieses Darlehen wurde in den Jahren 2010 bis 2014 in fünf gleichen Jahresraten von jeweils 300.000 Euro getilgt.

Schulbauförderungsprogramme

Aufgenommene Darlehen:

Jahr	Maßnahme	Zinssatz (Prozent)	Laufzeit (Jahre)	Betrag (Euro)	darin: vorfinanzierter Zuschuss (Euro)
2007	Brandschutz- sanierung Schulzentrum Süd, 1. BA	3	20	457.500	152.500
2007	Brandschutz- sanierung Pestalozzischul- e	3	20	397.500	132.500
2008	Brandschutz- sanierung Fritz-Reuter- Schule	3	20	167.250	55.750
2008- 2010	Brandschutz- sanierung Schulzentrum Süd, 2. BA	3	20	1.392.750	464.250
2008	Fassaden- und Flachdachsa- nierung Richard- Vosgerau- Schule	3	20	363.750	121.250

Die Darlehen wurden aus dem KIF-Sonderprogramm Schulbau gewährt und beinhalteten als Zwischenfinanzierungsbeträge vorfinanzierte Schulbauzuschüsse. Diese Zuschüsse wurden nach jeweils vier Jahren unbar abgelöst und mit der Restvaluta verrechnet. Die jeweiligen Restvaluten der Darlehen wurden zusammen mit bereits vor 2007 aufgenommenen Darlehen zum 30. Juni 2015 vorzeitig getilgt.

26.7 Haushaltskonsolidierung

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 24. November 2008 wurde der Auftrag an die Verwaltung gegeben, ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu entwickeln. Am 09. Juli 2009 hat die Ratsversammlung die Umsetzung der im Haushaltskonsolidierungskonzept entwickelten Vorschläge beschlossen.

Die Fortsetzung der Bemühungen um weitere Entlastungen des städtischen Haushaltes war dringend geboten.

Dem strukturellen Defizit im Verwaltungshaushalt musste entgegengesteuert sowie die Kreditaufnahme im Vermögenshaushalt auf ein möglichst niedriges Niveau begrenzt werden.

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2010 das Haushaltskonsolidierungskonzept – 1. Fortschreibung verabschiedet.

Die Haushaltskonsolidierung zeichnete sich insgesamt dadurch aus, dass über alle Bereiche der städtischen Aufgaben sowohl die Einnahmen erhöht als auch die Ausgaben reduziert wurden. Durch diese Maßnahmen wurde der kommunale Haushalt nachhaltig um jährlich 3 Mio. Euro entlastet.

In der Ratsversammlung am 29. September 2016 wurde eine weitere Stufe der Haushaltskonsolidierung beschlossen. Neben einer Festlegung von Prioritäten für Investitionsmaßnahmen im Zeitraum 2017-2020 wurden mit Wirkung zum 01. Januar 2017 folgende Steuersätze angepasst:

- Grundsteuer A von 320 Prozent auf 370 Prozent
- Grundsteuer B von 320 Prozent auf 390 Prozent
- Gewerbesteuer von 340 Prozent auf 370 Prozent
- Vergnügungssteuer von 12 Prozent auf 14 Prozent
- Zweitwohnungssteuer von 12 Prozent auf 14 Prozent
- Hundesteuer
 - o Erster Hund von 70 Euro auf 80 Euro
 - o Zweiter Hund von 80 Euro auf 90 Euro
 - o Jeder weitere Hund von 90 Euro auf 100 Euro

Die Mehrerträge im Haushaltsjahr 2017 durch diese Veränderungen betragen voraussichtlich 1.063.600 Euro.

26.8 Rechnungsergebnisse

Jahr	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamthaushalt Euro
2007	35.082.002,30	11.090.581,99	46.172.584,29
2008	36.237.358,30	10.332.906,43	46.570.264,73
2009	36.371.854,17	10.930.946,98	47.302.801,15
2010	38.110.011,43	12.886.824,00	50.996.835,43
2011	40.362.775,78	2.997.059,33	43.359.835,11

Aufgrund der Umstellungsarbeiten von Kameralistik zur Doppik und der damit verbundenen Erstellung der Eröffnungsbilanz liegen noch keine Jahresergebnisse für 2012 bis 2015 vor.

26.9 Investitionen / Investitionsförderungsmaßnahmen

Von 2007 bis 2016 sind Investitionen in Höhe von 63,9 Mio. Euro getätigt worden.

Die Finanzierung erfolgte durch:

	rd. Mio. Euro	Prozent
- Zuschüsse von Bund, Land und Kreis	14,6	22,8
- Aufnahme von zinsgünstigen Darlehen	4,3	6,7
- Aufnahme von Kreditmarktdarlehen	11,1	17,3
- Eigenmittel:		
- eigene Ertragskraft des städtischen Haushaltes (Zuführung vom Verwaltungshaushalt, Beiträge und sonstige vermögenswirksame Einnahmen, liquide Mittel)	36,0	53,2
	63,9	100,0

Die Investitionen entfallen auf folgende Bereiche:

- Allgemeine Verwaltung	1.633.200 Euro
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung	4.416.800 Euro
- Schulen	18.855.900 Euro
- Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	2.431.500 Euro
- Soziale Sicherung	1.295.200 Euro
- Gesundheit, Sport, Erholung	364.100 Euro
- Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	24.928.500 Euro
- Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	8.586.200 Euro
- Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	1.384.400 Euro
	63.895.800 Euro

Exemplarisch stehen der Ausbau der Hafenpromenade, der Neubau des Ostsee Info-Centers, die Entwicklung des Gewerbegebietes Nord, die Erneuerung der Fahrzeughalle und Fernmeldezentrale der Feuerwehr sowie umfangreiche Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen an den städtischen Schulen und des Straßennetzes für die größten Investitionsmaßnahmen.

26.10 Verschuldung

Haushaltsjahr	Stand am 01.01.	+Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich Restkreditermächtigung
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	Euro/Erw.	TEuro
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2007	5.921	855	1.580	5.196	226	586
Ist - 2008	5.196	906	1.564	4.538	199	964
Ist - 2009	4.538	2.000	543	5.995	263	4.365
Ist - 2010	5.995	4.518	950	9.563	421	3.634
Ist - 2011	9.563	0	1.093	8.470	376	0
Ist - 2012	8.470	0	1.666	6.804	304	3.588
Ist - 2013	6.804	2.000	936	7.868	374	0
Ist - 2014	7.868	0	896	6.972	321	2.000
Ist - 2015	6.972	3.000	2.491	7.481	344	2.100
Ist - 2016	7.481	2.100	571	9.010	412	3.886

Die Verschuldung konnte im Berichtszeitraum immer im einstelligen Millionenbereich gehalten werden. Der Stand der Verschuldung basiert ausschließlich auf langfristigen Krediten für Investitionsmaßnahmen in die städtische Infrastruktur. Kassenkredite bestanden zu den jeweiligen Stichtagen nicht.

26.11 Rücklagen

Der Stand der allgemeinen Rücklage betrug zum 31. Dezember 2006 rund 5,4 Mio. Euro.

Von 2007 bis einschließlich 2011 betrug die haushaltsmäßig verplante Sollentnahme aus der Rücklage 10,9 Mio. Euro. Tatsächlich sind Rücklagenentnahmen jedoch lediglich in Höhe von 4,8 Mio. Euro getätigt worden. Die guten Wirtschaftsabschlüsse in diesen Jahren hielten den Rücklagenbestand auf hohem Niveau.

Der Sollabschluss des Jahres 2011 verzeichnete einen Überschuss in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro, so dass in diesem Jahr keine Rücklagemittel zu entnehmen waren. Die Rücklage wies zum 31. Dezember 2011 einen Bestand in Höhe von rund 1,7 Mio. Euro aus.

Zum 31. Dezember 2006 betrug der Stand der Sonderrücklage „Abwasseranlagen“ rund 1,4 Mio. Euro. In den Jahren 2007 bis 2011 folgten sowohl weitere Zuführungen als auch Entnahmen. Der Bestand zum 31. Dezember 2011 lag bei rund 423.000 Euro.

Ab 2008 waren als zusätzliche Rücklagen auch die Altersteilzeitrücklage, die Pensionsrücklage sowie die Beihilferücklage haushaltsmäßig nachzuweisen. Zum 31. Dezember 2011 betrug der Bestand der Altersteilzeitrücklage rund 801.000 Euro, der Pensionsrücklage rund 214.000 Euro und der Beihilferücklage rund 43.500 Euro.

Die Bestände der genannten Rücklagen wurden im Zuge der Umstellung auf die Doppik aufgelöst und flossen in die liquiden Mittel ein.

26.12 Entwicklung der Bewirtschaftungskosten

Die Bewirtschaftungskosten für

- Grundstücksabgaben
- Strom, Wasser, Gas,
- Heizungskosten,
- Reinigungskosten und
- Gebäudeversicherungen

haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

	2007	2008	2009	2010
	Euro	Euro	Euro	Euro
Grundstücksabgaben	399.600	342.400	273.600	413.900
Strom, Wasser, Gas	544.100	543.900	627.000	580.900
Heizungskosten	537.800	541.200	777.700	606.600
Reinigungskosten	911.300	964.900	977.000	1.060.800
Gebäudeversicherungen	108.200	117.000	120.200	142.500
insgesamt	2.501.000	2.509.400	2.775.500	2.804.700

	2011	2012	2013	2014
	Euro	Euro	Euro	Euro
Grundstücksabgaben	210.900	333.500	344.000	327.500
Strom, Wasser, Gas	604.100	680.400	661.900	749.800
Heizungskosten	684.700	882.000	781.000	787.500
Reinigungskosten	1.130.600	1.095.000	1.075.000	1.101.400
Gebäudeversicherungen	124.500	159.000	158.000	167.200
insgesamt	2.754.800	3.149.900	3.019.900	3.133.400

	2015
	Euro
Grundstücksabgaben	422.300
Strom, Wasser, Gas	824.800
Heizungskosten	708.300
Reinigungskosten	1.201.700
Gebäudeversicherungen	172.000
insgesamt	3.329.100

*) Die Jahresabrechnungen für 2016 liegen noch nicht vor.

26.13 Gründung Elisabeth-Eifert-Stiftung

Frau Elisabeth Eifert, geborene Klünder, geboren am 18. April 1924 in Eckernförde und hier verstorben am 26. März 2006, hat mit Testament vom 20. Dezember 1995 die Stadt Eckernförde zu ihrer Alleinerbin eingesetzt und verfügt, die Erträge aus ihrem Vermögen für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke im Sinne der § 52 und 53 der Abgabenordnung einzusetzen.

Zur Erfüllung des testamentarischen Willens der Erblasserin errichtete die Stadt im Jahr 2007 eine rechtsfähige kommunale Stiftung.

Alleiniger Zweck der Stiftung ist, die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln zur Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 AO, zur Förderung von Bildung und Erziehung, der Kunst und Kultur, des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes, des Heimatgedankens, der Jugendhilfe, der Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Wohlfahrtwesens und des Sports durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das Stiftungsvermögen besteht aus dem Nachlass mit einem Wert von rund 2 Mio. Euro. Seit Errichtung der Stiftung konnten 124 Projekte mit einer Gesamtfördersumme von annähernd 370.000 Euro unterstützt werden.